

**1908**

**Hundert Jahre  
Jugendhilfe  
Hephata Diakonie**

**2008**

## **Impressum**

Herausgeber:  
apl. Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl  
Agentur Zeitsprung  
Bielefeld

Gesamtherstellung:  
Plag gGmbH  
Sandweg 3  
34613 Schwalmstadt  
Telefon 06691-1471  
Fax 06691-22266  
[www.plagdruck.de](http://www.plagdruck.de)

© 2008 Alle Rechte vorbehalten  
Hephata Diakonie  
34613 Schwalmstadt-Treysa  
[www.hephata.de](http://www.hephata.de)

ISBN 3-9808942-5-8

Abgedruckte Bilder:  
Hephata, Bildarchiv der Öffentlichkeitsarbeit;  
Beiserhausbilder, Stiftung Beiserhaus Historie

## **Vorwort des Vorstandes**

Das 100 jährige Bestehen unserer Jugendhilfe und Förderschule in diesem Jahr bot für uns Anlass zum Rückblick und zur Standortbestimmung. Wir organisierten unter anderem verschiedene Fachveranstaltungen und legen nun diese Festschrift, zu der Mitarbeitende sowie Partnerinnen und Partner der Wissenschaft, der öffentlichen Jugendhilfe, diakonischer Verbände, Eltern und Jugendliche beigetragen haben, vor.

Zum Wichernjubiläum 2008 kam es uns darauf an, den Bezug zu Johann Hinrich Wichern, von dem die Rettungshausbewegung für vernachlässigte Jugendliche ausging, herzustellen. Vor allem wollten wir uns auch kritisch mit der eigenen Einrichtungsgeschichte auseinandersetzen. Hatten uns doch die Diskussionen um Gewalt und Misshandlungen in Jugendhilfeeinrichtungen nach dem Zweiten Weltkrieg unruhig gemacht. Eine intensive Aufarbeitung der Schicksale von Bewohnern und Bewohnerinnen mit einer geistigen Behinderung während der nationalsozialistischen Diktatur hatte Hephata bereits in den 80er Jahren durchgeführt. Die Nachkriegszeit und die 60er Jahre jedoch hatten wir bisher nicht im Blick. Die Wahrnehmung der Geschichte der Hephata Jugendhilfe musste deshalb dieser Phase besonderes Gewicht geben. Wir sind froh, Herrn Professor Dr. Hans-Walter Schmuhl als profunden Kenner diakonischer Zeitgeschichte als Herausgeber für unsere Festschrift gewonnen zu haben. Seiner Vermittlung ist es zu verdanken, dass Frau Dr. Ulrike Winkler eine sehr präzise und erklärende Studie zur Einrichtungsgeschichte der Jugendhilfe Hephata erstellt hat. Sie zeichnet die Linien damaliger Ansprüche und methodischer Vorstellungen und die jeweiligen Gegebenheiten und Umsetzungsmöglichkeiten anschaulich und feinfühlig nach.

Neben die historische Vergewisserung wollten wir eine Standortbestimmung gegenwärtiger Jugendhilfe stellen. Diese ist aus den Erfahrungen von Mitarbeitenden in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe, der Förderschule, der Hephata Akademie und der Hephata Kirchengemeinde erwachsen. Besonders beeindruckend sind darüber hinaus die Aspekte, die Partnerinnen und Partner der öffentlichen Jugendhilfe, der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, des Evangelischen Erziehungsverbandes, Jugendliche und Eltern beigetragen haben. Sie sind Ausdruck eines sehr offenen und kooperativen Umgangs. Wir danken ganz besonders für diese Beiträge.

Insgesamt ergibt sich ein Mosaik gegenwärtiger Jugendhilfepraxis, über das wir selbst erstaunt sind. Es zeigt sehr deutlich, unter welchen Bedingungen, aber auch mit welchem Herzblut sich die unterschiedlichen Akteure in diesem Feld engagieren, wie sie mit den heutigen Herausforderungen umgehen.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihr Engagement und ihre Reflexionsarbeit. Freude hat uns die Zusammenarbeit mit dem Herausgeber gemacht, der in stetiger Freundlichkeit und Professionalität das Buch zu einem guten Abschluss gebracht hat. Unseren Leserinnen und Lesern wünsche wir interessante Einblicke bei der Lektüre.



Barbara Eschen



Peter Göbel-Braun



Klaus D. Horchem

# **Hundert Jahre Jugendhilfe Hephata Diakonie**

## **Vorwort des Vorstandes**

### **Allgemeines zur Jugendhilfe**

**Evangelische Erziehungsarbeit zwischen Diakonie, Sozialstaat und Markt**  
*von Hans-Walter Schmuhl* **1**

**Das Familien-Prinzip in der Sozialpädagogik Johann Hinrich Wicherns**  
*von Roland Anhorn* **9**

### **Aus der Geschichte der Jugendhilfe Hephata**

**„Den eigenen Weg finden“. 100 Jahre Jugendhilfe Hephata (1908 – 2008)**  
*von Ulrike Winkler* **16**

**Prof. Dr. med. Willi Enke – „deutsch, evangelisch, arischer Abstammung“**  
*von Peter Göbel-Braun* **51**

### **Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien heute und morgen – Praxisberichte**

**Jugendhilfe und dann? Ausbildung als Grundstein für Selbstständigkeit**  
*von Andreas Koch* **55**

**Berufshilfe, Ausbildungsform/Werkstätten, Ausbildungskonzepte**  
*von Andreas Koch* **58**

**Berufshilfe – auf dem Weg nach Europa**  
*von Helmut Schwedhelm* **66**

**Kommunalisierung. Hilfen vor Ort gestalten**  
*von Jörg Fischer* **72**

**Ambulante vor stationärer Jugendhilfe?**  
*von Käthe Heinrich* **74**

**Den eigenen Weg finden. Ambulant vor stationär**  
*von Jörg Fischer* **76**

**Erfahrungen einer jungen Mutter in stationärer und ambulanter Betreuung**  
*von Melanie R.* **78**

**Hilfen zur Erziehung im vollstationären Rahmen**  
*von Reinhart Darmstadt* **81**

<b>Aspekte des Lebens von Familien im sozialen Wandel</b> <i>von Cornelia Mansfeld</i>	<b>86</b>
<b>Familien stärken! Frühe Hilfen für Familien im Werra-Meißner-Kreis</b> <i>von Ilona Friedrich</i>	<b>94</b>
<b>Eltern in der Erziehungshilfe – ein Störfaktor?</b> <i>von Jörg Fischer</i>	<b>100</b>
<b>Ein Arbeitstag in der Familienhilfe</b> <i>von Jörg Fischer</i>	<b>104</b>
<b>Unternehmen Jugendhilfe!?</b> <i>von Harald Meiß</i>	<b>109</b>
<b>Die Jugendhilfe Hephata im Landkreis Limburg-Weilburg sowie angrenzenden Landkreisen</b> <i>von Christina Seipp-Koch</i>	<b>117</b>
<b>Erfahrungsbericht einer 15-jährigen Jugendlichen über das Leben in einer Wohngruppe</b>	<b>120</b>
<b>Erfahrungsbericht einer jungen Mutter zur stationären Familienhilfe im Zwangskontext</b>	<b>122</b>
<b>„Liebe den Fremden wie dich selbst“.</b> <i>von Peter Göbel-Braun</i>	<b>124</b>
<b>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Wohngruppen der Jugendhilfe. Eine „Heimat“ auf Zeit</b> <i>von Reinhart Darmstadt und Henning Wienefeld</i>	<b>129</b>
<b>Bildung geht weiter in einer Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe</b> <i>von Mareile Sonntag, Armin Kasper und Jörg Fischer</i>	<b>132</b>
<b>Von der Heimschule zum Beratungs- und Förderzentrum. Zur Geschichte der Ludwig-Braun-Schule</b> <i>von Frank-Michael Mann und Jörg Schneider</i>	<b>139</b>
<b>Fachschulische Ausbildung für die Jugendhilfe – Lernen im Dialog</b> <i>von Matthias Epperlein-Trümner und Thomas Zippert</i>	<b>147</b>
<b>Diakonische Jugendhilfe</b> <i>von Barbara Eschen</i>	<b>158</b>
<b>Konfirmationen – die gibt's</b> <i>von Johannes Altmann</i>	<b>164</b>

## *Inhalt*

<b>Spiritualität und Pädagogik – die fremdelnden Geschwister</b> <i>von Wilfried Knorr</i>	<b>168</b>
<b>Die Heimerziehung zwischen alten und neuen Herausforderungen</b> <i>von Peter Büttner</i>	<b>174</b>
<b>Mittendrin und doch auf einer Insel? Die Entwicklung der Jugendhilfe in den nächsten zehn Jahren</b> <i>von Stefan Sell</i>	<b>183</b>
<b>Grußworte im Rahmen des Festjahres</b>	
<b>Grußwort der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck anlässlich des 100. Geburtstages der Jugendhilfe Hephata am 11. April 2008</b> <i>von Eberhard Schwarz</i>	<b>194</b>
<b>Grußwort des Evangelischen Erziehungsverbandes EREV anlässlich des 100. Geburtstages der Jugendhilfe Hephata am 11. April 2008</b> <i>von Wilfried Knorr</i>	<b>196</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>198</b>
<b>Personenregister</b>	<b>199</b>
<b>Zu den Autorinnen und Autoren</b>	<b>200</b>

# Evangelische Erziehungsarbeit zwischen Diakonie, Sozialstaat und Markt

von Hans-Walter Schmuhl

Am 26. Mai 1908 wurden 69 schulpflichtige Knaben aus dem Beiserhaus in Rengshausen in das neu erbaute Rettungshaus „Pniel“ auf dem Gelände der Anstalt Hephata in Treysa verlegt. Seitdem bildet die Kinder- und Jugendhilfe eines der Arbeitsfelder der Diakonie Hephata. Es fällt nicht leicht, die großen Linien der Entwicklung in den ersten hundert Jahren evangelischer Erziehungsarbeit Hephatas nachzuzeichnen – war es doch ein sehr bewegtes Jahrhundert, geprägt durch vier politische Systeme und zwei Kriege, durch tiefe wirtschaftliche Krisen wie die Hyperinflation 1923 und die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 ebenso wie durch die „Wirtschaftswunderjahre“ der Nachkriegszeit, durch Phasen gesellschaftlicher Restauration und Stagnation und durch revolutionäre Erschütterungen wie etwa den Aufbruch und Umbruch von 1968 und die Herausforderungen der globalisierten Weltgesellschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Doch zeichnen sich in den Beiträgen des vorliegenden Sammelbandes einige allgemeine Basisprozesse ab, die im Folgenden schlaglichtartig beleuchtet werden sollen:

## **Die Teilverstaatlichung der evangelischen Erziehungsarbeit**

Die Rettungsarbeit der inneren Mission an „verwahrlosten“ und „schwererziehbaren“ Kindern und Jugendlichen wurde mit dem Aufstieg des modernen Interventionsstaates zu einem konstitutiven Element staatlicher Zwangs- und Fürsorgeerziehung. Christliche Erziehungsanstalten handelten spätestens seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts im Auftrag und unter der Aufsicht des Staates – das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900 markierte in dieser Hinsicht eine tiefe Zäsur. Es blieb den konfessionellen Einrichtungen keine Wahl: Hätten sie sich nicht unter staatliche Kuratel gestellt, hätten sie die Erziehungsarbeit in der bisherigen Form einstellen müssen. Diese Teilverstaatlichung eines freien christlichen Liebeswerks lief den Vorstellungen der Rettungshausbewegung durchaus zuwider. *Johann Hinrich Wichern* (1808-1881) hatte stets großen Wert darauf gelegt, die Rettungsarbeit in dem 1833 von ihm gegründeten Rauhen Haus scharf von der staatlichen Zwangserziehung abzusetzen.<sup>1</sup> Dies hatte nicht zuletzt auch mit dem Selbstverständnis der auf dem Wittenberger Kirchentag im Jahre 1848 von Wichern ausgerufenen inneren Mission zu tun. Sie begriff sich als eine volksmissionarische Reformbewegung, die Kirche, Gesellschaft und Staat von innen heraus und von unten herauf mit dem Geist des Evangeliums durchdringen sollte und die sich in dem Maße, wie dieses Ziel erreicht wäre, selbst überflüssig machen wollte. Um 1900 freilich wandelten sich die innere Mission und ihre Werke unter staatlichem Druck zum Wohlfahrtsverband der Inneren Mission, die in der Weimarer Republik schließlich als einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach dem Subsidiaritätsprinzip zu einer Säule im dualen System des modernen Sozialstaates wurde. Dies hatte weitreichende und tiefgreifende Auswirkungen auf alle Werke der Inneren Mission, setzte völlig neue Rahmenbedingungen diakonischen Handelns, eröffnete finanzielle Spielräume, schuf aber auch neue Abhängigkeiten von sozialtechnokratischen Strukturen. In der Erziehungsarbeit hatte die Teilverstaatlichung einen schleichenden Wandel des Erziehungskonzepts und der Erziehungspraxis zur Folge.

<sup>1</sup> Dazu ausführlich: Hans-Walter Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg, 1833 - 2008, Hamburg 2008, sowie der Beitrag von Roland Anhorn in diesem Band.

## **Im Spannungsfeld von Freiheit und Zwang**

Vor allem bestand eine unauflösliche innere Spannung zwischen dem Grundpostulat religiöser Freiwilligkeit in der Rettungsarbeit der inneren Mission und dem Element der strukturellen Gewalt, das der staatlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung innewohnte. In dem Maße, wie die Erziehungsarbeit in diakonischen Einrichtungen verstaatlicht wurde, wandelte sie sich zu einer Zwangsveranstaltung. Die Kinder und Jugendlichen mussten nun durch Mauern, verschlossene Türen und vergitterte Fenster vom Entweichen abgehalten werden. Scharfe Kontrollen, strenge Disziplin, fast schon militärischer Drill und teilweise drakonische Sanktionen mussten das pädagogische Regime stützen. Die evangelische Erziehungslehre versuchte diese Spannung in der Dialektik von Evangelium und Gesetz, „Liebe“ und „Zucht“ aufzuheben. Die unzureichenden baulichen Voraussetzungen, eine hohe Belegungsdichte, die Konzentration von Kindern und Jugendlichen mit besonders großen Erziehungsschwierigkeiten in den Heimen konfessioneller Träger – die es als ihre Aufgabe ansahen, sich gerade der von allen anderen verworfenen und verlorenen jungen Menschen anzunehmen –, dazu die zu geringe Zahl, die fehlende oder mangelnde berufliche Qualifikation der Erzieher – das alles zusammen genommen, führte im Zeitraum zwischen den 1920er bis weit in die 1960er Jahre hinein in manchen konfessionellen Erziehungsanstalten zu katastrophalen Verhältnissen – und zu einem erschreckend hohen Gewaltpegel.<sup>2</sup>

## **Von der individuellen Erziehung zum Heimbetrieb**

Das Wichernsche Prinzip, das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen in seiner je eigenen Befindlichkeit, seinen Nöten, Ängsten, Sorgen, Verletzungen und Obsessionen zum Gegenstand eines individuell zugeschnittenen pädagogischen Konzepts zu machen,<sup>3</sup> ging mit der Teilverstaatlichung der evangelischen Erziehungseinrichtungen mehr und mehr verloren. So wich die Organisationsform der „Kinderfamilie“, in der ein Erzieher Tag und Nacht mit einer kleinen Gruppe von Kindern oder Jugendlichen zusammen lebte, lernte und arbeitete, je länger desto mehr einem kasernenartigen Massenbetrieb.

## **„Sünde“ oder „erbliche Minderwertigkeit“? Die Vorstellungen von den Ursachen der „Verwahrlosung“ im Wandel**

Was die Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten angeht, so ging die Rettungsarbeit in ihren Anfängen ganz selbstverständlich davon aus, dass Armut, Vernachlässigung und Delinquenz Ausdruck der Entfremdung des Menschen von Gott seien. Die Soziale Frage wurde in der die innere Mission tragenden Erweckungsbewegung als eine Frage der christlichen Ethik betrachtet. Wenn die erweckten Christen auch nicht die Augen vor den sozialen Schäden von Pauperismus und Industrialisierung

<sup>2</sup> Dazu ausführlich: Hans-Walter Schmuhl, *Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg, 1833 – 2008*, Hamburg 2008, sowie der Beitrag von Roland Anhorn in diesem Band.

<sup>3</sup> Vgl. Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky, „Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren“, in: Traugott Jähnichen u. a. (Hgg.), *Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen von den 1950er zu den 1960er Jahren*, Berlin 2007, 253–281. Demnächst als erste eingehende Fallstudie: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hgg.), *„Endstation“ Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1890er Jahren bis in die 1970er Jahre“*, Bielefeld 2009. Zu den Zuständen in der „Heimatfreude“ vgl. den Beitrag von Ulrike Winkler.



verschlossen, so betrachteten sie diese doch immer durch den Filter erweckter Frömmigkeit. Die Rettung der Seelen war das Proprium dieser Arbeit, nicht die Behebung sozialer Missstände, die Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft oder die Arbeitswelt. Mit der Umarmung durch den Staat sickerten neue Deutungen der „Verwahrlosung“ von Kindern und Jugendlichen in die evangelische Erziehungsarbeit ein. Diese gründeten sich vor allem auf die eugenische Vorstellung „erblicher Minderwertigkeit“ als Ursache von „Asozialität“. Mit Blick auf die pädagogische Arbeit bedeutete dies, dass die „Grenzen der Erziehung“ enger gesteckt wurden. Der Bau besonderer Häuser für jugendliche „Psychopathen“ in der Weimarer Republik – auch in Hephata<sup>4</sup> – war ebenso ein Niederschlag dieser Entwicklung wie die Beteiligung an der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik, insbesondere an den eugenisch begründeten Zwangssterilisierungen.<sup>5</sup>

### **Professionalisierung**

Die Einbindung der Werke der inneren Mission in den Weimarer Wohlfahrtsstaat erzeugte mit der Zeit einen immer stärkeren Professionalisierungsdruck. Auch die Anforderungen an die Ausbildung der Diakone und Diakonissen, die die Arbeit in den evangelischen Einrichtungen der Fürsorgeerziehung noch immer weitgehend trugen, mussten sich notgedrungen an die staatlichen Vorgaben anpassen, wollte man nicht den Anschluss verpassen. Hephata ging hier mit der Gründung der Heimerziehereschule im Jahre 1930 voran.<sup>6</sup> Die Erosion der Prinzipien der alten Rettungshausarbeit wurde durch diesen Professionalisierungsprozess beschleunigt vorangetrieben.

### **Im sozialen Rechtsstaat**

Mit der Ausgestaltung sozialstaatlicher Strukturen zum voll entfalteten *sozialen Rechtsstaat*, die – nach einem ersten Anlauf im Weimarer Wohlfahrtsstaat – in der Bundesrepublik zwischen 1957 und 1973, also in den „langen 1960er Jahren“, endlich gelang, geriet die Entwicklung der geschlossenen Kinder- und Jugendhilfe in der Regie der Diakonie und der Caritas in Widerspruch zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Das Kind, der Jugendliche, die Eltern, die in der Diakonie bis dahin als *Objekte* paternalistischer Befürsorgung gesehen worden waren, wurden nun vom Gesetzgeber als *Rechtssubjekte* mit einklagbaren Rechtsansprüchen auf normierte Leistungen definiert.<sup>7</sup> Aus dem Dualismus von Staat und Diakonie entwickelte sich ein Dreieck von Staat (Kostenträger), Diakonie (Leistungsträger) und Klienten (Leistungsempfänger).

<sup>4</sup> Vgl. den Beitrag von Roland Anhorn.

<sup>5</sup> Vgl. den Beitrag von Ulrike Winkler.

<sup>6</sup> Vgl. den Beitrag von Ulrike Winkler. Nur am Rande sei vermerkt, dass die Schwalm zur Zeit des „Dritten Reiches“ Schauplatz eines groß angelegten Forschungsprojekts zur erbbiologischen Bestandsaufnahme unter Leitung von Dr. *Heinrich Schade* (1907-1989) war. Das besondere – auch praktisch rassenhygienische – Interesse der Forscher galt dabei der Verbreitung des „Schwachsinn“ in den Schwälmer „Inzuchtgebieten“. Schades 1939 fertig gestellte Habilitationsschrift erschien 1950 (!) im Druck: Heinrich Schade, „Ergebnisse einer Bevölkerungsuntersuchung in der Schwalm“, in: *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse*, Jg. 1950, Nr. 16, 417-491. Vgl. zu den Einzelheiten: Hans-Walter Schmuhl, *Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erb- lehre und Eugenik 1927 – 1945*, Göttingen 2005, 380-382.

<sup>7</sup> Vgl. den Beitrag von Ulrike Winkler.

## **Der Wandel der Mitarbeiterschaft**

Auf Seiten der Diakonie wandelte sich in den „langen 1960er Jahren“ das Profil der Mitarbeiterschaft von Grund auf. Die religiösen Personalgenossenschaften hatten gravierende Nachwuchsprobleme und sahen sich gezwungen, sich nach und nach aus überkommenen Arbeitsfeldern zurückzuziehen. Die massiven Einbrüche bei den Neueintrittszahlen in den Diakonissen- und Diakonenanstalten waren zum einen auf die allgemeine Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Als die Arbeitslosenquote im Jahre 1961 die Marke von einem Prozent unterschritt, war – zum ersten (und vermutlich auch zum letzten) Mal in der Geschichte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Deutschland – Vollbeschäftigung hergestellt. Bis 1973 blieb Arbeitskraft ein überaus knappes Gut, um das die Diakonie mit bedeutend attraktiveren Konkurrenten am Arbeitsmarkt zu kämpfen hatte. Zum anderen hatte das Modell der Glaubens-, Lebens- und Dienstgemeinschaft dramatisch an Integrationskraft verloren. In dem Maße, wie die Zahl der Diakonissen und Diakone zurückging, stieg die Zahl der freien Kräfte, die nicht mehr religiös gebunden waren, sprunghaft an, wurde das homogene religiöse Mikromilieu in den Einrichtungen der Diakonie aufgebrochen. Man kann in diesem Zusammenhang von einem „theologischen Kompassverlust“<sup>8</sup> sprechen. Gleichzeitig mit dieser Umschichtung brach sich der säkulare Professionalisierungsprozess auf den Arbeitsfeldern der Diakonie, der im Zeitalter der Weltkriege begonnen hatte, aber immer wieder unterbrochen worden war, machtvoll Bahn.<sup>9</sup> Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung schossen aus dem Boden, neue Berufsgruppen wie Psychologen, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter usw. fassten in der Diakonie Fuß.

## **Die „Wiederentdeckung des Individuums“**

Mit dem Übergang zum sozialen Rechtsstaat ging eine „Wiederentdeckung des Individuums“ einher. Die Orientierung an individuellen „Hilfebedarfen“ ist heute in der Kinder- und Jugendhilfe eine Selbstverständlichkeit. Die Hilfen orientieren sich am Einzelfall, oft entstehen aus Einzelfällen neue „Regelangebote“. Das Spektrum der „Hilfen“ weitet sich aus und fächert sich auf. Auf dem Feld der evangelischen Erziehungsarbeit bedeutet dies in gewisser Weise eine Rückkehr zu den Anfängen, als das einzelne Kind und die Rettung seiner Seele den Ausgangs- und Fluchtpunkt jeder Erziehungsmaßnahme bildeten.

## **Die Neubewertung der Familie**

Mit dem Paradigmawechsel der „langen 1960er Jahre“ hat sich auch ein Wandel im Verhältnis zur Familie des verwahrlosten oder von Verwahrlosung gefährdeten Kindes angebahnt. In Wicherns Rettungsarbeit spielte die Einbindung der „natürlichen Familie“ eine ganz zentrale Rolle. Die „Kinderfamilien“ des Rauhen Hauses sollten keineswegs an die Stelle der „natürlichen Familie“ treten – ganz im Gegenteil: Die Erziehungsarbeit im Rauhen Haus zielte darauf ab, die Familien mit einzubinden, das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern und Geschwistern zu verbessern, eine Rückkehr in die Familie vorzubereiten und auf diese Weise den volksmissionarischen Impuls der Rettungsarbeit in die Familie zu tragen. Die Betreuung der Familien vor Ort war daher ein fester Bestandteil der Erziehungsarbeit im Rauhen Haus.<sup>10</sup> Mit der Einbindung in die staatliche Fürsorgeerziehung wurde

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Norbert Friedrich, „Demokratisierung der Anstaltdiakonie“, in: Bernd Hey/Volkmar Wittmütz (Hgg.), *1968 und die Kirchen*, Bielefeld 2008, 131-147, 147.

<sup>10</sup> Vgl. den Beitrag von Matthias Epperlein-Trümner/Thomas Zippert.

die christliche Erziehungsarbeit mehr und mehr zur „Ersatzerziehung“. Die Kinder sollten aus ihrem Herkunftsmilieu herausgelöst und von diesem möglichst fern gehalten werden. Christliche Erziehungsarbeit verengte sich zusehends auf die geschlossene Heimerziehung. Der Kontakt zu den Familien wurde durch restriktive Besuchs-, Beurlaubungs- und Entlassungsregelungen auf ein Minimum beschränkt, streng reglementiert und kontrolliert – bis hin zu Kontaktsperre und Postzensur. Mit dem gesellschaftlichen Umbruch und Aufbruch von 1968 wurde auch diese Praxis zunehmend in Frage gestellt. Heute ist die hohe Bedeutung der Familie in der Kinder- und Jugendhilfe – selbst dann, wenn eine Maßnahme in einem Zwangskontext stattfindet<sup>11</sup> – theoretisch unumstritten, wenngleich es in der Praxis doch manchmal schwer fällt, in den Eltern mehr als nur Störfaktoren im pädagogischen Prozess zu sehen.<sup>12</sup> Gleichzeitig sind Familien in der Gegenwart vor dem Hintergrund des grundstürzenden Wandels der Arbeits- und Berufswelt vielfältigen neuen Belastungen ausgesetzt.<sup>13</sup>

### **„Klientelverschiebung“ in der Kinder- und Jugendhilfe**

Eng verschränkt mit dem gesamtgesellschaftlichen Wandel ist auch die in der Kinder- und Jugendhilfe zuletzt zu beobachtende „Klientelverschiebung“. Insgesamt scheint die Zahl von Familien in prekären Lebensverhältnissen zuzunehmen. Klassengegensätze ebnen sich in der „postmodernen“ Gesellschaft keineswegs ein, ganz im Gegenteil – sie vertiefen sich noch weiter. Allerdings sind die Prozesse der Klassenbildung ungleich komplexer geworden, z. B. bestimmt der Zugang zu Bildungsgütern in immer stärkerem Maße die soziale Lage. Kinder sind noch immer das größte Armutsrisiko – aber kinderreiche Familien finden sich gehäuft sowohl am unteren wie am oberen Ende der sozialen Leiter, eine tiefe soziale Kluft trennt kinderreiche Familien in prekären und in privilegierten Verhältnissen.<sup>14</sup> In den letzten Jahren kommen aber auch vermehrt Kinder und Jugendliche aus gehobenen sozialen Verhältnissen in Heimerziehung – das Phänomen wird bereits als „Wohlstandsverwahrlosung“ beschrieben.<sup>15</sup>

### **Beheimatung, Integration, Prävention**

Die geschlossene Kinder- und Jugendhilfe ist seit jeher einer doppelten Zielsetzung verpflichtet: Einerseits soll sie Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Lebensumfeld, in der Familie, in der Schule, in der Ausbildung, nicht zurecht kommen, eine „Heimat auf Zeit“ bieten, ihnen einen Schutzraum eröffnen, in dem sich ihre Persönlichkeit entfalten und entwickeln kann. Andererseits soll die Erziehung im Heim die Integration in die Gesellschaft vorbereiten und fördern.<sup>16</sup> Zwischen diesen beiden Zielen besteht potentiell und prinzipiell ein Spannungsverhältnis. Stand in der christlichen Heimerziehung bis in die 1960er Jahre hinein der Aspekt der Beheimatung – verbunden mit einer klaren Asylierungsfunktion – ganz im Vordergrund, so ist der Gesichtspunkt der Integration und Rehabilitation im voll entfalteten sozialen Rechtsstaat in den Mittelpunkt gerückt. Immer stärker macht sich in den letzten Jahren das Prinzip der Prävention geltend – Kinder- und Jugendhilfe greift auf die Fläche aus, versucht, Verwahrlosung von vornherein zu verhüten, kümmert sich um Familien vor Ort und entwickelt sich tendenziell zur Gemeinwesen-

<sup>11</sup> Vgl. den Beitrag von Roland Anhorn.

<sup>12</sup> Vgl. den Beitrag von Christina Seipp-Koch.

<sup>13</sup> Vgl. den Beitrag von Jörg Fischer („Eltern in der Erziehungshilfe – ein Störfaktor?“)

<sup>14</sup> Vgl. den Beitrag von Cornelia Mansfeld.

<sup>15</sup> Vgl. den Beitrag von Stefan Sell.

<sup>16</sup> Vgl. den Beitrag von Peter Büttner.

arbeit.<sup>17</sup> Schulbildung, Berufsvorbereitung und -ausbildung,<sup>18</sup> die in der Heimerziehung früher eher stiefmütterlich behandelt wurden, haben in den letzten Jahren den ihnen gebührenden Platz gefunden. Die Vernetzung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und stellt sich als eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben dar.<sup>19</sup>

### **Ambulante und stationäre Hilfen**

In den letzten eineinhalb Jahrzehnten ist es zu einem massiven Ausbau der teilstationären und ambulanten Angebote gekommen. Ambulante familienunterstützende Hilfen gelten – im Sinne des Erziehungsziels der Integration und Rehabilitation – als zielführender und darüber hinaus (ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibt vorerst dahingestellt) als kostengünstiger als die klassische Heimerziehung. Angesichts dieses Trends muss es auf den ersten Blick überraschen, dass der Sektor der stationären Hilfen nicht nennenswert geschrumpft ist:<sup>20</sup> Während sich die ambulanten Hilfen seit Anfang der 1990er Jahre mehr als verdoppelt haben, ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung lediglich um 9 % zurückgegangen – Totgegläubte leben länger. Man gewinnt den Eindruck, dass nach einem vorübergehenden Rückgang der stationären Hilfen die alten Fallzahlen annähernd wieder erreicht werden, während gleichzeitig die innovativen Projekte im Bereich der ambulanten Hilfen, die eigentlich als Alternative zur Heimerziehung konzipiert worden sind, parallel dazu fortgeführt werden – was insgesamt eine Ausweitung der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet. In der konzeptionellen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass auf stationäre Hilfen nicht verzichtet werden kann und dass stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen miteinander verzahnt werden müssen.<sup>21</sup> In der Praxis allerdings lässt sich eine „Versäulung“ der Helfefelder feststellen. Wie ambulante und stationäre Hilfeangebote sinnvoll miteinander kombiniert werden können, ist eine durchaus offene Frage. Das Prinzip, dass ambulante Hilfen den stationären zeitlich vorgeschaltet sein sollen, kann aufgrund der in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen keine uneingeschränkte Geltung für sich beanspruchen. Dieses Prinzip hat nämlich den paradoxen Effekt, dass nun ältere Kinder und Jugendliche mit hoch komplexen Problemlagen in die Heimerziehung kommen, die zuvor schon verschiedene ambulante Hilfen durchlaufen und dabei gelernt haben, pädagogische Prozesse zu unterlaufen. Im Endeffekt nimmt die Aufenthaltsdauer – ganz entgegen der ursprünglichen Intention – nicht ab, sondern zu.<sup>22</sup>

### **Zwischen Sozial- und Biowissenschaften – die Vorstellungen von den Ursachen von „Verwahrlosung“ geraten erneut in Fluss**

Mit dem Um- und Aufbruch von 1968 hat sich auch der Blick auf die Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten einmal mehr von Grund auf gewandelt: Die Vorstellung von der genetischen Bedingtheit von Devianz und Delinquenz über-

<sup>17</sup> Vgl. ebd.

<sup>18</sup> Vgl. die Beiträge von Jörg Fischer („Kommunalisierung“) und Ilona Friedrich („Familien stärken!“).

<sup>19</sup> Vgl. die Beiträge von Andreas Koch und Helmut Schwedhelm.

<sup>20</sup> Vgl. die Beiträge von Mareile Sonntag/Armin Kasper/Jörg Fischer („Schule geht weiter“) Frank-Matthias Mann/Jörg Schneider und Stefan Sell.

<sup>21</sup> Vgl. den Beitrag von Peter Büttner.

<sup>22</sup> Vgl. die Beiträge von Käthe Heinrich, Jörg Fischer („Ambulant vor stationär“) und Reinhart Darmstadt („Hilfen zur Erziehung im vollstationären Rahmen“).

dauerte zwar durchaus die Epochenzäsur von 1945,<sup>23</sup> war jedoch durch die nationalsozialistische Rassen- und Erbgesundheitspolitik so nachhaltig diskreditiert, dass sie immer mehr an Überzeugungskraft verlor. In den 1960er Jahren etablierten sich die kritischen Sozialwissenschaften als Referenzsystem der Pädagogik – die gesellschaftliche Bedingtheit von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten rückte ganz in den Vordergrund, die „Grenzen der Erziehung“, die bis 1945 immer enger gezogen worden waren, weiteten sich nun wieder aus. Erziehung, so das neue Paradigma, soll den Rahmen schaffen, damit sich die natürlichen Begabungen und Fähigkeiten des Menschen ungehindert entfalten können. Allerdings mehren sich die Anzeichen für einen erneuten Paradigmawechsel: In jüngster Zeit wird, unter dem Eindruck der Fortschritte in den modernen Biowissenschaften, der Stellenwert möglicher somatischer Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten wieder höher veranschlagt. In der evangelischen Erziehungsarbeit tut man sich schwer, sich diesem neuen Trend zu öffnen.<sup>24</sup>

### **Die Macht des Marktes**

Eine Entwicklung, die seit den 1990er Jahren immer schneller in Gang kommt, ist die Überformung des Dreiecksverhältnisses von Diakonie, Staat und Klient durch marktförmige Beziehungen. Diakonische Einrichtungen müssen sich als diakonische *Unternehmen* aufstellen, die soziale Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche, ihre Familien, das Gemeinwesen und den Staat erbringen – Dienstleistungen, deren Effektivität und Effizienz einer Überprüfung zugänglich gemacht werden und die in der scharfen Konkurrenz mit anderen Anbietern bestehen müssen.<sup>25</sup> In der Diakonie tut man sich mit dem Vordringen marktförmiger Beziehungen, mit der Logik und Begrifflichkeit der Wirtschaft schwer, scheinen sie doch im Widerspruch zum Anspruch einer diakonischen Einrichtung zu stehen. Freilich hat sich Diakonie von jeher den harten Kriterien der Wirtschaftlichkeit stellen müssen, und auch in Zukunft wird es hierzu keine Alternative geben – die Durchdringung des Systems sozialer Sicherung durch die Marktwirtschaft stellt sich aus historischer Perspektive als ein unumkehrbarer Prozess dar.<sup>26</sup> Man kann die „Ökonomisierung“ durchaus auch als Chance zur „Qualifizierung“ der Arbeit verstehen – freilich darf man aber umgekehrt auch nicht die Risiken und Belastungen übersehen, die mit dem Vordringen des Marktes verbunden sein können. Die Reduzierung der Hilfeangebote auf abrechenbare „Fachleistungsstunden“, wobei die „face-to-face-Kontakte“ durch erhöhte Dokumentationspflichten erdrückt zu werden drohen, kann unter dem Mantel der „Qualifizierung“ auch zur schleichenden Aushöhlung der Arbeit führen.<sup>27</sup>

### **Das diakonische Profil**

Im Zeitalter des immer schärfer werdenden Konkurrenzkampfes auf dem Markt für soziale Dienstleistungen stellt sich zunehmend die Frage nach dem diakonischen Profil evangelischer Erziehungseinrichtungen. Dieses spezifische Profil hat sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts, beschleunigt in den „langen 1960er Jahren“, abgeschliffen. Wollen die evangelischen Träger in Zukunft bestehen, müssen sie ihr diakonisches Profil wieder schärfen, ist es doch ihr „Alleinstellungsmerkmal“. Damit ist die Frage nach dem „trans-

<sup>23</sup> Vgl. die Beiträge von Peter Büttner und Stefan Sell.

<sup>24</sup> Vgl. den Beitrag von Peter Göbel-Braun („Prof. Dr. med. Willi Enke“).

<sup>25</sup> Vgl. den Beitrag von Peter Büttner.

<sup>26</sup> Vgl. den Beitrag von Harald Meiß.

<sup>27</sup> Vgl. den Beitrag von Peter Büttner.

zendenten Bezugsrahmen“ von Pädagogik und konkret nach dem religiösen Leben der Einrichtung – nach Gottesdienst, Konfirmationsunterricht, Seelsorge, Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden zu „religionssensibler Erziehung“ – aufgeworfen. In diesem Zusammenhang geht es aber auch um die Positionierung der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe in der Gesellschaft. Hier wird den Fach- und Spitzenverbänden der Diakonie eine „advokatorische“ Rolle zugeschrieben. Das Moment des Diakonischen besteht danach in der Anwaltschaft für gesellschaftlich benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.<sup>28</sup>

### **Was bringt die Zukunft?**

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass einer der größten Wettbewerbsvorteile diakonischer Einrichtungen in dem hohen Maß an Flexibilität, Innovationsbereitschaft und Phantasie lag, mit dem sie zeitnah auf neue soziale Herausforderungen reagierten. Dies gilt auch für die Jugendhilfe Hephata – von der Einrichtung eines „Kriegskinderheims“ 1917<sup>29</sup> bis zur Schaffung von Wohngruppen für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in den 1980er Jahren.<sup>30</sup> Vor diesem Hintergrund darf man zuversichtlich sein, dass sich die evangelische Kinder- und Jugendhilfe auch in dem grundstürzenden Umbruch der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, den wir derzeit erleben, behaupten können, ja dass sie vielleicht sogar aus diesem krisenhaften Modernisierungsprozess gestärkt hervorgehen wird.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. den Beitrag von Jörg Fischer („Ein Arbeitstag in der Familienhilfe“).

<sup>29</sup> Vgl. dazu die Beiträge von Barbara Eschen, Johannes Altmann und Wilfried Knorr („Spiritualität und Pädagogik“).

<sup>30</sup> Vgl. den Beitrag von Ulrike Winkler.

<sup>31</sup> Vgl. das Grußwort von Wilfried Knorr.

# Das Familien-Prinzip in der Sozialpädagogik

## Johann Hinrich Wicherns

von Roland Anhorn

Im Jahr 2008 blicken wir nicht nur auf hundert Jahre Jugendhilfe Hephata zurück, wir gedenken auch des 200. Geburtstags *Johann Hinrich Wicherns* (1808-1881) und des 175jährigen Jubiläums des „Rauhen Hauses“. Als Wichern 1833 vor den Toren Hamburgs mit dem Rauhen Haus eine „Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder“<sup>1</sup> ins Leben rief, wurde nicht nur eine jener zahlreichen sozialen Einrichtungen geschaffen, die den Zeitgenossen zwar als vorbildlich und mustergültig galten, deren Einfluss und Prägekraft aber mit den seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend beschleunigten gesellschaftlichen Veränderungen ebenso schnell wieder verblassten, wie sie zur Geltung gekommen waren. Vielmehr begründete Wichern mit dem Rauhen Haus zentrale Struktur- und Organisationsprinzipien der Jugendhilfe, die deren Theorie und Praxis – wenngleich in eine andere Sprache und Begrifflichkeit gekleidet und auf eine grundlegend veränderte gesellschaftliche Realität bezogen – bis auf den heutigen Tag bestimmen.<sup>2</sup>

Im Folgenden werden wir uns auf einen Aspekt, gewissermaßen das tragende Fundament und die wichtigste soziale Einheit in der Konzeption und Praxis des Rauhen Hauses, das so genannte Familien-Prinzip, beschränken, nicht zuletzt deshalb, weil in der Geschichte der Jugendhilfe das Prinzip einer familienanalogen, d. h. einer der „natürlichen“ Familie nachgebildeten Organisation und Strukturierung des Erziehungsprozesses einen prominenten Platz einnimmt. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, in welcher Weise das Familien-Prinzip als zentrale Sozialform des Rauhen Hauses mit Wicherns nicht weniger zentralem sozialpädagogischen Prinzip einer umfassenden und letztlich unabschließbaren Individualisierung des Erziehungsprozesses verschränkt ist. Wir vernachlässigen hier indessen Wicherns theologische Begründung für die Bedeutung der Familie als göttlicher Schöpfung (neben Kirche und Staat) und beschränken uns auf den funktionalen Aspekt der Individualisierungsleistungen der Familiengruppen.

### **Familienprinzip und Individualisierung**

Eine Familiengruppe sollte nach dem Willen Wicherns unter der Leitung eines Erziehers, des so genannten Familienvorstehers, nicht mehr als maximal zwölf Zöglinge umfassen.<sup>3</sup> Dies entsprach in etwa der Zahl der Familienmitglieder, von der Wichern im Zusammenhang der durchschnittlichen Familiengröße in klein- und unterbürgerlichen Bevölkerungsschichten auszugehen schien.<sup>4</sup> Nur unter der Voraussetzung einer durchgehenden famili-

<sup>1</sup> Johann Hinrich Wichern, „Die Propositionen in Betreff der Rettungsanstalt für sittlich verwahrlosete Kinder (1833)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 4/1, Berlin 1958, 96. Zum Vorbildcharakter des Rauhen Hauses für die Erziehungsarbeit Hephatas vgl. den Beitrag von Ulrike Winkler in diesem Band.

<sup>2</sup> Zu Wicherns Sozialpädagogik sehr viel ausführlicher: Roland Anhorn, *Sozialstruktur und Disziplinarindividuum. Zu Johann Hinrich Wicherns Fürsorge- und Erziehungskonzeption des Rauhen Hauses*, Egelsbach/Köln/New York; ders., „'...wir schmieden unsere Ketten von inwendig und verschmähnen die, so man von außen anlegt.' – Johann Hinrich Wicherns Sozialpädagogik des Rauhen Hauses und die Macht der Individualisierung“, in: ders./Frank Bettinger/Johannes Stehr (Hgg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2007, 321-343; Bettina Lindmeier, *Die Pädagogik des Rauhen Hauses. Zu den Anfängen der Erziehung schwieriger Kinder bei Johann Hinrich Wichern*, Bad Heilbrunn 1998.

<sup>3</sup> Johann Hinrich Wichern, „Promemoria für die Herzogin von Orléans nebst Beilage über den Unterschied des Rauhen Hauses und der Kinderanstalt zu Mettray in Frankreich (1847)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 4/1, 323-342, 326. Die Höchstzahl von zwölf Kindern je Familie wurde in der Praxis auch schon zu Wicherns Zeiten aufgrund der Vielzahl dringender Aufnahme-gesuche oft überschritten. Vgl. Hans-Walter Schmuhl, *Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833 – 2008*, Hamburg 2008, 45, 57, 93, 125.

<sup>4</sup> Johann Hinrich Wichern, „Der Bürgerhof in Beziehung auf die darin zu verwirklichenden sittlichen Zwecke (1846)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 4/1, 314-322, 314.

enanalogen Kleingruppenorganisation schien eine kontinuierliche Beobachtung und Individualisierung der Charaktere der Zöglinge gewährleistet:

„In einem solchen kleineren leicht und vollständig übersehbaren Kinderkreise muß es, wenn auch mit dem Aufgebot aller Kräfte, möglich zu machen sein, jene individualisierende Liebespflege über alle im Hause befindlichen Kinder gleichmäßig auszubreiten und namentlich auch über ein neu aufgenommenes Kind jene geforderte unerläßliche feine, zarte Führung und Beaufsichtigung zur Ausführung zu bringen.“<sup>5</sup>

Alle Formen einer traditionellen militärischen und/oder schulischen Disziplin schienen deshalb im Zusammenhang einer auf den Prinzipien einer quasi infinitesimalen Individualisierung beruhenden erzieherisch-„korrekzionellen“ Behandlung der Zöglinge fehl am Platz. In beiden Fällen, der Schule wie dem Militär, bewirkten die spezifischen Erfordernisse einerseits der rationellsten schulischen Wissensvermittlung, andererseits der massenhaften Abrichtung ganzer Menschengruppen zum Zwecke militärischer Schlagkraft, eine weitgehende Vernachlässigung und Einebnung individueller Bedürfnis- und Interessenslagen, die ihren legitimen Platz und ihr gesellschaftlich anerkanntes Recht allein in der emotional verdichteten Sphäre des privatisierten Familienlebens finden konnten. Dies gibt Wichern in aller Deutlichkeit zu bedenken, wenn er schreibt:

„Wenn bei einem jeden Menschen das Individuelle geachtet und der Mensch demgemäß behandelt werden soll, hiernach also eine Mannigfaltigkeit in der Erziehung eintritt, so finden wir dieses ausgeschlossen im Soldatenstande, wo das Individuelle ganz und gar nicht beachtet wird, sondern einer wie der andere nach einem Takt behandelt wird [...]. Ebenso ist es in gewisser Hinsicht in den Schulen, wo ebensowenig immer auf die Eigentümlichkeit des einzelnen gesehen werden kann. In den genannten beiden Verhältnissen soll es aber auch nicht anders ein, weil sie nicht die eigentlichen Erziehungsanstalten der Menschen sind [...]; die rechte, von Gott selbst gestiftete Erziehungsanstalt für alle Menschen ist die Familie. Daher sind auch die Kinder bei uns in Familien verteilt. In ihnen soll sich das Individuelle jedes einzelnen Kindes recht herausbilden, demgemäß soll jedes Kind behandelt und seiner Individualität die rechten Richtung gegeben werden.“<sup>6</sup>

Die spezifische Funktion, die dabei speziell der Familienvorsteher als der „natürliche“ Mittel- und Bezugspunkt des Familienlebens zu erfüllen hatte, bestand zunächst darin, die für die Prozesse der Individualisierung konstitutive Abschottung der Familiengruppen nach außen hin abzusichern und zu vertiefen.

„Die Erwachsenen befestigen die Trennung, und es ist klar, je mehr jeder Erwachsene sich seiner Aufgabe bewußt oder ihr mächtig ist, desto fester wird sich jede Gruppe gegen die anderen abschließen, sich von der andern möglichst absondern, desto mehr wird also auch der Zweck des Hauses, die Eigentümlichkeit herauszubilden, gelöst werden.“<sup>7</sup>

Erst unter der Voraussetzung einer dem weiteren sozialen Umfeld gegenüber deutlich abgegrenzten Familiensphäre konnte der Erzieher bzw. Familienvorsteher seinen eigentlichen erzieherischen Auftrag erfüllen, nämlich auf der Grundlage einer systematisch betriebenen teilnehmenden Beobachtung und fortwährenden Beurteilung insbesondere

<sup>5</sup> Ders., „Rettungsanstalten als Erziehungshäuser in Deutschland (1868)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 7, Hamburg 1975, 374-541, 433.

<sup>6</sup> Ders., „Pädagogik des Rauhen Hauses. Die Nachschrift von Johann Georg Theiss (1845)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 7, 98-217, 146 f.

<sup>7</sup> Ders., „Pädagogik des Rauhen Hauses. Eine von Wichern überarbeitete Nachschrift zu seinen Vorlesungen (1841/42)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 7, 36-88, 55.



der sittlichen Qualitäten jedes einzelnen Zöglings unausgesetzt Wissen zu akkumulieren und dieses akkumulierte Wissen wiederum für den weiteren Prozess der Umerziehung fruchtbar zu machen. Denn die Familiengruppe bildete nach dem Vorbild des bürgerlichen Patriarchats das uneingeschränkte Hoheitsgebiet des Familienvorstehers. Sie erst ermöglichte eine vollständige und umfassende Erkenntnis und analytische Erfassung jedes einzelnen Zöglings, seiner Lebensgeschichte, seiner psychosozialen Befindlichkeit und seines früheren sozialen Umfeldes. Sie erst schuf die Bedingungen für eine äußerst verdichtete soziale Beziehungs- und Kommunikationsstruktur, in der subtile, formelle und informelle Anreize kommunikativen Austausches wirksam wurden, die die Zöglinge zu den verschiedensten Formen und Praktiken der (Selbst-)Bekanntnisse, Geständnisse und „Beichten“ gegenüber dem Familienvorsteher animierten. In einer längeren Passage, die wir hier vollständig wiedergeben wollen, bringt Wichern die Funktionen der Familiengruppe und die spezifischen Aufgaben, die der Familienvorsteher darin wahrzunehmen hat, auf den Punkt:

„Was dem Familienvorsteher als solchem für seine Familie obliegt, ist [...] die spezielle Seelsorge in derselben für die 12 ihm und keinem anderen so speziell anvertrauten jungen Leuten. Jeder Familienvorsteher ist in dieser Beziehung durchaus auf seinen Kreis beschränkt, aber in diesem auch gesichert vor Übergriffen Anderer [...] *Sein Leben schmilzt mit dem der ihm anvertrauten 12 Kinder in Eins zusammen*, er kennt sie, sie kennen ihn, er liebt sie vor allen und sie ihn vor allen [...] jedes einzelne Kind wird hier gewahrt, wie es nicht in der Menge vergessen wird, sondern für sich ein Gegenstand der heiligsten, hingebendsten Fürsorge ist, es soll jedem einzelnen Zögling zu Muthe werden, als wäre Alles, was hier ist, nur um seinetwillen da. Hier wird jeder Einzelne ganz persönlich zu Christo nicht bloß gewiesen, sondern wie ein Kind geübt, den Weg zu ihm zu gehen, und das *nicht mit halber oder zufällig gewonnener Erkenntniß jeder einzelnen Persönlichkeit*, sondern der Familienvorsteher kennt, soweit das für solche Verhältnisse erreichbar ist, sein Familienmitglied nach *seiner ganzen innern Entwicklung und bisdahinnigen Gestaltung*; die sorgfältige eigene Beobachtung, die Ansammlung und Zusammenfassung der Beobachtungen aller anderen gleichgesinnten Mitarbeiter, beides zusammengetragen von dem einen Eifer, diese Menschenseele aus den Verwickelungen und dem Betrug des innern und äußern Verderbens zu retten – machen ein solches Eingehen auf das innere Leben möglich und fruchtbar [...]. In diesem persönlichsten, unmittelbarsten Verkehr mit je 12 Kindern und den einzelnen unter denselben wird, so oft die Liebe sich dazu verbunden sieht, ohne falsche Scheu mit den Kindern eingehend über ihren innern Stand gesprochen, wird mit ihnen auch einzeln gebetet, wird im Verborgenen und in der Gemeinschaft der traulich Verbundenen die brüderliche Hülfleistung geleistet zur Überwindung der Anfechtung, zum Bekenntnis der Sünde, zum Wachstum in der Heiligung. Der Familienvorsteher kennt überdieß die einzelnen Hamburger Familien der ihm angehörenden Zöglinge [...] an ihn [den Familienvorsteher, R.A.] wendet sich deßwegen das Kind als einen vertrauten Freund und den Freund der Eltern und Geschwister.“<sup>8</sup>

Die Familiengruppe bewährte sich allerdings nicht nur aufgrund der in ihr gewährleisteten mikroskopischen „Nahverhältnisse“ als der zentrale Ort der Objektivierung und Differenzierung, der Beobachtung und Registrierung des Verhaltens der Zöglinge. Vielmehr bildete das auf Vertrauen gestellte und hochgradig emotionalisierte Beziehungsgeflecht der Familie lediglich die Voraussetzung, das soziale Substrat für die Einleitung weitergehender „gruppendynamischer Prozesse“, die letztlich auf die sukzessive Verselbstständigung

<sup>8</sup> Ders., 10. Jahresbericht des Rauhen Hauses, Hamburg 1844, 62/63 (Hervorhebungen R.A.).

und damit Anonymisierung des „Korrekptions“-Verlaufs, d. h. eine auf wechselseitiger Beeinflussung beruhende und vom unmittelbaren erzieherischen Willen des Familienvorstehers losgelöste Selbsterziehung und -disziplinierung der Zöglinge zielten. Wichern schätzte denn auch an den quasi-familialen Beziehungskonstellationen der Kleingruppen im Rauhen Haus, dass dadurch „vornehmlich auch die gegenseitige Erziehung der Kinder gefördert wird“,<sup>9</sup> d. h. Formen der Selbstregulierung ins Spiel gebracht wurden, die die individuell zurechenbaren und daher in erhöhtem Maße widerstands- und legitimationsanfälligen erzieherischen Eingriffs- und Ordnungsversuche des Familienvorstehers wenn nicht überflüssig machten, so doch entscheidend reduzierten.

### **Arbeitserziehung**

Am Beispiel der Arbeitserziehung soll dieser für die Wichernsche Sozialpädagogik grundlegende Sachverhalt veranschaulicht werden. Wichern fasste in seiner Konzeption des Rauhen Hauses die Sphären gesellschaftlicher Produktion (Arbeit) und familialer Reproduktion (Familie, Freizeit) als eine funktional ausdifferenzierte Einheit auf, in der die erzieherisch-sozialisatorischen Funktionen der Familie auf der einen und die produktiven Funktionen gesellschaftlicher Arbeit auf der anderen Seite in einem Verhältnis wechselseitiger Ergänzung und Steigerung ihres jeweiligen gesellschaftlichen Leistungspotenzials standen.<sup>10</sup> Im Hinblick auf die Familie hieß das in erster Linie, dass von der Familiengruppe bzw. dem innerfamilialen Beziehungsgefüge bei jedem Familienmitglied die motivationalen Voraussetzungen für eine dauerhafte Verinnerlichung der Normen (abstrakter) Arbeit und methodisch-rationaler Lebensführung geschaffen wurden. Ausgangspunkt und Grundlage für die Erzeugung und Gewährleistung von Arbeitsmotivation und Arbeitsleistung war im Rauhen Haus das jeder Familiengruppe zur Pflicht gemachte so genannte Wochengespräch. Das Wochengespräch war eine der maßgeblichen Kerninstitutionen im Organisationsgefüge des Rauhen Hauses, mit der Wichern die denkbar umfassendste Form einer unausgesetzten „Diskursivierung des alltäglichen Lebens“ (Michel Foucault) zu gewährleisten suchte. Die nebensächlichsten Begebenheiten, die unscheinbarsten Vergehen, die verborgensten Absichten und die heimlichsten Begehren der Zöglinge sollten hier in einen ungezwungenen Bekenntnis- und Geständnisdiskurs verwandelt und damit ans Licht und in die „Verfügungsgewalt“ der Erzieher gebracht werden.

Im Einzelnen wurde in den Wochengesprächen in „Erwägung des innern sittlichen Standes und Ganges der Familien“<sup>11</sup> unter Leitung des Familienvorstehers „alles dasjenige, was diese 12 unter sich erlebt haben, zur Sprache gebracht. Wichtiges und Unwichtiges, Inneres und Äußeres, Erfahrungen bei der Arbeit wie beim Unterricht, Wünsche und Bitten, Gegenwärtiges und Zukünftiges, Hoffnungen und Befürchtungen, Erlebnisse untereinander und mit den Erwachsenen werden hier in bunter Reihe von den Kindern selbst zur Sprache gebracht. Selbstanklagen, Bekenntnisse, Schlichtung von Streitigkeiten, Untersuchungen über Recht und Unrecht *bringen alles ans Licht, was bis dahin verborgen*

<sup>9</sup> Ebd., 65.

<sup>10</sup> Wichern hat damit in seiner Sozialpädagogik – im Gegensatz zu seiner politischen Orientierung, die zeitlebens einem rückwärtsgewandten ständischen Gesellschaftsmodell verhaftet blieb – den epochalen Wandel von einer ständisch-feudalen zu einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung nachvollzogen. Während die agrarisch geprägte ständisch-feudale Gesellschaftsformation in Gestalt der Sozialform des „Ganzen Hauses“ durch die Einheit von Produktion und Reproduktion (Arbeit, Wohnen, Erziehung, „Freizeit“) gekennzeichnet war, führte die industriekapitalistische Entwicklung zu einer funktionalen, und das heißt auch sozialräumlichen Ausdifferenzierung der Sphären der Produktion (Lohnarbeit in der Fabrik) und der Reproduktion (Familie, Wohnen, Freizeit).

<sup>11</sup> Ders., „Festbüchlein des Rauhen Hauses zu Horn (3. Auflage 1856)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 4/2, Berlin 1959, 17-210, 178.

gewesen. Der Standpunkt jedes einzelnen wird dabei von selbst offenbar“,<sup>12</sup> und zwar auch in Beziehung auf die jeweiligen Arbeitsleistungen in den (von den Familiengruppen unabhängig organisierten und personell anders zusammengesetzten) Arbeitsgruppen. Denn im Rahmen des Wochengesprächs wurden auch die „Arbeits- und Spartafeln jedes einzelnen Kindes nach Maaßgabe jener einzelnen, im Laufe der Woche eingegangenen Arbeitszeugnisse in eine übersichtliche Ordnung gebracht.“<sup>13</sup> Blieben die Arbeitsleistungen einzelner Familienmitglieder hinter den gestellten Anforderungen zurück, wurde auch in den Familiengruppen des Rauhen Hauses ein innerfamiliärer Kontroll- und Disziplinierungsmechanismus wirksam, wie er in modifizierter Form für die bürgerliche Familie aufgrund einer spezifischen Interessenkonstellation, die die einzelnen Familienmitglieder existenziell aneinander bindet, insgesamt typisch ist. Die von Wichern genutzte Dynamik des Beziehungsgefüges einer familialen Kleingruppe sorgte auch im Rauhen Haus in einem Akt der Selbsterziehung der Zöglinge für die jedesmalige prompte Sanktionierung einer Abweichung von der (Arbeits-)Norm. Gerade im Hinblick auf die Vermittlung eines bürgerlichen Arbeits- und Berufsethos wird deutlich, wie der Erziehungsprozess im Rauhen Haus sich zu einer Form familialer Selbstregulierung verselbstständigte, bei dem sich die Erziehtätigkeit vielfach nurmehr auf die dankbare Funktion des „neutralen“ Vermittlers und Schlichters beschränkte. Eindrucksvoll wird dieser Zusammenhang mit dem folgenden Zitat belegt:

„Es wird nämlich von der Familie als eine große Schande angesehen, wenn eines ihrer Mitglieder zu den Nicht-Fleißigen gehört, und von den Kindern, die zu einer Familie gehören, wird *unabhängig von aller Einwirkung der Gehülften*, Alles aufgeboten, um den etwa nur Mittelmäßig-Fleißigen oder gar den Faulen zum Fleiße zu bewegen. Sie befürchten so sehr die Befleckung des guten Namens ihrer besonderen Familie durch einen trägen Camaraden, daß zum Beispiel bei Übergabe eines neuen Knaben aus dem Noviziat in diese Familie ihm von der Familie mit der Verwarnung und Ermahnung, fleißig und arbeitssam zu sein, entgegen gekommen wird; ein, namentlich ein wiederholt, Träger würde von den übrigen Familienmitgliedern wegen seiner Faulheit sehr oft Strafe erlitten haben, wenn nicht Erwachsene als Vermittler dazwischen getreten wären. Und daß es unter unsern Kindern zu einer Schande geworden ist, nicht arbeiten zu wollen, ist doch gewiss ein zu beachtendes Ergebnis der Organisation, und ist ein umso erfreulicheres, als es entschieden in der *wechselseitigen Erziehung der Zöglinge* wurzelt; denn von den Erwachsenen ist unmittelbar nicht im Mindesten darauf hingewirkt.“<sup>14</sup>

Um nun ein Höchstmaß an familialer Selbstregulierung und -erziehung nicht nur im Hinblick auf Arbeitsmotivation und -leistung zu gewährleisten, nahm Wichern in besonderem Maße darauf Bedacht, die Zusammensetzung der einzelnen Familiengruppen unter sittlich-erzieherischen Gesichtspunkten genau zu kalkulieren und dabei nichts dem Zufall zu überlassen.<sup>15</sup> Auf der Grundlage der mit dem Familienprinzip gegebenen Vielzahl an Kleingruppen bot sich Wichern in seiner Funktion als Anstaltsvorsteher der unschätzbare Vorteil, auch in diesem Zusammenhang individualisierend verfahren und ein auf seine psychologisch-pädagogischen Effekte hin akribisch berechnetes soziales Beziehungsgefüge kreieren zu können. D. h. in seinen Worten, „jeden einzelnen Knaben ohne Unterschied des Alters und der Beschäftigung je nach seinem sittlichen Bedürfnis unter die Aufsicht desjenigen Gehülften bringen zu können, der für ihn sich am besten eignet, oder auch ihn solcher kleinen Genossenschaft von andern Camaraden einzuverleiben, wo er nach seinem tiefem innern Bedürfnis mit den für ihn gerade passenden Genossen zusammentrifft

<sup>12</sup> Ders., 3. Jahresbericht des Rauhen Hauses, Hamburg 1837, 35 (Hervorhebungen R.A.).

<sup>13</sup> Ders., 14.-17. Jahresbericht, Hamburg 1852, 47.

<sup>14</sup> Ders., 12. Jahresbericht, Hamburg 1846, 60 (Hervorhebungen R.A.).

<sup>15</sup> Ebd., 65.

oder gegen seine besonderen Äußerungen der Verwahrlosung den geeignetsten Widerstand und die erfolgreichste Hülfe besonders unter seines gleichen findet. Jede Gruppe enthält einen besseren Sauerteig und eine noch erst zu durchsäuernde Masse. Sich allzusehr anziehende Individuen lassen sich wiederum auf eine leichte Weise in sehr wesentlichen Beziehungen scheiden, andere aber wieder, wenns Noth thut, in einen nähern Zusammenhang bringen“,<sup>16</sup> und zwar, wie Wichern an anderer Stelle andeutet,<sup>17</sup> in einer Art und Weise, die im Vergleich zur starren Schematik traditioneller Anstaltsfürsorge zwei für den Umerziehungsprozess wesentliche Vorzüge aufzuweisen hat: Sie gewährleistete zum einen die zu diagnostisch-„therapeutischen“ Zwecken unerlässliche Unbefangenheit und Authentizität im Verhalten der Zöglinge, und sie begünstigte zum andern eine von Wichern systematisch angestrebte „Ungezwungenheit“ der Aufsichtsführung bzw. Unkenntlichmachung der erzieherisch-„korrekzionellen“ Intentionen.

Um nun beides – die Unsichtbarkeit der Aufsichtsführung und die Unkenntlichkeit der Erziehungsabsicht – zu gewährleisten, musste der gesamte Erziehungsprozess auf neue Grundlagen gestellt werden. Diese Grundlage bestand im Rauhen Haus in der Etablierung und Koordination eines komplexen Systems kontinuierlicher Wissenserhebung, mit dem ein gewaltiger Bestand an ständig neu zu generierendem, gespeichertem, geordnetem und pädagogisch interpretiertem Wissen erzeugt und genutzt wurde – einem Wissen, das sowohl Auskunft über die spezifische Gruppenstruktur jeder einzelnen Familie bzw. Arbeitsgruppe als auch über die Psychogramme sämtlicher Zöglinge und Erzieher zu geben vermochte. Die Familiengruppen bildeten dabei in Wicherns Konzeption die zentrale Instanz, um dieses – individualisierende – Wissen hervorzubringen.

Wichern verband mit der dem Rauhen Haus zugrunde liegenden Organisationsform der Familie jedoch noch sehr viel weiter gehende Erwartungen. Während in den gängigen zeitgenössischen Institutionen der Massenabrichtung (Schule, Militär, Armenhäuser etc.) mit einer steigenden quantitativen Ausdehnung die gegenläufige Tendenz einer qualitativen Minderung der Erziehungs- und Disziplinierungsleistungen einherging, wollte Wichern umgekehrt mit dem Familienprinzip einen Organisations- und Funktionsmechanismus gewinnen, bei dem sich Quantität und Qualität, Extensität und Intensität des Erziehungsprozesses geradezu bedingten und in ihren Wirkungen wechselseitig steigerten. So ging Wichern davon aus, dass mit dem Familienprinzip jedem Zögling „hinsichtlich der erzieherischen Behandlung dasjenige zuteil [wird], was sein innerstes (ihm selbst noch unbewußtes) Bedürfnis fordert. Je größer deswegen die Zahl der Familien ist, desto gewisser kann dem individuellen Bedürfnis entsprochen werden. Je weniger Familien existieren, desto weniger kann dem einzelnen geboten werden, dessen er bedarf, desto schwerer ist von ihm die Gefahr sittlicher Ansteckung abzuwenden. – Bei dieser Organisation also wird die Behandlung in demselben Maße individueller, je umfangreicher die Anstalt ist; das umgekehrte also von der Massenerziehung (‚Kasernenerziehung‘), wo das Individuelle umso mehr untergeht, je mehr die Anstalt an Umfang zunimmt.“<sup>18</sup> Die äußerste Grenze, an der sich dieser Zusammenhang aufzulösen und in sein Gegenteil zu verkehren drohte, sah Wichern erst dann erreicht, wenn Rettungsanstalten die Zahl von 120 bis 130 Zöglingen, also rd. zehn Einzelfamilien überschritten und der Anstaltsvorsteher, der so genannte Hausvater (der hier von den einzelnen Erziehern in den Familien, den so genannten Familienvorstehern, zu unterscheiden ist), sich infolgedessen kaum mehr in der Lage sah, das komplexe soziale Beziehungsgeflecht einer Rettungsanstalt zu überblicken und „jedes einzelne Kind in seiner innern eigenthümlichen Entwicklung zu begleiten.“<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Ders., 3. Jahresbericht, 31.

<sup>17</sup> Vgl. ders., „Rettungsanstalten als Erziehungshäuser in Deutschland (1868)“, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 7, 374-534, 440.

<sup>18</sup> Ders., „Promemoria für die Herzogin von Orléans“, 327.

<sup>19</sup> Ders., 12. Jahresbericht, 29; vgl. auch ders., „Rettungshäuser als Erziehungsanstalten“, 444.

## Schluss

Mit der Verknüpfung von Familien-Prinzip und Individualisierung des Erziehungsprozesses gelang es Wichern – wie wir gesehen haben –, die seinerzeit in der (Sozial-)Pädagogik vorherrschenden Formen einer rigiden, schematisch-mechanischen Disziplin zu überwinden. Wichern hat damit in Fortführung und Modifikation der Sozialpädagogik *Johann Heinrich Pestalozzis* (1746-1827) neue Maßstäbe in der modernen Jugendhilfe etabliert, auf die in der Folgezeit zwar vielfach Bezug genommen wurde, die aber – spätestens ab den 1870er Jahren – zunehmend ignoriert und im Zuge einer Renaissance strafenden Zwangs und repressiver Kontrolle in der Jugendhilfe weitgehend revidiert wurden. Zwei spezifische und eng miteinander verbundene Faktoren – die *Bürokratisierung* der freien Wohlfahrtspflege und die *Verstaatlichung* der Jugendhilfe – dürften für diese Entwicklung maßgeblich gewesen sein. Zum einen unterlag die von Wichern 1848 gegründete Innere Mission, die die organisierte freie evangelische Wohlfahrtspflege repräsentierte (und wovon die Jugendhilfe in Gestalt der „Rettungshäuser“ ein wichtiger Bestandteil war), im Rahmen der schrittweisen Sozialstaatsentwicklung seit den 1870er Jahren einem zunehmenden Prozess der Bürokratisierung. Als immer wichtiger werdender sozialpolitischer Kooperationspartner insbesondere auf kommunaler Ebene wurde die Innere Mission zu einem festen Bestandteil der bürokratisierten sozialstaatlichen Infrastruktur, mit der neue – auch finanzielle – Abhängigkeiten, inhaltliche Einflussnahmen, administrative Notwendigkeiten etc., kurzum eine nachhaltige Einengung ihrer Handlungsspielräume verbunden war. Zum anderen formulierte der Staat als Teil der Formierung eines wohlfahrtsstaatlichen Interventionsinstrumentariums erstmals einen umfassenden öffentlichen Erziehungsanspruch bei so genannten verwahrlosten bzw. von Verwahrlosung bedrohten Kindern und Jugendlichen.<sup>20</sup> Was bisher uneingeschränkte Domäne der freien Wohlfahrtspflege, und hier insbesondere der Rettungshäuser der Inneren Mission war, wird nunmehr Gegenstand staatlicher Interventionen und Direktiven. Die absehbaren Folgen liegen auf der Hand: Die bisher von den Rettungshäusern relativ autonom durchgeführte Erziehung so genannter sittlich verwahrloster Kinder und Jugendlicher wurde von diesen nunmehr in staatlichem Auftrag (und mit staatlicher Finanzierung) durchgeführt, der strafende Charakter der Erziehung wurde wieder dominant, das Prinzip einer individualisierenden Pädagogik wurde von einer dem Muster militärischer Disziplin angeleglichenen „Zurichtung“ verdrängt.<sup>21</sup>

Der breitenwirksame Durchbruch des individualisierenden Familien-Prinzips, wie es von Wichern zur Grundlage der Sozialpädagogik des Rauhen Hauses gemacht wurde, ließ dann letztlich bis in die späten 1960er Jahre auf sich warten, als im Gefolge der Heimrevolten tiefgreifende Reformen der Heimerziehung eingeleitet wurden.

<sup>20</sup> Z. B. in Gestalt des Preußischen Zwangserziehungsgesetzes von 1878 oder des Badischen Fürsorgeerziehungsgesetzes von 1886.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Detlev J.K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878-1937*, Köln 1986; Thomas Olk/Rolf G. Heinze, „Die Bürokratisierung der Nächstenliebe. Am Beispiel von Geschichte und Entwicklung der ‚Inneren Mission‘“, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hgg.), *Jahrbuch der Sozialarbeit 4: Geschichte und Geschichten*.

## „Den eigenen Weg finden“<sup>1</sup>

### Hundert Jahre Jugendhilfe Hephata (1908-2008)

von Ulrike Winkler

#### **Die Anfänge der Erziehungsarbeit: die „Correktions- und Landarmenanstalt“ Breitenau 1903 und das Beiserhaus in Rengshausen 1904**

Die Anfänge der „Hessischen Brüdergemeinschaft Anstalten Hephata e. V.“ gehen auf die Gründung eines Diakonissenmutterhauses durch Pfarrer Franz von Roques (1826-1887) in Treysa 1864 zurück. Kurze Zeit später wurden dem Mutterhaus ein kleines Krankenhaus sowie 1893 eine Erziehungsabteilung für geistig behinderte Mädchen und Jungen angeschlossen. In dieses Jahr fiel auch die Entscheidung, den Anstaltskomplex Hephata (aramäisch: „sich öffnen“) zu nennen. 1901 verkaufte die Verwaltung des Diakonissenmutterhauses, das 1883 nach Kassel verlegt worden war, ihren Besitz an das am 1. April 1901 gegründete Hessische Brüderhaus.<sup>2</sup> Die rasch wachsende Brüderschaft unter Anstaltsleiter Pastor Hermann Schuchard (1868-1923) übernahm nun die Pflege- und Erziehungsarbeit an Männern und Jungen in Hephata; zudem wurden Brüder in auswärtige Arbeitsfelder gesandt. Dabei bildeten die Betreuung von Wanderern und Arbeitslosen, die Pflege von siechen Männern sowie die die Erziehung von Jungen und männlichen Jugendlichen die Arbeitsschwerpunkte der Brüder.<sup>3</sup>

Der staatlichen „Correktions- und Landarmenanstalt“ in Breitenau, in der wegen Bettelei, Landstreicherei oder Prostitution verurteilte Männer und Frauen eine Nachhaft zu ihrer „Besserung“ („Korrektion“)<sup>4</sup> verbüßten, war 1903 eine „kleine Abteilung für schulentlassene Fürsorge-Zöglinge“ angegliedert worden. Für diese zumeist wegen Eigentumsdelikten verurteilten Jugendlichen sollten nun Brüder aus Hephata verantwortlich sein.<sup>5</sup> Allerdings ist hier weniger von „pädagogischer Betreuung“ als vielmehr von Disziplinierung durch Arbeit und Bestrafung auszugehen.<sup>6</sup>

Da es nicht gelang, die 16- bis 20-jährigen Fürsorgezöglinge von den „korrektionalen Nachhäftlingen“ fernzuhalten, veranlasste der Verwaltungsleiter des Bezirksverbandes, der Landeshauptmann in Kassel, schließlich die Überweisung der meisten Jugendlichen in das Beiserhaus in Rengshausen. In diesem 1844 gegründeten Rettungshaus<sup>7</sup> lebten bereits schulpflichtige Fürsorgezöglinge im Alter von sechs bis 14 Jahren. Seit 1904 stand das Heim unter der Verwaltung des Hessischen Brüderhauses, wurde aber nach wie vor vom Gründerverein getragen. Anfangs kümmerten sich zwei Brüder um die etwa 25 Knaben, deren Eltern aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage waren, für eine angemessene Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu sorgen. Durch eine teilweise jahrelange Vernachlässigung waren manche Kinder psychisch krank oder in ihrer Entwick-

<sup>1</sup> So das Motto der Jugendhilfe Hephata. Vgl. Jahresbericht Hephata, 2005/06, 12.

<sup>2</sup> Hans Schimmelpfeng, „Das Hessische Brüderhaus“, in: Helmut Rüniger, Die männliche Diakonie. Gestalt und Auftrag im Wandel der Zeit, Witten 1965, 185-196, 185.

<sup>3</sup> Weitere Arbeitsfelder und -orte sind nachzulesen in: Nachrichten aus Hephata, Nr. 74, 13.6.1926, 2. Siehe auch die Sitzungen des Verwaltungsrates der hessischen Brüder-Anstalt am 3.9.1903, 45, sowie am 26.1. und 25.5.1904, S. 51, 54, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. 1 vom 8.10.1900-13.3.1913, Vd 34 (Vd 36 a Abschrift).

<sup>4</sup> Tatsächlich kam dieser „Besserungshaft“ der Charakter der Abschreckung mit massivem Strafcharakter zu, konnte doch die Nachhaft, die immer mit einem Arbeitszwang verbunden war, bis zu zwei Jahren dauern, während die eigentlichen Delikte zum Teil nur mit einem Tag Haft bestraft wurden. Siehe: Wolfgang Ayaß, „Die Landesarbeitsanstalt und das Landesfürsorgeheim Breitenau“, in: Gunnar Richter (Hg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeiterziehungslagers, Kassel 1993, 21-49, 21.

<sup>5</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 21, 9.6.1907, 3 f., 3. Für Nachfolgendes siehe ebd.

<sup>6</sup> Ayaß, Landesarbeitsanstalt, 30.

<sup>7</sup> Karl Görisch, „Die Geschichte des Burschenheims Beiserhaus 1844-1969“, in: Burschenheim Beiserhaus (Hg.), Das Burschenheim Beiserhaus Rengshausen. Geschichte und Auftrag, Melsungen 1969, 7-32, 11. Ferner: Der Rettungshausbote, Nr. 1, Oktober 1905, 14 f.

lung gehemmt, andere in ihrem Verhalten regelrecht „verwildert“, so dass ihre Erziehung und Beschulung den Brüdern „mehr denn einmal viel Not und Sorge“ bereitete.

Mit der Aufnahme der jugendlichen Fürsorgezöglinge aus Breitenau in das Beiserhaus am 24. September 1904 fügte das junge Brüderhaus seinem Tätigkeitsprofil eine Facette hinzu, die, zunächst begrüßt, sich indes bald in mehrfacher Hinsicht als problematisch erweisen sollte.

Anfangs hatte man aber vor allem die Vorteile gesehen, die die Beschäftigung von jungen, kräftigen Zöglingen in der Landwirtschaft des Beiserhauses in sich barg. So hoffte man zum einen, dass „das Gut nach einigen Jahren für die Anstalt Hephata wesentliche Erträge an Eiern, Milch, Butter, Kartoffeln, Roggen, Stroh u. a. liefern“<sup>8</sup> würde. Neben der Absicht, ein geradezu klassisches diakonisches Prinzip, nämlich jenes der Autarkie, zu verwirklichen, sah man zum anderen durchaus, dass man in den Zöglingen „billige landwirtschaftliche Arbeiter“ haben würde, über die man vollkommen frei und nach eigenen Vorstellungen würde verfügen können.

Allerdings war die Anstaltsleitung in Hephata in ihren Planungen ursprünglich davon ausgegangen, dass sie es mit höchstens zwölf bis sechzehn „Burschen“, wie die jugendlichen Fürsorgezöglinge genannt wurden, zu tun haben würde. Die Aufnahmezahlen stiegen jedoch. Da dem preußischen Staat mit dem „Gesetz für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“<sup>9</sup> seit 1900 erstmals die Möglichkeit gegeben war, vorbeugend in privates Erziehungsgeschehen einzugreifen und Minderjährige vor „sittlichem Verderben“ zu bewahren, kam es häufiger als in der Vergangenheit zu Heimeinweisungen. Dies stellte auch Hephata fest: „Nach Inkrafttreten des Fürsorge-Gesetzes sind alle Rettungshäuser voll besetzt.“<sup>10</sup>

In kurzer Zeit hatte sich nicht nur die Zahl der Rettungshausjungen von 25 auf 75 erhöht, auch die Zahl der „Burschen“ war auf fünfzig gestiegen. Das Brüderhaus reagierte auf diesen, von ihm begrüßten Zuwachs mit der Aufstockung des Erziehungspersonals von zwei auf insgesamt sechs Diakone.

Während man in personeller Hinsicht rasch auf die veränderten Gegebenheiten reagieren konnte, geriet die Anstalt auf einem anderen Feld in Schwierigkeiten: Nachdem sie neben der Beschulung ihrer Zöglinge immer auch deren Arbeitseinsatz als ein wichtiges, wenn nicht gar als wichtigstes Erziehungsinstrument<sup>11</sup> betrachtet hatte, ging ihr nun die Arbeit aus! Die zahlreichen „Burschen“ waren nämlich allein in der Lage, Gärtnerei und Landwirtschaft von Rengshausen zu versorgen. Für die kleineren Kinder war schlichtweg „nicht [mehr] genügend Beschäftigung vorhanden“.

Als das – aus Anstaltssicht – gravierendste Problem stellte sich indes die unvollkommene Trennung zwischen den älteren und den jüngeren Zöglingen dar. Obwohl man die jugendlichen Neuankömmlinge in einem separaten Gebäude auf dem weitläufigen Gelände untergebracht hatte, entwickelten sich Kontakte und Freundschaften zwischen den Kindern und den Jugendlichen. Hephata sah diese Entwicklung mit Sorge und fürchtete um den Erziehungserfolg bei den Jüngeren:

„Dort [im Rettungshaus] hat man es mit Zöglingen zu tun, deren erziehliche Behandlung infolge ihrer Jugend und ihrer vielfach noch nicht eingetretenen sittlichen Verwahrlosung eine ganz andere sein muss, als die bei den großen Burschen, die oft schon sehr weit abgeirrt sind von dem Wege des Guten.“<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Sitzung des Verwaltungsrates, 6.9.1904, 57, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. 1 vom 8.10.1900-13.3.1913, Vd 34 (Vd 36 a Abschrift). Für nachfolgendes Zitat ebd.

<sup>9</sup> Das Gesetz vom 2. Juli 1900 trat am 1. April 1901 in Kraft.

<sup>10</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 21, 9.6.1907, 3.

<sup>11</sup> Grundsätzlich: Joachim Fenner, *Durch Arbeit zur Arbeit erzogen. Berufsbildung in der preußischen Zwangs- und Fürsorgeerziehung 1878-1932*, Kassel 1991.

<sup>12</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 21, 9.6.1907, 3.

Da die Einweisungen von Jugendlichen und jungen Männern in Rengshausen weiter zunahmen, dort aber aus finanziellen Gründen kein Neubau möglich war und Rengshausen den Knaben den weiteren Besuch in der örtlichen Schule verweigert hatte,<sup>13</sup> entschloss sich der Verwaltungsrat Hephata, die beiden Arbeitsfelder räumlich zu trennen. Nicht zuletzt konnte mit einer Trennung der Zöglinge die Einnahmesituation erheblich verbessert werden, wenn vermehrt schulentlassene Jugendliche aufgenommen wurden. Lag doch der Pflegesatz für sie zwischen 300 und 400 Mark jährlich, wohingegen die Fürsorgestellen für die schulpflichtigen Knaben nur 250 Mark zahlten.<sup>14</sup> So sollten also die Jugendlichen im Beiserhaus bleiben, während die Knaben nach Hephata geholt werden sollten. Die kurzzeitig angestellte Überlegung, eines der beiden Arbeitsfelder aufzugeben, wurde rasch verworfen, hätte dies doch entweder den Verlust der einzigen „Burschenanstalt“ der Provinz Hessen-Nassau oder aber die weitere Überbelegung des zweiten evangelischen Rettungshauses zu Hof-Raith bei Schlüchtern bedeutet. Auch erachtete die Anstaltsleitung es als von „weittragendster Bedeutung“, dass die Brüderschaft ein eigenes Rettungshaus besitze, bildete doch „die Arbeit an den sittlich gefährdeten Knaben“ eines der wichtigsten Arbeits- und Ausbildungsfelder junger Diakonenanwärter in fast allen Brüderhäusern. Nicht zuletzt verknüpfte Hephata mit der Verlegung des Rettungshauses auf das eigene Gelände die Hoffnung, den Brüdern endlich auch eine regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht zu ermöglichen, forderte doch dieses Arbeitsfeld im Vergleich zum „Dienst bei den Kranken und bei den Blöden und Krüppeln“ die Brüder nicht rund um die Uhr. Während des Schulbesuchs der Zöglinge blieb den Brüdern Zeit für ihren eigenen Unterricht. Dieser war allerdings auch dringend nötig: Die Diakone, die bis dahin als „Erzieher“ in Rengshausen gearbeitet hatten, besaßen nämlich keine einschlägige Ausbildung!<sup>15</sup> Sie hatten die „pädagogische“ Arbeit insbesondere an den jugendlichen Fürsorgezöglingen maßgeblich nach ihren eigenen Erfahrungen und Vorstellungen, maßgeblich aus ihrer Kinder- und Militärzeit, gestaltet.

### **Die Gründung von „Pniel“ 1908: ein Rettungshaus im neuen Stil**

Am 26. Mai 1908 bezogen 69 Knaben<sup>16</sup> das neu gebaute Rettungshaus auf dem Anstaltsgelände von Hephata. Gebaut worden war das Haus mit Spenden, vornehmlich aber mit zinsgünstigen Darlehen der Bezirksverbände in Kassel und Wiesbaden. Anders als in Rengshausen, wo die Unterbringung und Betreuung der Zöglinge eher „anstaltsmäßig“ gewesen war, setzte man in Hephata auf das pädagogische Konzept des „Altmeisters der Anstaltserziehung“: Johann Hinrich Wichern (1808-1881).<sup>17</sup> Wichern setzte – für damalige Verhältnisse – auf geradezu „revolutionäre Erziehungsprinzipien“.<sup>18</sup> Nicht mit Zwang, Strafen und Drill, sondern mit Vertrauen, Liebe und Freizügigkeit sollten die Köpfe und die Herzen der Zöglinge gewonnen werden. Auch ging Wichern vollständig von einer Massenunterbringung der Kinder ab. Gruppen von etwa zwölf Kindern wohnten auf dem Gelände des 1833 von ihm in Horn bei Hamburg gegründeten „Rauhen Hauses“ in eige-

<sup>13</sup> Hephata hatte sich mehrfach, allerdings vergeblich, um die Einstellung eines Lehrers für die Kinder des Beiserhauses bemüht. Eine mit Rengshausen im September 1905 getroffene Vereinbarung, wonach die Kinder bis zum 1. April 1906 die Dorfschule besuchen könnten, war von der Gemeinde ohne Angabe von Gründen aufgekündigt worden. Sitzung des Vorstandes von Rengshausen, 2.1.1906, 86, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. 1 vom 8.10.1900-13.3.1913, Vd 34 (Vd 36 a Abschrift).

<sup>14</sup> Protokoll der V. General-Versammlung und zugleich XIX. Sitzung des Verwaltungsrates, 27.11.1905, 101, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. 1 vom 8.10.1900-13.3.1913, Vd 34 (Vd 36 a Abschrift).

<sup>15</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 21, 9.6.1907, 4.

<sup>16</sup> Ebd., Nr. 27, 20.9.1908, 4 f., 4. Siehe auch: Chronik, 1909, 133.

<sup>17</sup> Siehe zu Wichern und seiner Rettungshausarbeit neuerdings: Hans-Walter Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig. Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833-2008, Hamburg 2008.

<sup>18</sup> Ebd., 53. Für nachfolgende Ausführungen, ebd., 53-73.



nen Häusern. Betreut wurden diese „Kinderfamilien“ von einem Bruder.<sup>19</sup> In diesen Kleingruppen lebten Kinder verschiedenen Alters und verschiedener schulischer Leistungsstärke zusammen. Das war eine bemerkenswerte Entscheidung Wicherns, der hoffte, dass die Kinder so leichter aufeinander zu- und eingingen und einander erzögen. Die Zöglinge wurden – nach dem Schulunterricht – zu regelmäßigen Arbeiten, vor allem im landwirtschaftlichen und gärtnerischen Bereich, angehalten. Auf diese Weise konnte nicht nur ein Teil des Eigenbedarfs des Rettungshauses gedeckt werden, auch die pädagogische Funktion der Arbeit kam zum Tragen. Die körperliche und schöpferische Tätigkeit ermöglichte das Ausagieren der vielfach aggressiven und hyperaktiven Kinder, hielt zu Pünktlichkeit und Ordnung an und förderte die Selbstständigkeit und das Durchhaltevermögen der Kinder. Zugleich sollten die Zöglinge stolz auf ihre Arbeit sein, weswegen Wichern alle – gerade in Anstalten weit verbreiteten – stumpfsinnigen mechanischen Arbeiten, wie etwa das Zupfen von Kuhhaaren, rigoros ablehnte. Der Freizeit der Kinder, ihrer musischen und künstlerischen Fortbildung, aber auch ihren spielerischen Bedürfnissen räumte Wichern einen vergleichsweise großen Raum ein. Nicht zuletzt sollte es immer wieder Zeiten geben, in denen die Kinder für sich selbst sein konnten. Den „bewährten“ Zöglingen wurde sogar gestattet, sich stundenweise unbeaufsichtigt auf dem Anstaltsgelände zu bewegen.

Hephata gedachte, die Vorgaben Wicherns weitgehend umzusetzen. In seinem neuen Rettungshaus wurden je 17 oder 18 Kinder zu vier Familien – A, B, C und D – zusammengefasst. Jede Kinderfamilie hatte ein „besonderes Wohn- und ein besonderes Schlafzimmer“<sup>20</sup> zu ihrer Verfügung, in dem sie musizierte, sang oder spielte. Hephata gestand den Zöglingen ausdrücklich persönlichen Besitz zu. Die Kinder erhielten – anders als in den meisten Erziehungsanstalten – die Möglichkeit, ihre Habseligkeiten in Tischkästen aufzubewahren und wegzuschließen. Allerdings stand diese kleine Privatsphäre unter der Aufsicht des jeweiligen Gruppenleiters, er besaß den Generalschlüssel zu allen Tischkästen. Wie im „Rauhen Haus“ wurden die Kinder zu Haus- und Gartenarbeiten angehalten.<sup>21</sup> Jedes Kind erhielt ein kleines Gartenstück, das es nach eigenen Vorstellungen bepflanzen konnte. Ihre Ernte konnten die Kinder an die verheirateten Anstaltsbewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verkaufen. Den Erlös durften sie behalten.<sup>22</sup>

Ein weiteres wichtiges pädagogisches Moment bildete die Haltung von Tieren. Die Kinder lernten auf diese Weise, für ein von ihnen abhängiges Lebewesen zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen. So zogen auf das Anstaltsgelände nach und nach Dutzende Kaninchen, Hühner und Tauben, sogar Wildschweine, Rehe, ein Fuchs und ein Baummarde ein. Auch nahmen die Zöglinge einen jungen Mäusebussard in ihre Obhut, für den sie sogar auf Mäusejagd gingen. Bienenhäuschen und ein Fischteich ergänzten diese bemerkenswerte Menagerie.

Auf Strafen wurde auch in Hephata nicht verzichtet. Allerdings präziserte und reglementierte eine „Strafanweisung“, die auch der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben wurde,<sup>23</sup> das Verhängen von Strafen. Nie sollte ein Bruder im Affekt oder zur Vergeltung strafen, immer sollte er sich über den „erziehlichen Wert“ der Strafe Rechenschaft ablegen. Vor der Strafverhängung sollten sich die Brüder fragen, ob sie „mitschuldig an dem Vergehen des Zöglings“, ob sie vielleicht „gereizter Stimmung“ gewesen waren und ob sie an „Gott und die Rechenschaft, die ich ihm schulde“, gedacht hatten. Zudem wurde von ihnen Empathie erwartet: „Nehme ich gebührende Rücksicht auf sein [des Zöglings] Alter und sein Ehrgefühl?“ und: „Was würde ich tun, wenn der Zögling mein jüngerer Bruder wäre?“

<sup>19</sup> Wichern lehnte die Bezeichnung „Diakon“ ab. Im Rauhen Haus sprach man daher erst seit den 1920er Jahren von Diakonen.

<sup>20</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 27, 20.9.1908, 4. Für nachfolgende Ausführungen ebd.

<sup>21</sup> Rundgang durch die Anstalten Hephata bei Treysa (Bez. Cassel), 2. Auflage, Hephata, o. J., 9, 74.

<sup>22</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 40, 24.9.1911, 4. Dies war im Rauhen Haus anders.

<sup>23</sup> Die Strafanweisung findet sich in: Nachrichten aus Hephata, Nr. 68, 14.5.1922, 7 f. Für nachfolgende Zitate siehe ebd.

Als Strafmittel standen den Brüdern die Ermahnung, der Tadel sowie die „Entziehung von Annehmlichkeiten und Vergünstigungen bezw. zeitweise Ausschluss von dem, was dem Kinde Freude macht“, zur Verfügung. Körperliche Züchtigungen waren den Brüdern „unter allen Umständen verboten“. Körperstrafen waren allein dem Anstaltsdirektor bzw. dessen Stellvertreter vorbehalten. Verstieß ein Bruder gegen diese Vorschrift, so musste er mit seiner Entlassung rechnen. Es scheint, als hätte man zumindest in dieser Zeit in Hephata versucht, Strafen so weit wie möglich zu vermeiden, wie man nicht müde wurde zu betonen:

*„Es ist eine leider noch weit verbreitete Auffassung, dass in einem Rettungshaus allein der Geist der Strenge herrsche und herrschen müsse. Die Jungens, die uns neu in unser Rettungshaus zugeführt werden, bringen fast ausnahmslos die Vorstellung mit, dass es in dem Rettungshaus sehr streng zugehe, dass es viel Hiebe gäbe, und dass sie wenig Freuden hätten und ihrer Jugend nicht froh werden könnten. Schon mancher Junge hat uns gesagt, dass er mit Zittern und Zagen hierher gekommen, dass er dann aber gar bald angenehm enttäuscht worden sei.“<sup>24</sup>*

Hephata wollte explizit das Vertrauen der Kinder gewinnen und das „ganze Leben“ im Rettungshaus so gestalten, dass „es unseren Kindern immer wieder als ein fröhliches, freudiges erscheint“.<sup>25</sup>

*„Wir sind schon lange davon abgekommen, durch viele und vielerlei Strafen auf die Kinder einzuwirken zu suchen, zumal die meisten unserer Jungens dagegen schon in der Zeit, ehe sie uns anvertraut waren, ziemlich abgestumpft sind. Wenn wir dagegen ihnen allerlei Freude zu bereiten suchen, so können wir in vielen Fällen den vorübergehenden Ausschluss von irgendeiner Freude als Erziehungsmittel anwenden, und so viel nachhaltiger und wirksamer auf das Kind einwirken, als durch Prügel oder andere Strafen.“<sup>26</sup>*

Weiterhin wurde den Kindern zugebilligt, sich nach dem Mittagessen bis 14 Uhr „völlig frei und ohne jeglichen Zwang“<sup>27</sup> zu bewegen. Die Kinder blieben in dieser Zeit unbeaufsichtigt – sowohl auf dem Anstaltsgelände wie auch in Treysa selbst. Man verzichtete also – wenn auch immer nur für kurze Zeitspannen – auf die Kontrolle und ein gruppenmäßiges Zusammensein der Kinder, ließ ihnen Zeit und Muße für sich selbst. Diesen in vielen Anstalten unüblichen Freiraum schienen die Kinder zu genießen, jedenfalls stellte Hephata fest, „dass die Kinder die Freiheit und das damit in sie gesetzte Vertrauen in keiner Weise missbrauchen“.

Diese Form des Umgangs mit den 6- bis 14-jährigen Zöglingen schien sich zu bewähren: „Je länger wir diese Erziehungspraxis anwenden, um so mehr machen wir damit gute Erfahrungen.“<sup>28</sup> Man setzte auf eine verstehende Pädagogik, auf empathische Ansprache sowie auf die Einsicht und „Besserungsfähigkeit“ der Zöglinge. Dieses pädagogische Konzept spiegelt sich auch im Namen des neuen Rettungshauses – Pniel – wider. Die neue Heimstatt war nach jenem Ort benannt, an dem laut biblischer Überlieferung „Jacob

<sup>24</sup> „Allerlei Freuden in unserem Rettungshause“, Nachrichten aus Hephata, Nr. 40, 24.9.1911, 4 f. Für nachfolgende Zitate ebd.

<sup>25</sup> So wurde den Kindern 1911 sogar gestattet, sich aus Stangen, Brettern und Tüchern Indianerzelte zu bauen, die schließlich ein „ganzes Dörfchen von Zelten und Hütten und Häuschen“ bildeten, und in denen sie sich unbeaufsichtigt aufhalten konnten. „Wir Großen haben unsere helle Freude daran, wie die Jungens diese Bauwerke geradezu mit Geschick und Sachkenntnis ausgeführt haben.“ Siehe: „Allerlei Freuden in unserem Rettungshause“, Nachrichten aus Hephata, Nr. 40, 24.9.1911, 5. Die Idee eines alternativen Spielplatzes wurde 1967 wieder aufgegriffen. Hinter dem Johannes-Falk-Haus entstand eine „Wildweststadt“, die von den Kindern selbst gebaut wurde. Die Eigeninitiative diente der „Sublimierung aggressiver Tendenzen unserer Kinder“. Siehe: Ein Tor zum Leben, Nr. 62 der Neuen Folge, Weihnachten 1967, 8 f.

<sup>26</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 40, 24.9.1911, 5.

<sup>27</sup> Ebd., Nr. 43, 9.6.1912, 3. Für nachfolgendes Zitat ebd.

<sup>28</sup> Ebd., Nr. 40, 24.9.1911, 5.

von Gott überwunden“<sup>29</sup> worden war und zum ersten Mal „einen entscheidenden Sieg über sein eigenes stolzes Herz, das ihm so viel schwere Stunden und Jahre eingebracht hatte“, errungen hatte. Haus „Pniel“ hatte von Anfang an großen Zulauf. 1907 wurden insgesamt 110 Knaben, zwei Jahre später immerhin noch 97 Jungen betreut.<sup>30</sup>

Versuchte man in „Pniel“ neue Wege der Erziehung zu beschreiten, so stellte sich für die Arbeit der Brüder im Beiserhaus die Frage nach ihrer Bewaffnung! Im Februar 1908 hatten etliche Zöglinge gemeutert, zwei Brüder mit Kreuzhacken und Messern angegriffen und dabei erheblich verletzt.<sup>31</sup> Der Vorstand von Rengshausen entschied sich nach eingehender Diskussion gegen eine Bewaffnung der Brüder „mit einem Revolver oder sonstiger Waffe“,<sup>32</sup> schloss aber im Juli 1908 eine Versicherung „sowohl für vorübergehende Arbeits-Unfähigkeit wie dauernde Invalidität, wie f. d. Todesfall“<sup>33</sup> für die im Beiserhaus eingesetzten Brüder ab.

Wie lange sich der idealistische Schwung um die Ideen der Rettungshausbewegung von Wichern in Hephata letztlich hielt, ist fraglich. Der Kostendruck, der auch auf Hephata lastete und sich sowohl auf die Quantität und Qualität der Erzieher als auch auf die materielle Ausstattung der Häuser auswirkte, dürfte den Elan der Verantwortlichen bald gebremst haben.

### **Die Arbeit an schulentlassenen Jugendlichen**

Die Zöglinge blieben zumeist bis zum Alter von vierzehn Jahren, auf jeden Fall aber bis zu ihrer Konfirmation, die in aller Regel mit dem Ende des achtjährigen Schulbesuchs zusammenfiel, in „Pniel“. Danach stand eine Berufsausbildung an, die entweder in Hephata selbst<sup>34</sup> oder in einem auswärtigen Lehrbetrieb absolviert wurde. Wicherns Konzept folgend, unterstützte Hephata die Jungen nicht nur bei der Berufsfindung, sondern beschaffte ihnen auch eine Lehrstelle.<sup>35</sup> Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass der Lehrling in eine „geordnete christliche Familie“<sup>36</sup> kam, in der der Meister die Stelle des Vaters einnahm. Zur Orientierung hatte Hephata eine „eingehendere Anweisung zur Erziehung“<sup>37</sup> ausgearbeitet, die den Meister u. a. dazu anhielt, dem ihn anvertrauten Jungem „niemals“ seine Herkunft vorzuwerfen und von einer körperlichen Züchtigung nur im „Notfalle“ Gebrauch zu machen. Zudem sollte er dem Lehrling ein eigenes Bett zur Verfügung stellen. Auch hatte der Meister darauf zu achten, dass der Schutzbefohlene sich von seinem Lohne keine „Räuber-, Indianer- oder Schauergeschichten“ kaufte.

Der Heimabgänger erhielt ebenfalls eine Orientierungshilfe, so genannte „Geleitworte“, die ihn u. a. dazu anhielten, sich im Umgang mit seinen „Meistersleuten“<sup>38</sup> an das fünfte Gebot zu halten, freundlich, fleißig und sauber zu sein, sich regelmäßig brieflich zu melden bzw. zu Besuch nach Hephata zu kommen. Ausdrücklich betonte Hephata seine untrennbare Bindung zu dem ehemaligen Zögling: „Du bleibst auch weiterhin unser

<sup>29</sup> Ebd., Nr. 23, 1.12.1907, 3. Siehe auch 1. Mose, 32,11.

<sup>30</sup> Zahlen nach: Chronik der Anstalt Hephata, 1907, 114, 1908, 133.

<sup>31</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 26, 14.6.1908, 4.

<sup>32</sup> Sitzung des Vorstandes der Anstalten zu Rengshausen, 20.3.1908, 125 Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. 1 vom 8.10.1900-13.3.1913, Vd 34 (Vd 36 a Abschrift).

<sup>33</sup> Sitzung des Vorstandes des Burschenheims zu Rengshausen, 7.7.1908, 132, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. 1 vom 8.10.1900-13.3.1913, Vd 34 (Vd 36 a Abschrift).

<sup>34</sup> Ab 1931 gab es auch ein Lehrlingswohnheim auf dem Gelände der Spohr'schen Mühle.

<sup>35</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 33, 28.11.1909, 5-7, 5.

<sup>36</sup> Ebd., 5. Der Aufenthalt in der christlich-patriarchal organisierten Familie wurde als Fortsetzung der familienmäßigen Erziehung in Hephata betrachtet.

<sup>37</sup> Diese findet sich auszugsweise abgedruckt in: Nachrichten aus Hephata, Nr. 33, 28.11.1909, 6 f. Für nachfolgende Einzelheiten siehe ebd.

<sup>38</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 33, 28.11.1909, 6 f.

Junge. Wir behalten Dich lieb [...]“.<sup>39</sup> Auch diese intensive nachgehende Fürsorge orientierte sich an Wicherns Rettungshauskonzept. Anstaltsleiter Schuchard sah sich wohl – als 1. Vorsitzender des Evangelischen Reichserziehungsverbandes (EREV) und als Mitglied des Vorstandes des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) – auch in einer gewissen Vorbildfunktion.<sup>40</sup>

Jene konfirmierten Knaben, die in keine Lehrstelle vermittelt werden konnten oder sollten, erhielten die Möglichkeit, in den anstaltseigenen Betrieben eine Ausbildung zum Maler, Schlosser, Korbmacher, Gärtner, Schneider, Schreiner, Bäcker oder Bürstenmacher zu absolvieren. Jungen, die nur angelernt werden konnten, wurden zumeist mit landwirtschaftlichen Arbeiten betraut. Mit dieser Strategie schlug man zwei Fliegen mit einer Klappe. Man hatte einerseits die erziehungsschwierigen Zöglinge nach wie vor unter Kontrolle und konnte zudem das diakonische Prinzip einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung auf lange Sicht realisieren.

### **Der Erste Weltkrieg und die Erziehernot**

Der Beginn des Ersten Weltkrieges sorgte für erhebliche Unruhe und Umwälzungen in Hephata. Naturgemäß waren die personellen Ressourcen der Anstalt zuerst und am massivsten betroffen. Allein 47 Brüder, 19 Angestellte und schließlich auch zwölf ehemalige Zöglinge des Rettungshauses wurden sofort eingezogen.<sup>41</sup> Zwölf Außenstationen des Brüderhauses mussten unbesetzt bleiben, sechs konnten notdürftig weitergeführt werden.

Auch der bis dahin reibungslose Arbeitsalltag in Hephata stockte bzw. verschärfte sich durch neue Anforderungen. Schon am 28. August 1914 eröffnete Hephata ein Lazarett, in das man in rascher Folge verwundete Soldaten, darunter auch französische, einlieferte.<sup>42</sup> Die vorgesehenen 75 Betten reichten bei weitem nicht aus, so dass man, um den erforderlichen Platz für die Soldaten zu schaffen, die Zöglinge beengter unterbrachte. Nach dem Willen der Leitung des Reserve-Lazaretts in Fritzlar hatte Hephata aus den Lazarettszügen stets die am schwersten Verwundeten zu übernehmen, so dass die Sterblichkeit im Lazarett hoch war<sup>43</sup> und der Tod für die Zöglinge zu etwas Alltäglichem wurde.

Neben der Verwundetenpflege, die einen großen Teil des Personals band, konzentrierte sich Hephata bald auf Rehabilitationsmaßnahmen für Landwirte, denen eine oder mehrere Gliedmaßen amputiert worden waren und die sich mit diesen Einschränkungen zunächst außerstande sahen, weiter ihrem Beruf nachzugehen. Als „Sonderlazarett für kriegsbeschädigte und kriegsverstümmelte Landwirte“<sup>44</sup> versuchte Hephata, die Bauern durch praktische Übungen auf den anstaltseigenen Feldern wieder an ihre ursprüngliche Arbeit heranzuführen. Ihr Einsatz auf den anstaltseigenen Feldern und Gärten war aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung nicht ausreichend, so dass ab 1915 auch rus-

<sup>39</sup> Ebd., Nr. 51, 14.6.1914, 6.

<sup>40</sup> Siehe für ein Lebensbild Schuchards: Hans Schimmelpfeng, Pfarrer D. Hermann Schuchard 1868-1923, Treysa o. J.

<sup>41</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 52, 8.11.1914, 2.

<sup>42</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1914, 182 a. (Nur jede zweite Seite der Chronik ist nummeriert. Da es sich um eine durchgehende Nummerierung handelt, wurden die den nummerierten Seiten vorangehenden Seiten zur leichteren Orientierung mit einem „a“ gekennzeichnet.)

<sup>43</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1914, 182.

<sup>44</sup> Mit dem Sonderlazarett wurde recht bald eine besondere Bildungseinrichtung verknüpft: eine christliche Bauernhochschule. In dieser sollten jene Landwirte politisch geschult werden, die entweder „vom zersetzenden marxistischen Gift angegriffen“ waren oder die intellektuell nicht in der Lage waren, auf die „Großschnauzen“ zu reagieren, die „Vaterland und Volk, Stamm und bäuerliche Eigenart und Sitte, Christentum und Kirche in den Kot zogen“. Siehe: Friedrich Happich, Vierzig Jahre „Hephata“, Manuskript, o. D. [1941], 7. Ordner 80 Jahre Jugendhilfe Hephata, Handakte Herr Meiß.

sische Kriegsgefangene zu Feld- und Gartenarbeiten herangezogen wurden.<sup>45</sup> Zudem mussten die Zöglinge mehr als zuvor arbeiten.

Konnten die Personalengpässe in Landwirtschaft und Gärtnerei vergleichsweise gut überbrückt werden, sah es im pflegerischen und erzieherischen Bereich schwieriger aus. Zunächst behalf man sich mit Studenten aus Marburg, die sich vor allem um die körperbehinderten Kinder kümmerten. Die Betreuung der Fürsorgezöglinge blieb in den ersten Kriegsmonaten prekär. Aber schon ab Mitte 1915 gelang es Hephata, die drückende Personalnot in seinen überlaufenen Fürsorgeeinrichtungen – so war schon zu Beginn des Jahres die Zahl der „Pnieljungen zu einer bis dahin noch nie erreichten Höhe [136] gestiegen“<sup>46</sup> – nachhaltig abzumildern. Auf die in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften geschalteten Stellenanzeigen meldeten sich recht viele Frauen mit einer Erzieherinnen-ausbildung – zum „großen Erstaunen“<sup>47</sup> Schuchards. Während der Jahre 1915 bis 1917 arbeiteten durchschnittlich zwischen zehn und zwölf Erzieherinnen in Hephata. Zumeist waren drei von ihnen in „Pniel“, wo sie an der Seite eines Bruders Dienst taten.<sup>48</sup>

Das Beiserhaus in Rengshausen, ursprünglich mit bis zu vier Brüdern besetzt, wurde nun nur noch von zwei Brüdern geführt.<sup>49</sup> 1916 musste Rengshausen gar vollständig ohne einen Diakon auskommen. Diese dünne Personaldecke blieb bis Ende 1918 ein Problem.<sup>50</sup> Noch 1922 standen elf Erziehungsgehilfinnen<sup>51</sup> in den Diensten Hephatas, allerdings waren sie nicht mehr bei den Fürsorgezöglingen, sondern in anderen Bereichen der pädagogischen Betreuung innerhalb Hephatas tätig.

### **Der Erste Weltkrieg und die Erziehungsnot**

Mit den jüngeren Zöglingen gab es während des Ersten Weltkrieges wenig Probleme. Sie waren – angesteckt von der anfänglich weit verbreiteten Kriegseuphorie – ganz „vaterländisch“ gesonnen und sahen es nun als ihre Pflicht an, sich gut zu betragen, fleißig bei den Erntearbeiten zu helfen und sich Entbehrungen aufzuerlegen. So verzichteten die „Pnieljungen“ etwa – zur Überraschung des Anstaltsleiters – freiwillig auf die Butter für ihre Frühstücksbrote. Die eingesparte Butter sollte für die durch Treysa zur Westfront ziehenden Truppen verwendet werden, für die Hephata wochenlang täglich viertausend Brote und Brötchen zubereitete.<sup>52</sup> Auch verzichteten die Kinder an Weihnachten auf Geschenke für sich selbst und wünschten sich „Sachen, die sie Vätern u. Brüdern ins Feld weitersenden konnten“.<sup>53</sup> Schließlich kam die hauseigene Kapelle von „Pniel“ auf dem Bahnhof zum „vaterländischen“ Einsatz: „Häufig [spielten] unsere Pnieljungen ihre Weisen und erfreuten dadurch sonderlich die Soldaten u. Offiziere, wie uns mehrere Zuschriften u. Dankesworte bekundeten.“<sup>54</sup>

Gab es also mit den jüngeren und schon längere Zeit in „Pniel“ weilenden Zöglingen nur wenig Probleme, so bereiteten die neu in das Rettungshaus eintretenden Jungen und Jugendlichen der Anstalt teilweise erhebliche Schwierigkeiten. Allein in den ersten acht Monaten des Jahres 1915 kamen 42 neue Zöglinge nach Hephata. Darunter waren viele ehemalige Zöglinge, die nicht in ihrer Lehrstelle hatten bleiben können, weil ihre Meister eingezogen worden waren. Auch waren junge Männer dabei, die „von der allgemeinen

<sup>45</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1918, 243 a. Sie blieben noch bis zum Ende des Jahres 1918 in Hephata.

<sup>46</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1915, 200.

<sup>47</sup> Kriegsgrundbrief aus Hephata, Nr. 16, 19.5.1915, 3.

<sup>48</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1915, 201.

<sup>49</sup> Ebd., 1915, 202 a.

<sup>50</sup> Ebd., 1918, 240.

<sup>51</sup> Ebd., 1922, 303.

<sup>52</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 52, 8.11.1914, 3.

<sup>53</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1915, 200.

<sup>54</sup> Ebd., 1914, 180.

Unruhe“ erfasst, sich „voreilig und vorzeitig“ als Kriegsfreiwillige gemeldet hatten, dann aber in keinem Kampfverband unterkamen und schließlich „etwas enttäuscht und ernüchtert nach Hephata sich flüchteten“. <sup>55</sup> Angesichts eines scheinbar nicht enden wollenden Krieges kamen schließlich aber auch die zunächst abgelehnten Zöglinge zum Einsatz.

### **Die Einrichtung eines Kriegskinderheimes 1917**

Die anfängliche Euphorie in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung, durch bemerkenswerte Siege des deutschen Heeres gegen Frankreich befördert, flaute schon wenige Wochen nach Kriegsbeginn ab. Ende Oktober 1914 ging im Westen der „Krieg als Ereignis“ in einen „Krieg als Zustand“ <sup>56</sup> über: Ein Stellungskrieg im Westen, der bis fast zum Ende des Krieges andauerte, und verlustreiche Schlachten im Osten setzten ein. Die sich bereits im Winter 1915/16 abzeichnende Versorgungskrise verschärfte sich mehr und mehr und drückte auf die allgemeine Stimmung. Die Menschen hungerten, der Schwarzmarkt blühte, blieb aber den Armen und Bedürftigen – mangels Kauf- oder Tauschkraft – versperrt. Viele Frauen standen unter der Last, die Versorgung der Familie ebenso wie die Kriegswirtschaft aufrecht zu erhalten. Die Kinder blieben vielfach sich selbst überlassen, schwänzten die Schule, gerieten in schlechte Gesellschaft, bettelten, stahlen und wurden schließlich von der Polizei aufgegriffen, die sie den Fürsorgebehörden übergab. <sup>57</sup>

In Hephata führte man diese Erscheinungen ausschließlich auf die Abwesenheit des „braven, ordentlichen und auf Zucht und Erziehung haltenden Vaters“ <sup>58</sup> zurück. Von daher könne nicht von einer typischen oder einer von den Eltern zu verantwortenden Verwahrlosungssituation gesprochen werden, eine Fürsorgeunterbringung sei daher in keiner Weise gerechtfertigt. Für derartige Notfälle kreierte Hephata eine eigene Lösung. Am 1. Februar 1917 richtete die Anstalt ein so genanntes Kriegskinderheim in einem Flügel von Haus Bethanien ein. Zwanzig „Kriegersöhne“ sollten dort Aufnahme, Beschulung und Erziehung finden. Dass die Kinder als „Kriegersöhne“ bezeichnet wurden, verweist auch auf die Absicht Hephatas, „unseren Feldgrauen, die für uns leiden und streiten“, <sup>59</sup> die Schande zu ersparen, einen Fürsorgezögling in der Familie zu haben.

Den von „Verwahrlosung“ bedrohten „Kriegerkindern“ gesellte man fünf „brave, bewährte Jungens“ aus „Pniel“ hinzu, die den Neuankömmlingen in der Eingewöhnungsphase zur Seite stehen sollten. Ihnen kam auch die Funktion eines Vorbilds und Korrektivs, oder um mit Pfarrer Schuchard zu sprechen, diejenige eines „Unteroffizierkorps“ <sup>60</sup> zu.

Die Kinder durften das Heim nur verlassen, wenn das schriftliche väterliche Einverständnis vorlag. Hephata verweigerte den Müttern jeglichen bestimmenden Einfluss auf den Aufenthaltsort ihrer Kinder, war es doch in der Vergangenheit mehrfach vorgekommen, dass die Mütter ihre Kinder wieder aus diesem Spezialheim herausgeholt hatten. <sup>61</sup> Am Ende des Krieges waren 63 Jungen im Kriegskinderheim erzogen und beschult worden. <sup>62</sup>

<sup>55</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 54, 22.8.1915, 2.

<sup>56</sup> Ute Daniel, „Frauen“, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hgg.), Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2003, 116-134, 120.

<sup>57</sup> Der Rettungshausbote, Nr. 4, Januar 1918, 56-60, 57.

<sup>58</sup> Ebd..

<sup>59</sup> Ebd., 58.

<sup>60</sup> Kriegsgrundbrief aus Hephata, Nr. 40, 7.2.1917, 6.

<sup>61</sup> Der Rettungshausbote, Nr. 4, Januar 1918, 59.

<sup>62</sup> Happich, Vierzig Jahre „Hephata“, Büro Darmstadt, 8. Ordner 80 Jahre Jugendhilfe Hephata.

## Kriegsende 1918

Der Krieg hatte unter den Brüdern einen hohen Tribut gefordert. Von der 1914 noch 92 Mitglieder zählenden Bruderschaft kehrten letztlich nur 66 Brüder nach Hephata zurück.<sup>63</sup> 19 Brüder waren gefallen, einige hatten sich während ihrer Militärzeit dem diakonischen Dienst entfremdet und eine andere Beschäftigung angenommen. Auch die Zöglinge hatten ihr „Blutopfer“ gebracht, von 55 Eingezogenen waren fünf gefallen.

Die Trauer um die Toten ging – im ganzen Deutschen Reich – mit dem ungläubigen Entsetzen über die militärische Niederlage einher. Der so genannte „Schandfrieden von Versailles“ und die revolutionären Unruhen der Jahre 1918/1919 stürzten, so der damalige zweite Pfarrer des Brüderhauses und ab 1923 amtierende Anstaltsleiter Friedrich Happich (1883-1951), die „Hephatagemeinde“ in „Schmerz und Qual“.<sup>64</sup> Hephata stand mit dieser Haltung keineswegs alleine da, im Gegenteil. Das Staatsverständnis des Protestantismus, seine Überzeugung, dass „deutsch“ und „evangelisch“ unabdingbar zusammengehörten, erlitten mit der Gründung der Weimarer Republik einem empfindlichen Schlag. Als säkularer Staat hatte die Weimarer Republik auf den Summepiskopat verzichtet. Demzufolge verlor die evangelische Kirche ihre Position als Staatskirche. Gleichzeitig erfuhr sie aber aufgrund einschlägiger Artikel der Weimarer Reichsverfassung<sup>65</sup> eine nicht unerhebliche Privilegierung. Die rechtliche und finanzielle Sicherstellung, die sich auch in einer größeren organisatorischen Selbstständigkeit äußerte, ging einher mit dem Zuwachs an Einfluss auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, wo u. a. den Verbänden und Vereinen der Inneren Mission eine bedeutende Stellung erwuchs. Die evangelischen Krankenhäuser, Heime und Anstalten sollten zu geschätzten Leistungsanbietern werden. Die Anstaltsleiter, bis dahin in aller Regel überzeugte Monarchisten, wurden zu „Vernunftrepublikanern“, trugen den Geist der Demokratie, der Toleranz und der Pluralität jedoch nicht in ihre Einrichtungen hinein.

## Das Rettungshaus „Pniel“ wird zum „Zuschussgebiet“: die 1920er Jahre

Die Begrenztheit der finanziellen Ressourcen der Weimarer Republik, vor allem aber eine neue Gesetzgebung im Bereich der Jugendhilfe (Jugendfürsorge und Jugendpflege) brachten die evangelische Erziehungsarbeit und ihre Prinzipien in Schwierigkeiten.<sup>66</sup> Das 1922 verabschiedete, 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) sah in seinem § 56 eine „Schutzaufsicht“<sup>67</sup> für „Minderjährige vor, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint“.<sup>68</sup> Diese besondere Aufsicht wurde mit einem von Jugendämtern oder Vormundschaftsgerichten bestellten Helfer, der sowohl die Eltern als auch das betreffende Kind betreute, gewährleistet. 1930 etwa standen 73.014 Menschen unter „Schutzaufsicht“.<sup>69</sup>

Da es durch dieses neue Betreuungsinstrument möglich wurde, einerseits das Kind in der Familie zu belassen – was dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Ersatzerziehung entsprach – und andererseits die Heimunterbringungskosten zu sparen, ordneten die Jugendämter verstärkt die „Schutzaufsicht“ an.

<sup>63</sup> Zahlenangaben nach: Nachrichten aus Hephata, Nr. 74, 13.6.1926, 2.

<sup>64</sup> Happich, Vierzig Jahre „Hephata“, 9. Büro Darmstadt, Ordner 80 Jahre Jugendhilfe Hephata.

<sup>65</sup> Für Einzelheiten siehe: Ulrike Winkler, Männliche Diakonie im Zweiten Weltkrieg. Kriegserleben und Kriegserfahrung der Kreuzbacher Bruderschaft Paulinum von 1939 bis 1945 im Spiegel ihrer Feldpostbriefe, München 2007, 47.

<sup>66</sup> Detlef J. K. Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986, 198.

<sup>67</sup> Mit der Novelle des RJWG von 1953 wurde die Schutzaufsicht in eine Erziehungsbeistandschaft umgewandelt.

<sup>68</sup> Zit. nach: Nachrichten aus Hephata, Nr. 72, 30.11.1924, 4.

<sup>69</sup> Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, 198.

Hephata begrüßte die Einführung dieser neuen Maßnahme. „Anstalterziehung darf nur im Notfall einsetzen“,<sup>70</sup> so Anstaltsleiter Happich 1924 zustimmend. Andererseits zweifelte der Pfarrer die erzieherischen Erfolgsaussichten für die unter „Schutzaufsicht“ stehenden Gefährdeten an:

„In langjähriger Erfahrung haben wir gemerkt, wie schwer es ist, einen Jugendlichen, der zu lange in ungünstigen häuslichen Verhältnissen belassen wurde, noch zu bessern und zu einem brauchbaren Menschen heranzubilden.“<sup>71</sup>

Happich ging aber noch weiter und malte hinsichtlich der moralischen Entwicklung der Jugend ein mehr als düsteres Bild:

„Wir glauben nach unseren Erfahrungen, nicht zu übertreiben, wenn wir sagen, dass in einigen Jahren fast in demselben Verhältnis Gefängnisse und Arbeitshäuser stärker belegt werden müssen, in dem jetzt Rettungshäuser geleert werden. Und dann wird man, des sind wir völlig gewiss, wieder dazu übergehen, in vielen Fällen die Fürsorgeerziehung vorzuziehen, in denen man sich jetzt mit Schutzaufsicht begnügt. Es wird die Zeit kommen, in der auch unser Rettungshaus wieder voll ausgenutzt wird.“<sup>72</sup>

Vor allem 1923 und 1924 wurde Hephata mit so stark sinkenden Anmeldungen von schulpflichtigen Fürsorgezöglingen konfrontiert, dass der Fortbestand des Rettungshauses, ja sogar des gesamten Arbeitsfeldes der Erziehungsfürsorge gefährdet schien. Happich gingen die reformpädagogischen Bemühungen verschiedener Fachkreise, denen die Regierung der Weimarer Republik offen gegenüberstand, viel zu weit, standen doch deren Inhalte im Gegensatz zu „traditionellen Erziehungsmethoden[,] vor allem zur christlich-autoritären Pädagogik in den ‚Rettungshäusern‘“.<sup>73</sup>

Das einst so viel versprechende Haus „Pniel“ wurde zum internen Problemfall und zur finanziellen Last, wie Happich ernüchert feststellte, nicht ohne aber darauf zu pochen, „Pniel einige Jahre als Zuschussgebiet durchzutragen“.<sup>74</sup> Der Erhalt von „Pniel“ war für Happich zudem die Voraussetzung und der Versuch, die Fürsorgeerziehung als einen maßgeblichen Arbeitsbereich für die Innere Mission zu erhalten:

„Kleinere Erziehungsanstalten der Inneren Mission werden die nächsten schweren Jahre kaum überstehen. Wenn aber die Zentralanstalten der Inneren Mission nicht als Zuschussgebiet durchhalten, bis in vielleicht 5 Jahren eine Besserung eintritt, entgleitet die Fürsorgeerziehung völlig der Inneren Mission. Wir müssen den Mut haben, Pniel einige Jahre als Zuschussgebiet durchzutragen.“

Zudem gefährdete der Rückgang der Heimeinweisungen den Fortbestand des – neben der Behindertenhilfe – wichtigsten Arbeitsfeldes Hephatas. Die finanziellen Einbußen durch die fehlenden Pflegegelder waren nur schwer zu verkraften, nicht zu reden von den Arbeitskräften, die mit dem Ausbleiben der Fürsorgezöglinge in Gärtnerei und Landwirtschaft fehlten und nun durch Lohnarbeitskräfte ersetzt werden mussten.

<sup>70</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 72, 30.11.1924, 4.

<sup>71</sup> Ebd..

<sup>72</sup> Ebd.. sowie: Rundbriefe aus dem hessischen Brüderhaus, Nr. 163, 12.12.1927, 2.

<sup>73</sup> Peukert, Grenzen der Sozialdisziplinierung, 199.

<sup>74</sup> 32. Mitgliederversammlung und 59. Verwaltungsratssitzung, 5.12.1927, o. S., Sitzungs-Protokolle des Verwaltungsrates der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. II vom 1.4.1913-22.5.1947, Vd 35. (Abschrift Vs 379, Band II, erste Hälfte, 1.4.1913-16.12.1925) Für nachfolgendes Zitat ebd.



**„Heimatfreude“: Exil für schwererziehbare schulpflichtige Knaben**

Hephata hatte sich in den Häusern seines Anstaltsgeländes vor allem auf „schwachsinnige“ Kinder sowie auf „Rettungshausjungen“ im Alter von sechs bis 14 Jahren mit zumeist leichteren Erziehungsschwierigkeiten konzentriert. Allerdings waren immer auch Jugendliche nach Hephata gekommen, die im zeitgenössischen Sprachgebrauch als „psychopathisch“,<sup>75</sup> als „schwererziehbar“ oder als „schwersterziehbar“ galten, und die „uns [Hephata] in unserem Rettungshaus wie in unserer Schwachsinnigenanstalt recht viel zu schaffen“<sup>76</sup> machten. Eine Trennung dieser sehr unterschiedlichen Zöglinggruppen war aus Sicht der Anstalt dringend geboten:

„Seit Jahren hatten wir es als einen großen Missstand empfunden, dass wir für die schwer erziehbaren Kinder keinen geeigneten Platz hatten. Die Art der Erziehung, wie wir sie in unserem Rettungshaus unseren Zöglingen angedeihen lassen (Freude machen, Vertrauen schenken, Freiheit lassen) konnten sie nicht immer vertragen. Zwischen unseren schwachsinnigen Zöglingen waren sie auch nicht am rechten Platz. Ihre geistig höheren Fähigkeiten missbrauchten sie gegenüber den rein schwachsinnigen Kindern und quälten dieselben oft durch Ausübung eines gewissen Terrors. Im Interesse der Erziehung nicht nur dieser bedauernswerten psychopathischen Kinder, sondern auch aller unserer sonstigen uns anvertrauten Zöglinge, mit denen sie bis dahin zusammen waren, mussten wir uns entschließen, ein besonderes kleines Heim für sie zu errichten.“<sup>77</sup>

Mit dem Kauf der Horschmühle – einem nur wenige Kilometer von Hephata entfernten Landgut mit Mühle, Bäckerei und drei Wohnungen – im August 1919 verwirklichte Hephata den Plan einer besonderen Einrichtung für so genannte „psychopathische“ Kinder. Die Anstalt verschuldete sich dafür zwar erheblich,<sup>78</sup> schlug aber letztendlich drei Fliegen mit einer Klappe.

Erstens hatte Hephata schon seit Jahren das auf dem Gut Richerode<sup>79</sup> geerntete Getreide in der Horschmühle mahlen und das Brot dort in Lohn auch backen lassen. Nun konnte Hephata autonom seine Brotversorgung regeln sowie flexibler auf die Lebensmittel- und Rohstoffknappheit der Nachkriegszeit reagieren. So nutzte man u. a. die Wasserkraft der Mühle, um Kohlen zu sparen.

Zweitens erhöhte Hephata die Zahl seiner Arbeitsfelder auf acht<sup>80</sup> und wurde damit endgültig zum wohlfahrtspflegerischen Schwergewicht in der Region.

Und drittens erhöhte die weitere Ausdifferenzierung der Erziehungsabteilung die Attraktivität der Anstalt für die einweisenden Behörden. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ging die Tendenz dahin, „psychopathische“ Kinder und Jugendliche in getrennten Häusern unterzubringen. Nach 1918 drängten die Behörden verstärkt auf eine „geschlossene Psy-

<sup>75</sup> Der von dem Psychiater Kurt Schneider (1887-1967) in den 1920er Jahren genauer definierte Begriff der „Psychopathie“ umfasste Störungen des Erlebens und Empfindens und des moralischen Urteilens, die sich in normabweichendem („antisozialem“ oder „soziopathischem“) Verhalten äußern, jedoch nicht die Qualität einer psychischen Krankheit haben. Nach Schneiders klassischer Definition sind „psychopathische Persönlichkeiten“ solche „abnormen Persönlichkeiten, die an ihrer Abnormalität leiden, oder an deren Abnormalität die Gesellschaft leidet“. Kurt Schneider, Die psychopathischen Persönlichkeiten, Wien <sup>3</sup>1944, III.

<sup>76</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1921, 277 a.

<sup>77</sup> Ebd., 1922, 292.

<sup>78</sup> Ebd., 1919 248 a. Der Kaufpreis betrug 165.000 Mark.

<sup>79</sup> Das landwirtschaftliche Gut ging am 17. Juni 1918 endgültig in den Besitz von Hephata über. Es diente nicht nur der Versorgung der Hauptanstalt, sondern auch der Beschäftigung der Fürsorgeerziehungszöglinge: „Übrigens sind schon jetzt ständig 12 Pnieljungens in Richerode, um dort einen erfolgreichen Kampf gegen das Unkraut aufzunehmen und sonst auf dem Gute sich nützlich zu machen.“ Kriegsrundbrief, Nr. 56, 10.7.1918, 5.

<sup>80</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1922, 292.

chopathenfürsorge“, verschiedene evangelische Erziehungseinrichtungen gründeten eigene Häuser für „psychopathische“ Zöglinge.<sup>81</sup>

Am 23. Mai 1922 zogen die ersten acht Zöglinge in die umgebaute Backsteinscheune<sup>82</sup> der Horschmühle ein. Die Raumaufteilung<sup>83</sup> des neuen Heimes orientierte sich an Wicherns Konzept der „Kinderfamilien“. Zwei Wohnzimmer mit den beziehungsreichen Namen „Gute Kameradschaft“ sowie „Gemütliche Ecke“ und zwei Schlafräume („Morgensstunde“, „Feierabend“) mit jeweils fünf Betten wurden ergänzt von zwei Schlafräumen, die jeweils nur ein Bett für ein „unruhiges, aufgeregtes Kind“ enthielten. Allerdings kamen diesen beiden Räumen unterschiedliche Funktionen zu. Während das eine Zimmer den sinnreichen Spruch „Einsam bin ich nicht allein“ trug, wurde das andere als „Besinnungszimmer“ bezeichnet. So offen man ansonsten in Hephata mit seinen Erziehungsgrundsätzen umging, sie auch – wie geschildert – in den „Nachrichten aus Hephata“ publizierte, so wurde die Bedeutung dieses Einbettzimmers als Arrestzelle bei der Vorstellung der neuen Erziehungsabteilung im Freundesblatt zunächst nicht erwähnt.<sup>84</sup> Wohn- und Schlafzimmer für die Brüder sowie eine Kleider- und Wäschekammer bildeten weitere Räume in der „Heimatfreude“, in deren Innern ein Spruch auf den Namen des Hauses anspielte: „Heimat soll dies Haus dir sein, Lieb und Freude soll dir's geben.“<sup>85</sup>

Geleitet wurde das neue Heim vom ersten hauptberuflichen Lehrer Hephatas für erziehungsschwierige Kinder, dem Diakon Ludwig Braun (1884-1968).<sup>86</sup> Eine Soldatenwitwe übernahm die hauswirtschaftliche Betreuung des Hauses. Ein weiterer Bruder kümmerte sich ebenfalls um die Jungen. 1923 waren schon drei Brüder<sup>87</sup> für fünfzehn Jungen eingesetzt.

Hephata hatte sich zum Ziel gesetzt, „höchstens“<sup>88</sup> 15 Knaben im Haus „Heimatfreude“ wohnen zu lassen, um „auf die Eigenart jedes einzelnen völlig“ eingehen zu können. Und zumindest zu Beginn schien das Konzept einer individuell ausgerichteten Pädagogik aufzugehen, kam es doch in den ersten zweieinhalb Jahren des Bestehens des neuen Arbeitsfeldes zu keiner Entweichung. Allerdings stiegen die Zahlen. 1925 lebten schon 31 „schwer Erziehbare“ in der „Heimatfreude“.<sup>89</sup> Da die Zahl beständig weiter wuchs, wurde 1928 ein neues Haus gebaut.<sup>90</sup> Ostern 1936 lebten schon siebzig (!) „verhaltensschwierige Störer“<sup>91</sup> in der Horschmühle. Vom ursprünglichen Anspruch, höchstens 15 Zöglinge aufzunehmen, war man also schon wenige Jahre später – aufgrund der ständigen Einweisungen der Landeshauptmänner in Kassel und Darmstadt – abgekommen.

<sup>81</sup> Vgl. zum Beispiel das Rundschreiben des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt an die Ober- und Regierungspräsidenten v. 2.9.1920, in: Franz-Werner Kersting/Hans-Walter Schmuhl (Hgg.), Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen, Bd. 2: 1914 – 1955, Paderborn 2004, 145 f. (Nr. 18). Besondere Einrichtungen für „Psychopathen“ lassen sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit u. a. in Eckardtshaus und Neuendettelsau nachweisen. Auch im Rauhen Haus dachte man über die Problematik nach.

<sup>82</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1921, 277 a.

<sup>83</sup> Folgendes nach: ebd., 1911, 293 a.

<sup>84</sup> 1923 wurde die Funktion dieses Zimmers beschrieben: „Nun musste er [der Zögling] aber einmal den Ernst spüren und für einige Stunden das ‚Besinnungszimmer‘ beziehen. Es fehlt ihm dort an nichts. Das Zimmer war freundlich und hell, aber er konnte nicht hinaus, und hatte nun Muße, über seine Fehler nachzudenken. [...] Zu unserer großen Freude ist es überhaupt sehr selten nötig gewesen, einen Jungen darin einzuquartieren.“ Nachrichten aus Hephata, Nr. 71, 20.5.1923, 7 f.

<sup>85</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1922, 292.

<sup>86</sup> Siehe für einen Nachruf: Ein Tor zum Leben, Nr. 64 der Neuen Folge, Ostern 1968, 28.

<sup>87</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1923, 316 a.

<sup>88</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 72, 30.11.1924, 4. Für nachfolgende Schilderung und Zitate siehe ebd.

<sup>89</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1925, 351.

<sup>90</sup> Karl Walz, Das Kinderdorf Heimatfreude, o. O. 1981, 12.

<sup>91</sup> Ebd., 11 u. 12.

### **Ein neues Arbeits- und Einnahmefeld: ein „Aufnahmeheim“ für schulpflichtige Knaben im Jahre 1924**

Auch Hephata war in starkem Maße von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Weimarer Republik betroffen. Der Verlust der Kriegsanleihen sowie des Barvermögens während der Inflation machten den Kauf von Kleidern, Wäsche und Schuhen und, schlimmer noch, die Reparatur von Maschinen und den Ersatz des überalterten und brüchigen häuslichen Inventars unmöglich.<sup>92</sup> Hinzu kam eine enorme Preissteigerung, wie Anstaltsleiter Schuchard niedergeschlagen in seiner Anstaltschronik festhielt: „Die Preise für alle Bedürfnisse sind ins Ungeheuerliche gestiegen.“<sup>93</sup> Zudem stellte die wachsende Anstaltsbelegung – in den ersten Nachkriegsjahren war sie von 860 auf 1.150 Menschen<sup>94</sup> (Flüchtlinge, Entwurzelte, ehemalige Soldaten) gestiegen – eine enorme organisatorische, vor allem aber finanzielle Belastung für Hephata dar. Da sich die Beschäftigten aber mit Lohnforderungen zurückhielten, bewegten sich die Ausgaben in einem Rahmen, den die Anstalt noch bewältigen konnte. Dass die Beschäftigten sich „sehr bescheiden“ zeigten und „durchweg mit einem geringeren Gehalt zufrieden [waren], als sie wohl draußen erhalten könnten“, vermerkte Schuchard 1923 in der Chronik mit „besonderem Dank“.

Angesichts der wirtschaftlich angespannten Situation war es für Hephata ein Glücksfall, dass ihr die stationäre „Sichtung“ auffällig gewordener schulpflichtiger Knaben übertragen wurde.<sup>95</sup> Zwischen sechs und acht Wochen blieben die Kinder in dem für diese Zwecke umgewidmeten ehemaligen Kriegskinderheim und wurden eingehender Beobachtung und zahlreichen Untersuchungen durch die Ärzte und Lehrer Hephatas, unter Konsultation von „anderen Sachverständigen“, unterzogen. Der sodann erstellte Bericht diente dem Bezirksverband als Grundlage für die Entscheidung über den weiteren Verbleib eines Zöglings, also etwa seine Einweisung in ein Heim oder in eine Pflegefamilie. 1924 waren schon zwanzig Zöglinge,<sup>96</sup> ein Jahr später bereits 64 Jungen „gesichtet“ worden.<sup>97</sup>

Doch auch mit dieser neuen Einnahmequelle und einer im Grunde zufriedenstellenden Belegung konnte die Krise nicht aufgehalten werden. Da Hephata alle Rechnungen in Goldmark bezahlen musste, die Pflegegelder aber nur in „stark entwerteter Papiermark [eingingen]“,<sup>98</sup> wuchs der Schuldenberg Hephatas beständig. Kohlerechnungen konnten nicht bezahlt, die Pflegebefohlenen nicht ausreichend ernährt werden: „Der Gesundheitszustand war trotz der Unterernährung gut.“<sup>99</sup>

1926 lebten im Rettungshaus „Pniel“ 125, im Aufnahmeheim 37 und im Heim für „schwererziehbare Knaben“ 38 Jungen.<sup>100</sup> Diese recht beeindruckenden Zahlen gingen jedoch im Laufe des Jahres 1927 „erschreckend“<sup>101</sup> zurück. In „Pniel“ wohnten nur noch 45 Fürsorgezöglinge, im Aufnahmeheim ganze neun.<sup>102</sup> Dieser dramatische Rückgang war das Resultat der veränderten Einweisungspolitik des Regierungsbezirks Wiesbaden. Dieser hatte Hephata in der Vergangenheit regelmäßig „60 – 70 %“ Zöglinge aus Nassau zugewiesen. Aufgrund der veränderten Jugendpolitik der Weimarer Republik gingen die

<sup>92</sup> Happich, Vierzig Jahre „Hephata“, Büro Darmstadt, 10. Ordner 80 Jahre Jugendhilfe Hephata.

<sup>93</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1922, 297. Für nachfolgende Zitate ebd.

<sup>94</sup> Happich, Vierzig Jahre „Hephata“, Büro Darmstadt, 10. Ordner 80 Jahre Jugendhilfe Hephata.

<sup>95</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 72, 30.11.1924, 4. Für Nachfolgendes siehe ebd. Siehe auch: Chronik der Anstalt Hephata, 1924, 32.

<sup>96</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1924, 334 a.

<sup>97</sup> Ebd., 1925 351.

<sup>98</sup> Sitzung des Finanz-Ausschusses, 7.11.1923, 261, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle des Verwaltungsrates der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. II vom 1.4.1913-22.5.1947, Vd 35. (Abschrift Vs 379, Band II, erste Hälfte, 1.4.1913-16.12.1925)

<sup>99</sup> Sitzung des Verwaltungsrates zugleich XXV. Mitglieder-Versammlung, 9.4.1924, 269, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle des Verwaltungsrates der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. II vom 1.4.1913-22.5.1947, Vd 35. (Abschrift Vs 379, Band II, erste Hälfte, 1.4.1913-16.12.1925)

<sup>100</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1926, 29.

<sup>101</sup> Ebd., 1927, 21.

<sup>102</sup> Ebd..

Zöglingenzahlen im Allgemeinen zurück, so dass die neuen Aufnahmeheime, die der Regierungsbezirk Wiesbaden hatte errichten lassen, leer standen. Um den Leerständen in den eigenen Häusern zu begegnen, zog Wiesbaden die unter seiner amtlichen Obhut stehenden Zöglinge aus Hephata ab. So lebten 1927 zum Beispiel nur noch neun Zöglinge aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, anstelle der ursprünglich siebzig in „Pniel“.<sup>103</sup> Und das Aufnahmeheim – gerade erst drei Jahre in Betrieb – wies Ende 1927 nur noch drei Zöglinge auf.<sup>104</sup> Allein die Zahl der unter Aufsicht von Hephata stehenden ehemaligen „Pnieljungen“, die nun in auswärtigen Handwerksstellen und landwirtschaftlichen Betrieben lebten und arbeiteten, hielt sich konstant zwischen siebzig und neunzig. Die rückläufigen Einweisungszahlen, verbunden mit der Herabsetzung der Pflegesätze, ließ schließlich eine Situation entstehen, in der Huppich ernsthaft überlegte, das Fürsorgeerziehungsheim aufzulösen und „das Heim mit Schwachsinnigen zu belegen“.<sup>105</sup>

### **Der Bau des neuen Brüderhauses 1926**

Die Brüderschaft von Hephata hatte sich – trotz der Kriegsverluste – recht bald wieder stabilisiert. Nur acht Jahre nach dem Ende des Krieges war die Zahl der Brüder wieder auf 125 angestiegen.<sup>106</sup> So sehr man diesen Zuwachs auch begrüßte, so problematisch war doch die Unterbringung der Brüder, nahmen sie doch den Zöglingen den ohnehin schon knapp bemessenen Platz weg:

„Sie alle [die Brüder, U. W.] wohnen bisher zerstreut in den Pflege- und Erziehungshäusern und nehmen dadurch Raum weg, der zu den eigentlichen Aufgaben der betreffenden Häuser unbedingt nötig ist. Auch leidet die Ausbildung und der tägliche Unterricht der Brüder sehr unter der Unruhe der Häuser.“<sup>107</sup>

Der Neubau des Brüderhauses 1926, nicht zuletzt Ausdruck der Scheinblüte der so genannten „goldenen Zwanziger“, entspannte schließlich die Wohnsituation in der gesamten Anstalt. Auch stärkte die neue Wohn- und Ausbildungsstätte die Gemeinschaft der Brüder untereinander. Zudem wollte man den Diakonenanwärtern die Möglichkeit eröffnen, sich in „Geist und Leben des Brüderhauses“<sup>108</sup> hineinzufinden. Wurden diese früher „sofort auf die Pfleglinge ‚losgelassen‘“<sup>109</sup> – eine übrigens in allen Brüderhäusern übliche Praxis, um den Durchhaltewillen der Diakonenanwärter einer Prüfung zu unterziehen –, konnte sich der Diakonenanwärter nun nach und nach in das brüderliche Leben einfinden. Zudem bestand für ihn die Aussicht auf eine Ausbildung, die ihn im Umgang mit geistig behinderten Kindern, aber auch mit so genannten „Schwererziehbaren“ gleichermaßen vorbereiten sollte.

<sup>103</sup> Ebd., 42.

<sup>104</sup> Ebd., o. S.

<sup>105</sup> Ebd., 42. Diese Überlegung wurde angesichts der defizitären Situation der Erziehungsabteilung 1970 wiederum angestellt, schließlich aber verworfen. 187. Sitzung des Verwaltungsrates, 7.7.1970, 4, Büro Eschen, Ordner VR und MV-Protokolle 1969-1975.

<sup>106</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 74, 13.6.1926, 2.

<sup>107</sup> Ebd., 3.

<sup>108</sup> Chronik der Anstalt Hephata, 1926, 17.

<sup>109</sup> Ebd., 16.

## „Jungen in Not“ und die Gründung der Heimerzieherschule 1930

Die schon länger, allerdings mehr in pädagogischen Fachkreisen geführte Diskussion über die Fürsorgeerziehung hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung, ihrer inhaltlichen Zielsetzung, ihrer pädagogischen Konzepte sowie ihres Selbstverständnisses eskalierte mit dem 1928 erschienenen Buch „Jungen in Not“ von Peter Martin Lampel (1894-1965).<sup>110</sup> Diese auf Lampels Erlebnissen als Praktikant im Berliner Fürsorgeerziehungsheim „Struveshof“ und auf den Selbstzeugnissen männlicher Fürsorgezöglinge beruhende Schrift kritisierte ungeschminkt die auf militärischem Drill, körperlicher Züchtigung, ständiger Gehorsams-erzwingung, Denunziationswesen und schwerer Arbeit basierende Erziehungspraxis, vor allem der konfessionellen Häuser, und setzte damit eine kontroverse, nun auch öffentlich ausgetragene Diskussion in Gang. Wurde anfangs besonders von christlicher Seite der Wahrheitsgehalt des Buches bezweifelt, bestätigten kurze Zeit danach eine regelrechte Welle von Heimrevolten und Aufsehen erregende Prozesse gegen Anstaltsleiter und Erzieher die von Lampel publizierten Schilderungen. Besonders die Revolte in Scheuen bei Celle<sup>111</sup> im Februar 1930, bei der ein revoltierender Zögling von einem anderen, zur Gruppe des Anstaltsleiters gehörenden Jungen zu Tode geprügelt worden war, sowie der ebenfalls 1930 stattfindende Prozess gegen den Leiter und einige Mitarbeiter des Erziehungsheims Rickling (Holstein)<sup>112</sup> der Inneren Mission Schleswig-Holstein wegen schwerer Misshandlung ihrer Schutzbefohlenen bestätigten Lampels Darstellung. Als 1930 wiederum eine Anstalt der Inneren Mission, diesmal der Waldhof-Templin,<sup>113</sup> in Verruf geriet – dort hatten Erzieher die Zöglinge mit Stöcken, Schemeln, Holzpantoffeln und sogar mit einem Hammer gezüchtigt – stand die innerhalb des EREV schon länger projektierte evangelische Heimerzieherschule<sup>114</sup> kurz vor ihrer Eröffnung.

Der Verwaltungsrat Hephatas hatte sich am 13. Mai 1930<sup>115</sup> – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Geschehnisse in Rickling<sup>116</sup> – bereit erklärt, sowohl den Bau als auch die Verwaltung sowie die inhaltliche Ausrichtung der Heimerzieherschule zu übernehmen. Allgemeine Erziehungslehre und Anstaltserziehung standen ebenso auf dem Lehrplan wie Bibel-, Deutsch- und „Seelenkunde einschl. der krankhaften Zustände“,<sup>117</sup> Musik, Gesundheits- und Krankenlehre sowie „Übungen in Spiel und Handfertigkeiten“. Bewerben konnten sich junge Männer mit einer guten Volksschul- und Berufsausbildung, ferner mussten sie sich bereits als Erziehungsgehilfe in einer evangelischen Anstalt bewährt haben. Mit dem Pädagogen Dr. Friedrich Trost (1900-1965), zuvor Assistent am Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik an der Universität Frankfurt am Main, gewann Hephata einen ausgewiesenen Fachmann.<sup>118</sup>

<sup>110</sup> Verstärkt wurde die katalysatorische Wirkung des Buches von Lampel, *Jungen in Not*. Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin 1928, durch dessen im Dezember 1928 im Berliner Thalia-Theater uraufgeführtes Theaterstück „Revolte im Erziehungs-haus. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten.“

<sup>111</sup> Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung*, 243.

<sup>112</sup> Hierzu neuerdings: Sarah Banach, *Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand*, Opladen 2007.

<sup>113</sup> Ebd., 125 f.

<sup>114</sup> Die bereits in Potsdam, später Strausberg, bestehende Heimerzieherschule hatte das „evangelisch“ in ihrem Namen gestrichen, was die Pläne der Inneren Mission zur Gründung einer eigenen Einrichtung beschleunigte. Vgl. Denkschrift des EREV, Juni 1930, 8, Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (= ADW), EREV 118. Protokolle der Verhandlungen zur Eröffnung der Schule finden sich in: ADW, EREV 118.

<sup>115</sup> Siehe das Telegramm von Happich an Pastor Beutel, EREV, 13.5.1930, ADW, EREV 118.

<sup>116</sup> 37. Mitgliederversammlung zugleich 64. Sitzung des Verwaltungsrates, 13.5.1930, 4, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle des Verwaltungsrates der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. II vom 1.4.1913-22.5.1947, Vd 35. (Abschrift Vs 379, Band II, erste Hälfte, 1.4.1913-16.12.1925)

<sup>117</sup> Flugblatt „Eröffnung einer evangel. Erzieherschule im Hessischen Brüderhaus (Anstalten Hephata)“, Oktober 1930, ADW, EREV 118.

<sup>118</sup> Trost entfaltete eine rege publizistische Tätigkeit und gab gemeinsam mit Hans Scherpner das Handbuch der Heimerziehung, Frankfurt am Main 1952 bis 1966, heraus.

Als die Heimerzieherschule am 2. November 1930 eröffnet wurde,<sup>119</sup> waren unter den ersten Schülern sechs Diakone des Hessischen Brüderhauses und drei „freie Erzieher, die Verbände der Inneren Mission zur Ausbildung geschickt“<sup>120</sup> hatten. Der Centralausschuss für Innere Mission übernahm die Patenschaft und vergab Stipendien in Höhe von 2.000 Mark an die Teilnehmer des ersten einjährigen Studienganges.<sup>121</sup> Die Eile, die EREV und Innere Mission hier an den Tag legten, war vor allem der angekündigten staatlichen Regelung der Erzieherausbildung geschuldet, der man zuvorkommen wollte. Man wollte auf jeden Fall eine Schule nach eigenen Vorstellungen gründen und später, wenn die Fakten geschaffen waren, deren staatliche Anerkennung beantragen. Auch war die Gründung der Heimerzieherschule in Hephata quasi im letzten Augenblick vor dem von der preußischen Regierung geplanten Eröffnungsstop von neuen Erzieherschulen im Jahr 1932 erfolgt.<sup>122</sup>

Mit der Übernahme der Heimerzieherschule erlangte Hephata mehrere Vorteile. Zum einen konnte die Anstalt ihrem weitläufigen Gebäudekomplex einen modernen Neubau hinzufügen, ohne sich zu sehr zu verschulden, finanzierte doch der Staat in erheblichem Maße die Einrichtung der Schule. Zum anderen konnte Hephata sein diakonisches Profil schärfen und dies in einer Zeit, in der weite Teile der Öffentlichkeit der diakonischen (Erziehungs-)Arbeit mit großen Vorbehalten gegenüberstanden. Zum anderen konnte sie mit einer qualifizierten und qualifizierenden Einrichtung ihre Diakonenanwärter noch enger an sich binden und nicht zuletzt für deren „richtige“ Einstellung sorgen. Würden die jungen Brüder nämlich öffentliche Heimerzieherschulen besuchen, so Happichs Befürchtung, so seien sie „vielleicht noch nicht gefestigt genug [...], um allen Versuchungen und gewerkschaftlichen Tendenzen, die sich in Wohlfahrtsschulen an sie herandrängen, gewachsen zu sein“.<sup>123</sup>

Happich betonte, dass es „gar manchem Diakon gut sei, wenn er noch länger theoretisch geschult“<sup>124</sup> würde und dass die Gründung der Heimerzieherschule ausdrücklich eine Reaktion auf die „Not“ der Jugendlichen gewesen sei, wies aber auch ausdrücklich auf deren wachsende „Schwererziehbarkeit“ hin.<sup>125</sup>

In die in der Endzeit der Weimarer Republik lauter werdenden Diskussionen um die „richtige“ Fürsorgeerziehung flossen neben reformpädagogischen Ansätzen, die aber mehr und mehr zurücktraten, vor allem Argumente der Eugenik – in Deutschland Rassenhygiene genannt – ein. Pädagogische Misserfolge wurzelten demnach nicht in sozialen Strukturen, der unzureichenden Ausstattung von Heimen oder im Versagen der Erzieher, sondern in der „Natur“ der Zöglinge. Ihre „Unerziehbarkeit“ galt als vererbt und damit als nicht therapierbar, die „Grenzen der Erziehung“ waren demnach erreicht. Die geschlossene Jugendfürsorge wurde so endgültig zur „Minderwertigenfürsorge“ stigmatisiert.

<sup>119</sup> Siehe für das Eröffnungsprogramm, ADW, EREV 188. Ein Bericht über die Eröffnungsfeier ist nachzulesen in: Evangelische Jugendhilfe, Nr. 12, Dezember 1930, 357-362. <sup>120</sup> Chronik der Anstalt Hephata 1930, 136.

<sup>121</sup> Ebd., 136.

<sup>122</sup> Ebd., 1931, 148.

<sup>123</sup> Ebd., 147.

<sup>124</sup> 37. Mitgliederversammlung zugleich 64. Sitzung des Verwaltungsrates, 13.5.1930, 4, Büro Eschen, Sitzungs-Protokolle des Verwaltungsrates der hessischen Brüder-Anstalt zu Treysa, Bd. II vom 1.4.1913-22.5.1947, Vd 35. (Abschrift Vs 379, Band II, erste Hälfte, 1.4.1913-16.12.1925)

<sup>125</sup> Chronik der Anstalt Hephata 1930, 136.

## „Jugendfürsorge“ im Nationalsozialismus

Der Machtantritt Adolf Hitlers (1889-1945) am 30. Januar 1933 stieß bei den meisten Protestanten auf Zustimmung, löste teilweise sogar enthusiastische Begeisterung aus.<sup>126</sup> Hatte sich die Evangelische Kirche vor 1933 noch zurückhaltend gegenüber der NSDAP gezeigt, so sah man in ihr nun eine Garantin für einen „Aufbruch der tiefsten Kräfte unserer Nation zu vaterländischem Bewusstsein, echter Volksgemeinschaft und religiöser Erneuerung.“<sup>127</sup>

Auch Pfarrer Happich begrüßte die „nationale Erhebung“. Anlässlich der Jahrestages des Landesvereins für Innere Mission und der Kurhessischen Frauenhilfe am 3. September 1933 führte der Anstaltsleiter begeistert aus:

„Bei allen Jahresfesten und Jahrestagungen der vergangenen Jahre lag ein stetig steigender Druck auf unserer Seele. Wir sahen den Abgrund in unheimlicher Nähe, in den Bolschewismus und fanatisches Antichristentum uns stürzen wollten. [...] Da kam in letzter Stunde die Rettung. Mit heißem Dank schauen wir empor zu Gott, der das Wunder vollbrachte, der den genialen Führer uns schenkte, auf dass er unser zerrissenes Volk zu einer Einheit zusammenschweiße und aus Not und Elend, aus drohender Verwilderung und Gottentfremdung zu neuem Leben emporführe. [...] Möchte Gott ihn uns erhalten und ihn das vollenden lassen, wozu er ihn unserem geliebten deutschen Volk gesandt hat.“<sup>128</sup>

Der „neue Staat“ behielt sich mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) die Pflege und Förderung der von ihm als „rassisch wertvoll“ eingestuften „Volksgenossen“ vor, während die „Erbkranken“ und „Minderwertigen“ der Obhut der konfessionellen Wohlfahrtsträger überlassen wurden. Angesichts der leeren öffentlichen Kassen aber wurde die Erziehung von so genannten „Minderwertigen“ als Luxus empfunden, den sich das „deutsche Volk“, das es ja wieder zu Weltgeltung bringen wollte, nicht länger leisten konnte. Folgerichtig fielen auch die Fürsorgezöglinge unter das im Juli 1933 verabschiedete Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN).<sup>129</sup> Stand man innerhalb der Inneren Mission der Sterilisation von „Unerziehbaren“ und „erblich Minderwertigen“ zunächst noch misstrauisch und eher ablehnend gegenüber, so ließ man sich doch nach und nach darauf ein, um sodann an deren Durchführung aktiv mitzuwirken: „Als das Gesetz [GzVeN] veröffentlicht war, ging es nur um die Details der eigenen Beteiligung.“<sup>130</sup>

Auch Hephata unterstützte die nationalsozialistische Zwangssterilisierungspolitik. Die Anstalt beantragte am 14. Mai 1934 beim Regierungspräsidenten in Kassel, Sterilisationen an den eigenen Schutzbefohlenen im eigenen Krankenhaus vornehmen zu dürfen. Auf diese Weise sollte den Betroffenen weitere Unruhe, etwa der Transport in die Universitätskliniken Marburg, erspart werden. Auch wollte man den Zwangssterilisierten seelsorgerlich-tröstend beistehen. Dies mag angesichts des gravierenden Eingriffs, der das Leben des Sterilisierten von Grund auf veränderte, merkwürdig erscheinen, entsprach

<sup>126</sup> Ulrich von Hehl, „Die Kirchen in der NS-Diktatur. Zwischen Anpassung, Selbstbehauptung und Widerstand“, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hgg.), Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn <sup>2</sup>1993, 153-181, 164.

<sup>127</sup> Der preußische Oberkirchenrat am 16. April 1933, zit. nach Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1977, 277.

<sup>128</sup> Zit. nach: Peter Göbel/Helmut E. Thormann, Verlegt-vernichtet-vergessen? Leidenswege von Menschen aus Hephata im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Treysa <sup>2</sup>1986, 15 f.

<sup>129</sup> Reichsgesetzblatt 1933, I, 529-531.

<sup>130</sup> Uwe Kaminsky, Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933-1945, Köln 1995, 161. Die „Erste Fachkonferenz für Eugenik“ der Inneren Mission hatte vom 18. bis 20. Mai 1931 in Hephata stattgefunden. Auch Anstaltsleiter Happich war mit einem Vortrag beteiligt: „Die Überspannung des Anstaltsstandards und die Forderungen zur Vereinfachung und Verbilligung der fürsorglichen Maßnahmen für Minderwertige [!] und Asoziale.“ Tagesordnung der Fachkonferenz für Eugenik, Erste Arbeitstagung 18.-20. Mai 1931, ADW, CA/G 381.

aber traditionellem protestantischem Selbstverständnis, einerseits staatlichen Auflagen gewissenhaft nachzukommen und andererseits die Folgen staatlichen und hier ja auch eigenen Handelns zu mildern. Hephata führte in der Folge an einer unbekanntem Zahl von „erbkranken“ Pflinglingen und Zöglingen<sup>131</sup> Sterilisationen aus.<sup>132</sup> Am 20. Januar 1935 erhielt Hephata schließlich auch die Genehmigung, als „erbkrank“ stigmatisierte Männer, Frauen und Jugendliche aus der Umgebung zu sterilisieren.<sup>133</sup> Hephata stellte sich aktiv in den Dienst der Zwangssterilisierungspraxis,<sup>134</sup> die Happich als „Dienst am deutschen Volk“<sup>135</sup> begriff.

Das Jahr 1936 brachte gravierende Einschnitte in das Budget Hephatas mit sich. Landeshauptmann Gottfried Rabe von Pappenheim, der den Anliegen Hephatas zumeist wohlwollend begegnet war, trat in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der Landeshauptmann von Wiesbaden und SS-Standartenführer Wilhelm Traupel (1891-1946), der kurz nach seinem Amtsantritt die Pflegesätze für die Zöglinge und die Pflinglinge um 25 Reichspfennig auf 1,95 Reichsmark senkte.<sup>136</sup> Dieser Einnahmeverlust traf die Anstalt empfindlich. Noch bedenklicher aber war die Auflösung des Aufnahmeheims durch den Bezirksverband Hessen-Kassel im Juli 1936. Die dort untergebrachten schulpflichtigen Zöglinge wurden in die kommunale Erziehungsanstalt Karlshof in Wabern verlegt. Hephata gelang es, diese Lücken – wenn auch nur notdürftig – mit Zöglingen aus Hamburg, Thüringen, dem Rheinland, Hessen-Darmstadt und Baden zu füllen.<sup>137</sup> Anfang 1938 wurden kurzfristig sechzehn schulpflichtige Zöglinge nach Wabern verlegt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese sich mitten im Schuljahr befanden.<sup>138</sup> Happich suchte daraufhin die Unterstützung der Gauleitung. In dem Gauleiter von Kurhessen-Waldeck, Karl Weinrich (1887-1973), fand er einen Ansprechpartner, der „an dem Schicksal der Anstalten der Inneren Mission Hephata aufrichtig Anteil nimmt und ernstlich gewillt ist, ihr zu helfen, um sie lebensfähig zu halten.“ Ein Empfehlungsschreiben des Gauleiters sollte zukünftig „bei der Werbung mitbenutzt“<sup>139</sup> werden.

Während in der Folge der Bestand der Zöglinge weitgehend konstant blieb – 1938 waren 76 Zöglinge im Erziehungsheim und 27 Jungen im Lehrlingsheim<sup>140</sup> untergebracht –, so musste Hephata von Juli 1937 bis Januar 1939 auf Geheiß der Bezirksverwaltung Hessen-Kassel mehrere hundert seiner geistig behinderten Schutzbefohlenen an staatliche Anstalten abgeben. Der frei gewordene Platz wurde zu einem „Kur- und Pflegeheim für Encephaliker“ umgewandelt.<sup>141</sup> Viele der in bezirkseigene Anstalten verlegten Pflinglinge

<sup>131</sup> Während die „erbesunden“ Zöglinge in „Heimatsfreude“ in der Hitler-Jugend organisiert wurden. Nachrichten aus Hephata, 3.12.1933, 5.

<sup>132</sup> 1935 waren schon neunzig derartige Operationen durchgeführt worden. Gerhard Schmerbach, „Welche Stellung nimmst du nun zwischen den Fronten ein?“ Friedrich Happich (1883-1951) Leben und Erleben zwischen Wilhelm II. und Adenauer, Treysa 2001, 236.

<sup>133</sup> Göbel/Thormann, Verlegt-vernichtet-vergessen ...?, 21.

<sup>134</sup> Dies geschah nicht nur praktisch, sondern man führte auch Schulungen zur Durchführung des GzVeN durch. So fand am 14. März 1934 in Hephata eine Tagung mit über dreißig beamteten Ärzten der Provinz Hessen-Nassau statt, die sich vom Chefarzt der Heil- und Pflegeanstalten Hephata, Dr. Wilhelm Wittneben, über die Durchführung des Sterilisationsgesetzes unterrichten ließen. Chronik der Anstalt Hephata 1934, 224. Wittneben war von 1910 bis 1950 Chefarzt in Hephata. Prof. Willi Enke (1885-1974) folgte ihm 1950 nach.

<sup>135</sup> Happich, Vierzig Jahre „Hephata“, 11. Auf verschiedenen Konferenzen hielt Happich Vorträge über „eugenische Fragen und über die Aufgaben, die dadurch den Pfarrern als Seelsorger erwachsen“, so zum Beispiel anlässlich der Zusammenkunft der Amtspfarren des Kirchenkreises Frankenberg, am 5.3.1934, Chronik von Hephata, 224.

<sup>136</sup> Chronik von Hephata, 1936, 286. Für Nachfolgendes ebd.

<sup>137</sup> Ebd., 287.

<sup>138</sup> Aktenvermerk von Happich, 26.2.1938, Faksimile in: Göbel/Thormann, Verlegt-vernichtet-vergessen ...?, 35-37, 36.

<sup>139</sup> Chronik von Hephata, 1939, 350.

<sup>140</sup> Ebd., 1938, 348.

<sup>141</sup> Trost, „Umstellung der praktischen Ausbildung im Hessischen Brüderhaus zu Treysa“, in: Deutsches Diakonienblatt, Nr. 6, Juni 1939, 110 f.



wurden u. a. in Hadamar, Idstein, Herborn und Weilmünster im Zuge der „Euthanasie“ ermordet.<sup>142</sup>

## **Der Zweite Weltkrieg**

Mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 hatte Hephata sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Am 26. August 1939 erging an Hephata die Weisung, ein Lazarett mit 200 Betten einzurichten.<sup>143</sup> Zunächst wurden nur deutsche Soldaten aufgenommen, nachdem aber in der Nähe von Ziegenhain ein großes Kriegsgefangenenlager errichtet worden war, hatte Hephata auch erkrankte bzw. verwundete ausländische Soldaten, die ersten kamen aus Polen, aufzunehmen.<sup>144</sup> Sie wurden u. a. im Kirchgebäude und in Teilen von Bethanien untergebracht, das Gelände zäunte man mit Stacheldraht ein. Auch deutsche Flüchtlinge, so genannte „Volksdeutsche“, fanden zu Hunderten Aufnahme in Hephata.<sup>145</sup>

Wie bereits während des Ersten Weltkrieges riss die Einberufung der männlichen Beschäftigten empfindliche Löcher in die Personaldecke von Hephata. 1940 befanden sich „70 und mehr Brüder“<sup>146</sup> im Krieg. Insbesondere die Landwirtschaft, Gärtnerei, Bäckerei und das Maschinenhaus waren vom stetig wachsenden Arbeitskräftemangel betroffen. Hephata griff – wie viele diakonische Einrichtungen – auf Kriegsgefangene, zumeist ehemalige Patienten des Lazaretts, zurück: „Die Erfahrungen, die wir mit den Franzosen machen, sind, auf das Ganze gesehen, gute. Auch einige der Polen arbeiten ordentlich und schaffen etwas.“<sup>147</sup> Auch ist von einem vermehrten Arbeitseinsatz der etwa achtzig Fürsorgezöglinge auszugehen, die Anfang 1940 in Hephata lebten.<sup>148</sup> Da viele Brüder eingezogen waren, konnten diese Zöglinge nur noch notdürftig erzieherisch betreut werden. In diese Lücken stießen – wie bereits zur Zeit des Ersten Weltkrieges – die weiblichen Beschäftigten von Hephata. So übernahm eine Mitarbeiterin die Stelle der Hausmutter im Johannes-Falk-Haus.<sup>149</sup> Und eine „Küchen- und Stopfhilfe“, die von 1940 bis 1949 als Erziehungshelferin bei den kleinen Jungen wohnte, nahm bei ihnen Mutterstelle ein: „Sie wohnte bei ihrer Gruppe, tat Dienst rund um die Uhr, wurde von den Kindern ‚Mutti‘ genannt u. war es auch.“<sup>150</sup>

## **Kriegsende 1945**

Der Einmarsch amerikanischer Truppen in Treysa am 30. März 1945 beendete auch für die Anstaltsgemeinde Hephata den Krieg.<sup>151</sup> Zwar hatte Hephata als einzige der wenigen zentral gelegenen Anstalten der Inneren Mission keine Bombenschäden erlitten, trotzdem

<sup>142</sup> Siehe zu den Geschehnissen: Göbel/Thormann, Verlegt-vernichtet-vergessen ...? sowie: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1985, 66-75; Hephata – Hessisches Diakoniezentrum e. V. (Hg.), Abtransportiert aus Hephata – ermordet in Hadamar, Eichberg, Weilmünster, Idstein, Herborn .... Das Gedenk- und Mahnzeichen in Hephata – Eine Dokumentation, Treysa 21995. Demnächst auch: Peter Göbel-Braun, „Den Opfern einen Namen geben“. Bedrohungen von Menschen in Hephata während der Nazi-Herrschaft 1933 – 1945“, in: Volker Herrmann/Heinz Schmidt (Hgg.), Erinnern und Gedenken (= Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 38), Heidelberg 2008, 9-38.

<sup>143</sup> Chronik von Hephata, 1939, 360.

<sup>144</sup> Ebd., 361.

<sup>145</sup> Nachrichten aus Hephata, Nr. 87, Advent 1939, 2.

<sup>146</sup> Ebd., Nr. 88, Advent 1940, 1.

<sup>147</sup> Chronik von Hephata, 1940, 378. Grundsätzlich: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie 1939-1945, Stuttgart 2005.

<sup>148</sup> Ihre Zahl verminderte sich zum Jahresende auf 66. Chronik von Hephata, 1940, 189.

<sup>149</sup> Ebd., 1948, 571.

<sup>150</sup> o. Autor, 1908-1973. 65 Jahre Heimerziehung an verhaltensgestörten und lernbehinderten Kindern und Jugendlichen in Hephata, Ms., o. Datum [1973], 13. Büro Darmstadt, Ordner „80 Jahre Jugendhilfe Hephata“.

<sup>151</sup> Chronik von Hephata, 1945, 487.

waren die insgesamt vierzig Häuser in einem „nicht mehr vertretbaren Zustand“.<sup>152</sup> Die technischen Anlagen sowie die Wasserversorgung funktionierten nicht oder nicht einwandfrei. Einrichtungsgegenstände und Kleidung fehlten. Hinzu kamen Engpässe in der Nahrungsmittel- und Brennstoffversorgung. Außerdem drückten finanzielle Sorgen: Hephata hatte Schulden wie ein „Husar“.

Auch wartete man auf die Rückkehr der eingezogenen Brüder, Arbeiter und Angestellten.<sup>153</sup> Nach wie vor arbeiteten – trotz ihrer Befreiung – die französischen Zivilarbeiter in Hephata weiter, während die polnischen Kräfte „nicht gewillt waren, ihn [den Dienst] wieder aufzunehmen“.<sup>154</sup> Die Versorgung der über eintausend in Hephata lebenden Menschen war daher nur schwer zu bewerkstelligen.<sup>155</sup>

Neben der personellen und wirtschaftlichen Not sah sich die Anstalt mit dem Leid der vielen aus dem Zuchthaus Ziegenhain entlassenen Gefangenen konfrontiert, die ebenso wie hunderte kranke und erschöpfte Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen an die Tür Hephatas klopfen und um Hilfe baten. Daraufhin sah sich Happich genötigt, den Aufsicht führenden amerikanischen Offizier um Wachen zu bitten, „um dem Strom von Menschen zu wehren, der sich von außerhalb durch Hephata ergoss (vor allem Polen, Polinnen, Jüdinnen aus Ungarn u. a., die in Treysa, Ziegenhain oder in Allendorf bei Kirchhain gearbeitet hatten).“<sup>156</sup>

Trotz der genannten Herausforderungen und Belastungen wurde Hephata 1945 zum Zentrum der Neukonstituierung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Auch die Entscheidung zur Bildung des Evangelischen Hilfswerkes, Vorläufer des Diakonischen Werkes, fiel in Hephata. Dies lag zum einen an der zentralen Lage und der Unversehrtheit der Anstalt, aber auch an der Person Happichs, der von den verschiedenen kirchlichen Gruppen akzeptiert wurde. Schon im August 1945 trat die erste Kirchenversammlung zusammen, 1947 die zweite. Auch die Landeskirche nutzte die Räumlichkeiten Hephatas und hielt dort 1945 ihre Notsynode ab. Die Arbeitsgemeinschaft der Männlichen Diakonie wiederum kam ebenfalls in Hephata zu ihrer ersten größeren Nachkriegskonferenz zusammen, die mit der „Treysaer Erklärung“ – einer inhaltlich über das Stuttgarter Schuldbekenntnis hinausgehende Resolution seitens der Männlichen Diakonie – endete.<sup>157</sup>

### ***Hephata in den 1950er Jahren***

Flucht und Vertreibung, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit, Hunger und Armut – unter den Folgen des Krieges litten die Kinder und Jugendlichen besonders schwer. Vielen Familien gelang es zudem nicht, an ihren Vorkriegsalltag anzuknüpfen. Die aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten fanden ein fremdes Land vor und wurden zudem mit Familien konfrontiert, die sich während ihrer Abwesenheit vollkommen neu organisiert hatten. Die Kinder, die vielfach zum Lebensunterhalt hatten beitragen müssen und damit den Platz des ehemaligen Ernährers zumindest teilweise eingenommen hatten, fühlten sich in ihrem besonderen Verhältnis zu ihrer Mutter gestört. Ihrem Vater, der als Besiegter nach Hause kam, vermochten sie, vor allem dann, wenn er sich nicht den neuen Gegebenheiten anzupassen vermochte, vielfach keinen Respekt (mehr) entgegenzubringen, den dieser aber oft mit aller Vehemenz und vielfach mit Gewalt einforderte. Die erfolgreiche Übernahme der „Ernährerrolle“ durch die Frauen hatte zudem zu einer Verschiebung der interfamilia-

<sup>152</sup> Hans Schimmelpfeng, „Mein Rechenschaftsbericht in Hephata 1951-1956“, in: ders., Anstöße. Aufsätze und Reden, Stuttgart 1969, 220-240, 222. Für nachfolgendes Zitat ebd.

<sup>153</sup> Noch 1955 galten sechs Brüder, darunter drei Diakonenschüler, als vermisst. Chronik von Hephata, 1955, 128.

<sup>154</sup> Ebd., 1945, 492.

<sup>155</sup> Ebd., 517.

<sup>156</sup> Ebd., 489.

<sup>157</sup> Winkler, Männliche Diakonie, 370 ff.

len Autorität geführt, was unter den Ehepartnern zu heftigen Auseinandersetzungen um die Wiederauflage überkommener patriarchaler Ehe- und Familienvorstellungen führte. Viele Ehen landeten vor dem Scheidungsrichter. Die Familien zerbrachen. Im schlimmsten Fall rissen die Kinder und Jugendlichen aus, lebten auf der Straße, begingen Diebstähle, bettelten und galten schließlich als mehr oder weniger hoffnungslose „Fälle“, denen nur noch mit Disziplin, Zucht und Strenge beizukommen sei.

Auch die Erziehungsabteilung Hephatas wurde mit dieser „Jugend am Abgrund“<sup>158</sup> konfrontiert. Dabei wurde zweierlei deutlich. Erstens litten etliche der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen an organisch-neurologischen Erkrankungen. 1955 wurden bei 80 % der Kinder „organisch bedingte Entwicklungsstörungen“<sup>159</sup> festgestellt. Diese rührten häufig von Verletzungen des Gehirns durch Zangengeburt oder Hirnhautentzündungen her. Zweitens waren viele Jungen bei ihrer Ankunft in Hephata „mehr oder minder verwahrlost“<sup>160</sup> und in einem „schmutzigen Zustand“. Nur jeder fünfte Knabe besaß eine Zahnbürste. Dies waren Umstände, die ein Versagen der elterlichen Erziehung und Fürsorge vermuten lassen, und die der Nachfolger Happichs, Dekan Dr. Hans Schimmelpfeng (geb. 1902), zu Recht beklagte. Es war nun an dem am 15. Mai 1951 in das Amt des Anstaltsleiters gekommenen ehemaligen Redakteur der „Christlichen Welt“ und Pfarrer an der Marburger Elisabethkirche,<sup>161</sup> nicht nur den Um- und Ausbau Hephatas, der infolge der Belastungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre dringend geboten war, in die Wege zu leiten, sondern sich auch den neuen Herausforderungen der Fürsorgeerziehung zu stellen.

### **Ausbildung für die „Kinder- und Jugendrepubliken“: die Wiedereröffnung der Heimerzieherschule 1956**

Angesichts der hohen Zahlen von Kindern und Jugendlichen, die sich in Heimen bzw. in Maßnahmen der öffentlichen Erziehung befanden – Mitte der 1950er Jahre waren es 200.000 in der Bundesrepublik sowie in Westberlin<sup>162</sup> und in Hephata durchgängig zwischen 100 und 130 – stieg der Bedarf an qualifizierten Heimerzieherinnen und Heimerziehern. Jedoch hätte Hephata den Gedanken an eine Wiedereröffnung seiner Heimerzieherschule auch weiterhin nicht ernsthaft verfolgt, wenn nicht die Aussicht bestanden hätte, die Hälfte der Schulneubaukosten aus Mitteln des Bundesjugendplanes zu erhalten. Schließlich sorgte auch das große Interesse der staatlichen Schulbehörden an einer Wiederaufnahme der Heimerzieherschule für deren Eröffnung im Frühjahr 1956. Innere Mission und Hilfswerk zeigten sich ebenfalls sehr zufrieden mit der Entscheidung Hephatas, sei doch gerade auch die „Nachschulung der bereits in der Arbeit stehenden älteren Diakone“<sup>163</sup> erforderlich, die nun in der neuen Schule durchgeführt werden könne.

Bereits zwei Jahre nach ihrer Eröffnung wurde der Heimerzieherschule die staatliche Anerkennung zuteil. 1961 hatte die Heimerzieherschule ihre „Gründerjahre überwunden und sich in bester Weise konsolidiert“.<sup>164</sup> 1967 erhielt sie den Status einer Höheren Fach-

<sup>158</sup> So der programmatische Titel einer Fachtagung des Central-Ausschusses für Innere Mission Ende 1952. Die Beiträge der Fachtagung sind nachzulesen in: Walter Becker (Hg.), *Jugend am Abgrund – Wie helfen wir?*, Bielefeld 1953.

<sup>159</sup> Hans Schimmelpfeng, „Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Heimen und Anstalten“, in: ders., *Anstöße*, 54-67, 55.

<sup>160</sup> Ebd.. Ebenso für Nachfolgendes.

<sup>161</sup> Schimmelpfeng, „Rechenschaftsbericht“, 220 f.

<sup>162</sup> Theodor Falt, „Unsere Heimerzieherschule“, in: *Ein Tor zum Leben*, Nr. 14 der Neuen Folge, *Freudenzeit* 1958, 6 f.

<sup>163</sup> Protokoll der Geschäftsführerkonferenz von IM und Hilfswerk, 9.5.1957, betr. „Fragen der männlichen Diakonie“, Beilage eines Schreibens von Engelmann an Janssen, 14.6.1957, ADW, CAW 887.

<sup>164</sup> *Chronik von Hephata*, 1961, 278.

schule für Sozialpädagogik,<sup>165</sup> im gleichen Jahr wurde die Ausbildung zum Heimerzieher um ein Anerkennungsjahr auf vier Jahre verlängert.<sup>166</sup> Damit kam Hephata übrigens einem Beschluss der Kultusministerkonferenz um einige Monate zuvor.<sup>167</sup>

In der Anfangszeit waren es vor allem junge Männer, die in einem zweijährigen theoretischen und praktischen Unterricht auf ihren zukünftigen Beruf als Heimerzieher vorbereitet wurden. Der Leiter der Erziehschule, Dr. Theodor Falt, betonte 1958 die dringende Notwendigkeit einer Professionalisierung der Heimerzieher, schließlich hätten sich auch die Heime verändert. Diese glichen „heute“ eher „Kinder- und Jugendrepubliken“.<sup>168</sup> Wie weit das Miteinander von Erziehern und Zöglingen – auch in Hephata – aber von „republikanischen“ Grundsätzen entfernt war, sollte sich wenige Jahre später bei den Heimrevolten in Hessen zeigen.

### **„Heimatfreude“ wird zum Kinder- und Jugenddorf 1965**

Mit den am 6. Mai 1963 vom hessischen Landesjugendwohlfahrtsausschuss (LJWA)<sup>169</sup> mit verschiedenen Kosten- und Heimträgern vereinbarten Heimrichtlinien wurde der Wandel in der Heimerziehung Hessens vorbereitet.<sup>170</sup> Größere Bedeutung wurde der Berufsausbildung der Jugendlichen, der Einstellung von einschlägig qualifiziertem Personal sowie einer gewissen „neuzeitlichen Wohnkultur“ in den Heimen zugemessen. Besonderes Augenmerk erfuhren die Binnenstrukturen zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuern, die „so weit wie möglich der Familiensituation“ angeglichen werden sollten. Von Uniformierung, Trennung von Kindern nach Geschlecht und Alter sowie Isolation von der Außenwelt sollte Abstand genommen werden. Erziehungsziel sollte der „glückliche Mensch und selbstverantwortliche Staatsbürger“ sein.

Zwischen den Heimrichtlinien und der tatsächlichen Heimerziehungspraxis klaffte in den meisten hessischen Heimen – und nicht nur dort – eine große Lücke, wie das Landesjugendamt (LJA) 1968 in einer Untersuchung feststellte.<sup>171</sup> Weder die räumliche Ausstattung<sup>172</sup> noch die Möglichkeiten zu einer qualifizierten Berufsausbildung für Jugendliche noch die Ausbildung für Gruppenerzieherinnen kamen den Inhalten der Heimrichtlinien

<sup>165</sup> 184. Sitzung des Verwaltungsrates, 8.12.1969, 3, Büro Eschen, Ordner MV und VR-Protokolle, 1969-1975. Der Verwaltungsrat begrüßte die Auszeichnung der Heimerziehschule, diskutierte aber angesichts des Fehlbetrages von 103.000 DM ernsthaft über deren Fortführung. Ebd., 4.

<sup>166</sup> Der Jahresbericht 1968 erwähnt eine Verlängerung auf drei Jahre. Siehe: Ein Tor zum Leben, Nr. 68 der Neuen Folge, Winter 1969, 2-5, 3.

<sup>167</sup> Ebd., Nr. 63 der Neuen Folge, Winter 1968, 20. Siehe zum Lehrplan, ebd., 20-23.

<sup>168</sup> Ebd., 7.

<sup>169</sup> Der Landesjugendwohlfahrtsausschuss (LJWA) bildete und bildet mit der Verwaltung des Landesjugendamtes das eigentliche Landesjugendamt (LJA) in Hessen. Das LJA wiederum ist neben dem Landeswohlfahrtsverband eine zweite obere Jugendbehörde. Siehe: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V., Arbeitsgruppe Heimreform u. a. (Hgg.), *Aus der Geschichte lernen: Analyse der Heimreform in Hessen (1968-1983)*, Frankfurt am Main 2000, 200. (= Erziehungshilfedokumentation, Bd. 16) .

<sup>170</sup> Folgendes sowie die Zitate nach: *Aus der Geschichte lernen*, 128.

<sup>171</sup> *Aus der Geschichte lernen*, 129. 2006 griff Peter Wensierski in seinem Buch *Schläge im Namen des Herrn*. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik die Missstände in der Heimerziehungspraxis der 1950er und 1960er Jahre auf. Das Buch stieß auf eine breite öffentliche Resonanz. Etliche Betroffeneninitiativen gründeten sich, betroffene Einrichtungen setzten wissenschaftliche Forschungsprojekte ein, auch wurden Forderungen nach Entschädigung laut. Seit Dezember 2006 ist auch ein Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag mit der Problematik befasst. Siehe neuerdings: Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe, „Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren“, in: Jähnichen, Traugott/Friedrich, Norbert/Witte-Karp (Hgg.), *Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“*. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen im Übergang von den 1950er zu den 1960er Jahren, Berlin 2007, 253-281. (= Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus, Bd. 9)

<sup>172</sup> Die Erziehungsarbeit fand häufig in baufälligen Villen, alten Repräsentationsbauten, ehemaligen Arbeitsdienstlagern usw. statt, die den Bedürfnissen der dort Lebenden sowohl nach Platz als auch nach Privatheit nicht gerecht wurden. *Aus der Geschichte lernen*, 129.

nahe. Als besonders kritikwürdig wurden die pädagogische Haltung und inhaltliche Zielsetzung in vielen hessischen Kinder- und Jugendheimen erkannt. Die Heimerziehung würde den geänderten gesellschaftlichen Zuständen nicht Rechnung tragen, schwierige Kinder und Jugendliche würden ausschließlich in einem Schonraum aufwachsen, in dem sie ruhiggestellt und isoliert würden. Auch hätten die Kinder und Jugendlichen zu wenig Kontakte zu Vereinen, Institutionen, Betrieben und der Bewohnerschaft vor Ort. So war zum Beispiel in 50 % der Heime eine Berufsausbildung nur intern möglich, und nur zwei Drittel der Heime ermöglichten eine Freizeitgestaltung ihrer Klientel außerhalb der Einrichtung.<sup>173</sup>

Dringend erforderlich sei aber die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, was u. a. aber auch bedeutete, dass sie das Heim verlassen und „draußen“ lebenspraktische Erfahrungen sammeln konnten. Schule, Ausbildung und Freizeit sollten daher nicht nur im Heim, sondern – pädagogisch betreut und begleitet – in Kooperation mit und in der Gesellschaft stattfinden.

Hephata hatte sich noch vor der Heimreform daran gemacht, seine Erziehungshäuser – ursprünglich nach dem klassischen Anstaltsmodell konzipiert – baulich umzugestalten, um neue – alte – pädagogische Konzepte verfolgen zu können.

So wurden 1959 im Johannes-Falk-Haus Türen eingesetzt, um abgeschlossene Gruppenwohnungen zu erhalten. Als besonders wichtig wurden eigene Küchen angesehen, eröffneten diese doch die Möglichkeit, aus der Anstaltsverpflegung herauszukommen und Mahlzeiten selbst zubereiten und individueller gestalten zu können.<sup>174</sup> Dies sollte auch die Selbstständigkeit der Zöglinge fördern. Während man beim Johannes-Falk-Haus allerdings sehr an die baulichen Gegebenheiten gebunden war und grundlegende Veränderungen unmöglich waren, konnte Hephata auf dem Gelände der Horschmühle das Konzept einer modernen, familienähnlichen Heimerziehung zumindest in baulicher Hinsicht verwirklichen.

Ab 1961 wurde das Jungenheim „Heimatfreude“ zu einem Kinder- und Jugenddorf erweitert. Geplant war, die „alte“ „Heimatfreude“ mit fünf Neubauten<sup>175</sup> zu einem Ensemble, das sich konzeptionell und baulich an den SOS-Kinderdörfern orientierte, zu verschmelzen. Die Kinder und Jugendlichen wurden in Gruppen von zwölf bis fünfzehn Mitgliedern<sup>176</sup> zusammengefasst und bewohnten die Häuser „Rittersporn“, „Sonnenblume“, „Silberdistel“, „Kornblume“, „Roter Mohn“ und „Margerite“. <sup>177</sup> Mit einem Hauselternpaar oder einer Erzieherin sollten sie eine Familie bilden.<sup>178</sup> Mit der Auflösung der altersmäßig horizontal gegliederten Gruppen zu Gunsten von vertikal gegliederten, also altersgemischten Gruppen sollte eine größere Familienähnlichkeit hergestellt werden.<sup>179</sup> Diese (Wieder-)Anknüpfung an Wicherns Rettungshauspädagogik schlug sich auch in der an einer Hauswand im Jugenddorf angebrachten Aufnahmeformel des Rauhen Hauses nieder:

„Mein Kind, dir ist alles vergeben! Sieh um dich her, in was für ein Haus du aufgenommen bist! Hier ist keine Mauer, kein Graben, kein Riegel; nur mit einer schweren Kette binden wir dich hier, du magst wollen oder nicht; du magst sie zerreißen, wenn du kannst; diese heißt Liebe.“ <sup>180</sup>

<sup>173</sup> Zahlen nach: Aus der Geschichte lernen, 131 f.

<sup>174</sup> Ein Tor zum Leben, Nr. 44 der Neuen Folge, Ostern 1964, 9.

<sup>175</sup> Ebd., Nr. 36 der Neuen Folge, Erntedankfest 1962, 5. Siehe auch: Chronik von Hephata, 1962, 296 f.

<sup>176</sup> Zuvor hatten die Gruppen eine Stärke von bis zu 24 Kindern gehabt. Ein Tor zum Leben, Nr. 44 der Neuen Folge, Ostern 1964, 9.

<sup>177</sup> 65 Jahre Heimerziehung, 3.

<sup>178</sup> Ein Tor zum Leben, Nr. 41 der Neuen Folge, Herbst 1963, 2.

<sup>179</sup> Ebd., Nr. 44 der Neuen Folge, Ostern 1964, 10.

<sup>180</sup> Zit. nach: Schmuhl, Senfkorn und Sauerteig, 54.

Am 10. Juni 1965 wurde das „heilpädagogische Jugenddorf Heimatfreude“<sup>181</sup> offiziell eingeweiht. Zu diesem Zeitpunkt lebten achtzig Jungen im Alter von sechs bis 16 Jahren im Jugenddorf. Die meisten, 75 %, waren aus Großstädten wie Frankfurt, Berlin und Hamburg auf Einweisung durch die Jugendämter nach Hephata gekommen. Nur 15 Jungen kamen aus vollständigen Familien, die übrigen waren Halb- oder Scheidungswaisen bzw. „unehelich“ geboren. 80 % der Jungen waren lernbehindert, 40 % hatten besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben; 70 % galten als „entwicklungsgestört und schwer erziehbar, was nicht dasselbe ist wie böswillig, widersetzlich und frech“.<sup>182</sup>

Alle Jungen besuchten die Heimsonderschule, allerdings mit sehr wechselhaftem Erfolg. So erreichte nur die Hälfte von ihnen den Abschluss des 8. Schuljahres, 25 % verließen die Schule mit dem sechsten oder einem niedrigeren Schuljahr. Die Durchschnittsaufenthaltsdauer eines Zöglings in „Heimatfreude“ betrug in der Regel vier Jahre.

Die umfangreichen Neubauten stellten nicht nur eine finanzielle Herausforderung für Hephata dar, sondern auch eine personelle, behalf sich Hephata doch 1963 bei insgesamt 1.350 Betten (davon 275 in der Erziehungsabteilung) mit nur 444 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, wovon allein 56 Praktikanten, also keine einschlägig qualifizierten Kräfte, waren.<sup>183</sup> Allerdings scheinen das neue Konzept der Auflockerung der Gruppen, ihre familienähnliche Unterbringung sowie klare und verbindliche Arbeits- und Freizeitregelungen auch positive Folgen im Hinblick auf den „krassen Mitarbeitermangel“<sup>184</sup> gehabt zu haben.<sup>185</sup> Dr. Helmut Rüniger (geb. 1924), Ende der 1950er Jahre Leiter der Heimerzieher-schule und der Erziehungsabteilung für schulpflichtige Jungen, machte jedenfalls das Entstehen eines „treuen und dauerhaften Kreises fachlich ausgebildeter Mitarbeiter“<sup>186</sup> in der Erziehungsarbeit von Hephata aus. Dieser Erfolg war allerdings nur von kurzer Dauer, sechs Jahre später musste das Haus „Rittersporn“ geschlossen werden, weil keine Mitarbeiter zur Verfügung standen.<sup>187</sup> Inwieweit die bekundete Absicht Hephatas, „die größeren Jungen als Helfer, Betreuer und Miterzieher der Kleinen“ einzusetzen,<sup>188</sup> tatsächlich umgesetzt wurde, kann nicht gesagt werden. Die Übertragung einer gewissen Erziehungsgewalt auf Zöglinge konnte jedenfalls in Strukturen der Selbstjustiz mit schwerwiegenden Folgen münden.<sup>189</sup>

### **Der Alltag in „Heimatfreude“ – eine Freude?**

So wegweisend und modern – zumindest für die damalige Zeit – das Konzept des Kinder- und Jugenddorfes auch war, so problematisch stellte sich doch der tatsächlich gelebte Alltag dar.

Die Jugendarbeit Hephatas hatte sich bis zum Ende der 1960er Jahre vergrößert und auf zwei Schwerpunkte konzentriert. Da war zum einen die Erziehungsarbeit an schulpflichtigen Knaben im Kinderdorf Heimatfreude (100 Plätze) und im Johannes-Falk-Haus

<sup>181</sup> Ein Tor zum Leben, Nr. 51 der Neuen Folge, Erntedankfest 1965, 3. Für Fotos des Festaktes siehe ebd., S. 3 f. Für die Zahlenangaben siehe ebd., 6 ff.

<sup>182</sup> Ebd., 10.

<sup>183</sup> Ebd., Nr. 41 der Neuen Folge, Herbst 1963, 12.

<sup>184</sup> Ebd., Nr. 44 der Neuen Folge, Ostern 1964, 11.

<sup>185</sup> Eine nicht weiter spezifizierte Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten hatte es auch schon 1963 gegeben. Chronik für Hephata, 1963, 358.

<sup>186</sup> Ein Tor zum Leben, Nr. 44 der Neuen Folge, Ostern 1964, 11.

<sup>187</sup> 187. Sitzung des Verwaltungsrates, 7.7.1970, 3, Büro Eschen, Ordner VR und MV-Protokolle 1969-1975.

<sup>188</sup> Ein Tor zum Leben, Nr. 44 der Neuen Folge, Ostern 1964, 10.

<sup>189</sup> Hans-Walter Schmuhl, „Papst Leo“, ‚Blondi‘, ‚Karpfen‘ und die anderen. Fürsorgeerziehung in Freistatt aus der Sicht der Zöglinge“, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hgg.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten in den 1950er/60er Jahren, Bielefeld 2009.

(80 Plätze).<sup>190</sup> Alle dort untergebrachten Zöglinge besuchten die zehnklassige Heimsonderschule, die unter der Regie Hephatas stand. Zum anderen gab es die Arbeit an und mit schulentlassenen Jugendlichen, die in den Häusern „Pniel“, „Quo Vadis“ und „Hans Sachs“ wohnten und in aller Regel in einer der 18 angeschlossenen Lehrwerkstätten ausgebildet wurden.

Die Unterbringung der Jungen orientierte sich nicht an deren sozialen Bindungen und Freundschaften, sondern – entgegen den geschilderten ursprünglichen Plänen – an deren Alter und schulischem Stand. Dies bedeutete zum Beispiel, dass ein Junge, der jahrelang in der gleichen „Kinderfamilie“ gelebt hatte, diese mit Beginn seiner Berufsausbildung verlassen musste. Gewachsene Vertrauensstrukturen und persönliche Bindungen – zu den Erziehern und Mitbewohnern – wurden auf diese Weise zumindest gestört. Zudem konnten sie weder in ihrer Kinder- noch in ihrer Jugendzeit das Zusammenleben mit Kindern anderen Alters einüben. Den jeweiligen Kindergruppen standen so genannte Gruppenerzieher vor, die wiederum einem Hausvater, in aller Regel einem Diakon mit pädagogischer Ausbildung, verantwortlich waren. Unterstützt wurden die Gruppenleiter von Lernenden der Fachschule und so genannten Erziehungshelfern.<sup>191</sup> Die Erziehung der Kinder und Jugendlichen war sehr stark auf die Hausväter – die „eigentliche Seele des Hauses“<sup>192</sup> – hin ausgerichtet, die sich zumeist pädagogischer Konzepte bedienten, die auf Gehorsam, Unterordnung, Sauberkeit, Ordnung, Fleiß usw. setzten und den spezifischen Bedürfnissen der ihnen Anvertrauten nicht gerecht wurden.<sup>193</sup> Auch hatten sich militärische Elemente in der Alltagspraxis erhalten. So war es in Hephata noch bis Ende der 1960er Jahre üblich, dass die Jungen vor dem Hausvater „antraten“, vor ihm „stramm“ bzw. auch „Spalier standen“. Auf unsaubere Hände wurde geschlagen, wer nicht „spurte“, hatte zur Strafe Kartoffeln in einer „Feldkolonne“ aufzulesen, wie ein Zeitzeuge berichtete.<sup>194</sup> 1963 verweigerte ein Bruder den Kindern ein zweites Paar Strümpfe, als diese beim Spielen im Schnee nass geworden waren. „Er [der Bruder] machte den Vorschlag, in Zukunft die Kinder nach dem Baden barfuß in Hausschuhen bis zum Schlafengehen im Hause laufen zu lassen“.<sup>195</sup>

Diese Art der „Pädagogik“ wurde auch noch Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre und dann zumeist von den altgedienten Hausvätern praktiziert, was schließlich den Widerstand des damaligen Leiters von „Heimatsfreude“ hervorrief. Dieser listete im Februar 1970 in einem Ergänzungspapier zu einer „neuen Dienstanweisung für den Bereich der Erziehungsabteilungen“<sup>196</sup> etliche Pflichtversäumnisse und Nachlässigkeiten der verantwortlichen Diakone, Diakoninnen und anderer Mitarbeiterinnen auf.<sup>197</sup> So würden die für die Schulaufgabenbetreuung zuständigen Diakoninnen sich nicht aktiv um die Kinder kümmern, sondern nur passiv „dabei sitzen“ und stricken oder häkeln. Auch ließen die Verantwortlichen die Kinder häufig alleine, etwa um Gardinen aufzuhängen, um einzukaufen oder für ein „Zigarettenpäuschen“, die häufig auch in den Kinderzimmern oder während der Mahlzeiten der Kinder abgehalten wurden. „Bierpausen“ und „Kaffeekränzchen“ der Diakone und ihrer Frauen seien ebenfalls regelmäßig an der Tagesordnung. Um abends „eher Schluss machen“ zu können, liefen die Kinder „schon ab Abendessen oder vorher in Schlafanzügen“ herum. Auch seien die Kinder häufig nachlässig gekleidet. Sie

<sup>190</sup> Aus der Geschichte lernen, 260 f. Für nachfolgende Ausführungen ebd.

<sup>191</sup> „In den Gruppen waren ungefähr die Hälfte der MitarbeiterInnen ErziehungshelferInnen ohne pädagogische Ausbildung.“  
Siehe: Aus der Geschichte lernen, 262.

<sup>192</sup> Schimmelpfeng, „Betreuung“, 60.

<sup>193</sup> Aus der Geschichte lernen, 261.

<sup>194</sup> Ebd..

<sup>195</sup> Dr. Haupt, Abtlg.-Ärztin, an Anstaltsleitung Hephata, 31.1.1963, Archiv Hephata Diakonie (= AHD), Vw 417.

<sup>196</sup> Der Entwurf der Dienstanweisung stammt vom Dezember 1969 und ist nachzulesen in: AHD, Ar 47.

<sup>197</sup> „Gemäß unserer Absprache teile ich Ihnen hiermit konkrete Punkte mit, die es notwendig machten, diese neue Dienstanweisung zu konzipieren. Außerdem werden verschiedene Mitarbeiter und deren Verhaltensweisen aufgezeigt, die nicht mit der alten und schon gar nicht mit der neuen Konzeption einer Dienstanweisung zu vereinbaren sind.“ S. an Biskamp, 5.2.1970, AHD, Ar 47. Für Nachfolgendes ebd.

gingen in Gummistiefeln, Turnschuhen, „verdrehten Jacken o. Hosen“ aus dem Haus und würden so „schon auf große Entfernung“ als „Heimkinder“ erkannt. Eine Erzieherin ließ die Kinder sogar mit Schuhen ohne Sohle aus dem Haus. Deren Fehlen hatte sie nach eigenem Bekunden nicht bemerkt. Auch die Körperpflege wurde nur nachlässig angeleitet bzw. kontrolliert. Schließlich monierte der Heimleiter, dass ein Bruder die Kinder schlüege, wenn diese Lärm machten, eine Mitarbeiterin schloss „unruhige Kinder“ ein. Weit gravierender aber war, dass die Kinder „oft“ die Schlüssel zum Medikamentenschrank hatten und sich selbst bedienten! Nur das Verhalten der Hausväter von „Sonnenblume“ und „Roter Mohn“ blieb „ohne Kritik“.

Angesichts der geschilderten Umstände war es wenig verwunderlich, dass viele Zöglinge in „Heimatfreude“ keine Heimat fanden: die Zahl der Entweichungen nahm 1965 von 15 auf 88 im Jahre 1968 zu.<sup>198</sup>

So wenig das geschilderte Verhalten zu rechtfertigen oder gar zu entschuldigen ist, so muss doch in Rechnung gestellt werden, dass 1969 für 83 Jungen nur zehn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung standen und mindestens sechs Fachkräfte fehlten.<sup>199</sup> Die Arbeitszeit der Gruppenerzieher lag bei wöchentlich 53,5 Stunden.<sup>200</sup> Aufgrund fehlenden Personals – selbst die Praktikanten der Heimerzieherischeule brachten nur wenig Entlastung – war in Hephata eine Arbeitszeitverkürzung nur durch „Ausschlafen“ (!) möglich, d. h. die Erzieher traten ihren Dienst statt um 6.15 Uhr zwei Stunden später an.<sup>201</sup> Charakteristisch für „Heimatfreude“ war zudem ein „starker Personalwechsel“,<sup>202</sup> der es weder den Zöglingen noch den Beschäftigten ermöglichte, stabile und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. So könne von einer „gewachsenen pädagogischen Zielsetzung oder Leitidee“<sup>203</sup> kaum die Rede sein, so der Leiter von „Heimatfreude“ in seinem Jahresbericht von 1968. Gerade mit dem Problem der mangelnden und nicht ausreichend qualifizierten Mitarbeiterschaft stand Hephata nicht alleine da. Das Diakonische Werk Hessen-Nassau resümierte Anfang 1972 mit Blick auf die vergangenen Jahre, dass „in den [hessischen] Erziehungsheimen kaum Mitarbeiter zu bekommen seien, die den Mindestanforderungen entsprechen.“<sup>204</sup> Auch eine verbesserte Ausbildung würde an diesem Zustand nichts ändern, denn: „Es will nur selten jemand noch die schwere Arbeit an der Front tun.“ Es seien vor allem die „Handwerker, Hausmeister, freie Mitarbeiter in Haus und Küche“, die „noch das Durchhalten der Heimarbeit ermöglichen“, so das resignierte Fazit des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau.

Dem ge- bzw. überforderten Personal standen Zöglinge gegenüber, die „einen erheblichen schulischen Leistungsrückstand“<sup>205</sup> aufwiesen und um deren körperliche Verfassung es ebenfalls nicht zum Besten stand: sie waren „in der normalen Sportstunde der Schule überfordert“.<sup>206</sup>

Viele Kinder und Jugendliche hatten in den „ersten 4 – 6 Lebensjahren nur ein Minimum an Nestwärme und Zuwendung durch die Eltern erfahren“<sup>207</sup> und waren nicht in der Lage, „Belastungs- und Forderungssituationen“ zu bestehen. Ihnen war ein „Grundpessimismus“ und „beinahe ein Urmisstrauen in der Beurteilung der Erwachsenen“ zu eigen.

<sup>198</sup> Jahresbericht Heimatfreude, 1968, 19, AHD, Ar 47.

<sup>199</sup> Ebd., 11.

<sup>200</sup> Ebd., 12.

<sup>201</sup> Ebd., 13, AHD.

<sup>202</sup> Ebd., 6.

<sup>203</sup> Ebd., 7.

<sup>204</sup> Dr. Klett, DW Hessen u. Nassau an DW Stuttgart, 21.1.1972, Bezug: Schreiben des DW Stuttgart vom 20.12.1971, Schreiben des EREV vom 10.1.1972, ADW, EEV 89. Der Verwaltungsrat des DW Kurhessen-Waldeck gründete im Herbst 1969 einen Ausschuss, der „unseren Anstalten und Einrichtungen als Fachausschuss zur Verfügung stehen soll“. Zugleich entschloss es sich, „die in seinen Heimen angewandten Erziehungsmethoden zu überprüfen“. Siehe: Meldung des epd vom 23.9.1969.

<sup>205</sup> Jahresbericht Heimatfreude, 1968, 7, AHD, Ar 47.

<sup>206</sup> Ebd., 10.

<sup>207</sup> Ebd., 21. Für nachfolgende Zitate ebd.



Etliche Kinder zeigten Verhaltensauffälligkeiten. So hängte ein Brüderpaar im Dezember 1968 eine tote Katze auf und „riss einen toten Vogel mit einer Kneifzange auseinander“.<sup>208</sup> Ein anderer Zögling „schmier[t]e Kot, onanier[t]e ständig, [hatte] sexuelle Spielereien mit kleinen Mädchen“. Die Jungen waren unfähig, sich in die Heimgemeinschaft zu integrieren, von ihren Kameraden wurden sie abgelehnt und geschlagen.

Probleme gab es nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit den Jugendlichen aus dem „Hans Sachs“-Haus, die in den anstaltseigenen Betrieben eine Ausbildung durchliefen. So weigerte sich 1971 ein Meister, weiterhin Zöglinge als Auszubildende aufzunehmen. Diese brächten „so viele Schwierigkeiten“.<sup>209</sup> Nach längeren Gesprächen stellte sich aber heraus, dass keinerlei persönliches Vorbereitungsgespräch<sup>210</sup> zwischen Heim- und Ausbildungsleitung geführt worden war, die Verweigerung also aus der mangelnden Kommunikation zwischen Kollegen resultierte, ein Umstand, der zu Lasten des Heimklimas und eines zuträglichen Miteinanders ging.

Waren die Binnenverhältnisse schon nicht einfach, so gab es auch Probleme mit der Bevölkerung von Treysa, die die Kinder und Jugendlichen aus Hephata vielfach offen ablehnte. Von zwei besonders drastischen Fällen soll nachfolgend kurz die Rede sein.

Der Ausgang nach Treysa – zum Einkaufen oder nur zum Bummeln – stellte ohne Zweifel einen besonderen Höhepunkt im Alltag der Fürsorgezöglinge dar. Diese gingen in Gruppen und – dem Prinzip des Rettungshauskonzeptes Wicherns folgend – unbeaufsichtigt in die Stadt hinunter. Dabei kam es immer wieder zu Diebstählen und Beschädigungen von Waren durch die Zöglinge,<sup>211</sup> so dass schließlich der Inhaber eines Kaufhauses in Treysa nicht nur ein Hausverbot gegenüber allen Fürsorgezöglingen (ohne Begleitung) aussprach, sondern auch ein entsprechendes Schild in sein Schaufenster hing:

*„Kinder und Jugendliche aus den Anstalten Hephata haben nur in Begleitung der Pfleger Zutritt.“<sup>212</sup>*

Diese diskriminierende Maßnahme wurde jedoch noch von einem Kleingartenbesitzer aus Treysa übertroffen. Nach wiederholten Einbrüchen von Zöglingen in sein Gartenhäuschen erwirkte dieser im November 1961 eine polizeiliche Genehmigung, „innerhalb meines abgeschlossenen Terrains Selbstschüsse zu legen und schwere Eisenfallen unsichtbar aufzustellen“!<sup>213</sup> Hephata versuchte, mit „Runden Tischen“ die Vorurteile der Bevölkerung gegen die Fürsorgezöglinge abzubauen.<sup>214</sup>

### **Die außerparlamentarische Opposition (APO) in Hessens Heimen**

Im Zentrum der „Heimkampagne“ der APO sowie der Schüler-, Lehrlings- und Studierendeninitiativen standen ein Lehrlingswohnheim in Frankfurt, die öffentlichen Erziehungseinrichtungen Staffelberg, Karlshof und die Steinmühle<sup>215</sup> sowie das Beiserhaus als einziges Haus der Inneren Mission. Die dort von der APO – mit Zustimmung der Heimleitung – durchgeführten Zusammenkünfte glichen im Sommer 1969 „eher friedlichen Informati-

<sup>208</sup> S. an Biskamp, 15.12.1968, AHD, Vw 417.

<sup>209</sup> S. an Biskamp, 2.5.1971, AHD, Ar 11.

<sup>210</sup> Biskamp an S., 6.5.1971, AHD, Ar 11. Die mangelnde Kommunikation zwischen der Leitung der Erziehungsabteilung, den Hausvätern und den Meistern war wiederholt Thema so genannter Meisterkonferenzen, AHD, Ar 11.

<sup>211</sup> Siehe für einen umfangreichen Schriftwechsel Hephatas mit Geschäftsleuten aus Treysa: AHD, Vw 417.

<sup>212</sup> Ein Foto des Schildes findet sich in: AHD, Vw 417. Für einen umfassenden Schriftwechsel des Kaufhauses mit Hephata siehe ebd.

<sup>213</sup> H. an Schimmelpfeng, 25.11.1961, AHD, Vw 417.

<sup>214</sup> „Die Jugend der Erziehungsheime braucht das Verständnis der Öffentlichkeit.“, in: Schwalm-Bote, 7.12.1968.

<sup>215</sup> Siehe ausführlich zu den Geschehnissen in Staffelberg, Steinmühle und Karlshof: Aus der Geschichte lernen, 140-148.

ons- und Diskussionsveranstaltungen zwischen StudentInnen, Heimbewohnern und Heimleitung“,<sup>216</sup> bis die APO die Zöglinge am 9. August 1969 zum Widerstand gegen ihre Erzieher und die Heimleitung aufrief. Es gelang der Heimleitung, die Situation zu deeskalieren. In einer noch am selben Tag stattfindenden Diskussionsveranstaltung in der Turnhalle des Beiserhauses, an der auch die späteren RAF-Angehörigen Gudrun Ensslin (1940-1977) und Andreas Baader (1943-1977) teilnahmen, forderten APO-Angehörige die Schließung des Beiserhauses.<sup>217</sup> Die Wortführer wurden aber gezwungen, das Gelände zu verlassen. Am anderen Tag flohen etwa zwanzig Jugendliche, darunter das spätere RAF-Mitglied Peter-Jürgen Boock (\* 1951), nach Frankfurt am Main, wo sie zunächst in Wohngemeinschaften bei APO-Angehörigen unterkamen. Die Leitung des Beiserhauses ersuchte daraufhin den Hessischen Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen um einen Erlass zum Schutz der Heime, „da die Situation solche Ausmaße angenommen habe, dass kaum noch eine pädagogische Betreuung wahrgenommen werden konnte“.<sup>218</sup>

### „Grundrechte und Heimerziehung“

Zur Unterstützung der Reform der Heimerziehung wurde im Dezember 1969 in Hessen ein besonderes Gremium geschaffen, dem sowohl Vertreter und Vertreterinnen aus der Heimerziehungspraxis als auch der Wissenschaft angehörten.<sup>219</sup> Hephata war in dem zehnköpfigen Beirat durch Dr. Manfred Priepke (\* 1931), den damaligen Direktor der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik und Leiter der Erziehungsabteilung für Jugendliche im „Hessischen Brüderhaus e. V., Anstalten Hephata“ vertreten. Der Beirat sollte sich zunächst einen Überblick über die bestehende Situation der Heimerziehung verschaffen und der Frage nachgehen, „ob die bisherige Praxis der Heimerziehung mit den Problemen der modernen Industriegesellschaft noch vereinbart werden kann“.<sup>220</sup>

In die Diskussion floss u. a. das viel beachtete Gutachten von Prof. Dr. Erhard Denninger (\* 1932) hinsichtlich der Grundrechtsträgereigenschaft von minderjährigen Fürsorgezöglingen ein. (Bis dahin wurden die Grundrechte der unter öffentlicher Erziehungsgewalt stehenden Kinder und Jugendlichen regelmäßig suspendiert.) Denninger ging es darum, die Mitsprache von Minderjährigen an ihrem eigenen Erziehungsprozess juristisch zu begründen und eine einklagbare Rechtsgrundlage schaffen.<sup>221</sup>

In seinen Empfehlungen vom 28. Mai 1971 schlug der Beirat ein ganzes Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Heimerziehungspraxis vor. Neben einer Differenzierung der Heime, der Verbesserung der Qualifikation der Erzieher, der Neuordnung der wirtschaftlichen Grundlage der Heime und ihre Öffnung hin zur Gesellschaft betonte der Beirat die Notwendigkeit einer Neuordnung der Heimeinweisungspraxis. Diese fände nämlich immer noch „ohne diagnostische Abklärung und ausdrückliche Indikationsstellung statt“.

Ziel müsse die „demokratische Erziehung“ sein, die aber nur gelänge, wenn man vom Modell der „strikt hierarchisch geordneten Verwaltung – mit Konzentration von Verantwortung und Entscheidungsbefugnis an der Spitze“ abgehe: „Unsichere, abhängige, unmün-

<sup>216</sup> Aus der Geschichte lernen, 150. Siehe für den gesamten Hergang im Beiserhaus, ebd., 148-150.

<sup>217</sup> Melanie Dvier, Der Einfluss der Heimkampagne 1968/69 auf die Strukturen des Beiserhauses, unveröffentlichte Diplomarbeit GHS Kassel 1998, 37.

<sup>218</sup> Aus der Geschichte lernen, 150.

<sup>219</sup> Ebd., 205-211. Für nachfolgende Schilderung siehe ebd.

<sup>220</sup> Siehe: Empfehlungen des Beirats für Heimerziehung zur Reform der Heimerziehung in Hessen, 28.5.1971, 1, ADW, EEV 89. Für nachfolgende Zitate und Ausführungen ebd.

<sup>221</sup> Für weitere Einzelheiten siehe: Aus der Geschichte lernen, 163-165, sowie: Frankfurter Rundschau, 13.8.1969. Die Hauptgeschäftsstelle der Inneren Mission beschäftigte sich ausführlich mit Denningers Gutachten. Die Diskussionen sind nachzulesen in: ADW, HGSt 4444, 4452 und 4453.

dige Erwachsene können junge Menschen nicht zu mündigen Staatsbürgern erziehen“. Auch empfahl der Beirat die Einführung von Supervisionen für Erzieherinnen und Erzieher, die häufig überfordert und – sicherlich nicht nur in Hephata – von einem „demokratischen“ Erziehungsstil noch weit entfernt waren. Schließlich sollte das Budget für Spiel-, Beschäftigungs- und Lernmaterial „wesentlich“ erhöht werden.

Was waren die wichtigsten Inhalte der Grundrechte in der Heimerziehung? Zunächst einmal wurde der Minderjährige überhaupt als Träger von Grundrechten anerkannt, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wurde betont. Das jedem Kind und Jugendlichen zukommende Recht auf Erziehung – § 1 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) – sollte nun zum Ziel haben, „den jungen Menschen zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu befähigen“.<sup>222</sup>

Da die minderjährigen Heimbewohner nun als Grundrechtsträger anerkannt wurden, wuchsen ihnen Rechte zu, die der althergebrachten Heimerziehungspraxis ein Ende machten. So gab es – zumindest auf dem Papier – keinen Zwang mehr, an Gottesdiensten und Andachten teilzunehmen. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis musste gewahrt werden, den Jugendlichen wurde eine eigene Meinung und das Recht auf deren Äußerung zugestanden. Körperliche Züchtigungen und Abzüge vom Taschengeld waren als Strafen ausdrücklich untersagt. Zudem war der Heimbewohner an allen ihn betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Schließlich fiel eine letzte Bastion: Dem Jugendlichen wurde das Recht zugesprochen, sich mit Bitten, Anträgen und Beschwerden – auch über die Erzieher – an die dafür zuständigen Stellen, zum Beispiel an die Heimaufsicht des Jugendamtes, zu wenden. Zugleich sollte in jeder stationären Jugendhilfeeinrichtung ein Heimrat gegründet werden. Während sich in Hephata schon bald ein Heimrat konstituierte, gab es noch 1994 (!) nur in 20 bis 30 von 150 Einrichtungen einen Heimrat.<sup>223</sup>

Das Landesjugendamt ließ es sich angelegen sein, die Inhalte von „Grundrechte und Heimerziehung“ zu kommunizieren. Waren in den Anfangsjahren nur Erzieherinnen und Erzieher bei den jährlichen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen anwesend, so wurden ab 1974 auch die Heimräte, also die Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen, eingeladen.<sup>224</sup> Anlässlich dieser Tagungen erhielten die Minderjährigen „die Gelegenheit, unverblümt ihre sehr persönlichen Eindrücke im Heim zu schildern, zu meckern. Diese ‚Meckereien‘ wurden im Laufe der Tagungen zu Forderungen formuliert. Diese Forderungen sind dann mit den an den letzten beiden Tagen anwesenden Mitarbeitern aus Heimen und Jugendämtern diskutiert, bearbeitet worden und haben in der Regel zu gemeinsamen Arbeitsergebnissen geführt“,<sup>225</sup> wie sich ein Vertreter des Landesjugendamtes Kassel erinnert. 1994 konstituierte sich in Hessen ein Landesheimrat als Vertretungsorgan der Kinder und Jugendlichen in hessischen Heimen, wobei ein pädagogischer Mitarbeiter aus Hephata eine beratende und unterstützende Funktion wahrnahm.<sup>226</sup>

<sup>222</sup> Teilweiser Abdruck von „Grundrechte und Heimerziehung“ in: Aus der Geschichte lernen, 203.

<sup>223</sup> Reinhard Darmstadt/Klaus Dettmar/Frank Deubel/Thomas König, „Kinder- und Jugendvertretungen in der Heimerziehung: Das Beispiel Hessen“, in: Gertrud Lohmann u. a. (Hgg.), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe: § 8 SGB VIII, Anspruch und praktische Beispiele, Stuttgart et al. 2001, 50-64, 51. In der Folge unterstützten so genannte Heimratsberaterinnen und -berater die Kinder und Jugendlichen bei der Organisation ihrer Interessenvertretung. Ebd., 53 f.

<sup>224</sup> Aus der Geschichte lernen, 202.

<sup>225</sup> Ebd., 204.

<sup>226</sup> Darmstadt u. a., „Kinder- und Jugendvertretungen“, 57 f. Siehe exemplarisch das Tagungsprotokoll des Landesheimrates von 1997, in: AHD, Ordner Landesheimrat bis 1997.

### Die „APO von Hephata“

1968 folgte Brüderpfarrer Karl Biskamp (\* 1928) Schimmelpfeng im Amt des Brüderhausvorstehers und Anstaltsleiters nach. Dieser Wechsel fiel mitten hinein in eine Zeit, die von gravierenden Umwälzungen sowohl in der Behinderten- als auch in der Heimpädagogik geprägt war.

In Hephata gab es, anders als im benachbarten Beiserhaus, keine „Heimbefreiungsaktionen“.<sup>227</sup> Dies mag zum einen daran gelegen haben, dass der Erziehungsbereich (mit Ausnahme von „Heimatsfreude“) räumlich mitten im Behindertenzentrum lag und nur über die Pforte der Gesamteinrichtung erreichbar war. So konnte der Jugendhilfebereich Hephatas, der im Herbst 1969 immerhin 162 Jungen und 73 Jugendliche umfasste,<sup>228</sup> in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund treten.

Noch vor den Empfehlungen des Beirates für Heimerziehung praktizierte ein junger Erzieher in Hephata – unabhängig von der Einrichtungsleitung – eine „repressionsfreie Erziehung“. Darüber berichtete der Verfasser des Kinderheim-Reports, Jürgen Roth (\* 1945), am 18. Mai 1971 im Westdeutschen Rundfunk:

„Der moderne und kritische Pädagoge hat bis heute in den Kinderheimen nur geringe Chancen, eine menschliche, kindgerechte Heimerziehung zu praktizieren. Er steht im Heim auf einsamen Posten. Im Kinderheim Hephata in Oberhessen praktizierte ein junger Erzieher repressionsfreie Erziehung, d. h. die Kinder müssen nicht mehr zu einer bestimmten Tageszeit aufstehen, sie haben Mitspracherecht in allen Entscheidungen, die das Gemeinschaftsleben betreffen, die Kinder können sich kleiden wie sie wollen; sie können ihre Zimmer wohnlich gestalten und sie werden nicht auf Sauberkeit dressiert. In der Zwischenzeit haben sie ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Erzieher entwickelt, das nicht nur auf Anpassung ausgerichtet ist, Anpassung an die Erwartungshaltungen der Erzieher.“<sup>229</sup>

Dieser außergewöhnliche Umgang mit den Kindern traf intern allerdings auf wenig Zustimmung:

„Repressionen kommen, weil die Kinder im Haus nicht zum Friseur gehen müssen. Das ist halt so ein Vorurteil, dass die dann gleich denken, die machen da etwas Besonderes. Das läuft schon unter dem Stichwort ‚APO von Hephata‘. Dann werden die Leute kritisch und dann werden die Leute noch langsamer. Das sind z. B. Repressionen, dass man, wenn wir berechnete Forderungen nach Spielmaterial haben, dass man sich dann Zeit lässt, mehr Zeit als bei anderen Gruppen.“

Unter dem Eindruck der Empfehlungen des Beirates für Heimerziehung und vor allem natürlich auch aufgrund der Modernisierung und Pluralisierung von gesellschaftlichen Werten und Normen fand man auch in Hephata zu neuen Formen der Heimerziehung, die sich in drei Bereichen niederschlug:<sup>230</sup>

Erstens kam es zu Veränderungen auf struktureller Ebene. Eine funktionale Leitungsstruktur mit einem Erziehungsleiter ersetzte nun das Hausvaterprinzip. Auch wurde die Alterstrennung der Kinder- und Jugendlichengruppen Ende der 1970er Jahre beendet. Damit wurde das Konzept der Wichernschen „Kinderfamilie“ als dauerhafter Lebensmittelpunkt wieder aktuell. Hinzu kam die Schaffung eines Jugendhilfebereichs in Hephata,

<sup>227</sup> Fragebogen zur Gesamtsituation in Mitgliedseinrichtungen der Jugendhilfe im Gebiet der Diakonischen Werke in Hessen, 22.9.1970, AHD, Ar 285

<sup>228</sup> Zahlen nach: Ein Tor zum Leben, Nr. 71 der Neuen Folge, Herbst 1969, 2.

<sup>229</sup> Jürgen Roth, Kinderheim-Report, Mitschrift der Hörfunksendung im WDR I, 18.5.1971, 19, ADW, HGSt 4444. Für das nachfolgende Zitat siehe ebd., 20.

<sup>230</sup> Folgendes nach: Aus der Geschichte lernen, 262 ff.

in dem sowohl die Erziehungsabteilungen für Kinder als auch für Jugendliche organisatorisch zusammengefasst wurden. Die Verkleinerung des Jugendhilfebereichs von ursprünglich 280 (1960er Jahre) auf etwa 100 Plätze, die nun auch Mädchen offen standen, führte ebenfalls zur Abkehr vom bisherigen Anstaltscharakter.

Zweitens nahm Hephata grundlegende Veränderungen in seiner Personalstruktur vor. Hatte man in der Vergangenheit mit so genannten ErziehungshelferInnen gearbeitet, so sollten zukünftig nur noch qualifizierte Kräfte eingestellt werden. Zudem verzichtete man im Jugendhilfebereich mehr und mehr auf Diakone und stellte stattdessen zunehmend Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Erzieher ein. Allerdings ging dieser Prozess nur in kleinen Schritten voran. So waren noch 1995 12,1 % der im Jugendhilfebereich Tätigen lediglich Erziehungshelferinnen und -helfer.

Drittens versuchte Hephata, die Schul- und Berufsausbildung der ihm Anvertrauten zu reformieren. Bislang besuchten die Kinder und Jugendlichen die einrichtungseigene Sonderschule als Regelschule. Dort blieben sie bis zu ihrem Schulabschluss. Um aber den Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, sich in eine Grund- oder Hauptschule zu (re-)integrieren, verlagerte sich der Schwerpunkt der Sonderschule auf die Vorbereitung der Schüler auf einen Schulwechsel, der wohl häufig auch gelang. Zwar wurden diese Erfolge einerseits begrüßt, andererseits sank mit dem Abgang der guten Schüler das Niveau der Sonderschule. Die dort verbleibende „Restgruppe“ betrachtete sich als aussortiert und war dementsprechend kaum zu motivieren, was wiederum zu Frustrationen innerhalb der Lehrerschaft führte.<sup>231</sup> Eine Öffnung der Sonderschule für externe Schülerinnen und Schüler war angesichts der öffentlichen Sonderschule in Schwalmstadt mehr als illusorisch.

Hinsichtlich der Berufsausbildung ging man Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre dazu über, die Jugendlichen mehr und mehr in Lehrstellen zu vermitteln, statt sie in den einrichtungseigenen Betrieben auszubilden. Die angespannte Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzsituation setzte diesen Reformbemühungen zunächst jedoch ein Ende. Schon im Oktober 1979 fand sich kein einziger Jugendlicher aus Hephata mehr auf einer externen Ausbildungsstelle.<sup>232</sup>

Die Forderung der Heimkritik nach einer umfassenden sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft rückte auch die Lage der Häuser „Pniel“, „Hans Sachs“, „Quo Vadis“ und „Johannes Falk“ in den Blick. Die räumliche Nähe zum Behindertenwohnbereich führte einerseits zu Konflikten zwischen Jugendlichen und Behinderten, die häufig von den Jugendlichen bestohlen und auch geschlagen wurden.<sup>233</sup> Andererseits erlebten die geistig nicht behinderten Jugendlichen von Hephata eine Stigmatisierung durch die Gesellschaft, weil sie im Behindertenbereich wohnten. Für das gesellschaftliche Ansehen der Jugendlichen spielte es – nach eigenem Bekunden – eine entscheidende Rolle, ob man „vom Berg“, also aus Hephata selbst, oder „aus Heimatfreude“ kam.<sup>234</sup>

Der Hausvater des Lehrlingsheims „Hans-Sachs“ begrüßte die „Unruhe in den Heimen“.<sup>235</sup> Diese sei „ein Teilaspekt der gesamtgesellschaftlichen Unruhe“ und „gut“, würden doch gewachsene Gewissheiten – die Institutionen und die in ihnen praktizierte Erziehung – in Frage gestellt. Er entwarf ein neues Konzept der Heimerziehung, das vor allem den Abbau des „hierarchischen Prinzips“ nicht nur zwischen Zögling und Erzieher, sondern auch zwischen Erzieher und Heimleiter vorsah. So sollte es dem „Erziehungsteam“ obliegen, den Heimleiter auf Zeit zu wählen. Der Resozialisierungserfolg hänge maßgeb-

<sup>231</sup> Ebd., 265.

<sup>232</sup> Ebd., 264.

<sup>233</sup> Ein Problem, das nach wie vor besteht: Im Dezember 2004 verprügelten zwei Jugendliche aus der Jugendhilfe einen behinderten Bewohner so schwer, dass dieser stationär behandelt werden musste. Hephata aktuell, Nr. 2, 1.2.2005, 3.

<sup>234</sup> Aus der Geschichte lernen, 264.

<sup>235</sup> Ulf Schwarz, „Demokratisierung der Heimerziehung“, in: Ein Tor zum Leben, Nr. 75 der Neuen Folge, Sommer 1970, 4-7, 4. Für nachfolgende Darstellung und Zitate siehe ebd.

lich vom „gelernten Freizeitverhalten“ der Jugendlichen und nicht mehr vom „16 Stunden täglich aufopfernd dienenden Erzieher“ ab. Dieses Plädoyer für mehr Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit der Jugendlichen setzte aber ein hohes Ausbildungsniveau der Erzieher voraus, das die Fachschule Hephata nicht gewährleiste. Im Gegenteil, der Heimleiter bedauerte, dass die hauseigene Heimerzieherausbildung „die Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen zementiere“.

### **Die 1990er Jahre bis heute**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG),<sup>236</sup> das am 1. Januar 1991 in Kraft trat, löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1922 (in der Fassung von 1963) ab. Mit dem KJHG wurde die politische und fachliche Kritik an der Kontroll- und Eingriffsorientierung des JWG aufgenommen und ein Leistungsgesetz für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien geschaffen, das auf Unterstützung und Hilfsangebote setzt. Zugleich wurde der Fürsorgegedanke durch das Prinzip der Partizipation – Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung – abgelöst.

Das Inkrafttreten des KJHG gilt daher auch als Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>237</sup> Einerseits ist sein Zuschnitt nun der eines modernen Leistungsgesetzes, andererseits setzt es Traditionen fort, die bereits 1920 durch die Reichsschulkonferenz begründet wurden. Zu nennen wären hier u. a. der überwiegende Verbleib der Leistungsverpflichtung bei den Kommunen, der Vorrang der freien Wohlfahrtspflege gegenüber öffentlichen Leistungserbringern (Subsidiaritätsprinzip) sowie die Präferenz der Hilfe zur Selbsthilfe, die mit einer breiten Palette von Hilfsangeboten realisiert werden soll.

Die Jugendhilfe Hephata differenzierte sich in den darauf folgenden Jahren immer weiter aus. 1978 beschritt Hephata neue Wege in der Unterstützung und Förderung besonders gefährdeter Jugendlicher. So beteiligte sich die Sozialdiakonie Immenhausen an einem Modellversuch des Landes Hessen zur dezentralen Unterbringung und Betreuung von straffällig gewordenen männlichen und weiblichen Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren.<sup>238</sup> Der Charakter des für maximal zwanzig Jugendliche ausgelegten Wohnheimes sollte dabei weder dem Jugendstrafvollzug noch der Jugendpsychiatrie entsprechen.<sup>239</sup> Seine Aufgabe war es vielmehr, eine Alternative zur geschlossenen Unterbringung zu sein.<sup>240</sup>

Eine besondere, mittlerweile aber aus personellen Gründen aufgegebenen sonderpädagogische Maßnahme war der mehrmonatige Aufenthalt von ausgesprochen erziehungs-

<sup>236</sup> Vollständiger Titel: „Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts“.

<sup>237</sup> Ein Paradigmenwechsel, der jedoch vielen Fachkräften in Ämtern und Einrichtungen „noch nicht im vollen Umfang bewusst“ geworden sei, so Hans-Ullrich Krause, „Weiterentwicklung der Hilfeformen und Gewährleistung der Rechte von Kindern und Jugendlichen – Was bleibt zu tun?“, in: Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform, Dokumentation einer Veranstaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und dem SPIEGEL-Buchverlag bei DVA am 9. Juni 2006 in Idstein, Kassel 2006, 56-63, 58.

<sup>238</sup> 224. Sitzung des Verwaltungsrates, 12.9.1978, 2, Büro Eschen, Ordner VR und MV-Protokolle, 1976-1979. Siehe hierzu auch das Interview „Ohne Freiräume sind solche Aufgaben nicht zu meistern.“, mit Diakon Dietmar Neubert, der von Anfang an an diesem Projekt in leitender Funktion beteiligt war, in: Hephata aktuell, Nr. 23 u. 24, 15.12.1997/1.1.1998, 5 f.

<sup>239</sup> 228. Sitzung des Verwaltungsrates, 28.8.1979, 1 f., Büro Eschen, Ordner VR und MV-Protokolle, 1976-1979. Für nachfolgende Ausführungen siehe ebd.

<sup>240</sup> „Einem Jugendlichen stehen jetzt mehrere Mitarbeiter zur Seite.“ 177. Sitzung der Mitgliederversammlung, 24.11.1980, 4, Büro Eschen, Ordner VR und MV-Protokolle, 1980-82. Darunter auch ein „Pate“, in der Regel ein Gruppenerzieher, der in einem besonderen persönlichen Verhältnis zum Jugendlichen stehen sollte. Von den Mitarbeitern wurde die „Fähigkeit zur Frustrationsverarbeitung“ erwartet. 177. Sitzung der Mitgliederversammlung, 24.11.1980, 5, Büro Eschen, Ordner VR und MV-Protokolle, 1980-82.

schwierigen Jugendlichen auf dem Segelschiff „Magdalena“.<sup>241</sup> Dort – auf engstem Raum ohne Fluchtmöglichkeit – lernten die Jugendlichen Rücksicht aufeinander zu nehmen, sich in eine Gruppe zu integrieren, ihre Interessen gewaltfrei zu artikulieren und andere Meinungen zu respektieren.<sup>242</sup>

Weitere ambulante und dezentrale Hilfen prägen das Angebots- und Leistungsprofil Hephatas: Stationäre Jugendhilfe, Intensive Betreuung, Stationäres Einzelwohnen, Familienintegration, sozialpädagogische Familienhilfen, individuelles Familientraining, Tagesgruppen, flexible Hilfen, betreutes Wohnen, Vater-Mutter-Kind-Betreuung, Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.<sup>243</sup> Die Förderschule Hephata bietet mit ihren verschiedenen Schulzweigen und dem Beratungs- und Förderzentrum ein differenziertes Angebot an eigenen Schulstandorten und eine Beratung von Lehrern, Eltern und Schülern in Regelschulen.<sup>244</sup> Hephata bildet nach wie vor schulentlassene Jugendliche in handwerklichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen sowie Dienstleistungsberufen aus. Hinzu kommen Berufsvorbereitungsmaßnahmen.<sup>245</sup>

Waren erziehungsschwierige und sozial auffällige Kinder und Jugendliche in Hephata jahrzehntelang mehr oder weniger die Objekte einer christlich-autoritären Pädagogik, so gelten die jungen Menschen heute als die eigentlichen „Experten ihrer Lebenssituation“.<sup>246</sup> Hatten die Kinder und Jugendlichen einst den Vorstellungen von Hausvätern, Gruppen- und Heimleitern zu entsprechen, so sollen sie heute dazu befähigt werden, ihren eigenen Weg zu finden. Auch wurde die sozialpädagogische Ausbildung qualifiziert und ein Fachhochschulstudium ermöglicht. Hephata bietet in Treysa einen Studienstandort der Evang. Fachhochschule Darmstadt, so dass hier ein sozialpädagogischer Diplom- bzw. Bachelor-Abschluss mit einem kirchlichen Diakonenexamen verbunden werden kann.<sup>247</sup>

Ob diese Fortentwicklung theoretischer Ansätze in der pädagogischen Praxis von Jugendhilfe-Einrichtungen ihren nachhaltigen Niederschlag finden werden, bleibt zu hoffen. Wie anhand der Geschichte der Erziehungsarbeit von Hephata nachvollzogen werden konnte, gab es immer wieder ein Auseinanderklaffen zwischen pädagogischen Konzepten und deren praktischer Umsetzung im Heimalltag. Ursächlich war zum einen ein Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen, zum anderen wirkten das Beharrungsvermögen konservativer und überkommener Wertvorstellungen der Erzieher sowie gegenläufige gesellschaftliche Strömungen und Diskurse.

Auch heute fehlt es angesichts leerer öffentlicher Kassen an Ressourcen. Geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze stehen für die Jugendlichen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die soziale Benachteiligung im Bildungssystem ist gesellschaftlich keineswegs überwunden.

<sup>241</sup> 1998 erwarb die Jugendhilfe Hephata im spanischen Ayamonte die „Villa Esperanza“, in der der „Transfer“ der Jugendlichen in ihre jeweiligen Gruppen durchgeführt wurde. Das Haus wurde bis September 2004 als Außenstelle genutzt. Hephata aktuell, Nr. 1, 15.1.1998, 2.

<sup>242</sup> Für Einzelheiten: Hephata aktuell, Nr. 1, 15.1.1999, 2.

<sup>243</sup> Geschäftsbericht Hephata 2006/07, 12. Die Arbeit geschieht in neun Landkreisen.

<sup>244</sup> Vgl. den Beitrag von Frank-Matthias Mann und Jörg Schneider in diesem Band.

<sup>245</sup> Ebd., 2003, 10.

<sup>246</sup> Ebd., 2000, 8.

<sup>247</sup> Roland Anhorn und Cornelia Mansfeld gehören zum Lehrkörper der Evang. Fachhochschule Darmstadt. Zu den konzeptionellen Fragestellungen der Fachschulausbildung vgl. den Beitrag von Matthias Epperlein-Trümmer und Thomas Zippert in diesem Band.

Neue soziale Konflikte und populistische Kampagnen im Zusammenhang mit Jugendkriminalität, Forderungen nach geschlossenen Einrichtungen und Erziehungscamps sowie erregte „Warnschussdebatten“<sup>248</sup> zeigen, dass aufgeklärte, auf Eigenverantwortung und Eigenkompetenz gerichtete pädagogische Konzepte sich immer wieder in einem schwierigen gesellschaftlichen Umfeld bewegen.

---

<sup>248</sup> Nach dem Überfall zweier junger Männer auf einen Rentner in der Münchener U-Bahn vor Weihnachten 2007 wurden insbesondere in Hessen Forderungen nach einem „Warnschuss-Arrest“, der zusätzlich zu einer Bewährungsstrafe verhängt werden solle, laut. Auch die Einrichtung so genannter „Boot Camps“ – paramilitärische Umerziehungslager nach amerikanischem Vorbild – für jugendliche Kriminelle wurde verlangt. Siehe auch: „Wider die Kuschelpädagogik“. Interview mit dem stellvertretenden Leiter der Hephata Berufshilfe (der sich gegen den „Warnschuss-Arrest“ ausspricht), in: Hephata aktuell, Nr. 2, 2008, 3.



## Prof. Dr. med. Willi Enke – „deutsch, evangelisch, arischer Abstammung“

von Peter Göbel-Braun

1954 trat die Jugendhilfe Hephata in das Rampenlicht einer nationalen Fachöffentlichkeit: Auf einer Arbeitstagung im Bundeskriminalamt in Wiesbaden über die Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden spielte Hephata eine profilierte Rolle.<sup>1</sup> Dies war vor allem dem Ansehen und den langjährigen Verbindungen von Prof. Dr. Willi Enke zu verdanken. In der hier gebotenen Kürze möchte ich seinen beruflichen Weg nach Hephata nachzeichnen und andeuten, welche Spuren er hinterlassen hat.<sup>2</sup>

Willi Enke wurde im Jahre 1885 in St. Gallen/Schweiz geboren. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs meldete er sich als Kriegsfreiwilliger, während des Krieges wurde er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Ehrenkreuz für Frontkämpfer ausgezeichnet. 1918 begann er ein Medizinstudium in Leipzig und gehörte dort während der Spartakusunruhen dem Zeitfreiwilligen-Regiment an. 1926 wurde Enke in Greifswald promoviert, seit 1927 war er als Oberarzt an der Universitäts-Nervenlinik in Marburg tätig, wo er sich 1929 auch habilitierte.

Wissenschaftlich war Enke von der konstitutionsbiologischen Lehre *Ernst Kretschmers* (1888-1964) geprägt, dessen „Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten“ 1921 erschien. Kretschmer war Psychiater und wurde 1926 Leiter der Universitäts-Nervenlinik in Marburg. Sein wissenschaftlicher Ansatz stellte eine Kombination von psychologischer und biologischer Typenlehre her, was für die damalige Eugenik einen wichtigen Durchbruch bedeutete: Wenn vom leicht erkennbaren äußerlichen Körperbau auf den verborgenen Charakter eines Menschen geschlossen und beides als erbbiologische Einheit interpretiert werden konnte, hatte die eugenische Praxis ein plausibles Diagnoseschema zur Hand, das einen eugenischen Zugriff auf das Individuum erlaubte.<sup>3</sup> Als Ziel seiner experimentalpsychologischen Arbeitsweise nannte Enke „eine zielgerichtete und erfolgversprechende Beeinflussung solcher Lebensvorgänge [...], wie es die Charakterwerdung des Einzelnen und die erb- und rassenhygienische Entwicklung eines Volkes sind.“<sup>4</sup>

Am 24. April 1933 trat Enke in die NSDAP und den Nationalsozialistischen Deutschen Ärzten ein, kurze Zeit später wurde er Mitglied im NS-Kraffttrupp. Zudem ist Enke als förderndes Mitglied der SS nachweisbar.<sup>5</sup> Seit dem 16. März 1934 war er zudem für das Rassenpolitische Amt der NSDAP als Gauschulungsredner aktiv. Vom 20. Februar 1935 bis Ende 1937 war er Ärztliches Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes in Marburg und in dieser Funktion an der Anordnung zahlreicher Zwangssterilisierungen beteiligt – davon war auch eine erhebliche Anzahl von Menschen aus Hephata betroffen.

Vom 1. Januar 1938 an leitete Enke die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg und war Ärztliches Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes in Dessau. Zur gleichen Zeit wurde er zum Landesobmann für die Durchführung der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes Anhalt bestellt. Ein Teil der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg wurde im Zuge der „Aktion T4“, der Vergasung von etwa 70.000 Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen im Zeitraum von Januar 1940 und August 1941, zu einer Vernichtungsstätte umfunktioniert.<sup>6</sup> Im Oktober 1940 wurden

<sup>1</sup> Vgl. Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hg.), *Bekämpfung der Jugendkriminalität. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 1. bis 6. November 1954 über die Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden*, Wiesbaden 1955.

<sup>2</sup> Die folgende biographische Skizze stützt sich im Wesentlichen auf einen Lebenslauf Enkes aus dem Jahre 1938, der seiner Bewerbung um einen Lehrstuhl an der Universität Halle an der Saale beigelegt war. *Universitätsarchiv Halle*, Rep. 29 I, Nr. 291 Bd. 3c. Seit 1938 hatte Enke eine außerplanmäßige Professur in Halle inne. Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt 2003, 137.

<sup>3</sup> Manfred Kappeler, *Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit*, Marburg 2000, 382 ff.

<sup>4</sup> Willi Enke, „Werden und Wesen der experimentellen Typenpsychologie“, in: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete* 118 (1941), 415-472, 422 f.

<sup>5</sup> Klee, *Personenlexikon* (wie Anm. 2), 137.

<sup>6</sup> Vgl. [www.gedenkstaette-bernburg.de](http://www.gedenkstaette-bernburg.de).

hier eine als Duschkammer getarnte Gaskammer, ein Sektionsraum und ein Krematorium installiert, am 21. November 1940 traf der erste Transport ein. Bis zum 24. August 1941 wurden 9.385 Menschen aus 33 psychiatrischen und Fürsorgeeinrichtungen in Bernburg ermordet. Danach starben bis zum März 1943 etwa 5.000 KZ-Häftlinge im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“ in der Bernburger Gaskammer. Während in der durch einen Zaun abgeteilten Vernichtungsstätte tausende von Menschen ermordet wurden, lief der Betrieb in der übrigen Anstalt weiter. Willi Enke hat später wiederholt jede Kenntnis abgestritten. Er habe weder die Einlieferung der Opfer aus eigener Beobachtung wahrgenommen noch etwas von KZ-Häftlingen gehört. Der für die Ermordungen unmittelbar zuständige Arzt Dr. *Irmfried Eberl* (1910-1948) hatte allerdings gegenüber seiner vorgesetzten Stelle ausführlich dargestellt, dass Enke über die Aktion informiert war und ihr – mit Einschränkungen – positiv gegenüberstand:

„Prof. Enke ist ebenfalls über unsere Aktion in vollem Umfange unterrichtet. Er steht unserer Aktion an sich positiv gegenüber, hat jedoch eine Reihe von Bedenken. Insbesondere ist er der Überzeugung, dass sehr viele Kranke unserer Aktion anheim fallen, ohne dass vorher ein entsprechender Therapieversuch gemacht worden ist. Dadurch kommt er zu der Auffassung, dass, bevor ein Kranker unserer Aktion anheim fällt, der betreffenden Anstalt, in der sich der Kranke befindet, die Auflage gemacht werden müsste, in den Fällen, in denen ein Therapieversuch auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg bietet, einen solchen Therapieversuch zu machen. Diese Auffassung ist zwar ärztlich zu verstehen, lässt sich jedoch im Rahmen unserer Aktion keineswegs durchführen, weshalb Prof. Enke unsere Aktion auch mit einer gewissen Vorsicht ansieht.“<sup>47</sup>

Helmut E. Thormann und ich haben die Einrichtung im Jahre 1990 besucht. Wir hielten die Reste von Enkes Personalakte in Händen. Sie war am Ende des Krieges mit groben Schnitten eiligst bereinigt worden. Verblieben waren Feilschereien über Honorare für Enkes Vorträge als Gauschulungssprecher der NSDAP. Wir waren in den ehemaligen Wohnräumen Enkes, standen auf dem von ihm genutzten Freisitz – nur durch eine enge Hofeinfahrt getrennt von den Räumen, in denen während seiner leitenden Tätigkeit tausende von Menschen eingepfercht, gesichtet, ermordet, zu Forschungszwecken ausgeschlachtet und verbrannt wurden. Wie sollte es möglich gewesen sein, dass man über Jahre von all dem Leiden und Morden nichts sehen, hören, riechen konnte, erst recht nicht ein Mensch mit so hohem Intellekt und dem strengen Anspruch, über alles und jedes Bescheid wissen zu wollen? Schließlich brachten mitunter mehrmals täglich Busse die todgeweihten Menschen zur Vergasung. Nach einer bestimmten Zeit rauchte der Schornstein, die Busse fuhren leer wieder weg und kamen mit neuen Menschen zurück. Später berichtete ein Zeuge, dass in Bernburg die Leichen „mittels Koks“ verbrannt wurden, „was natürlich längere Zeit in Anspruch nahm [...] meistens von 8.00 Uhr abends bis 4.00 Uhr morgens.“<sup>48</sup>

Enke war in das kollegiale Netzwerk der Täter eingebunden. Er stand in engem Kontakt mit Prof. Dr. *Hermann Paul Nitsche* (1876-1948) in Berlin, „Euthanasie“-Obergutachter und ab Dezember 1941 medizinischer Leiter der „Aktion T4“. Am 6. Juli 1942 schrieb Enke ihm: „Die unheilbaren, nicht mehr sozialisierungsfähigen ‚Irren‘ finden sich in Idiotenanstalten oder -abteilungen, in denen ihnen nur noch eine begrenzte Frist ihres traurigen und lebensunwerten Daseins zugemutet werden wird.“<sup>49</sup> Man verwandte sich für ihn.

<sup>7</sup> Zit. n. Dietmar Schulze, *Die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltische Nervenklinik in der Zeit des Nationalsozialismus*, phil. Diss. Leipzig 1998, 78 f. – Enke nahm auch an den Weihnachtsfeiern des T4-Personals teil. Vgl. Ernst Klee, *Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord*, Frankfurt/Main 1986, 171-173, 321 f.

<sup>8</sup> Zit. n. Renzo Vespignani, *Faschismus*, Berlin 1976, 120.

<sup>9</sup> Zit. n. Klee, *Was sie taten*, (wie Anm. 6), 173.

Enke bemühte sich intensiv um einen Lehrstuhl in Leipzig. In dieser Sache teilte Nitsche dem T4-Arzt *Fritz Mennecke* (1904-1947) am 21. September 1944 mit, dass er sich bei jeder Gelegenheit „in Berlin nach dem Stand der Berufungsangelegenheit von Enke erkundigt“ habe. Aufgrund der Zerstörung der Leipziger Klinik käme die Besetzung eines solchen Lehrstuhles aber wohl nicht mehr in Frage.<sup>10</sup>

Im April 1945 wurde Enke in Bernburg von den Amerikanern verhaftet und als Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg durch den Bezirkspräsidenten entlassen. Nach seiner Internierung in Darmstadt war er ab 1948 an der Universität Marburg tätig. In Hephata suchte man 1949 für den in den Ruhestand tretenden leitenden Arzt Dr. *Wilhelm Wittneben* einen Nachfolger. Mit Schreiben vom 8. Mai 1949 warb Direktor *Friedrich Happich* (1883-1951) um Enke und machte ihm ausdrücklich Mut zu einer Bewerbung, „in der Zuversicht, dass Sie sich [...] in den Geist und das Leben einer Anstalt der Inneren Mission eingliedern würden, die im Dienst der evangelischen Kirche steht.“ – „Herr Prof. Dr. Enke ist uns u. a. von Prof. Dr. [Werner] Villinger [1887-1961] in jeder Beziehung auf das wärmste empfohlen worden“, schrieb Happich am 13. Januar 1950 an Pastor *Friedrich Münchmeyer* in Bethel. Eine problematische Referenz, denn auch Villinger war als „Euthanasie“-Gutachter einschlägig belastet. Zum 1. Mai 1950 wurde Enke, der durch seine Bewerbungen auf Lehrstühle in Halle und Leipzig seine akademischen Ambitionen gezeigt hatten, leitender Arzt der Anstalt und Nervenklinik Hephata in Treysa.

Vielleicht gab es ihm ein wenig Genugtuung, dass er 1954 gemeinsam mit Villinger und Kretschmer eine Tagung des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden zum Thema Jugendkriminalität mit gestalten konnte. Villinger referierte über „Die geistige Situation der heutigen Jugend“, Kretschmer über „Konstitutionelle Entwicklungsphysiologie in ihrer ärztlichen und sozialen Auswirkung“, Enke über „Grundzüge der Psychopathologie bei Kindern und Jugendlichen unter tiefenpsychologischen und psychotherapeutischen Gesichtspunkten“ sowie über „Reifungsbiologische Faktoren kindlicher Neurosen“. Dabei konnte Enke trotz der hohen Arbeitsbelastung im Anstaltsalltag bereits wieder auf reichhaltige Forschungen zurückgreifen. Er hatte unter Berücksichtigung von „hereditären, konstitutionsbiologischen, tiefenpsychologischen und Umweltfaktoren [...] in Hephata [...] über 400 Fälle von jugendlichen ‚Schwererziehbaren‘ anamnestisch, psychodiagnostisch, konstitutionell, neurologisch-psychiatrisch und zu einem großen Teil auch serologisch wie encephalographisch untersucht“ und bei „pathogenen zur Dissozialität bzw. Asozialität führenden Faktoren [...] endogene Dispositionen im Sinne einer anlagebedingten Anfälligkeit des zentralen Nervensystems“<sup>11</sup> gefunden. Aus einem späteren Arbeitszeugnis geht hervor, dass er an neurologisch kranken, reifungsgestörten und erziehungsschwierigen Jungen im Alter von 5-14 Jahren auch röntgenologische Hirndiagnostiken durchgeführt hatte.

In Ergänzung zu den Forschungen an „schwer Erziehbaren“ stellte man in der nahe gelegenen Strafanstalt Ziegenhain eingehende neurologisch-psychiatrische sowie konstitutionsbiologische Untersuchungen über die Persönlichkeit des erwachsenen Strafgefangenen an.<sup>12</sup> Den ursprünglichen Forschungsansätzen treu bleibend, versuchte man nachzuweisen, dass aufgrund der körperlichen und hirnorganischen Voraussetzungen bereits beim Kind oder Jugendlichen die Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Karriere prognostiziert werden könne.

<sup>10</sup> Zit. n. ebd., 321.

<sup>11</sup> H. Henck, „Die kriminogene Bedeutung cerebraler und hormoneller Störungen“, in: Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hg.), *Bekämpfung*, 25-31, 25. Als „Anamnese“ bezeichnet man die Vorgeschichte einer Krankheit nach Angaben des Kranken. „Psychodiagnostik“ ist eine Teildisziplin der Psychologie, die Methoden zur Untersuchung von Verhalten und Erleben von Menschen entwickelt. „Serologie“ ist das Teilgebiet der Medizin, das sich mit der Diagnostik von Krankheiten aus den Veränderungen des Blutes befasst. „Enzephalographie“ steht für verschiedene bildgebende Verfahren zur Darstellung der Hirntätigkeit. Konzepte der „Psychopathie“ und „Asozialität“, durch die nationalsozialistische Biopolitik diskreditiert, flossen nach 1945 in das psychologische Konzept der „dissozialen Persönlichkeitsstörung“ ein.

<sup>12</sup> Ebd., 27 f.

Die alten Verbindungen waren fest geknüpft – nicht nur bei den Medizinern. Die neuere Forschung zeigt, dass das Bundeskriminalamt von NS-Verbrechern mit aufgebaut wurde. Manche davon nahmen an der hier erwähnten Tagung teil.<sup>13</sup>

Am 28. März 1972 dankte Direktor *Karl Biskamp* (\* 1928) Enke für die Übersendung seines Fachbeitrages „Resozialisierung von Frühkriminellen unter konstitutionsbiologischem Aspekt“. Zwei Jahre zuvor hatte er ihm mit Schreiben vom 5. März 1970 zum 75. Geburtstag gratuliert: „Sie haben durch Ihren persönlichen Einsatz entscheidend dazu beigetragen, dass das gesamte Arbeitsfeld [...] der Heimerziehung für die erziehungsgeschädigten Kinder und Jugendlichen neu strukturiert werden konnte. [...] Sie haben dabei vor allem das Verständnis für den Zusammenhang organischer Schädigungen mit bestimmten Verhaltensweisen geweckt. Ich sehe in diesem Beitrag eine wichtige Komponente, die bis heute die Gestaltung der [...] erzieherischen Arbeit an den Kindern und Jugendlichen in Hephata bestimmt.“<sup>14</sup> Enke starb am 24. Dezember 1974 in Marburg.

---

<sup>13</sup> Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hg.), *Bekämpfung*, 5 f. Vgl. Wolfgang Harms, Verdeckte braune Wurzeln, in: Hessisch-Niedersächsische Allgemeine Nr. 255 (2.11.2007); Dieter Schenk, *Die braunen Wurzeln des BKA*, Frankfurt/Main 2003.

<sup>14</sup> Archiv Hephata.

## Jugendhilfe und dann?

### Ausbildung als Grundstein für Selbstständigkeit

von Andreas Koch

#### *Wandel der Ausbildung in der Jugendhilfe*

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels in den letzten hundert Jahren hat sich auch in der Jugendhilfe vieles verändert. Besonders dort, wo es um schulische Bildung und berufliche Ausbildung, die Garantien für eine erfolgreiche Wiedereingliederung des Jugendlichen in das Werte- und Normensystem der Gesellschaft geht, wird von Seiten der Jugendhilfeeinrichtungen teilweise sehr viel Fantasie entwickelt, wenn es darum geht, sich auf die speziellen Problemlagen des sich in Öffentlicher Erziehung befindlichen Klientels einzustellen.

Fürsorgezöglingen berufliche Fertigkeiten zu vermitteln, war natürlich auch das Ziel der Anstaltserziehung früherer Zeiten, doch beschränkte sich deren Arbeitserziehung in der Regel auf die reine Gewöhnung an Arbeit. Hierbei traten dann oft pädagogische Überlegungen hinter wirtschaftliches Zweckdenken zurück, Arbeitserziehung führte zur Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus führten die Gottesbilder der jeweiligen Zeit, die herrschende Vererbungslehre und das Werte- und Normensystem der bürgerlichen Gesellschaft zu einem gewissen Pessimismus bei der Erziehung von verwahrlosten Kindern und Jugendlichen. Man war der Überzeugung, bei Fürsorgezöglingen, wenn überhaupt, nur durch Strenge und erzwungene Gewöhnung an ein „tugendhaftes und arbeitsames Leben“ etwas erreichen zu können. Dies führte zu einem Umgang mit Fürsorgezöglingen, bei dem für Strafen aller Art viel Platz war, wenig Raum jedoch für Belohnung, Lob, Freizeit, Spiel und Fröhlichkeit.

Diese Dinge hielten in der Heimerziehung erst umfassend Einzug, als die Notwendigkeit einer persönlichen Betreuung und der individuellen Erziehung von Heimjugendlichen erkannt wurde. Dieser Prozess kam nur langsam in Gang und war im Laufe der historischen Entwicklung oft von Stillstand und oder gar Rückschritt bedroht (zum Beispiel im „Dritten Reich“). Hinzu kam, dass Reformgedanken in der Heimerziehung in der Regel von einzelnen Personen, wie zum Beispiel *Johann Hinrich Wichern* (1808-1881), *Karl Wilker* (1885-1980) oder *Justus Erhardt* (\* 1901) getragen wurden, sich nur teilweise durchsetzten und nie zu einer wirklich umfassenden radikalen Reform der Heimerziehung führten.

Die Jugendhilfe, wie wir sie heute vorfinden, steht an einem Punkt, den zu erreichen viele kleine Schritte von ganz unterschiedlich motivierten Pädagogen verschiedener geschichtlicher Phasen nötig waren. Es ist davon auszugehen, dass die Fortentwicklung der Jugendhilfe auch weiterhin ein Weg der kleinen Schritte bleiben wird, der abhängig ist von Pädagogen, die Missstände erkennen und bei der Umsetzung ihrer eigenen Vorstellungen neue Wege beschreiten.

Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen verfügen nach wie vor über keine ausreichende Lobby und stehen weiterhin am Rande der Gesellschaft. Die Beschäftigung von Pädagogen mit ihnen und ihren Problemlagen ist ein „Luxus“, den sich unsere Gesellschaft leistet, ohne die Ursachen für solche Entwicklungen ernsthaft bekämpfen zu wollen. Auf diesem Hintergrund bleibt den Pädagogen in der Jugendhilfe und dem betroffenen Klientel nichts anderes übrig, als Wege zu finden, die eine Wiedereingliederung von Menschen in eine Gesellschaft, die sie in ihrer Eigenart so nicht akzeptiert, ermöglicht.

Dies kann heute, genau wie vor hundert Jahren, nur dann erfolgreich geschehen, wenn Jugendliche in die Lage versetzt werden, ein „tugendhaftes und arbeitsames Leben“ zu

führen. In diesem Zusammenhang kommt der beruflichen Förderung in der Jugendhilfeeinrichtung auch heute noch eine zentrale Bedeutung zu. Berufliche Förderung in der Jugendhilfe hat sich mittlerweile zu einem komplexen, differenzierten System entwickelt das sich auf individuelle Fähigkeiten und Problemlagen des Jugendlichen einstellen kann. Es gibt eine Vielfalt von Ausbildungsberufen, die von der Einrichtung selbst oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen Betrieben angeboten werden. Es gibt eine Reihe von berufsvorbereitenden Maßnahmen – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE), Berufsgrundschuljahr (BGJ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen usw. –, vereinfachten Ausbildungsgängen (nach § 66 Berufsbildungsgesetz) und weiteren Stützmaßnahmen (Stütz- und Förderunterricht, sozialpädagogische Begleitung in der Berufsausbildung), die der speziellen Problematik des Betreuten Rechnung tragen und dessen maximale Förderung gewährleisten sollen. Die Qualifizierung der Berufsausbildung in Jugendhilfeeinrichtungen ist ein bis heute andauernder Prozess – und dies ist auch notwendig!

Es gilt, sich immer wieder neu auf die jeweiligen Lebenswelten von Jugendlichen und die ihnen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Realitäten einzustellen. Problemlagen, die eine erfolgreiche Berufsausbildung gefährden, verändern sich, verlangen nach pädagogischen Antworten und praktizierbaren Konzepten. Entscheidend für die Bewältigung dieser Aufgabe sind nach wie vor Idealismus, Engagement und der Wille von Pädagogen und Ausbildern, sich auf benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe einzulassen und ihnen im Rahmen einer qualifizierenden Ausbildung zur Seite zu stehen.

### ***Berufsausbildung als Sozialisationsphase***

Weshalb kommt einer Ausbildung in diesem Zusammenhang eine solch zentrale Bedeutung zu? Zunächst scheint sich diese Frage leicht und schnell beantworten zu lassen. Befragt man betroffene Jugendliche zu diesem Thema, fokussieren sich ihre Antworten im Wesentlichen auf das Erlangen von materieller Unabhängigkeit, somit auf Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, letztendlich also auf Integration.

Was in diesem Zusammenhang häufig übersehen wird, ist die Bedeutung der Berufsausbildung als Sozialisationsphase. Die Berufsausbildung ist nach Familie und Schule eine weitere Sozialisationsinstanz. Berufsqualifizierung als Prozess betreibt gesellschaftliche Integration und vermittelt über den Beruf soziale Identität. Aktuelle Ausbildungsordnungen benennen als wesentliche Ziele einer Berufsausbildung zum Beispiel Kooperations- und Teamfähigkeit, also Voraussetzungen für und gleichermaßen Ziele von Integration.

Für die jungen Menschen in unseren Jugendhilfeeinrichtungen haben Arbeit und Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Sie sind von der Erkenntnis geleitet, dass ohne Ausbildung ihre Lebenschancen stark beschnitten sind, und erklären die Teilhabe an materiellen und immateriellen Möglichkeiten als von einer qualifizierten Ausbildung abhängig. Daher gilt gerade für die Arbeit mit Benachteiligten, das Sozialisationspotenzial einer beruflichen Qualifizierung in der Weise zu nutzen, dass ein differenziertes, im Bausteinsystem aufeinander aufbauendes, durchlässiges Qualifizierungssystem vorgehalten wird, um letztlich eine sinnvolle gesellschaftliche und individuelle berufliche Lebensperspektive zu ermöglichen.

Der größte Teil der beruflichen Sozialisation verläuft zeitgleich mit der Jugendphase. Die berufsbezogene Aufgabenstellung besteht zunächst aus den Bereichen Berufswahl, Aus-

bildungsvorbereitung und dann Durchlaufen einer beruflichen Erstausbildung. Als generelles Ziel dieser beruflichen Sozialisation lässt sich der Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit formulieren. Hier geht es nicht nur um eine rein fachliche Qualifikation, sondern, mindestens ebenso wichtig, um Schlüsselqualifikationen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, um die Fähigkeit zu reflektieren und sich kritisch auseinanderzusetzen, um den Erwerb von kommunikativen Fähigkeiten, um Kooperationsbereitschaft und um Selbstständigkeit im Denken und Handeln.

So verstanden hat der Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit neben einem sozialen Aspekt auch eine persönlichkeitsfördernde Wirkung. Förderlich für eine berufliche Handlungsfähigkeit ist insofern eine allgemeine Fähigkeit zur Bewältigung auch anderer als berufsspezifischer Lebenssituationen. Der Qualifikationsprozess, der beispielsweise während der beruflichen Erstausbildung die berufliche Handlungsfähigkeit entwickelt, stellt an das betreffende Personal Anforderungen im kognitiven, sensomotorischen und motorischen Bereich. Ebenso werden motivationale Kräfte und soziale Fähigkeiten entwickelt. Vor allen Dingen findet bei der beruflichen Sozialisation während der Ausbildung eine starke Korrespondenz mit anderen Sozialisationsinstanzen wie zum Beispiel Schule, Peer-group und Familie statt.

Um die Sozialisationsphase Berufsausbildung für die Klientel in Jugendhilfeeinrichtungen nutzbar zu machen, braucht es die konzeptionelle Grundlage des Lernortverbundes Jugendhilfeeinrichtung. Die Jugendhilfe Hephata mit ihrer integrierten Berufshilfe setzt in diesem Zusammenhang auf eine qualifizierte berufliche Bildung als Bestandteil der Erziehung und bietet somit Lernfelder an, die auf die individuellen Problemlagen der Jugendlichen eingehen sollen. Berufliche Bildung und sozialpädagogische Hilfestellung gewähren dort den individuell notwendigen Schonraum einerseits und machen andererseits auch die Notwendigkeit eines ernsthaften Bemühens innerhalb der angestrebten Berufsausbildung deutlich. Neben der beruflichen Qualifikation sollen auch für den Alltag notwendige Lebenstechniken vermittelt werden, um auf das Leben in eigener Verantwortung im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahmen vorzubereiten. Eine Ausbildung als Grundstein für Selbstständigkeit muss vor diesem Hintergrund insbesondere die individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen berücksichtigen und die methodische Umsetzung von aktiver Beteiligung der Jugendlichen an Ausbildungsplanung und -gestaltung gewährleisten.

Heute wie vor hundert Jahren haben Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen Benachteiligungen, die aus ihrer in der Regel defizitären Vorläufersozialisation entstanden sind. Damit diese Jugendlichen nicht scheitern, muss die Jugendhilfe Hephata Bedingungen schaffen, in denen die vorhandenen Defizite kompensiert werden können und eine Erstausbildung erfolgreich durchlaufen werden kann. So werden die Grundlage der Existenzsicherung und die materielle Lebensbasis geschaffen, Verhaltenssicherheit, Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz vermittelt. Die soziale Platzierung durch den Beruf und die Anpassung und Integration in Ausbildung und Beruf sind der Grundstein für die Selbstständigkeit.

Die Praxis beruflicher Hilfen im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung erlebt heute auf Grund der sozialrechtlichen Abgrenzungsdebatten, fiskalischer Interessen und wegen konzeptioneller Unsicherheiten turbulente Zeiten. Pragmatisch bietet daher die Berufshilfe der Jugendhilfe Hephata in eigenen überbetrieblichen Werkstätten sowohl angepasste Berufsvorbereitung als auch Ausbildung für unterschiedlich benachteiligte, meist junge Menschen.

Intensive Hilfen erfahren hier die jungen Menschen, die nach den Maßgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII gefördert werden – ihre Zahl nimmt allerdings jährlich ab, da man seitens der Öffentlichen Jugendhilfe dazu übergegangen ist, so häufig wie möglich den Förderbedarf durch schulische oder Maßnahmen der Agenturen für Arbeit abdecken zu lassen. Diagnosen, Bedarfsfeststellungen und Zukunftsprognosen werden neueren Erfahrungen nach in diesem Feld manches Mal „programmatisch“ den „Möglichkeiten des Marktes“ untergeordnet. So kommt es auch in Fällen der Hilfeausgestaltung nach SGB III (Arbeitsförderung) zum Wegfall des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern definiert. Berufliche Hilfen nach Maßgaben der Arbeitsförderung gelten als Arbeitsmarktdienstleistungen und unterliegen einer wettbewerblichen Vergabe an einen Auftragnehmer, der zugewiesene Teilnehmer entsprechend auszubilden verpflichtet wird.

Die Standards liegen im Bereich der beruflichen Erstausbildung allerdings weit unter den Möglichkeiten einer in Erziehungshilfe integrierten Ausbildung nach SGB VIII, ausgenommen die intensiveren Rehabilitationsmaßnahmen für Behinderte, die besondere Leistungen in einer besonderen Einrichtung, dem Berufsbildungswerk (BBW), erhalten. Damit ist die Qualität für Einzelfälle in Gefahr – die Stärken des vorn genannten Lernortverbunds gehen gegebenenfalls verloren, weil berufliche Bildung auch für besonders benachteiligte Klientele immer mehr den am reinen Output orientierten Dienstleistungen zugeordnet wird.

Wirkung und Wirtschaftlichkeit sind sinnvolle Prinzipien, deren „lupenreine“ Anwendung auf junge Menschen mit schwersten Sozialisationsdefiziten jedoch die Gefahr dauerhafter Ausgrenzung in sich tragen. Wenn langfristig nur noch in Ausbildung investiert würde, solange die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Beendigung der Hilfe garantiert werden kann, fielen einige junge Menschen dieser Ausrichtung zum Opfer, insofern sie nicht die angemessene Entwicklungszeit zum Übergang ins Erwachsenenwerden erhielten. Der Preis für die Vernachlässigung einer soliden Prozessqualität, nur um auf kurze Sicht einige Kosten einzusparen, könnte sich langfristig gegenteilig auswirken – die jahrelange Ansammlung von später dann so bezeichneten „multiplen Vermittlungshemmnissen“ kann zu dauerhaften Ausgaben auf Seiten der Träger nach SGB II/SGB III oder SGB XII und/oder mindestens zu langfristigen „Nichteinnahmen“ in den Sozialversicherungen führen.

Aber nicht nur Output-Orientierungen bergen Risiken für besondere Zielgruppen, sondern auch die Unsicherheiten in der konzeptionellen Wahl: Zu begrüßen sind Entwicklungen hin zu differenzierten Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsangeboten wie betrieblichen, kooperativen, integrativen, allgemeinen Leistungen, Reha-spezifischen Leistungen und gegebenenfalls Leistungen „in besonderen“ Einrichtungen. Bedarfe, die allein vom Budget her definiert werden, führen mutmaßlich seltener zur gewünschten nachhaltigen Integration von Menschen mit besonderem Förderbedarf.



Hieraus resultiert für Leistungsanbieter, insbesondere im ländlichen Raum, möglichst viele differenzierte Hilfeform organisatorisch zu integrieren, um letztlich den individuellen Bedürfnissen Benachteiligter passgenaue Angebote machen zu können. Auf diesem Weg befindet sich die Berufshilfe Hephata aktuell. Im Folgenden stellen wir einige der Leistungsangebote dar.

### **Berufshilfe allgemein**

Für die Berufshilfe Hephata ist das Zusammenführen der Interessen und Potenziale von Ausbildung und Arbeit suchenden Menschen mit besonderem Förderbedarf und den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes von zentraler Bedeutung. Satzungsgemäß verwirklicht die Berufshilfe bereits seit vielen Jahren berufliche und soziale Integration von Menschen durch Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Diese Menschen gehören nach unterschiedlichsten Kriterien zu benachteiligten Zielgruppen. In besonderer Weise haben wir uns in den vergangenen Jahrzehnten der Berufsvorbereitung und Ausbildung von Rehabilitanden gewidmet. Seit einigen Jahren beschäftigen wir uns zunehmend mit der beruflichen Integration von Erwachsenen und bieten Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Trainingsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene an. Auftraggeber für all diese Aktivitäten sind die Agentur für Arbeit, die Arbeitsförderung Schwalm-Eder und die Jugendämter.

### **Berufsvorbereitung**

Verschiedene Zielgruppen in neun- bis elfmonatigen Maßnahmen in unterschiedlichsten Berufsfeldern.

### **Ausbildung**

Qualifizierte Ausbildung in überbetrieblicher Form oder mit Kooperationsbetrieben der Region in über 25 Berufen.

### **Trainingsmaßnahmen**

Bis zu zwölfwöchige Maßnahmen für Arbeitslose wie Bewerbungstraining oder Eignungsfeststellung; individuelles und modulares Training und Training am Arbeitsmarkt für Jugendliche.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Qualifizierung für verschiedene Zielgruppen aus dem Leistungsbezug des SGB II; Ziel: Ausbildung, Beschäftigung oder Wiedereinstieg in das Berufsleben.

### **Berufsvorbereitung**

Die Maßnahme im Überblick:

#### *Eignungsanalyse* (zwei Wochen)

Stärken, Schwächen, Interessen und Fähigkeiten herausfinden, den weiteren Weg während der Berufsvorbereitung und in Ausbildung oder Beschäftigung planen.

Weiter in die  
*Grundstufe* (bis zu sechs Monaten) und  
*Förderstufe* (drei bis fünf Monate)  
 Berufsorientierung, Berufswahl, Erwerb und Förderung der beruflichen Grundfertigkeiten,  
 betriebliche Praktika.

oder in die  
*Übergangsqualifizierung* (neun Monate)  
 Gezielte Vorbereitung für Ausbildung und Beruf, Vermittlung von berufsorientierten Quali-  
 fikationen, betriebliche Praktika.

Die Dauer der Förderung und die Teilnahme an den verschiedenen Angeboten richten sich nach den individuellen Voraussetzungen des Teilnehmers. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit vorbereiten und damit der beruflichen Eingliederung dienen. Unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der TeilnehmerInnen gehört es zu den wichtigsten Aufgaben,

- den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den TeilnehmerInnen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder – sofern dies nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln.

Steigende Anforderungen in den Ausbildungsberufen und die unverändert schwierige Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellen eine Herausforderung für die Berufsausbildungsvorbereitung von jungen Menschen dar. Um die Vermittlungschancen in den Ausbildungsmarkt zu verbessern, vermitteln die Lehrgänge fachpraktische und -theoretische sowie soziale Qualifikationen.

#### Unser Angebot

- Begabungen und Interessen herausfinden,
- Erfahrung und Qualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern,
- Hilfestellung bei der Berufswahl,
- Bewerbungstraining,
- die Arbeitswelt kennenlernen, z. B. in betrieblichen Praktika,
- nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- Stütz- und Förderunterricht,
- individuelle Beratung und Hilfe (sozialpädagogische Begleitung).

#### Berufsfelder

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Hotel/Gaststätten,
- Hauswirtschaft,
- Lager/Handel,

- Metall,
- Farbe/Raumgestaltung,
- Holz,
- Bau/Garten- und Landschaftsbau.

Darüber hinaus können im Einzelfall auch Praxiserfahrungen in weiteren Berufen ermöglicht werden.

## **Ausbildung**

Das Angebot im Überblick:

- qualifizierte Grundausbildung,
- Fachausbildung nach aktuellen Anforderungen des Berufsbildes,
- Anleitung durch erfahrene Ausbilder,
- individuelle Unterstützung des schulischen Lernens durch Stütz- und Förderlehrer in Einzel- und Kleingruppenunterricht,
- sozialpädagogische Unterstützung der Ausbildung und Beratung bei individuellen Problemlagen,
- regelmäßiger Austausch über den Ausbildungsverlauf, Auswertung der Fortschritte und Aktualisierung des Ausbildungsplans,
- Ausbildung in eigenen Betrieben und in Kooperation mit Betrieben der Region,
- Praktika und betriebliche Ausbildungsphasen ,
- enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Berufsschule,
- intensive Prüfungsvorbereitung,
- Hilfen beim Übergang in ein Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung (Bewerbungstraining, Stellensuche).

Eine Berufsausbildung ist Grundlage für eine erfolgreiche berufliche und persönliche Entwicklung und nach wie vor der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Gerade Jugendliche mit schulischen Defiziten, Lernbeeinträchtigungen und/oder sozialen Problemen brauchen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben gezielte Unterstützung. Wir bieten vorwiegend überbetriebliche Ausbildungsgänge in unseren Betrieben an, aber auch, in Kooperation mit Betrieben der Region, weitere Berufsfelder, insgesamt in über 25 Ausbildungsberufen. Die Ausbildung wird durch Sozialpädagogen und Stütz- und Förderlehrer begleitet.

Die Berufe im Überblick:

- Metallbauer,
  - Metallbearbeiter,
  - Schweißwerker,
  - Industriemechaniker,
  - Anlagenmechaniker.
- 
- Maler und Lackierer,
  - Bau- und Metallmaler,

- Bauten- und Objektbeschichter.
- Hauswirtschafter/in,
- Helfer in der Hauswirtschaft,
- Textilreiniger,
- Koch/Beikoch,
- Fleischer.
  
- Tischler,
- Holzbearbeiter,
- Bürokaufmann/-frau,
- Bürokraft,
- Servicefahrer,
- Einzelhandelskaufmann/-frau,
- Verkäufer.
  
- Gärtner im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau,
- Gärtner im Blumen- und Zierpflanzenbau,
- Florist.
  
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.

### ***Trainingsmaßnahmen***

Die Maßnahmen im Überblick:

#### *Trainingsmaßnahmen nach SGB III, § 48*

Im Auftrag der Agentur für Arbeit führen wir verschiedene Trainingsmaßnahmen von einer bis zwölf Wochen Dauer durch. Bewerbungstraining, Eignungsfeststellung, Kenntnisvermittlung in verschiedenen Berufsfeldern, gegebenenfalls mit anschließendem Praktikum.

#### *TIM – Training, individuell & modular*

Von der Berufshilfe mitentwickelte Trainingsmaßnahme für Jugendliche im Auftrag der Arbeitsförderung Schwalm-Eder. In zwölf Wochen besuchen unter 25-jährige Jugendliche Pflichtmodule (Bewerbungsunterlagen und -verfahren) sowie nach freier Auswahl Aufbau-module wie z. B. Testtraining, Arbeitsmarkt Hessen und International, Projektarbeit Berufswelt u. a. Die Module werden in Teilzeit (16 und 24 Unterrichtsstunden/Woche) und in Vollzeit (36 Unterrichtsstunden/Woche) angeboten. Über den Zeitraum von zwölf Wochen belegen die Jugendlichen rund 220 Unterrichtsstunden. Das Angebot wird durch Coaching in der Gruppe und individuell, auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen abgestimmt, ergänzt.

### *TAM – Training am Arbeitsmarkt*

Aufbauend auf TIM werden unter 25-jährige Jugendliche zunächst zwei Wochen über die verschiedenen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, auch überregional, informiert. In den folgenden zehn Wochen werden sie über betriebliche Praktika an den Arbeitsmarkt herangeführt. Die Praktika werden begleitet und durch individuelles Coaching ergänzt.

Trainingsmaßnahmen sind als Kurzzeitmaßnahmen auf eine Dauer von maximal zwölf Wochen begrenzt. Sie erfolgen hauptsächlich im Auftrag der Agentur für Arbeit und Arbeitsförderung Schwalm-Eder auf der Basis des SGB III, § 48. Die TeilnehmerInnenauswahl für die Maßnahmen erfolgt durch die Auftraggeber. Über diese gezielten Angebote erfolgt eine Kurzzeitqualifizierung der TeilnehmerInnen. Das Bewerbungsverhalten wird verbessert und/oder es kommt zu einer Vermittlung über Praktika.

Unser Ansatz in den Maßnahmen ist es, nach Möglichkeit den individuellen Erfordernissen und Bedürfnissen der einzelnen TeilnehmerInnen gerecht zu werden und die Maßnahmen darauf auszurichten. Ziel ist immer, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist es, sinnvolle Strategien zu entwickeln, um sich authentisch darstellen zu können. So werden z. B. Bewerbungsunterlagen in der Gruppe vorbereitet, aber mit jedem/r TeilnehmerIn persönlich zusammengestellt. Durch individuelle und authentische Selbstdarstellung können sich die TeilnehmerInnen in der Flut der Bewerbungen, die täglich auf den Tischen von Personalverantwortlichen landen, abheben.

Hervorzuheben sind die Maßnahmen TIM und TAM, die diese Individualität stark betonen, die TeilnehmerInnen mit Einzel-Coaching unterstützen und die erforderlichen Hilfen bieten, sich besser auf dem Arbeitsmarkt zu präsentieren. Kennzeichnend für TIM ist die individuelle Auswahl (in Absprache mit und Beratung durch die Coaches) von Modulen zu wichtigen Themenbereichen, die sich die TeilnehmerInnen selbst zusammenstellen. TAM ermöglicht durch verschiedene Praktika, auch überregional, ein gegenseitiges Kennenlernen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, was die Chancen auf eine Einstellung bzw. einen Ausbildungsplatz für die Jugendlichen erheblich verbessert.

### Unser Angebot

#### *Trainingsmaßnahmen*

- Bewerbungstraining,
- Eignungsfeststellung, inkl. Praktikum, z. B.
  - pflegerische Berufe,
  - Lager & Logistik,
- Kenntnisvermittlung, z. B.
  - Englisch in Wirtschaft & Verwaltung.

#### *TIM – Training, individuell & modular*

- Basismodul,
- Bewerbungstraining,
- Aufbaumodule,
- vertiefte Selbstpräsentation,
- Testtraining für Ausbildungsplatzsuchende,

- Recht & soziale Netze,
- Arbeitsmarkt Hessen & international,
- Projektarbeit Berufs- & Arbeitswelt bzw. Schlüsselqualifikationen,
- EDV Grund- bzw. Aufbaukurs.

#### *TAM – Training am Arbeitsmarkt*

- Profiling & Coaching,
- verschiedene Praktika,
- regional & überregional.

### **Arbeitsgelegenheiten**

Die Angebote im Überblick:

#### *Naturlehrgebiet: Gartenbau + gewerblich-technisch*

Fachliche Basisqualifizierung in Gartenbau, Holz, Metall, Farbe; schulische Qualifizierung mit den Schwerpunkten Deutsch (insbesondere für Migranten) und Mathematik; sozialpädagogische Begleitung zur Förderung der sozialen Kompetenzen; Projekte zur Förderung von persönlichen Kompetenzen und der Chancengleichheit von jungen Frauen; betriebliche Praktika; aktive Vermittlung in Beschäftigung oder Ausbildung. Für Jugendliche bis 25 im Leistungsbezug des SGB II.

#### *Hauswirtschaft*

Fachliche Basisqualifizierung Cafeterias + Hauswirtschaft; sozialpädagogische Begleitung zur Förderung der sozialen Kompetenzen; Bewerbungcoaching; aktive Vermittlung in Beschäftigung oder Ausbildung. Für Leistungsbezieher des SGB II. Die Zuweisung zu den Maßnahmen erfolgt durch die Arbeitsförderung Schwalm-Eder, Dienststelle Schwalmstadt.

#### *Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16 (3)<sup>1</sup>*

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung von 1,- Euro pro Stunde zusätzlich zum Arbeitslosengeld II sind *ein* möglicher Weg aus der Arbeitslosigkeit. Die Gruppenmaßnahmen der Berufshilfe sollen den TeilnehmerInnen den Zugang zu Ausbildung oder Beschäftigung ermöglichen, indem neben der Basisqualifizierung in gewerblich-technischen bzw. gastronomisch-hauswirtschaftlichen Berufen die sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Schulische Schwachpunkte werden im Unterricht angegangen, um auf die Berufsschule im Falle der Ausbildung vorzubereiten. Projekte und reale Arbeitssituationen ermöglichen die Erprobung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Diejenigen, die aktiv teilnehmen, erhalten Unterstützung in vielen Belangen – etwa bei der Schuldenprävention, bei persönlichen Problemlagen, die eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt erschweren, oder bei Unsicherheit bei Bewerbungen. Sozialpädagogische Betreuung bietet dazu individuelle Hilfen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Bewerbungen werden aktiv unterstützt durch Bewerbungsunterlagen auf dem aktuellsten Stand, durch gezielte betriebliche Praktika, Empfehlungen und Zeugnisstellung, falls nötig auch durch Begleitung zu Vorstellungsgesprächen.

<sup>1</sup> „Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.“

#### Unser Angebot

- berufliche Orientierung,
- Erfahrung und Qualifizierung in verschiedenen Berufsfeldern,
- Hilfestellung bei der Berufswahl,
- Bewerbungstraining,
- die Arbeitswelt kennenlernen, z. B. in betrieblichen Praktika,
- Unterricht/praktische Unterweisungen,
- individuelle Beratung und Hilfe (sozialpädagogische Begleitung).

#### Berufsfelder

- Garten- und Landschaftsbau,
- Baunebengewerbe,
- Metall,
- Farbe/Raumgestaltung,
- Holz,
- Gastronomie/Hauswirtschaft.

Aus der Tradition einer Jugendhilfeeinrichtung mit Angeboten integrierter beruflicher Bildung heraus entwickeln sich – dem gesellschaftlichen Kontext entsprechend – parallel zur Differenzierung der erzieherischen Hilfen auch die Bildungsangebote der Berufshilfe Hephata weiter fort. Auch beim Vorstoß in eine europäische Dimension liegt der Fokus auf benachteiligten, behinderten, arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten, Rat, Bildung oder Hilfe suchenden Menschen. Dem Ursprung der Arbeit treu bleibend, geht es nach wie vor um eine gezielte Anwaltschaft für Menschen, deren Integration in Arbeit und Gesellschaft, deren Partizipation am Europa der Bürger (noch) nicht aus eigener Kraft gelingt.

Seit 15 Jahren geht die Berufshilfe Hephata systematisch den Weg der Begegnung, des Austausches, der Beratung und gemeinsamer Bildungsangebote auf europäischer Ebene. Sie nutzt zu diesem Zweck unterschiedliche Förderprogramme, um im Bildungsalltag benachteiligter Menschen überall in Europa das Wachsen individueller Persönlichkeiten zu ermöglichen. Durch die faktische Beteiligung am politisch proklamierten „Europa der Bürger“ werden persönliche Mobilität ermöglicht, Flexibilität entwickelt, soziale Beziehungen gelebt, Teilhabe erfahren, Freundschaften und Friedensperspektiven spürbar – mithin Schlüsselkompetenzen entwickelt, wie sie unabdingbar auch für die Integration in Arbeitsprozesse erforderlich sind. Damit wirken alle diese Aktivitäten gleichsam als „Sommerprose der Pädagogik“ auf die Verwirklichung von gesellschaftlicher Teilhabe hin und werden dem obersten Ziel eines modernen Dienstleisters am Arbeitsmarkt gerecht, indem die Interessen von Ausbildung und Arbeit suchenden Menschen mit den Interessen von Unternehmen zusammengeführt werden.

Die durch die verschiedenen Förderprogramme bewirkte räumliche, soziale und kulturelle Mobilität kommt zunächst den Personen zugute. Hier profitieren in erster Linie junge Menschen in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der integrativen oder kooperativen Ausbildung, der qualifizierenden Beschäftigungsförderung oder aus Beratungszusammenhängen. Diese werden in aller Regel, den individuellen Bedürfnissen entsprechend, von Ausbildern, Lehrern, Pädagogen, Sprachmittlern oder Dolmetschern, ergänzend auch von Anleitern oder Tutoren im Gastland, begleitet. Somit sind im konkreten Erfahrungsprozess die Vertreter der Entsende- und Aufnahmeinstitutionen in unterschiedlichen Rollen gemeinsamen aktiv, je nach Zuschnitt des Programms eher auf die Gruppe oder die Einzelperson bezogen.

Um einen Überblick über die faktisch genutzten Programme zu bekommen, teilen wir unsere Aktivitäten in sechs Säulen:

### **1. Bi- und multilateraler Jugendaustausch/Jugendbegegnung**

Hier finden unter Mitwirkung oder in Regie der Berufshilfe Hephata meist themenbezogene (auch auf die Berufs- und Arbeitswelt bezogene) Begegnungen und Rückbegegnungen von Gruppen in Gast- und Gastgeberrollen statt. Kennzeichnend sind bi- oder multinationale Teams, die die Inhalte gemeinsam vorbereiten, beginnend mit dem gegenseitigen Kennenlernen der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Alle Maßnahmen sind integrierter Bestandteil der jeweiligen nationalen Bildungsgänge und ermöglichen somit den Zugriff auf mehr oder weniger intensiv bekannte Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Inhalte, Didaktik und Methoden werden vor Beginn im zuständigen Team fest verabredet. Die Dauer der Begegnungen liegt in der Regel zwischen sechs Tagen und drei



Wochen, pro Land sind etwa fünf bis zwölf Teilnehmer und Teilnehmerinnen beteiligt. Das verantwortliche Team besteht regelmäßig aus Betreuer, Ausbilder und Sprachmittler – auf beiden nationalen Seiten. Die Finanzierung stützt sich auf die Programme und Förder Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), des Deutsch-Französischen Sekretariats für den Austausch in der Beruflichen Bildung (DFSA), des Deutsch-Tschechischen Koordinierungsbüros TANDEM,<sup>1</sup> des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), in Teilen auch auf das fünf Aktionen umfassende europäische Förderprogramm „Jugend in Aktion“. In den vergangenen Jahren wurden solche Begegnungen mit unterschiedlichen Lerngruppen und verschiedenen institutionellen Kooperationspartnern drei- bis achtmal pro Jahr durchgeführt.

## **2. Mobilität in der beruflichen Bildung**

Über die bereits erwähnten Fördermöglichkeiten des DFSA hinaus sorgen wir seit Jahren mit der gezielten Einwerbung von Fördermitteln im Rahmen des Mobilitätsprogramms Leonardo da Vinci (LdV) für eine besondere Form der Partizipation wirklich Benachteiligter an Mobilitätsprogrammen in der beruflichen Bildung. Mit langjährigen Partnern auch anderer Programme konnten wir in den Jahren 2005 – 2008 (Planungen für 2009 liegen vor) über hundert junge Menschen im Rahmen ihrer beruflichen Erstausbildung zumeist drei Wochen lang in eines der Partnerländer entsenden und über dreißig junge Menschen aufnehmen. Mit zunehmender Stabilisierung der institutionellen Partnerschaften werden nicht mehr nur einrichtungsinterne Praxisplätze angeboten, es können darüber hinaus – durch Kooperation mit Unternehmen der Privatwirtschaft in den jeweiligen Regionen – in zunehmendem Maße auch Praktikumsplätze in Unternehmen geschaffen werden. Für die ausschließliche Orientierung an „Benachteiligten“ ist der erreichte Umfang beachtlich. Hinzu kommen noch 13 Aufnahmen für über 22 Wochen mit Mitteln des FSE/OFAJ (Fonds Social Européene/Office Franco Allemand pour la Jeunesse). Die Eindrücke der Praktiker in Hephata decken sich mit einer Studie im Auftrag der EU-Kommission zur Wirkung des Mobilitätsprogramms LdV. In dieser Studie der Wirtschafts- und Sozialforschung (WSF) heißt es:

„Die persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen der Teilnehmenden wurden durch die Mobilität stark verbessert. So wurden die Anpassungsfähigkeit (73 %) erhöht, die Fähigkeiten zur Interaktion mit anderen Menschen (72 %), das Wissen über das Aufnahmeland (71 %) und die Fähigkeit, sich auf neue Herausforderungen einzustellen (70 %), verbessert. Ebenfalls hat das Praktikum dazu beigetragen, Selbstvertrauen zu gewinnen (70 %). Erhöht haben sich auch die interkulturellen Kompetenzen bzw. das Verständnis fremder Kulturen (66 %). Weniger stark – aber noch beachtlich – sind die Wirkungen im Bereich der beruflichen Fertigkeiten“.<sup>2</sup>

Zu unseren Partnerländern in beiden genannten Segmenten gehören Deutschland (Hessen und Sachsen-Anhalt), Frankreich, Spanien, Tschechien und die Slowakei.

<sup>1</sup>Tandem bedeutet grenzüberschreitender Jugendaustausch zwischen Deutschland und Tschechien. Das TANDEM-Team unterstützt Lehrkräfte und JugendleiterInnen mit Interesse am Nachbarland. Die TANDEM-Büros koordinieren und vernetzen Projekte der deutsch-tschechischen Jugendbegegnung.

<sup>2</sup>WSF, Analyse der Wirkungen von LEONARDO DA VINCI Mobilitätsmaßnahmen auf junge Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Einfluss sozioökonomischer Faktoren – Untersuchung im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Kerpen 2007.

### 3. Europäischer Freiwilligendienst

Der europäische Freiwilligendienst (EFD) als eines der Programme von „Jugend in Aktion“ kam in der Berufshilfe Hephata erst als „Ersatz“ für das auslaufende, speziell für Benachteiligte entwickelte Programm „Step by Step“ zum Zuge. Das „Step by Step“-Programm hatte günstigere, weil auch kürzere Laufzeiten und flexiblere Einstiege geboten. Der EFD in der heutigen Form muss diesbezüglich noch deutlich weiterentwickelt werden, wenn er tatsächlich zunehmend den Anspruch erfüllen soll, auch Benachteiligte in einer nennenswerten Größenordnung zu erreichen. Seit 2002 sind hier Angebote für insgesamt 39 junge Menschen umgesetzt worden. Die Laufzeit lag zwischen sechs Wochen und zwölf Monaten je TeilnehmerIn. Es gab 28 Aufnahmen und elf Entsendungen.

Zu unseren Partnerländern im Netzwerk des EFD gehören bisher Deutschland, Frankreich, Spanien, die Slowakei, Irland, England, Österreich, Italien, die Türkei, Estland, Ungarn und Polen.

### 4. Deutsch-Französischer Freiwilligendienst

Hier bei handelt es sich um die Entwicklung eines neuen Programms im Rahmen eines Pilotprojekts unter inhaltlicher Federführung des DFJW im Auftrag der zuständigen Ministerien in Deutschland und Frankreich. Bei der Entstehung dieses Modells eines Freiwilligendienstes, der auch als „binationaler Tandem-Kombinationsdienst“ bezeichnet wird, ging es – neben den individuellen Ansätzen der Freiwilligenarbeit, den Bildungsansätzen und dem zivilgesellschaftlichen Engagement – auch um den Aufbau und die Systematisierung der institutionellen Kooperationen über Ländergrenzen hinweg, um vor allem die Nachhaltigkeit besser gewährleisten zu können als bisher. Das Programm versteht sich als Ergänzung der übrigen geregelten Freiwilligendienste, knüpft inhaltlich und formal an die Standards des Freiwilligen Sozialen Jahres im In- oder Ausland an und kann somit beispielsweise auch auf den Zivildienst angerechnet werden. Neben den zweisprachig gehaltenen Begleitseminaren sind die Entsendung und Aufnahme immer nur in Form von Tandems möglich. Im Pilotjahr 2007/08 kamen sieben Tandems zustande, im Jahr 2008/09 sind es bislang bundesweit 18, davon in direkter Regie der Berufshilfe Hephata und ihrer Partner (CVJM Gesamtverband Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, Zentrum für Freiwilligen-, Friedens- und Zivildienst der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck und auf französischer Seite UCGJ,<sup>3</sup> SJ<sup>4</sup> und CEMEA<sup>5</sup>) insgesamt zwölf Tandems. Die Einsatzfelder für die in Hephata aufgenommenen Freiwilligen aus dem Ausland liegen vor allem in den Geschäftsbereichen Behindertenhilfe und Soziale Rehabilitation.

### 5. Netzwerkarbeit

Stabile Netzwerke zwischen Institutionen und handelnden Menschen sind die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Weiterentwicklung grenzüberschreitender Arbeit. Deshalb beteiligt sich die Berufshilfe Hephata seit Jahren an der Durchführung von Multiplikatorenseminaren und Fortbildungen und an der Entwicklung von Pilotprojekten, wie z. B. im

<sup>3</sup> Union Chrétienne de Jeunes Gens = Christlicher Verband Junger Menschen (CVJM). Die UCJG wurde 1855 als französischer Zweig der Young Men's Christian Association (YMCA) gegründet.

<sup>4</sup> SJ (= Solidarités Jeunes) ist ein französischer Verein nach dem Gemeinnützigkeitsrecht von 1901 und Mitglied der internationalen Bewegung „Youth action for peace“. SJ wurde 1923 durch französische und deutsche Protestanten gegründet.

<sup>5</sup> Centres d'Entraînement aux Méthodes d'Education Active, ein französischer Verein zur „Förderung handlungsorientierter Pädagogik“.

Rahmen des Leonardo-Pilotprojektes „Europe-Chantier“, das die Entwicklung einer umfassenden Methodologie für so genannte „Euro-Chantiers“<sup>6</sup> ermöglichte. Das gleiche Interesse liegt der Verfolgung der „Step by Step“-Nachfolgekonzepte und der Entwicklung weiterer Netze für Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement zugrunde. Ein weiterer Fluchtpunkt ist die multilaterale Zusammenarbeit mit Partnern anderer Räume innerhalb oder auch außerhalb Europas (wie z. B. unser deutsch-französisch-malisches Projekt „Solarofenbau in Bamakou“).

## 6. „Nationale“ Programme mit europäischem Geld – Transnationalität im Aufbau

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird im Zusammenhang mit der Förderung benachteiligter Zielgruppen im Bildungsbereich oder am Arbeitsmarkt auch im Rahmen nationaler Programmgestaltung immer wichtiger. Der in erster Linie auf Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zielende Teil der europäischen Strukturförderung unterstützt eine Reihe von Projekten in den Mitgliedstaaten zu folgenden Komplexen:

- Anpassungsmaßnahmen von Arbeitnehmern und Unternehmen: Systeme der lebenslangen Ausbildung, Ausarbeitung und Verbreitung innovativer Systeme der Arbeitsorganisation;
- Förderung des Zugangs von Arbeitssuchenden, Nichterwerbstätigen, Frauen und Zuwanderern zum Arbeitsmarkt;
- soziale Eingliederung benachteiligter Personen und Kampf gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt;
- Stärkung des Humankapitals durch die Reform von Bildungssystemen und die Vernetzung von Bildungseinrichtungen.

Aus diesem Zusammenhang ergaben sich in jüngerer Vergangenheit und ergeben sich aktuell für die Berufshilfe folgende Förderungen in folgenden Projekten:

- *EIBE* (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt), ein ESF-gefördertes Programm des Hessischen Kultusministeriums zur Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener an berufsbildenden Schulen – sozialpädagogische Unterstützung nach einer Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen Schwalmstadt-Ziegenhain (Anteil der ESF-Finanzierung 45 % im Rahmen der Förderung durch Landesprogramme);
- *Kompetenzagentur* – präventives Casemanagement, Beratung, aufsuchende Jugendsozialarbeit und Kompetenzfeststellungsverfahren, auch zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen der Region südlicher Schwalm-Eder-Kreis. Die Kompetenzagentur ist Teil eines Netzwerks mit zwei weiteren Trägern der Jugendberufshilfe zur Abdeckung des Bedarfs im Flächenlandkreis (Anteil der ESF-Finanzierung 45 % im Rahmen der Förderung durch Bundesprogramme);
- *Beschäftigung und Qualifizierung junger Menschen* – sozialpädagogisch unterstütztes Arbeitsförderprojekt für langzeitarbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren im Rahmen einer qualifizierenden Beschäftigung in Kooperation mit der Arbeitsförderung des Schwalm-Eder-Kreises. Die praktische Umsetzung findet in einem das Gemeinwesen der Region vielschichtig berührenden „Naturlehrgebiet“ in Schwalmstadt-Treysa statt. ESF-Mittel fließen durch das bereits erwähnte Landesprogramm des Hessischen Sozialministeriums ein. (Anteil der ESF-Finanzierung 45 % im Rahmen der Förderung durch Landesprogramme);

<sup>6</sup> Vgl. [www.europe-chantier.crysalis.fr](http://www.europe-chantier.crysalis.fr).

- **XENOS.** Das aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ zielt darauf ab, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken. XENOS verknüpft an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Arbeitswelt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Im Mittelpunkt älterer (2002 – 2004) und aktueller Konzepte (2009 – 2011) steht die Prävention von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft mit den Mitteln einer integrativ wirkenden Arbeitsförderung von Risikogruppen und einer positiven Mitgestaltung des Gemeinwesens durch diese Gruppen, in diesem Fall langzeitarbeitslose junge Menschen. Konkret sollen in dem Projekt „Landleben zwischen Schwalm und Eder – ein Erlebnispark“ Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschlagen werden. Neben teilberuflicher Qualifizierung werden hier soziale Kompetenzen, interkulturelle Handlungsfähigkeit und Mobilitätsbereitschaft und -fertigkeit erzeugt. Es ist wissenschaftlich belegt, dass dadurch die Beeinflussbarkeit von Teilnehmern und Teilnehmerinnen durch rechtsradikales Gedankengut, auch in seinen verdeckten, oft diffus fremdenfeindlichen Varianten begrenzt wird. Die unmittelbare Wirkung auf das umgebende Gemeinwesen zielt auf Besucher wie Multiplikatoren, denen Vergangenheit erfahrbar gemacht, mit denen Gegenwart gestaltet und Zukunft gemeinsam geformt werden soll.
- **LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke.** Eingebunden in den großen Förderrahmen eines Bundesprogramms „Soziale Stadt“ sind Mikroprojekte in einem Schwalmstädter Stadtteil. Konkret kam es hier im Rahmen von Arbeitsförderung zur Auseinandersetzung mit der Geschichte z. B. durch die Gestaltung von Gedenkstätten, etwa eines Kriegsgefangenenfriedhofs. Dabei wurden auch transnationale Partner aus den Herkunftsländern der Opfer einbezogen.
- **Diverse Förderprogramme –** Profiling, Kenntnisvermittlung, Coaching, Vermittlung von unterschiedlichen Personengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, die in der Person und ihren direkten Umgebungsbedingungen liegen. Hier handelt es sich um Einzelprojekte, die auf den Finanzsäulen des ESF stehen, ergänzt um Mittel der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Region. Diese Projekte werden individuell von der Berufshilfe Hephata gemeinsam mit ihren Partnern entwickelt.

Unser Grundverständnis ist geprägt von Anwaltschaft für die Interessen Benachteiligter in einem sich dynamisch entwickelnden Europa. Jugendhilfe und Berufshilfe – in den meisten Fällen in Kombination auch als Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe richtig beschrieben – müssen sich für eine gemeinsame europäische Strategie einsetzen. Wir teilen daher die Auffassung von AGJ<sup>7</sup> und Y.E.S. Forum<sup>8</sup> und arbeiten am Erreichen dieser Ziele aktiv mit:

„Die gesamte Arbeitsmarktsituation in Europa in einem offenen Markt, ohne Grenzen, die damit zum Teil verbundene ‚Entvölkerung‘ und ‚Vergreisung‘ von ganzen Landstrichen, die europäische Mobilitätsförderung einerseits und die Infrastrukturförderung (Ziel 1-3) andererseits: all dies sind Themen, die für junge Menschen und insbesondere für benach-

<sup>7</sup> Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>8</sup> Das Y.E.S. Forum (Youth and European Social Work Forum) ist ein länderübergreifendes Netzwerk von Organisationen, die benachteiligte Jugendliche durch verschiedene Projekte unterstützen. Die Mitarbeiter der Organisationen nutzen die Website, um sich auszutauschen und zu informieren. Das Y.E.S. Forum entstand im Jahre 2001 als vorbereitende Maßnahme im Rahmen des EU-Aktionprogramms zur Bekämpfung und Vorbeugung sozialer Ausgrenzung. In eigenen strategischen Projekten entwickelt das Forum innovative Methoden und Konzepte in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit, u. a. mit den folgenden Zielen: aktive Mitgestaltung der europäischen Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik; Vernetzung von Personen und Organisationen in Europa; Entwicklung und Austausch innovativer Methoden der Jugendsozialarbeit.

teiligte junge Menschen ohne gute Schul- und Berufsausbildungen und ohne gute Sprachkenntnisse, von existenzieller Bedeutung sind. Ebenso relevant sind die Freiwilligendienste und die Möglichkeiten, genderübergreifende<sup>9</sup> Erfahrungen in kultureller und beruflicher Hinsicht zu machen – auch für Nicht-AbiturientInnen und Mittelschichtangehörige. Hier gilt es europaweit Zugänge zu erleichtern und Hürden zu beseitigen. Nicht zuletzt sind auch Genderaspekte von hoher europäischer Relevanz, da es durchaus noch sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Rollenverteilungen und damit von Chancengerechtigkeit gibt. Oftmals sind es die weniger gut Ausgebildeten, die dann in überkommene Strukturen gedrängt werden und denen eindeutig weniger Wahlmöglichkeiten offen stehen.

Die Jugendsozialarbeit war in den letzten Jahren auf europäischer Ebene insbesondere in diesen Themen aktiv, aber sie widmete sich darüber hinaus auch übergreifenden Fragestellungen wie z. B. der Umsetzung des Weißbuchs Jugend und des Pakts für die Jugend, aber auch der Ausgestaltung des lebenslangen Lernens und der Erarbeitung europäischer Qualifikationsstandards bzw. der Anerkennung von informeller und non-formaler Bildung.

Fazit: Für die Zielgruppen und die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit ist es unabdingbar, sich jugendpolitisch an den europäischen Entwicklungen zu beteiligen, damit bei dem ganzen Streben nach gemeinsamem Wachstum und Wohlstand in Europa nicht eine ganze, große Bevölkerungsgruppe außen vor bleibt und vergessen wird.

Deshalb begrüßen wir als Jugendsozialarbeiter auch den ‚Pakt für die Jugend‘ sehr und hoffen, dass sich die nationalen Regierungen hier mitreißen lassen und für ihre nationalen Jugendpolitiken auch Innovationsimpulse erkennen und auf europäischer Ebene solche geben können. Sich vernetzen und voneinander lernen, offen sein für die Nachbarn und die Schwächeren mitnehmen: das sollte die Botschaft Europas aus Sicht der Jugendsozialarbeit sein.<sup>10</sup>

Wir werden vorbereitend das unsrige dafür tun und unsere Köche nach Perpignan und Bordeaux, Gärtner nach Toulouse oder Andalusien, Metallbauer nach Lille oder Prag, Tischler nach Kolding, Hauswirtschaftler nach Wien oder Straßburg, Berufsvorbereitende nach Paris oder Zürich, Freiwillige nach Bratislava oder Cork entsenden, damit sie dort berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Wir werden sie nach individuellem Vermögen dabei begleiten und unterstützen und fortgesetzt von guten und vielleicht auch weniger guten Erfahrungen berichten.

Mit überzeugten und engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen lässt sich erfahrungsgemäß auch für die Schwächeren in der Gesellschaft ein solcher Austausch ermöglichen, wenngleich aktuell die Gefahr der Ausgrenzung insbesondere wirtschaftlich Benachteiligter steigt. Nationale Mittel, die vor allem dazu dienen, die Grundfinanzierung für begleitendes Personal sicherzustellen, werden in Deutschland und Europa in der Folge verstärkten Wettbewerbs und des daraus resultierenden Preisverfalls für Arbeitsmarktdienstleistungen knapper. Es besteht daher das Risiko, dass trotz der angebotenen „Mobilitäts-Förderprogramme“ (die in der Regel nur die Reise-, Beherbergungs- und in geringem Umfang sonstige Aufenthaltskosten erstatten) für die begleitungsbedürftige Klientel solche Angebote nicht mehr im bisherigen Maßstab angeboten werden können. Wir arbeiten daran, hierfür ein Bewusstsein bei den politisch Verantwortlichen zu wecken und energisch um die erforderlichen Geldmittel zu werben.

<sup>9</sup> Der Begriff *Gender* (engl.: Geschlecht) bezeichnet das „soziale“ oder „psychologische“ Geschlecht einer Person im Unterschied zu ihrem biologischen Geschlecht. Gemeint sind also Geschlechtsrolle und Geschlechtsidentität, wobei diese in den *Gender Studies* als soziokulturelle Konstruktion verstanden werden.

<sup>10</sup> So *Michael Fähndrich*, der Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, auf der Homepage der Nationalen Beobachtungs- und Koordinierungsstelle für Jugend(hilfe)politik in Europa (NaBuK), [www.nabuk-europa.de](http://www.nabuk-europa.de).

Kommunalisierung bedeutet zunächst nichts anderes als die Übertragung der Aufgaben von anderen Hoheitsträgern wie dem Bund oder dem Land auf die Ebene der kommunalen Trägerschaft. Hierdurch soll die kommunale Planungs- und Handlungsfähigkeit gestärkt werden, um so die Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur, angepasst an die Bedarfe vor Ort, langfristig zu sichern. Die lokale Planung und Steuerung soll somit, bezogen auf die Jugendhilfe, die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Leistungsangeboten in kommunalen Zusammenhängen stärken.

Die Grundlage hierfür bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das Bestandteil des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII ist. Dieses sieht vor, dass die Aufgaben der Jugendhilfe in Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erfüllt werden sollen und dass in partnerschaftlicher fachlicher Zusammenarbeit ein plurales Hilfeangebot auf kommunaler Ebene vorgehalten wird.

Grundvoraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe ist auf der Seite des öffentlichen Trägers eine entsprechende Sach- und Finanzverantwortung und Ausstattung. Der freie Träger bringt seine Fachlichkeit und die notwendige Flexibilität mit der entsprechenden Organisationsform in die Partnerschaft ein.

### ***Ergebnisse partnerschaftlicher Zusammenarbeit in kommunalen Zusammenhängen***

Eine Reihe von Leistungsangeboten, die in der Jugendhilfe Hephata in den letzten Jahren entwickelt wurden, ist das Ergebnis partnerschaftlicher Zusammenarbeit in kommunalen Zusammenhängen. So hat sich ein ursprünglich zentral verorteter, überregional belegter Träger zunehmend zu einem dezentral organisierten, in der Lebenswelt der Menschen tätigen Träger entwickelt. Die Zugänge in einzelne Regionen waren dabei durchaus unterschiedlich.

Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit mit dem Werra-Meißner-Kreis. Über die kommunale Hilfeplanung wurde hier Mitte der 1990er Jahre deutlich, dass ein Bedarf für eine Tagesgruppe im Großraum Eschwege bestand. Das Thema wurde in verschiedenen Gremien des Kreises beraten. Nach einigem Vorlauf kam es dann zu dem Beschluss, eine Tagesgruppe in freier Trägerschaft zu gründen. Es gab eine Ausschreibung, auf die sich verschiedene Träger mit ihren entsprechenden Konzepten bewarben. Den Zuschlag und damit den Auftrag zum Aufbau einer Tagesgruppe bekam letztendlich die Jugendhilfe Hephata mit ihrem Konzept, das Tagesgruppen auf drei Säulen – die individuelle Förderung des Kindes, intensive Elternarbeit, schulische Förderung – gründet.

Nachdem die Trägerschaft geklärt war, entwickelte sich sehr schnell eine enge Zusammenarbeit, die den gesamten Gründungsprozess der Tagesgruppe begleitete. So wurde der öffentliche Träger in die Auswahl des Mietobjektes einbezogen und hatte auch Anteil an der Einstellung der Mitarbeiter der Tagesgruppe. Gleichzeitig überprüfte der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) seine laufenden Fälle auf die Möglichkeit einer Tagesgruppenunterbringung, so dass eine Liste der für die Tagesgruppe in Frage kommenden Kinder erarbeitet werden konnte.

Vor dem festgelegten Start der Tagesgruppe wurden die Kinder auf der Liste dann in der internen Dienstkonferenz des Jugendamtes mit der zukünftigen Leitung der Tagesgruppe in einzelnen Fallgesprächen besprochen. Im Ergebnis startete die Tagesgruppe dann mit einer Vollbelegung, für alle Kinder gab es vom Aufnahmetag an eine Hilfeplanung.

Die Tagesgruppe Eschwege besteht zum hundertjährigen Jubiläum der Jugendhilfe Hephata im zehnten Jahr. Die damals etablierte Zusammenarbeit zwischen freiem und öffentlichem Träger hat sich bis heute als tragfähig erwiesen. Zwischenzeitlich wurde das Tagesgruppenkonzept gemeinsam fortgeschrieben, weitere Hilfeangebote konnten gemeinsam vom Jugendamt und der Jugendhilfe Hephata entwickelt werden.

Etwas anders entwickelte sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel. Durch Unterbringungen im stationären Bereich gab es bereits Kontakte zu diesem Landkreis. Diese wurden zum Anlass genommen, um mit der Jugendamtsleitung über die weitere Bedarfsentwicklung im Landkreis zu sprechen. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass es aus Sicht des Jugendamtes einen Bedarf für ein Leistungsangebot für über 16-jährige junge Menschen gab. Die Jugendhilfe Hephata wurde beauftragt, ein Konzept für diese Zielgruppe zu entwickeln. In den Gesprächen zur Abstimmung des Konzeptes wurde zunehmend deutlicher, dass es sich um ein Angebot handeln musste, das als Ziel die Verselbstständigung der jungen Menschen in allen Lebensbereichen vorsah. Es entwickelte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt das Betreute Jugendwohnen in Kaufungen, das seit 14 Jahren ein Baustein in den kommunalen Hilfeangeboten des Jugendamtes Landkreis Kassel ist. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich dann fallübergreifend weitere gemeinsame Projekte, wie z.B. das Betreute Wohnen junger Mütter, entwickelt. Gleichzeitig trägt die fallübergreifende Arbeit auch zu einer guten fallbezogenen Zusammenarbeit bei. So werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hephatas in die Erziehungskonferenz im Jugendamt eingeladen. Auch wird die Jugendhilfe Hephata bei der Ausgestaltung von besonderen individuellen Hilfen immer wieder angefragt, da sie aufgrund ihrer Fachlichkeit und Flexibilität spezielle Lösungen in Einzelfällen bieten kann.

### **Fazit**

Kommunalisierung bietet die Chance, Hilfen so auszugestalten, dass sie dem Bedarf der Menschen vor Ort entsprechen und Probleme da lösen, wo sie entstehen. Gleichzeitig können regionale Ressourcen genutzt werden, örtliche Rahmenbedingungen finden Berücksichtigung. Kommunal gesteuerte Hilfen nehmen Einfluss auf das Zusammenleben der Menschen und beeinflussen den Sozialraum.

Damit die aus der Kommunalisierung erwachsenden Chancen genutzt werden können, muss sich der öffentliche Träger in der Zusammenarbeit auf fachlich und organisatorisch gut aufgestellte, flexible freie Träger verlassen können. Denn nur in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit lassen sich die Probleme vor Ort und die Aufgabenstellungen der Zukunft zugunsten der Hilfeempfänger bewältigen. Nachdem sich diese Zusammenarbeit etabliert hat, steht eine neue Herausforderung für die Jugendhilfe an. Denn auch das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule wird sich in kommunalen Bezügen entwickeln und abbilden. Auch diese Kooperation setzt bei den handelnden Akteuren ein hohes Maß an Professionalität und Flexibilität sowie den Willen zum partnerschaftlichen Miteinander voraus.

Der Rückblick auf hundert Jahre Jugendhilfe Hephata zeigt, dass öffentliche und private Jugendhilfe in der modernen Gesellschaft unverzichtbar ist und auch nicht nur von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern abgedeckt werden kann, obwohl wir auf deren Hilfe dringend angewiesen sind. Die Kinder- und Jugendhilfe ist heute mehr denn je gefragt, auf unterschiedliche Weltbilder und Lebensformen einzugehen und auf Konfliktpotenzial zu antworten, das aus den zunehmenden sozialen Unterschieden entsteht. Wir müssen Angebote und Möglichkeiten für junge Menschen schaffen, um sie auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu begleiten. Deswegen ist im § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII festgeschrieben: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Um diesen Auftrag zu erfüllen, muss Jugendhilfe im Vorfeld von ambulanten und stationären Maßnahmen präventiv wirkungsvoll arbeiten und perspektivisch Bestandteil von Gemeinwesenarbeit werden. Trotz aller bestehenden präventiven Angebote ist es jedoch für einzelne Kinder und Jugendliche mitunter erforderlich, sie im ambulanten bzw. stationären Bereich aufzunehmen.

Aufgrund der Finanzkrise der öffentlichen Hand kommt immer wieder die Forderung, den ambulanten Bereich auszubauen. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass die Kosten der öffentlichen Jugendhilfe reduziert werden können. Tatsächlich sind die ambulanten Angebote sehr differenziert ausgebaut worden und für eine Zahl von Kindern und Jugendlichen auch ausreichend und angemessen. Angebote im ambulanten Bereich sind dann gut, wenn immer noch eine gute familiäre Bindung vorhanden ist und Eltern die Maßnahme unterstützen und mitarbeiten. Für Jugendliche und junge Volljährige kann dies eine gute Unterstützung in die Selbstständigkeit sein.

Die Praxis zeigt, dass ambulante Hilfen keineswegs von vornherein als Alternative zu einer stationären Hilfe angesehen werden können, sondern oftmals hilfreich und notwendig für die Perspektivklärung sind. Eine ambulante Hilfe kann durchaus in eine von allen Beteiligten für notwendig erachtete und akzeptierte stationäre Hilfe münden. Ambulante und stationäre Hilfen können und dürfen nicht in Konkurrenz stehen. Es darf kein Umbau, sondern es muss ein differenzierter Ausbau der Jugendhilfe weitergeführt werden. So wichtig es einerseits ist, den Ausbau von ambulanten Hilfen fortzusetzen, so heikel ist es andererseits, darüber die auch zukünftig erforderliche bedarfsgerechte Bereitstellung stationärer Hilfen zu vernachlässigen. Die Praxis zeigt, dass es gerade darauf ankommt, über ein breit gefächertes, flexibles Gesamtleistungsspektrum von erzieherischen Hilfen im ambulanten und stationären Bereich zu verfügen, die gleichberechtigt nebeneinander stehen und sich an dem Hilfebedarf des Einzelfalles orientieren.

Im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII hat die Ausgestaltung des individuellen Hilfebedarfs zur Sicherung der pädagogischen Leistung zu erfolgen. Hier sind individuell die Hilfen festzulegen. Das bedeutet, dass sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen ist, das heißt aber auch, dass hier die Jugendhilfe sehr flexibel reagieren muss. Ich bin der Auffassung, dass dies von allen Trägern, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, umgesetzt werden kann.

Die Jugendhilfe Hephata hat den Auftrag, differenzierte und flexible Angebote zu entwickeln, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich aufgenommen und umgesetzt. Das Jugendamt des Landkreises Kassel arbeitet mit der Jugendhilfe Hephata in den



Bereichen Betreutes Wohnen, Mutter-Kind-Einrichtung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe und in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusammen.

In dieser Kooperation zeigt sich, dass Hephata die Anforderungen der heutigen Zeit fachlich gut ausgebaut, aber auch finanziell vertretbar umgesetzt hat. Angebote werden in Betreuungsstufen und Betreuungsintensitäten zu unterschiedlichen Entgeltsätzen entwickelt, wobei nicht der Erziehungsbedarf des Einzelnen aus dem Blick verloren geht. Im Leitbild der Jugendhilfe Hephata heißt es:

„Die Ressourcen des Einzelnen sollen neu entdeckt werden, im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen bieten wir dem individuellen Bedarf der Betroffenen flexibel Rechnung. Wir engagieren uns mit bedarfsgerechten Angeboten in unterschiedlichen Regionen und stärken die Versorgungsstruktur vor Ort.“

Mit diesem Selbstverständnis ist die Einrichtung Hephata auf dem Stand der Zeit und gut aufgestellt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes danken der Jugendhilfe Hephata für die in der Vergangenheit gute, fachliche und professionelle Zusammenarbeit. Hephata war immer ein verlässlicher Partner, der neue Anforderungen aufgenommen und mit entwickelt hat. Wir wünschen uns, auch zukünftig mit der Jugendhilfe Hephata den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

**Ausgangsfrage**

Ambulant vor stationär? Gehen ambulante Hilfen grundsätzlich vor, weil sie die besseren Hilfen sind? Stehen ambulante Hilfen am Anfang, um stationäre Hilfen vorzubereiten oder um sie zu verhindern? Stimmt es überhaupt, dass ambulante Hilfen den stationären in jedem Fall vorausgehen sollten? Sollte nicht eigentlich erst die stationäre Hilfe kommen und dann, nach entsprechender Entwicklung der betreuten jungen Menschen, in der Folge die ambulante Hilfe einsetzen?

Unabhängig davon, wie man diese Fragen beantwortet, die Antworten helfen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Einzelfall nicht weiter. Der Einzelfall braucht maßgeschneiderte Konzepte, flexible Leistungen, die sich der Entwicklung des Einzelnen anpassen. Notwendig ist, um auf die Ausgangsfrage zurückzukommen, die enge Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen.

**Betreutes Jugendwohnen Kaufungen**

Als die Jugendhilfe Hephata im Jahr 1994 in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel das Betreute Jugendwohnen in Kaufungen konzipierte und aufbaute, ließ sie sich von folgenden Fragen leiten: Wie können wir eine Hilfe mit dem eindeutigen Ziel der Selbstständigkeit für junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr so gestalten, dass sie individuell planbar und umsetzbar ist, dass sie die jungen Menschen ihrer persönlichen Entwicklung entsprechend auf die Selbstständigkeit vorbereitet und dass sich die Vorteile ambulanter und stationärer Betreuung bedarfsgerecht verbinden?

Es entstand das Konzept einer Betreuung in zwei Phasen. In der ersten Phase leben die jungen Menschen in einer Zentral- oder Übergangswohnung mit insgesamt drei Plätzen. Dort werden sie im Rahmen einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII stationär, allerdings ohne Nachtbereitschaft und nur mit eingeschränktem Wochenenddienst, betreut. Die enge Anbindung an die betreuenden Sozialpädagogen ist dadurch gewährleistet, dass sich das Büro der Pädagogen sowie Gemeinschaftsräume für Freizeit- und Gruppenaktivitäten in der Zentralwohnung befinden.

In dieser ersten Phase werden die jungen Menschen sowohl durch unterschiedliche Trainings wie auch durch die Einbindung in schulische und berufliche Bildung, unterschiedliche Freizeitangebote und die systematische Aufarbeitung ihrer persönlichen Problemlagen auf die ambulante Phase, das Leben in der eigenen Wohnung, vorbereitet. Nach dieser Vorbereitungsphase, die individuell sehr unterschiedlich verlaufen kann, in der Regel aber die Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten sollte, zieht der junge Mensch in eine von ihm selbst oder, bei Minderjährigen, von den Eltern angemietete Wohnung.

Die zweite Phase beginnt mit dem Umzug in die eigene Wohnung. Hier werden die jungen Menschen, auf der Basis von Fachleistungsstunden, ambulant weiter betreut. Die in der stationären Phase aufgebauten Strukturen und die im stationären Training erworbenen Fertigkeiten werden jetzt im ambulanten Rahmen über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten erprobt und vertieft. So kann der junge Mensch seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend Schritt für Schritt auf die Selbstständigkeit vorbereitet werden. Die enge Verzahnung von stationärer Vorbereitung und ambulanter Weiterbetreuung macht es möglich, dass die Hilfe den individuellen Entwicklungsfort-

schritten angepasst werden kann und die jungen Menschen in der stationären Hilfe für sich klar erkennen können, wie und wofür sie sich entwickeln, denn das Ziel ist für alle klar: eigene Wohnung, Selbstständigkeit, Entlassung.

### **Betreutes Wohnen junger Mütter/Väter**

Eine Hilfeform, die als „klassisch stationär“ gilt, ist die Betreuung von jungen Müttern und Vätern nach § 19 SGB VIII. Doch erreicht man mit der stationären Hilfe längst nicht alle Mütter/Väter mit Hilfebedarf, weil die Mütter von sich aus nicht bereit sind für eine stationäre Unterbringung, Sorgeberechtigte nicht zustimmen oder die Notwendigkeit für eine so intensive Intervention nicht gesehen wird. Gleichzeitig ist die stationäre Hilfe nicht für alle Mütter/Väter mit Hilfebedarf geeignet, weil die Hilfe auch dazu verführen kann, vorhandene Ressourcen der Mutter/des Vaters oder des Umfeldes ab- statt aufzubauen und die Bindung zwischen Mutter und Kind zu schwächen statt zu stärken.

Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelte die Jugendhilfe Hephata im Jahr 2002 in direkter Kooperation mit dem Landkreis Kassel ein ambulantes Betreuungsangebot für junge Mütter/Väter, die selbst und/oder in ihrem Umfeld genug Ressourcen haben, um ihr Kind, mit entsprechender Hilfe und Unterstützung, zu versorgen und zu erziehen.

Auch diese Hilfe lässt sich aufgrund unterschiedlicher Betreuungsphasen flexibel an die Entwicklung der Mütter/Väter und ihrer Kinder anpassen. Nach intensivem Einstieg, bei dem neben der Betreuung auch die Kontrolle eine große Rolle spielen kann, verringert sich der Stundenumfang für die Betreuung nach etwa sechs Monaten. Zu diesem Zeitpunkt ist in der Regel klar, wie sich die Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind gestaltet, wie die Versorgung und wie die Erziehung durch die Mutter/den Vater sichergestellt werden kann und an welchen Defiziten weiterhin gearbeitet werden muss, damit die Mutter/der Vater langfristig selbstständig für das Kind sorgen kann. In diesen ersten beiden Phasen wird die Betreuung durch zusätzliche Rufbereitschaft ergänzt.

An die zweite Phase, die in der Regel zwölf Monate dauert, schließt sich vor der Entlassung die letzte Phase mit einem geringen Stundenumfang an. In dieser Phase wird die Entlassung vorbereitet. Die Mutter/der Vater sorgen weitestgehend selbstständig für ihr Kind und wenden sich bei auftretenden Problemen und Fragestellungen an die Betreuung, die diesen Prozess mit wenig Kontrolle und viel Beratung unterstützt.

Im Weiteren wird im Betreuungsverlauf flankierende Unterstützung, z. B. über Hebammen, Tagesmütter, Kinderärzte, Kindertagesstätten, Verwandte etc. eingesetzt, die dann auch nach Beendigung der Hilfe weiter genutzt werden kann.

Die Vorteile der ambulanten Mutter/Vater-Kind-Betreuung liegen auf der Hand:

- gute Basis für die Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind;
- Nutzung, Aufbau und Ausbau von vorhandenen Ressourcen;
- hohe Akzeptanz der Hilfe durch Mütter/Väter, da sie das Gefühl haben, dass ihnen Verantwortung zugetraut wird;
- Anpassung an die Weiterentwicklung durch Betreuungsphasen;
- individuelle Steuerungsmöglichkeit, da kein Gruppenkonzept beachtet werden muss;
- Einbindung des Umfeldes, Nutzung der im Sozialraum gegebenen Möglichkeiten.

Diese ambulante Hilfe stößt jedoch dort an ihre Grenzen, wo die Ressourcen nicht ausreichend sind. Hier muss gelten: stationär vor ambulant, denn das Risiko für den Säugling bzw. das Kleinkind ist sonst viel zu groß.

78 **Erfahrungen einer jungen Mutter  
in stationärer und ambulanter Betreuung**

von Melanie R.

Ich war damals 18 Jahre alt, als ich ungewollt schwanger wurde. Mein Vater starb sechs Monate zuvor und meine Mutter ist abgehauen, da war ich zwei. Ich hatte weder Großeltern noch Geschwister, das Einzige, was mir geblieben war, war eine Tante, die aber nicht dazu bereit war, mich aufzunehmen (heute verstehe ich warum). Ich habe gemacht, was ich wollte und habe mir von keinem etwas sagen lassen. Das Jugendamt dachte, wenn sie mich unter Druck setzen würden, würde ich das tun, was sie sagen. Es passierte aber genau das Gegenteil. Mit Druck erzeugt man Gegendruck!

Dann kam der Tag, an dem sich mein ganzes Leben ändern sollte!!!

Meine Tochter war damals gerade zwei Wochen alt (heute ist sie zehn), als sie die ganze Zeit nur schrie, ich war mit den Nerven völlig am Ende und brauchte dringend Unterstützung, also rief ich Fr. S. vom Jugendamt an, um sie um Hilfe zu bitten.

Eine Stunde nach meinem Anruf war sie da und hat mir geholfen, meine Tochter zu beruhigen. Am nächsten Tag bekam ich einen Anruf von Fr. S., dass wir einige Tage später einen Termin auf dem Gericht haben, dort stellte mich der Richter dann vor die Wahl, entweder Mutter-Kind-Heim oder mir wird das Sorgerecht entzogen. Natürlich wollte ich meine Tochter behalten und entschloss mich dazu, in ein Mutter-Kind-Heim zu gehen.

Das Grauen begann!

Dann saß ich da, in einer mir völlig fremden Stadt mit so genannten Sozialpädagogen, die von ihrer Arbeit meiner Meinung nach überhaupt keine Ahnung hatten!

Der eine wusste nicht, was der andere macht, es gab tausend Regeln, die man sich gar nicht alle merken konnte. Die Krönung des Ganzen war ja, dass ein Tagesplan erstellt wurde. Der ungefähr so aussah:

7.00 Uhr	Melanie steht auf
7.15 Uhr	Melanie geht sich waschen, anziehen
7.30 Uhr	Loredana wecken
7.40 Uhr	Loredana waschen und anziehen
8.00 Uhr	Melanie macht Loredana Frühstück
8.30 Uhr	Mit Loredana spielen usw.

Dass die nicht drauf geschrieben haben, wann ich zur Toilette gehen darf, hat mich gewundert. Wenn ich meiner Tochter die Flasche gemacht habe, stand gleich eine Betreuerin hinter mir, um zu gucken, ob ich auch alles richtig mache.

Kontrolle das war das Einzige, was die kannten. Keiner hat mich gefragt, wie es mir in der anderen Stadt geht, ob ich meinen Vater vermisse oder irgendwas ähnliches, man musste nur so funktionieren, wie die das wollten, dann war alles gut.

Wenn man nicht nach deren Nase tanzte, wurde gleich Druck ausgeübt. Ein netter Spruch war immer, wenn es dir nicht passt, dann zieh doch aus. Aber ohne dein Kind!

Nach 1 ½ Jahren war der Druck so groß, dass ich zur Heimleitung ging und das machte, worauf die hin gearbeitet haben, ich sagte zu Fr. W., dass ich meine Tochter in eine Pflegefamilie geben möchte (nicht weil ich sie nicht liebte, sondern weil ich einfach nicht mehr konnte). Sie knallte mir an den Kopf, ob ich meine Tochter nicht gleich zur Adoption frei geben wolle.

Kurze Zeit später kam sie in eine Pflegefamilie und ich war frei!!!  
Druck, Kontrolle und Überwachung, das war meine Erfahrung bei der stationären Betreuung!

Es dauerte nicht lange und ich wurde wieder schwanger. Da ich noch in engem Kontakt mit dem Jugendamt (Hr. S.) stand, saßen die mir wieder im Genick.

Diesmal habe ich mit Druck das erreicht, was ich wollte!

Ich bin zum Jugendamt gegangen und habe dort mitgeteilt, dass ich wieder schwanger war. Bevor irgendetwas gesagt werden konnte, sagte ich „Wenn ihr versucht, mir dieses Kind auch weg zu nehmen, schmeiße ich mich samt dem Kind vor einen Zug!“ Ich war wahrscheinlich so glaubwürdig, dass mir eine Chance gegeben wurde.

Mein Sohn war zwei Tage alt, als das Jugendamt mit einer Familienhelferin vor der Tür stand, mir fiel es sehr schwer, diese Frau in mein Leben zu lassen, musste mich aber darauf einlassen, ansonsten wäre ich Ruck Zuck wieder alleine gewesen.

Dieses Projekt, was ich mit der Familienhelferin (Fr. M.) begann, nannte sich FiM (Familie im Mittelpunkt). Es dauerte vier Wochen und diente dazu, zu gucken, bei welchen Angelegenheiten ich Hilfe und Unterstützung brauchte. Damals war ich natürlich der Meinung, ich brauche weder Hilfe noch Unterstützung, die Frau war zum damaligen Zeitpunkt einfach nur lästig. Nach zwei Wochen intensiver Betreuung, ca. zwei Stunden täglich, fand ich sie sogar richtig nett und ließ mich hier und da auf Ratschläge ein, die sie mir gab. Kein Druck, keine Kontrolle!

Nach vier Wochen sollte eine neue Sozialpädagogin (Fr. W.) die Betreuung übernehmen, das Projekt FiM war zu Ende. Was wieder zu einem Wendepunkt in meinem Leben führte.

Nun saßen wir beim Hilfeplangespräch, Herr S., Frau M., Frau W. und ich. Ich wollte kein neues Projekt und schon gar nicht jemand Neues an mich heranlassen!

In der Runde habe ich dann richtig Dampf abgelassen, rumgemeckert und auf stur gestellt. Heute muss ich sagen, es war nicht sehr nett, wie ich mich verhalten habe. Es war unmöglich und völlig kindisch. Zum damaligen Zeitpunkt war ich auch noch gar nicht in der Lage, ein vernünftiges Gespräch zu führen, obwohl ich schon 21 Jahre alt war. Als das Gespräch zu Ende war, war klar, ich habe keine andere Wahl und muss Frau W. akzeptieren, ob ich will oder nicht.

Es gibt doch noch gute Menschen...

Fr. W. fing an, mit mir zu arbeiten, ich kann euch sagen, sie hat es nicht einfach mit mir gehabt!

Die erste Zeit habe ich Fr. W. deutlich spüren lassen, dass ich sie nicht bei mir haben wollte. Trotzdem hat sie nicht locker gelassen, kein Wunder, es war ihr Job.

Fr. W. beschäftigte sich intensiv mit meiner Person, womit ich erst gar nicht umgehen konnte. Es kümmerte sich jemand um mich und übte keinen Druck aus, ein komisches Gefühl, dass plötzlich jemand da war, der sich für mich interessiert!

Fr. W. half mir in Situationen, in denen ich überfordert war, von ihr habe ich gelernt, vernünftige Gespräche zu führen und alltägliche Situationen selbstständig zu bewältigen, ohne gleich auszurasen oder bockig zu werden.

Respekt, Mitgefühl und Geduld war meine Erfahrung bei der ambulanten Betreuung!  
Heute bin ich 29 Jahre alt und habe drei Kinder. Die Große, heute zehn Jahre, lebt in einem Internat, da sie einige Defizite hat und nur praktisch bildbar ist, sie kommt aber regelmäßig zu Besuch. Mein Sohn, heute acht Jahre alt, geht mittlerweile in die zweite Klasse und lebt mit mir und meiner Jüngsten, sechs Monate, in einer gemütlichen Vier-

Zimmer-Wohnung. Mit Fr. W. habe ich heute noch Kontakt und ohne ihre Geduld wäre ich wahrscheinlich, nicht wahrscheinlich, sondern mit Sicherheit nicht da, wo ich heute bin!

Wenn ihr die Wahl habt, stationär oder ambulant, wählt die ambulante Betreuung, was Besseres kann euch nicht passieren!!!

## **Familien in extremen Notlagen**

Wir sehen in der Jugendhilfe Hephata unseren Auftrag darin, die Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten. Wir schaffen die strukturellen Voraussetzungen, um die Stabilisierung im Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen zu fördern, wenn sie von Ausstoßung bedroht sind. Folgerichtig richten wir unser Augenmerk darauf, in den Regionen, in denen belastete Familien leben, mit den Jugendämtern passgenaue, individuelle, ambulante und teilstationäre Angebote zu entwickeln und eng verzahnt mit den Familien zu arbeiten.

Wenn lang anhaltende Armut, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Vernachlässigung in Familien durchlebt werden, entstehen Situationen, in denen nichts mehr geht. Der einzige Ausweg ist dann die Trennung der Kinder von ihren Familien für kürzere oder längere Zeit. Kindesvernachlässigung, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen haben lebenslange Folgen für Kinder und Jugendliche. Unüberbrückbare Beziehungsprobleme, einhergehend mit einer ausgeprägten Bindungsschwäche, führen zu Aggression, Schulverweigerung und anderen Formen von psychischer Instabilität. Zwei Teilbiografien von jungen Menschen, die wir in Wohngruppen betreuen, veranschaulichen unsere Vorgehensweise.

## **Biographie 1**

Die 15-jährige Petra (*Name geändert*) befand sich aufgrund extremer Unterernährung und wegen des Verdachts auf schwere Kindesmisshandlung für ein Jahr zur Behandlung in einer Universitätsklinik und im Anschluss daran für vier Monate in einer Reha-Klinik. Direkt nach der Behandlung in der Reha-Klinik wurde Petra in eine Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen im Rahmen des § 35a in Verbindung mit § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII aufgenommen. Petra ist geistig, körperlich und seelisch behindert. Alle drei Behinderungen stehen gleichwertig nebeneinander.

Aufgrund der schweren Traumatisierung der Jugendlichen musste vorrangig die seelische Behinderung bearbeitet werden, um deren Auswirkungen abzumildern oder zu beseitigen und durch gezielte und angemessene Förderungsangebote eine optimale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Petra befand sich in der Klinik, weil sie von ihren Eltern schwer misshandelt worden war. Sie wurde vom Jugendamt fast verhungert in einem kleinen Raum eingesperrt vorgefunden. An ihrem Körper zeigten sich verschiedene Spuren von Gewalteinwirkungen. Über die Dauer der Misshandlungen lassen sich keine genauen Angaben machen. Nach Aussagen der Ärzte sprach Petras Zustand aber dafür, dass es sich hier um eine seit Jahren fortwährende Misshandlung handelte.

Es folgten sieben Jahre der intensiven Förderung und Betreuung in unserer Wohngruppe. Heute lebt Petra als junge Erwachsene in einer Betreuten Wohnform und arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Petra lernte in kleinen Schritten, eigene Gefühle zuzulassen und zu benennen. Sie nahm an einer längeren Psychotherapie teil und ging regelmäßig zum Reitunterricht. Mit den Mitbewohnerinnen ihrer Wohngruppe führte sie regelmäßige Entspannungsübungen durch.

Nach vier Jahren stand für Petra fest, dass sie unbedingt in der Wohngruppe bleiben wollte. In der Hilfeplanung wurde festgelegt, dass sie noch zwei bis drei Jahre der intensiven Unterstützung bedurfte. Petra nahm als 20-jährige an der Abschlussfahrt ihrer

Schule teil. Sie freute sich darauf, mit ihrer Wohngruppe eine vierzehntägige Zeltfreizeit durchzuführen. Nach den Sommerferien wechselte sie in die Werkstatt für behinderte Menschen.

Inzwischen konnte sich Petra von anderen Bewohnerinnen gut abgrenzen. Mit Hilfe eines Wochenplanes, den sie regelmäßig mit der fallzuständigen Mitarbeiterin erstellte, übte sie, sich an den festgelegten Aufgaben zu orientieren. Vor allem in den Bereichen, die ihren Körper und ihr unmittelbares Lebensumfeld betrafen – sich selbst wahrnehmen, sich um sich kümmern, die regelmäßigen Hygieneaufgaben durchführen, ihr Zimmer in Ordnung halten –, gab es noch viel aufzuarbeiten.

## **Biographie 2**

Jan (*Name geändert*), 15 Jahre alt, wurde nach einem viermonatigen Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie 2005 in unsere Wohngruppe für Schüler aufgenommen. Erst auf massiven Druck des Amtsgerichts und des Jugendamtes hatte die Mutter zugelassen, dass ihr Sohn zur Diagnose und Therapie in die Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen worden war.

Jan fiel es schwer, über seine Lebensgeschichte zu reden. Er gab an, sich in falschen Kreisen bewegt und „viel Blödsinn“ gemacht zu haben. Zu seiner Schulsituation berichtete er, dass er in die Schule für Erziehungshilfe verwiesen worden sei, nachdem er zu häufig unerlaubt der Regelschule fern geblieben war. Die Mutter ergänzte im Hinblick auf die schulischen Probleme, dass Vermutungen und Verdächtigungen geäußert worden seien, Jan besitze Drogen und handele mit ihnen. Dem Bericht der Verfahrenspflegerin nach schienen die Verhaltensauffälligkeiten indessen wesentlich gravierender zu sein. Es sei zu mindestens 14 angezeigten Delikten gekommen. Jan habe damals mit einem älteren Jugendlichen Gegenstände gestohlen, um diese zu verkaufen. Drogenkonsum, Körperverletzungen, Nötigung und Schuleschwänzen hätten in den letzten Jahren zugenommen. Die Mutter sei besorgt, dass ihr das Jugendamt ihren Sohn wegnehmen könnte.

Die Therapieangebote konnte Jan gut annehmen. Im sportlichen Bereich zeigte er Ausdauer und Ehrgeiz. Im schulischen Bereich erbrachte er gute Leistungen. Es wurde bei ihm eine Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen mit deutlich delinquentem und dissozialem Verhalten diagnostiziert. Erschwerend kam der schädliche Gebrauch von Alkohol und Cannabis hinzu.

Während Jans Aufenthalt in der Klinik konnte die Mutter vom Jugendamt bewogen werden, einer Unterbringung ihres Sohnes in einer Wohngruppe über Tag und Nacht zuzustimmen. Die Mutter wünschte sich, dass Jan keine Drogen mehr nehmen, schlechte Freunde meiden, einen guten Schulabschluss schaffen und dass ihr Verhältnis zu ihrem Sohn sich verbessern möge. Zwei Jahre lang wurde Jan in einer unserer Wohngruppen für Schüler gefördert und betreut. Er besuchte eine Realschule. Es gab einen regen Kontakt zwischen Mutter, Sohn und Mitarbeitern. Konflikte wurden ausgetragen, unterschiedliche Sichtweisen ausgetauscht. Wechselseitige Besuche fanden häufig statt. Jan konnte die Regeln des Zusammenlebens mit beeinflussen und lernte, sich daran zu halten. Die schulischen Leistungen waren und blieben gut. Er besuchte regelmäßig die Schule und erledigte seine Hausaufgaben. Ein klar strukturierter Lebensalltag mit gezielten Freizeitaktivitäten gab Jan Sicherheit.

Eigentlich waren die Mitarbeiter der Wohngruppe und das Jugendamt der Meinung, dass Jan bis zum Abschluss der Realschule weiter betreut werden sollte. Dennoch einigten sich die Beteiligten auf die Entlassung Jans zu seiner Mutter. Er besuchte zu dieser



Zeit die 8. Klasse der Realschule. Die Mutter wollte ihren Sohn unbedingt wieder in ihrem Haushalt haben. Sie bemühte sich um eine Schule, die ihren Sohn aufnahm. Das Zusammenleben bis zum Ende der Hilfe in der Wohngruppe war nicht konfliktfrei, die Einschätzungen der Erziehung in der Wohngruppe gingen zwischen Mutter und Mitarbeitern auseinander. In vielen Erziehungsfragen mussten Kompromisse gefunden werden.

Obgleich Jan eigentlich viel lieber zu Hause gelebt hätte, war für alle sichtbar, dass er im Vergleich zur Zeit seiner Aufnahme zwei Jahre zuvor Konflikte besser bewältigen konnte und soziale Kompetenzen hinzugewonnen hatte. Er wirkte freundlicher, ruhiger und von seiner Umwelt akzeptierter. Dem Drogen- und Alkoholkonsum mussten die Erzieherinnen und Erzieher bis zum Ende der Hilfe besondere Aufmerksamkeit widmen. Nur durch regelmäßige Ansprache und Kontrolle war es möglich, dass dies im Lebensalltag des Jungen kein Übergewicht bekam.

### **Stationäre Hilfen im Überblick**

Zurzeit betreuen wir 180 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über Tag und Nacht in verschiedenen betreuten Wohnformen: in zwölf Wohngruppen, in 16 sozialpädagogischen Familien und in zehn Wohnungen an unterschiedlichen Orten in Hessen. Die jungen Menschen, die bei uns Aufnahme finden, haben fast alle Vorerfahrungen mit sozialpädagogischen Beratungsstellen, Jugendämtern und/oder ambulanten oder teilstationären Hilfen. 50 % der bei uns lebenden jungen Menschen waren zuvor in anderen stationären Einrichtungen oder in Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Obgleich wir im stationären sozialpädagogischen Feld dezentrale Wohngruppen mit unterschiedlichen Konzepten vorhalten, ist es dennoch wichtig, für jeden einzelnen jungen Menschen, der bei uns zur Aufnahme angefragt wird, ein möglichst passgenaues Angebot zu entwickeln. Bei Bedarf können Zusatzleistungen so vereinbart werden, dass junge Menschen ihren eigenen Weg bei uns finden können. Bei den erheblichen Mehrfachbeeinträchtigungen, herrührend vom sozialen Kontext ihres bisherigen Lebens, ist es unser Ziel, dass die bei uns betreuten jungen Menschen eine Weiterentwicklung für sich erfahren und Abbrüche möglichst vermieden werden. Betrachtet man die beiden beschriebenen Fallverläufe, war es bei der Aufnahme des Mädchens erforderlich, dieses in eine Wohngruppe für Mädchen und junge Frauen aufzunehmen. In der Anfangsphase der Betreuung wurden Zusatzstunden vereinbart, um die Integration des Mädchens in die Wohngruppe zu gewährleisten. Im zweiten Fallbeispiel mussten bei der Aufnahme des Jungen zusätzliche Stunden zur Beratung der Mutter vereinbart werden, damit diese lernte, eine Zeit lang ohne ihren Sohn zu leben. Häufig müssen junge Menschen, die bei uns angefragt werden, spezifisch in unserer Förderschule beschult werden oder es müssen Zusatzleistungen vereinbart werden, damit sie in der Lage sind, im öffentlichen Schulsystem zurechtzukommen. Benötigen junge Menschen berufliche Hilfen, können wir auch hier spezifische, sozialpädagogisch gestützte Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder Ausbildungsgänge anbieten.

In der alltäglichen Arbeit achten die Pädagoginnen und Pädagogen besonders darauf, dass sich Kinder und Jugendliche an dem neuen Lebensort zurechtfinden und sie gleichzeitig ihr Elternhaus behalten. Unterschiedliche Ansprüche von Eltern, Jugendämtern und von unserer Seite werden mit den jungen Menschen verbal und medial so kommuniziert, dass sie ihre Identität entwickeln können.

Damit diese Aufgabe gelingen kann, werden regelmäßig Fallgespräche zu jungen Menschen geführt und von sozialpädagogischen und psychologischen Fachberaterinnen und

Fachberatern strukturiert unterstützt. Nur wenn die Ziele mit allen Beteiligten vereinbart sind, lassen sich methodisch konkrete Handlungsschritte ableiten. Ergänzend sind Supervision und Fortbildung eine stetige Herausforderung für uns.

Zurzeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über interne Fortbildungsangebote mit zum Teil externen Fachkräften im Bereich der Elternarbeit geschult. Die Ausgestaltungsprozesse in der Beratung zwischen Familienangehörigen und Pädagogen in den Wohngruppen dürfen sich nicht allein auf die Entwicklung des jungen Menschen bei uns konzentrieren, sondern vielmehr der Frage nachspüren, ob zukünftig ein Leben des jungen Menschen in der Familie vorstellbar ist oder eine längerfristige Trennung angebracht erscheint. Gerade in letzterem Fall ist es notwendig, die rechte Balance zu finden: Wechselseitige Kontakte zwischen dem jungen Menschen und seiner Familie sollen aufrechterhalten und so weit entwickelt werden, dass beide Seiten die getrennten Wege schätzen lernen. Wir müssen immer wieder die Erfahrung machen, dass junge Menschen die Hilfen eher abbrechen, wenn diese Kontakte nicht gestaltbar sind.

An diese Thematik anknüpfend, haben wir 2007 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, dem Vogelsbergkreis und dem Schwalm-Eder-Kreis eine neue Form der stationären und ambulanten Hilfe („Familienunterstützende Heimerziehung“) eröffnet. Hier werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die innerhalb eines Jahres wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden sollen. Damit dies gelingen kann, wird nach einer ausführlichen sozialpädagogischen Diagnosephase die Rückführung schon vor der Aufnahme besprochen und die Lernfelder für das Kind und für die Familienangehörigen erarbeitet. Parallel zur Betreuung des Kindes in der Wohngruppe werden über Fachleistungsstunden die Eltern so unterstützt und gefördert, dass die Rückführung möglich wird.

Für junge Menschen mit erheblichen psychischen Belastungsfaktoren, die über längere Zeit in Kinder- und Jugendpsychiatrien betreut wurden und für die ein Regelangebot in einer Wohngruppe nicht ausgestaltbar ist, bieten wir im Rahmen einer intensiv-pädagogischen Wohngruppe ein Lebens- und Lernfeld. Nach einer gelungenen intensiven verhaltenstherapeutischen Arbeit suchen wir mit den Beteiligten eine betreute Wohnform für behinderte Menschen mit einem dazu gehörigen geschützten Arbeitsplatz.

Für die jüngeren Kinder im Alter von ein bis zwölf Jahren bieten wir stationäre Hilfen in Familien mit sozialpädagogischen Fachkräften an. Hier können ein bis zwei Kinder betreut und gefördert werden. Auch in dieser professionellen Hilfe werden zu den Herkunftsfamilien Kontakte gestaltet. Die Familienangehörigen werden unterstützt, eigenes Versagen nicht in den Mittelpunkt zu stellen, sondern zu lernen, dass die Entwicklung des Kindes auch für sie wichtig ist.

Für junge Erwachsene, die in Wohngruppen gelebt haben und mit denen eine Verselbstständigung angestrebt wird, bieten wir über unser stationäres Einzelwohnen ein intensives Sozialtraining an. Hier wird die notwendige Betreuungsintensität im Hilfeplanverfahren vereinbart.

### ***Der Weg in die Selbstständigkeit***

Die bei uns betreuten jungen Menschen sind im Durchschnitt 3,5 Jahre in stationärer Betreuung. Da die überwiegende Anzahl der jungen Menschen, die zurzeit bei uns zur Unterbringung kommen, im Alter von zwölf bis 16 Jahren sind, ergeben sich folgende Ziele:

- Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie, z. B. nach Beendigung der Schule;
- Verselbstständigung des jungen Menschen, z. B. Umzug in eine eigene Wohnung mit einer abgeschlossenen Berufsvorbereitung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung;
- Überleitung in eine Betreute Wohnform, z. B. für junge Menschen mit einer erheblichen seelischen Behinderung oder einer leichten Intelligenzminderung und der Notwendigkeit einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

In den ersten sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme eines jungen Menschen erarbeiten wir in der ersten Hilfeplanung mit allen Beteiligten die Ziele, die zu dieser Zeit bereits kommunizierbar sind. Dabei legen wir die Kriterien psychische Stabilität, Entwicklungsstand, soziale Anpassung, soziale Kontakte, Lern- und Leistungsverhalten, Freizeitverhalten, Alltagskompetenz und Eigenverantwortlichkeit zugrunde. Daraus leiten wir Ressourcen und Problemlagen ab.

Bei Beendigung einer Hilfe prüfen wir anhand des Entwicklungsverlaufes eines jungen Menschen, wie viel Stabilität in den einzelnen Kriterienfeldern entwickelt werden konnte. 50 % der jungen Menschen beenden die Hilfe bei uns im Rahmen der vereinbarten Ziele. 30 % der jungen Menschen kehren vorzeitig ins Elternhaus zurück. 20 % der jungen Menschen ziehen vorzeitig in eine andere Einrichtung um oder beziehen als volljährige junge Menschen eine eigene Wohnung.

Entstehen ganz erhebliche Krisen in der Betreuungszeit, die dazu führen, dass der junge Mensch sich selbst oder andere psychisch oder körperlich erheblich verletzt, führen wir keine kurzfristigen Entlassungen durch. In solchen Krisensituationen wird nach genauer Prüfung des Einzelfalls in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein Unterbringungswechsel innerhalb unserer eigenen Lebensbereiche in Betracht gezogen, damit neue Wege gefunden und entwickelt werden können. Es gehört mit zum Standard, dass kein junger Mensch z. B. in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen wird.

## **Fazit**

Auch in Zukunft werden stationäre Hilfen im Bereich der Jugendhilfe erforderlich sein. Wir setzen darauf, dass wir als lernende Organisation in der Lage sein werden, Leistungsgebiete weiter zu flexibilisieren. Die Leistungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden auch in Zukunft an deren Bedarfslagen orientiert. Wir stellen uns der Herausforderung, unsere Betreuungskonzepte so weiterzuentwickeln, dass auch zukünftig bei uns junge Menschen mit leichter Intelligenzminderung, erheblichen psychischen Belastungen oder sozialen Anpassungsschwierigkeiten speziell gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie soll weiter gesucht werden. Wir machen die Erfahrung, dass nur da, wo ansatzweise Beziehungen neu aufgebaut oder wieder entwickelt werden, Kinder und Jugendliche gute Betreuungsverläufe bei uns umsetzen können.

Erziehung und Bildung müssen auch im stationären Lebensfeld von jungen Menschen enger verzahnt werden. Die Entwicklung schulischen Lernens in zukünftig ausgebauten Ganztagsbeschulungssystemen fordert Jugendhilfe und Schule heraus, Erziehung und Bildung in der Planung wie in der Praxis stärker aufeinander zu beziehen.

In Familien findet wie sonst nirgendwo in der Gesellschaft ein Zusammenleben von Geschlechtern und Generationen in großer Intimität statt. Mütter, Väter und Kinder arrangieren sich im Alltag mit ihren Bedürfnissen und unter Einbezug äußerer Vorgaben. Es entstehen Räume für gemeinsame Freuden. Abhängigkeit auf materieller und emotionaler Ebene wird erfahren.

Auf dieses Zusammenleben der Generationen und Geschlechter wird familien- und sozialpolitisch Einfluss genommen. In Deutschland geschah dies auf eine Weise, die eine Familienstruktur, die der Ernährerfamilie, stützte: Steuer- und familienpolitisch wurden Maßnahmen ergriffen, die auf den Vater als Ernährer der Familie und die Mutter als Betreuerin der Kinder und eventuell Zuverdienende zielten.

Mit der Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung und dem Prinzip des Forderns und Förderns im Sozialgesetzbuch (SGB) II scheinen neue Leitlinien in der Familienpolitik zu greifen: Väter werden ermuntert, sich an der Betreuung des Säuglings zu beteiligen, Müttern werden Kinderbetreuungen nachgewiesen, denn sie sollen Jobs annehmen. Gleichzeitig bleibt jedoch steuerpolitisch die Diskriminierung von Frauenerwerbstätigkeit erhalten, denn die Lohnsteuerklassen wurden nicht verändert. Damit wird Müttern nahegelegt, nicht erwerbstätig zu werden, sondern sich um die Kinder zu kümmern. Diese Widersprüchlichkeit zeigt sich auch an anderen Stellen im SGB II. Einerseits wird Flexibilität in der Annahme von Arbeitsplätzen verlangt, andererseits sollen Kinder bis zum 25. Lebensjahr bei ihren Eltern wohnen, wenn sie erwerbslos sind und Leistungen nach SGB II beziehen.

Aus diesen wenigen Hinweisen ergibt sich, dass Familien heute mit zahlreichen sehr unterschiedlichen Spannungen zurecht kommen müssen, die sich auf das Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Generationen auswirken. Dieses Merkmal lässt sich verallgemeinern: Man kann sagen, dass Familien über Zeiten und Kulturen hinweg als auszu-tarierendes Spannungsverhältnis zu verstehen sind. Dabei geht im Wesentlichen um vier Ebenen, die in Familien bewältigt werden müssen.

1. Familien stehen im Spannungsfeld von *Innen und Außen*, privater und öffentlicher Sphäre. Auf Familien wirken die Normen und Werte der umgebenden Gesellschaft oder Gemeinschaft. Mit diesen müssen sich die Mitglieder auseinandersetzen. Familien müssen sich nach außen abgrenzen, damit sie ökonomische wie auch psychische Notwendigkeiten des Lebens umsetzen können. Solche familialen Freiräume sind auch wichtig, um einen Rahmen zu schaffen, in dem Intimität möglich ist und gesellschaftliche Normen nicht immer befolgt werden müssen. Jedoch hat das Außen auch die Aufgabe, darauf zu achten, dass in einer Familie nicht asoziale Verhältnisse (z. B. Gewalt) Raum greifen. Gleichzeitig müssen Familien angemessene Kontakte nach außen entwickeln, um ihre Aufgaben nach innen bewältigen zu können.
2. Familien stehen in der *Spannung von ökonomischen und psychischen Leistungen*. Sie erwirtschaften im privaten Rahmen die Reproduktion und das Überleben ihrer Mitglieder. Dies kann im Zusammenhang eines (bäuerlichen) Familienbetriebes wie auch durch Erwerbsarbeit der mittleren Generation geschehen. Das Gebären und wachstumsfördernde Erziehen von Kindern ist gleichzeitig als eine psychische Leistung zu verstehen, von der in einem größeren Rahmen die Gesellschaft wieder profitiert, denn gut sozialisierte Kinder werden in jeder Kultur fähige Mitglieder der Gemeinschaft und kompetente Arbeitskräfte. Hier wird wieder die Spannung von

Innen und Außen deutlich, denn Familien haben Funktionen für die umgebende Gesellschaft, weil in ihnen die nächste Generation heranwächst, die durch die Familie in die Gesellschaft hineinsozialisiert werden muss. Umgekehrt zeigt sich, dass Familien einen Rahmen benötigen, der sie unterstützt, diese Leistungen zu erbringen.

3. In Familien wird im konkreten Umgang miteinander die *Spannung zwischen den Generationen* ausgehandelt, die auf einer psychischen Ebene mehr oder weniger gelingend aufgelöst wird. Dies wird durch Rat und Regeln sowie durch kulturell vermittelte Übergangsrituale gestützt. Dazu zählen die Aneignung von Orientierungswissen, Normen und Werten, Leit- und Weltbildern.
4. Das *Zusammenleben der Geschlechter* in Familien muss ebenfalls in einem Gleichgewicht gehalten werden. In fast allen Kulturen werden Frauen und Männern unterschiedliche Aufgaben zugewiesen, die sozial verschieden anerkannt werden. Hausarbeit wird in westlichen Kulturen als eher bedeutungslos angesehen, während sie in bäuerlichen Gemeinwesen häufig wertgeschätzt wird. Allerdings ist ein Großteil dessen, was in Familiensoziologie und Familienpolitik als Funktion und Leistung der Familie angesehen wird, die Tätigkeit von Frauen. Wegen der unterschiedlichen Wertschätzung, die Tätigkeiten von Frauen und Männern erfahren, sind die Beziehungen von Frauen und Männern nicht spannungsfrei. Dies wirkt sich auf das Zusammenleben aus. Für Familien hat dies die Folge, dass Geschlechter ein Beziehungsarrangement finden müssen, das ein gelingendes Leben in der Familie ermöglicht. Dabei können die religiösen und kulturellen Vorgaben, die von außen diese Bezogenheit aufeinander beeinflussen, hilfreich wie auch eingrenzend sein.

Der gegenwärtige soziale Wandel kann in Bezug auf das Zusammenleben von Generationen und Geschlechtern, also Familien, so verstanden werden, dass sich die Ausformungen der Spannungsverhältnisse neu gestalten.

Die folgende Übersicht fasst Forschungsergebnisse aus verschiedenen Bereichen zusammen<sup>1</sup> und veranschaulicht diese sich verändernden Spannungen. Dabei wird deutlich, dass sowohl Entwicklungen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt als auch sozialpolitisch gesetzte Vorgaben für Leistungsempfängerinnen und -empfänger die Bedingungen für Mütter, Väter und ihre Kinder, unter denen sie ihr Zusammenleben gestalten können, auf neue Weise beeinflussen.

<sup>1</sup> Zum Forschungsstand vgl. das Literaturverzeichnis.

Cornelia Mansfeld  
Aspekte der Lebenslagen von Familien heute

## Einflüsse

## Bedürfnisse von Familien

## Folgen und Konflikte

<p><b>Arbeitsmarkt:</b> Flexibilisierung Entgrenzte Arbeit Ansprüche des Erwerbsarbeitsmarktes an Eltern „Keine Zeit“ – Firma wird Zuhause Keine strukturelle Stützung von Vätern</p>		<p><b>Familie muss „hergestellt“ werden:</b> Entgegen den Flexibilisierungsanforderungen hat nur Raum in Zeitlücken Gelegenheiten, Familie zu leben, schwinden. Die Entwertung des Reproduktiven bringt Familie in die Defensive. Berufliche Arbeitsformen werden auf die Familie übertragen.</p>
<p><b>Sozialpolitik:</b> Fördern und fordern: Androhung der sozialen Entkoppelung Entwertung der Entkoppelten Bürgerrechte sind an Erwerbstätigkeit gebunden Erwerbsarbeit hat Vorrang vor Kindererziehung Entwertung reproduktiver Tätigkeit <b>Bildungspolitik:</b> „Turbo-Abitur“, verkürzte Studiengänge</p>	<p><b>Familien brauchen:</b> Kinder: Kontinuität, sichere Bindungen, Verlässlichkeit, spiegelnde Kommunikation, Zeit zum Spielen, Ausprobieren, Irrwege, Zeit für Entwicklung, Geschichten und zum Lesen, Ablösung begleiten Mütter und Väter: Zeit mit Kind, Zeit als Paar, Zeit für sich, materielle Sicherheit</p>	<p><b>Familie steht unter Druck:</b> Den gesellschaftlichen Status ihrer Mitglieder zu erhalten Die Marktfähigkeit ihrer Mitglieder zu entwickeln und zu erhalten Die bio-psychischen Wachstums- und Entwicklungsprozesse passen nicht zu den Leitbildern ökonomischer Effizienz Bindungen zwischen Eltern und Kindern, Frauen und Männern werden schwierig.</p>
<p><b>Sozialstruktur:</b> Gesellschaft schichtet sich in drei Zonen: Integration, Verletzbarkeit, Entkoppelung Daraus entsteht Druck, um ein Absinken zu vermeiden</p>		<p><b>Depressive und aggressive Leidenbilder können sich entwickeln:</b> Erschöpfung, reduzierte Kreativität Schwierige Entwicklung von Selbstwert</p>

Die im Schaubild dargestellten Konflikte werden in der Jugendhilfe und auch in psychologischen Beratungsstellen sichtbar. Mit Hilfe der Ergebnisse einer Studie zu den Erfahrungen langjährig tätiger Beraterinnen und Berater in psychologischen Beratungsstellen möchte ich darstellen, wie sich die auf und in Familien wirkenden Spannungen aus deren Sicht darstellen.<sup>2</sup>

### **Die Untersuchung**

Im Sommer 2006 interviewte ich elf Beraterinnen und Berater, die seit mindestens zwanzig Jahren in psychologischen Beratungsstellen evangelischer Träger arbeiteten. Mich interessierte, wie diese Gruppe über die lange Zeit ihrer Tätigkeit Veränderungen in den Beziehungen zwischen Kindern und Eltern (Erziehungsberatung) und Frauen und Männern (Paarberatung) wahrgenommen hat.

Die befragten Beraterinnen und Berater sind alle in vom ökonomischen Wandel stark betroffenen Regionen tätig. Ihre mitgeteilten Wahrnehmungen sind geprägt von einer Fülle von Erfahrung, die sie mit Menschen machten, die den Weg in eine Beratungsstelle fanden. Von der sozialen Schichtung her gesehen haben die Befragten berichtet, dass sie Kontakt mit allen sozialen Schichten außer den extrem Marginalisierten und den außergewöhnlich Begüterten haben. Die Problemlagen der Ratsuchenden unterscheiden sich kaum nach Schichtzugehörigkeit, da die ökonomische Unsicherheit übergreifend Menschen betrifft, so die Befragten.

Die Ergebnisse machen deutlich, wie sich in der Gruppe der Ratsuchenden die im Schaubild genannten Konflikte konkret zeigen. Danach ist sowohl in der Erziehungsberatung wie auch in der Paarberatung auffällig, wie sehr sich die materielle Lage von Familien verschlechtert hat. „In den achtziger und beginnenden neunziger Jahren ging es den Familien ökonomisch besser“, sagte ein Berater. Im Einzelnen wiesen die Expertinnen und Experten auf folgende Aspekte hin, die früher in Beratungen nicht angesprochen wurden:

- Eltern empfinden ihre wirtschaftliche Situation als unsicher und unkalkulierbar. Unvorhersehbare Kündigungen laufen quer durch alle Statusgruppen. Durch die geforderte berufliche Leistung und organisationale Umstrukturierungen fühlen sich viele Mütter und Väter überfordert und verunsichert in ihren Kompetenzen.
- Die Mütter überfordern und erschöpfen sich, weil sie in Beruf und Familie uneingeschränkt gut sein wollen.
- Den Vätern wird es schwer gemacht, familiäre Ambitionen zu zeigen, denn dies wird im beruflichen Bereich nicht gestützt.
- Mütter und Väter erleben eine starke Verunsicherung in Geschlechter- und Familienrollen.
- In den Paarbeziehungen wie auch in den Familien ist keine Verhandlungskultur entwickelt, die es erlauben würde, über Verunsicherungen und daraus resultierende Konflikte zu sprechen.
- In den Familien nehmen die Sorgen zu, die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen, nimmt ab. Je weniger emotionale Stabilität Mütter und Väter aus ihren Elternhäusern mitbringen, desto problematischer kommen sie mit schwierigen Situationen in der eigenen Familie zurecht.

Die Schwierigkeiten, mit Konflikten angemessen umzugehen, zeigen sich den Beraterinnen und Beratern sowohl im Generationenverhältnis wie auch im Geschlechterverhältnis.

<sup>2</sup> Eine ausführliche Darstellung der Untersuchung findet sich in: Cornelia Mansfeld, „Verunsicherte Väter – verunsicherte Mütter. Wandel im Zusammenleben von Generationen und Geschlechtern aus der Sicht von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern psychologischer Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft“, in: Fokus Beratung, November 2007, 30-36.

Eltern gehen Konflikten mit Kindern aus dem Weg:

- Dies zeigt sich an der Sauberkeitserziehung, wo Eltern den Kindern das Beherrschen ihrer Körperfunktionen nicht mehr zutrauen und zumuten. Die Zeit des Windeltragens verlängert sich deshalb teilweise bis ins Kindergarten- und Vorschulalter.
- Die Eltern vermeiden Konflikte mit ihren Kindern, indem sie keine Position beziehen. Sie halten es nicht aus, von ihren Kindern kritisiert zu werden.
- Den Kindern fehlt der Impuls zur Autonomieentwicklung.
- Eltern haben Angst, Grenzen zu setzen, weil die Selbstständigkeit der Kinder als hohes Erziehungsziel gilt.
- Eltern schätzen ihre eigene Lebenserfahrung nicht wert. Sie beziehen sich nicht auf ihre Erfahrung.
- Eltern zeigen ihre Gefühle nicht mehr authentisch. Die Ratgeberliteratur hat großen Einfluss auf Mütter und Väter.
- Entsprechend sind die Reaktionen der Eltern oft von einem „zu viel“ oder „zu wenig“ gekennzeichnet.
- Die Kinder können ihre Eltern nicht einschätzen. Dadurch fehlen ihnen Punkte der Orientierung, mit denen sie sich identifizieren oder von denen sie sich abgrenzen können.

Bei Paaren dagegen machen die Beraterinnen und Berater die umgekehrte Beobachtung: Hier werden schon beim Aufscheinen von Konflikten schnell Trennungen entschieden. Die Paare wollen keine Beratung, um den Konflikt zu lösen, sondern sie kommen, weil sie bei der Trennung unterstützt werden wollen. Dabei geht der Streit ums Kind, der oft mit wenig Rücksicht auf die Gefühle des Kindes ausgetragen wird. Früher – so mehrere Befragte – stritten sich Eltern um die Aufteilung der Hausarbeit. Heute streiten sie sich um die Hälfte des Kindes.

Es zeigt sich, dass in beiden Fällen das Diskutieren und Austragen von Konflikten vermieden wird: Im Umgang mit den Kindern geschieht dies durch Verleugnung der Konflikte und dadurch, dass die Eltern keine Position beziehen. Im Kontakt zwischen Frauen und Männern wird der Auseinandersetzung ausgewichen, indem die Paare sich trennen.

Bezogen auf das Schaubild machen die Ergebnisse deutlich, dass das Austarieren von Spannungen im Innen-Außen-Verhältnis von Familien in den letzten Jahren erschwert wurde, da Ansprüche an Mütter, Väter und Kinder gestellt werden, die von ihnen als überfordernd erlebt werden. Dies hat Folgen für die Gestaltung der Geschlechter- und Generationenverhältnisse, in denen sich Spannungen verschärfen, die aber für die Beteiligten nicht artikulierbar sind. Die Beziehungen zwischen den Generationen und Geschlechtern stellen keine Ressource mehr dar, um die Ansprüche von außen zu bewältigen und sich eventuell gegen Anforderungen abzugrenzen, sondern die Konflikthaftigkeit der Beziehungen bringt die verunsichernden Verhältnisse zum Ausdruck.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Studie zugespitzt zeigen, was als allgemeinere Entwicklung angesehen werden kann.<sup>3</sup> Es stellt sich nun die Frage, ob die Eltern-Kind-Beziehung aus Sicht der Mütter und Väter das Letzte geblieben ist, was als sichere Bindung erscheint, denn die Paarbeziehungen werden nicht als zuverlässig erlebt. Mütter und Väter sind selbst bedürftig und haben keine Orientierung unter Bedingungen, in denen Beruf, Absicherung und Beziehungen verlässliche Planungen nicht mehr zulassen. Wie sollen sie ihren Kindern Sicherheit und Orientierung vermitteln können, wenn sie sie selbst nicht verspüren? Welche langfristigen Folgen für die psychi-

<sup>3</sup> Die Verunsicherung und Orientierungslosigkeit von Eltern und daraus folgend von Kindern wird von MitarbeiterInnen in der Eltern- und Familienbildung beschrieben, LehrerInnen klagen darüber. Die Ratgeberliteratur, die auf strikte, d. h. nicht reflektierte und diskutierte Erziehungsregeln setzt, ist Reaktion auf diese Suche nach Positionen.



sche Entwicklung und für das soziale Verhalten von Kindern und Jugendlichen hat es, wenn die Eltern keine Orientierung mehr geben können?

Auf der Ebene des Zusammenlebens in der Gesellschaft ergibt sich die Frage nach den Folgen für eine demokratische Gesellschaft, wenn in den Familien Konflikte primitiv durch Schweigen oder Aggression ausgetragen werden. Eine demokratische Gesellschaft ist auf Diskurs, Empathie, Diskussion und Differenzierungsfähigkeit angewiesen. Wo kann dies wie erlernt werden?

Allgemeiner stellt sich die Frage, wie es dazu kommt, dass diese spezifischen Entwicklungen in Familien Raum greifen. Die Daten legen nahe, dass die eingeschränkten materiellen und gestalterischen Spielräume<sup>4</sup> in Familien einhergehen mit der Übernahme eines ökonomischen Denkstils in das Private. Kategorien von Exzellenz und Effizienz gewinnen Bedeutung in einem Raum, der bisher als außerhalb des Ökonomischen stehend aufgefasst, phantasiert und erhofft wurde.<sup>5</sup> Die Folge ist, dass Liebesbeziehungen immer wunderbar sein und Kinder sich als besonders talentiert erweisen sollen. Ein angemessener Umgang mit zwischenmenschlichen Krisen kann aus einem von der Ökonomie übertragenen Denkstil nicht abgeleitet werden.

### **Die Bedeutung der familialen Spannungsfelder für die Jugendhilfe**

In der Jugendhilfe ist man mit den Folgen, Konflikten und Widersprüchen konfrontiert, die sich aus den sozialstrukturell verursachten Einflüssen auf Familien ergeben. Welche Möglichkeiten des Umgangs mit den Spannungen sind denkbar? Herrmann Steinkamp<sup>6</sup> hat *Compassion* als diakonische Basiskompetenz beschrieben, die er an drei Aspekten festmacht: Zunächst beschreibt er die Fähigkeit, sich selbst als verstrickt in eine Gesellschaft zu sehen, die bestimmten Personengruppen Defizite bescheinigt. Durch „diakonische Wahrnehmung“ werden diese Verstrickungen deutlich, die Benachteiligungen produzieren und die eigene Perspektive einschränken können. Weiterhin sieht Steinkamp die Fähigkeit „einfühlenden Verstehens“ als Teil diakonischer Kompetenz an. Schließlich betont er die Entwicklung politischer Sensibilität als bedeutsame diakonische Fähigkeit. Hierunter versteht er die Kompetenz, politische und ökonomische Entwicklungen im Globalen in ihren Folgen für einzelne Menschen analysieren, denken und benennen zu können.

Bezogen auf die dargestellten Spannungsfelder, von denen das Zusammenleben der Generationen und Geschlechter betroffen ist, hieße dies für die Jugendhilfe, Entlastungen für Mütter, Väter und Kinder zu ermöglichen, die weit über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder hinausgehen. Es ginge darum, nachvollziehbar zu machen, welche äußeren Strukturen das Zusammenleben schwer machen. Dabei würde den Beteiligten deutlich, dass ihre Lebenslagen nicht nur durch eigene Defizite verursacht sind, sondern in Zusammenhang mit äußeren Umständen verstanden werden müssen. Zeit-Räume und Orte, in denen über Vorstellungen vom Zusammenleben der Generationen und der Geschlechter gesprochen werden kann, in denen das selbstbestimmte Finden neuer Geschlechterrollen unterstützt wird, würden helfen, Konflikte zwischen Frauen und Männern, Müttern, Vätern und Kindern zu reduzieren und reflektierbar zu machen. Eine so gewonnene Klarheit hilft den Eltern im Umgang mit ihren Kindern.

Jugendhilfe und Elternarbeit müssen konzeptionell zusammen gedacht werden. Die Umsetzung in den beruflichen Alltag benötigt Spielräume: Zeit für Beziehungsentwicklung, Geld für gute professionelle Begleitung von Kindern und Eltern. Dies unterstützt

<sup>4</sup> Zu diesem Begriff vgl. Ingeborg Nahnsen, „Lebenslagenvergleich“, in: Heinrich Henkel/Ulrich Merle (Hgg.), Magdeburger Erklärung. Neue Aufgaben der Wohnungswirtschaft. Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik 23 (1992), 101-144.

<sup>5</sup> Pierre Bourdieu, *Praktische Vernunft*. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt 1998.

<sup>6</sup> Herrmann Steinkamp, „Compassion als diakonische Basiskompetenz“, in: Volker Herrmann (Hg.), *Diakonische Bildung*, Arbeitspapiere aus der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Nr. 10, Juni 2008, 25-36.

Menschen, selbst ihren Lebensplan zu gestalten oder zu verstehen, welche äußeren Kräfte sie daran hindern, Spielräume zu entfalten.

### **Literatur**

Berger, Peter L./Berger, Brigitte/Kellner, Hannsfried, Das Unbehagen in der Modernität, Frankfurt/New York 1987;

Bock, Gisela/Duden, Barbara, „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“, in: Frauen und Wissenschaft, Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1977, 118-199;

Born, Claudia/Krüger, Helga, „Vaterschaft und Väter im Kontext sozialen Wandels“, in: Heinz Walter (Hg.), Männer als Väter. Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie, Gießen 2002, 117-143;

Born, Claudia/Krüger, Helga (Hgg.), Individualisierung und Verflechtung: Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime, Weinheim/München 2001;

Bourdieu, Pierre, Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt 1998;

Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hgg.), Das Problem der Exklusion, Hamburg 2006;

Castel, Robert, Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz 2000;

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert, „Soziale Gerechtigkeit im aktivierenden Sozialstaat. Zur Entwicklung einer dezentralisierten und sozialraumorientierten Sozialpolitik“ [www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/dahme-wohlfahrt-gerechtigkeit-NDV.pdf](http://www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/dahme-wohlfahrt-gerechtigkeit-NDV.pdf)

Dornes, Martin, Die emotionale Welt des Kindes, Frankfurt 2000;

Dornes, Martin, Die Seele des Kindes, Frankfurt 2006;

Dritter Armuts- und Reichtumsbericht 2008 [www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter\\_armuts\\_und\\_reichtumsbericht.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf)

Hochschild, Arlie Russel, Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet, 2. Aufl., Wiesbaden 2006;

King, Vera, Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften, Opladen 2002;

Kronauer, Martin, „'Exklusion' als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte“, in: Heinz Bude/Andreas Willisch (Hgg.), Das Problem der Exklusion, Hamburg 2006, 27-45;

Mansfeld, Cornelia, „Verunsicherte Väter – verunsicherte Mütter. Wandel im Zusammenleben von Generationen und Geschlechtern aus der Sicht von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern psychologischer Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft“, in: Fokus Beratung, November 2007, 30-36;

Morgenroth, Christine, „Subjektives Zeiterleben, gesellschaftliche Entgrenzungsphänomene und depressive Reaktionen. Ein sozialpsychologischer Versuch“, in: Psyche, Heft 9/10 (2005), 990-1011;

Nahnsen, Ingeborg, „Lebenslagenvergleich“, in: Heinrich Henkel/Ulrich Merle (Hgg.), Magdeburger Erklärung. Neue Aufgaben der Wohnungswirtschaft. Kölner Schriften zur Sozial- und Wirtschaftspolitik 23 (1992), 101-144;

Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen, Bundestagsdrucksache 14/4357 vom 20.10.2000;

Sennett, Richard, *Der flexible Mensch*, Berlin 1998;

Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Bundestagsdrucksache 16/1360 vom 26.4.2006;

Steinkamp, Herrmann, „Compassion als diakonische Basiskompetenz“, in: Volker Herrmann (Hg.), *Diakonische Bildung, Arbeitspapiere aus der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt*, Nr. 10, Juni 2008, 25-36;

Weber-Kellermann, Ingeborg, *Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte*, Frankfurt 1974.

Die ersten Jahre eines Kindes sind für die Entwicklung seiner Persönlichkeit und für ein erfolgreiches Schul- und später auch Berufsleben entscheidend. Die Jugendhilfe trägt traditionell dafür Verantwortung, auch im frühen Kindesalter Hilfen für Kinder zur Verfügung zu stellen, die in ihrer Familie einen unzureichenden Rahmen für ihre Entwicklung haben oder besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

Für Familien in belasteten Lebenssituationen setzen Unterstützungsangebote oder Interventionen häufig zu spät ein. Diese Erkenntnis hat sich in den vergangenen Jahren im Bereich der Jugendhilfe zunehmend durchgesetzt, nicht zuletzt auf dem Hintergrund der spektakulären Fälle von Kindstötungen und Kindeswohlgefährdungen. Hierauf reagierte die Jugendhilfe im Werra-Meißner-Kreis mit der systematischen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Verfahrensweisen und Maßnahmen zum Kinderschutz.

Eine Konsequenz ist die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie, die in der Stärkung der Familie die beste Form der Prävention und der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung sieht. Darüber hinaus geht es darum, Familien so früh wie möglich zu erreichen, um gegebenenfalls gezielte Hilfen zu geben. Übergänge von normaler Belastung zu untragbaren Situationen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kinder sind oft fließend. Um sie erkennen und einschätzen zu können, sind frühe Kontakte von Bedeutung.

Wie kann es also gelingen, Eltern so früh wie möglich in ihren Erziehungs- und Familienaufgaben zu unterstützen? Wie schafft man es, Eltern, die mit der Versorgung und Erziehung ihrer Säuglinge und Kleinkinder überfordert sind, rechtzeitig zu erreichen und Hilfen anzubieten? Und wie müssen Hilfen aussehen, damit sie von den Familien akzeptiert werden können?

Antworten hierzu kann nicht allein die Jugendhilfe geben. Familien zu stärken und ein differenziertes Beratungs-, Unterstützungs- und auch Frühwarnsystem aufzubauen, ist eine interdisziplinäre Herausforderung für Politik, Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Wie der Werra-Meißner-Kreis sich diesen Herausforderungen stellt, welche Erfolge sich abzeichnen, das soll im Folgenden beschrieben werden.

### ***Die Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen für Familien“ im Lokalen Bündnis für Familie des Werra-Meißner-Kreises***

Als erster Landkreis im Regierungsbezirk Kassel hat der Werra-Meißner-Kreis auf Initiative von Landrat Stefan Reuß im November 2006 unter dem Motto „Familie stark machen! Wir im Werra-Meißner-Kreis“ ein Lokales Bündnis für Familie gegründet und damit ein weiteres Signal für eine familienfreundliche Region gesetzt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, der Wirtschaft, der Verwaltung und weiteren gesellschaftlichen Gruppen haben erklärt, die Situation für Familien und die Potenziale für einen familienfreundlichen Werra-Meißner-Kreis in den Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Interesses rücken zu wollen.

Als ein Handlungsfeld im Rahmen der Bündnisarbeit wurde der Ausbau der Präventionsarbeit angesehen. Diese Diskussion traf sich mit den Vorstellungen der Jugendhilfe, und es ergab sich die Möglichkeit, den Bereich „Frühe Hilfen“ in einer Arbeitsgruppe unter dem Dach des Lokalen Bündnisses zu etablieren, um auf breiter Basis interdisziplinär bedarfsgerechte neue Angebote für Familien zu entwickeln. Im Vorfeld der Konstituierung

der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen für Familien“ bestand vor allem seitens der freien Träger der Jugendhilfe großes Interesse an einer Mitarbeit. Hier gab es eine nahtlose Anknüpfung an die bisherige gute Tradition der Kooperation und erfolgreichen Weiterentwicklung von Angeboten.

Zu einer ersten Sitzung wurden neben den freien Trägern der Jugendhilfe auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitswesen (Gesundheitsamt, Hebammen, Kinderärzte, Gynäkologen, Entbindungsstationen der Krankenhäuser) eingeladen und für eine Mitarbeit motiviert. Bisher konnten aus dem Gesundheitswesen vor allem die Hebammen, der Fachdienst Gesundheitswesen des Werra-Meißner-Kreises und die kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz Witzenhausen für eine kontinuierliche Mitarbeit gewonnen werden.<sup>1</sup>

Unter Moderation und Koordination des Fachdienstes Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit im März 2007 aufgenommen und folgende Ziele formuliert:

- Vernetzung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen und Entwicklung von Strukturen für eine verlässliche und systematische Zusammenarbeit;
- Gewinnung weiterer Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gesundheitswesen für die Arbeit der Arbeitsgruppe;
- Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis und Förderung eines interdisziplinären Fallverstehens;
- Ermittlung von Bedarfen und Verbesserung der Infrastruktur für Familien durch die Entwicklung neuer Angebote;
- Entwicklung einer Gesamtkonzeption „Frühe Hilfen im Werra-Meißner-Kreis“;
- Konzipierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangeboten;
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Faltblätter, Broschüre mit allen Angeboten im Werra-Meißner-Kreis für Multiplikatoren).

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig. Von März 2007 bis Juni 2008 fanden acht Sitzungen statt. Bisher haben sich drei Unterarbeitsgruppen gebildet, in denen die Vorhaben „Gesamtkonzeption“, „Familienhebammen“ und „Willkommenspaket“ konzipiert wurden und aktuell weiterentwickelt werden.

Die gemeinsame Arbeit wird getragen von dem Interesse, den eigenen professionellen Blick zu erweitern und für Familien im Werra-Meißner-Kreis frühe und aufeinander abgestimmte, bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Zur guten Kooperation tragen das Arbeiten auf gleicher Augenhöhe, die gegenseitige Wertschätzung und das Interesse an der Arbeit der jeweils anderen Profession bei. Die Protokollführung wird wechselseitig vorgenommen; die Treffen finden an den Orten der beteiligten Institutionen statt.

Den Verantwortlichen war klar, dass zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein würden, ohne deren Umfang bereits genau beziffern zu können. Dieser Grundkonsens ermöglichte es, im Rahmen des Lokalen Bündnisses einige neue Finanzierungsquellen zu

<sup>1</sup> An der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen für Familien sind beteiligt:

- Ev. Familienbildungsstätte/Mehrgenerationenhaus (Elternkurse, „Teenie-Treff“, Projekt „Wellcome“, Tagespflege);
- Arbeiterwohlfahrt Eschwege (sozialpädagogische Familienhilfe und Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität, Kursangebot „Elternsein auf Probe“);
- Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (sozialpädagogische Familienhilfe und Familienaktivierung);
- Aufwind - Verein für seelische Gesundheit (psychosoziale Familienhilfe und psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle);
- Drogenhilfe Nordhessen (Familienhilfe für Familien mit Suchtproblemen und nordhessisches Modellprojekt);
- Diakonisches Werk (Erziehungsberatungsstelle);
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Kassel, Ambulanz Witzenhausen;
- Hebammen;
- Fachdienst Gesundheitswesen des Werra-Meißner-Kreises;
- Fachdienst Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises.

erschließen. So konnten beispielsweise Spenden sowie Zuwendungen aus Stiftungen in nicht unerheblicher Höhe für den Bereich Frühe Hilfen eingeworben werden.

Als sehr produktiv erweist sich der regelmäßige Austausch und die Abstimmung der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen mit den anderen vier Arbeitsgruppen unter dem Dach des Lokalen Bündnisses für Familie. So kann gerade die Arbeitsgruppe „Familienbildung in Kindertagesstätten“ in sinnvoller Weise an die Arbeit der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen anknüpfen.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe Frühe Hilfen hat deutlich gemacht, dass es breit angelegter Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern bedarf, die nicht stigmatisierend wirken. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zu verbindlicher Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe sowie spezifischen Hilfsangeboten für belastete Familien und gefährdete Kinder. Folgende drei Handlungsfelder werden aktuell verfolgt:

### ***Handlungsfeld 1: Verbesserung der familiären Rahmenbedingungen – Unterstützung für alle Familien***

Die Phase der Schwangerschaft und Geburt, in der Mütter und auch Väter offen für Beratungsangebote sind, wird genutzt, um frühzeitig und in einer ansprechenden Form über Betreuungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Werra-Meißner-Kreis zu informieren.

Es wurde ein „Willkommenspaket“ konzipiert, mit dem alle Neugeborenen ganz besonders herzlich willkommen geheißen werden. Seit Oktober 2007 wird es über die Kommunen, in der Regel durch persönliche Besuche der Bürgermeister, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher oder von Bediensteten der Verwaltung, versehen mit weiteren Geschenken und Vergünstigungen der Kommunen, den Familien mit Neugeborenen überbracht. Das Willkommenspaket beinhaltet neben einer Broschüre mit einer Vielzahl von Informationen zur Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr einen Gutschein für einen Elternkurs bei der Evangelischen Familienbildungsstätte. Darüber hinaus enthält es ein neu entwickeltes Faltblatt mit Adressen, Telefonnummern und Internetseiten rund um das Thema Familie sowie Informationsblätter mit spezifischen Angeboten für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, der Kinder-Tagespflege, der Erziehungsberatungsstelle und der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz. Ein Magnetpin mit Notrufnummern und Raum für wichtige persönliche Telefonnummern sowie ein Rauchmelder sind weitere Bestandteile des Paketes mit ganz praktischem Nutzen. Ein erstes erfreuliches Ergebnis ist, dass viele Gutscheine für ein Kursangebot der Evangelischen Familienbildungsstätte bereits eingelöst wurden.

Zu den notwendigen Rahmenbedingungen familiärer Erziehung gehört eine differenzierte Infrastruktur, die bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sowie Beratungs- und Bildungseinrichtungen für die Familie umfasst. Die Infrastruktur für Familien hat sich bisher in den Städten und Gemeinden unterschiedlich entwickelt. Die Versorgungsquote für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege beträgt im Werra-Meißner-Kreis gegenwärtig beispielsweise durchschnittlich über 18 % und liegt damit über dem hessischen Durchschnitt, der sich um 10 % bewegt. Im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere unter dem Aspekt der Förderung von Kindern aus belasteten Familien muss dieser Weg konsequent fortgesetzt werden.

Neben den Kindertagesstätten gibt es im Werra-Meißner-Kreis seit vielen Jahren Familienzentren in Bad Sooden-Allendorf und Neu-Eichenberg. Eschwege hat vergleichbare

Einrichtungen: den Sozialen Stadtteilladen im Stadtteil Heuberg und die Evangelische Familienbildungsstätte. Diese hat sich mittlerweile konzeptionell zu einem Mehrgenerationenhaus entwickelt.

Die Angebote dieser Einrichtungen umfassen Programme für Eltern zur Förderung der Erziehungskompetenz und zur Alltagsbewältigung sowie Spielkreise und Integrationsmaßnahmen. Sie werden von den Kommunen und dem Landkreis finanziell unterstützt, weil sie auf Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie ehrenamtliche Arbeit setzen und vor allem sozialräumlich maßgeschneiderte Konzepte für Familien bieten. Mit diesen Einrichtungen haben sich „Orte für Familien“ entwickelt, in denen ein niedrighschwelliges und in der Regel wohnumfeldbezogenes Unterstützungsangebot für Familien bereitgestellt wird. Noch haben sie aber eher punktuellen Charakter, weitere Initiativen dieser Art in den Kommunen wären wünschenswert.

Neu entstanden im Kontext der Frühen Hilfen ist das Projekt „Wellcome“, dessen Träger die Evangelische Familienbildungsstätte ist. Eltern mit Neugeborenen können vom Projektträger ehrenamtliche Helferinnen anfordern, die sie im Alltag unterstützen und damit zu einer Entlastung in der familiären Übergangssituation beitragen können.

Im Bereich der Beratungsangebote stehen werdenden Eltern und Eltern mit Neugeborenen im Werra-Meißner-Kreis zwei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, eine Erziehungsberatungsstelle, zwei Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das Beratungsangebot des Fachdienstes Jugend und Familie zur Verfügung. Neu entwickelt worden sind jetzt spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote für Eltern mit Schreibabys sowie Babys und Kleinkinder mit Schlaf- und Fütterstörungen in der Erziehungsberatungsstelle Eschwege und der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz Witzenhausen.

Diese, aber auch andere Beratungsangebote werden bisher nur von einem geringen Teil der Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern genutzt, insbesondere nicht von Hochrisikofamilien. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater ist der Bekanntheitsgrad bei den Eltern noch nicht groß genug. Es ist also eine wichtige Aufgabe, sie besser bekannt zu machen und Brücken zu Familien zu bauen. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei dem Gesundheitswesen zu, denn nahezu alle Eltern mit Neugeborenen haben Kontakt zu Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen und Kinderärztinnen und -ärzten. Von Bedeutung ist es daher, das Gesundheitswesen über die bestehenden Angebote zu informieren. Eine erste Informationsveranstaltung im August 2008 sowie eine neu erstellte Broschüre mit dem Gesamtangebot der Frühen Hilfen für die Familien im Werra-Meißner-Kreis richten sich an die Ärzteschaft.

## ***Handlungsfeld 2: Vernetzung und verbindliche Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen***

In der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen für Familien“ findet interdisziplinäres Lernen statt. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Gesundheitswesen und Jugendhilfe haben ihren Dialog begonnen mit dem Kennenlernen der jeweiligen institutionellen Aufträge und Arbeitsweisen. Das Aufeinanderzugehen und das Wissen um die Kompetenzen und Grenzen der jeweiligen Profession sind Grundbedingung für die Kooperation. Die kontinuierliche und zuverlässige Mitwirkung in der Arbeitsgruppe lässt vermuten, dass die Beteiligten für sich und ihre Arbeit einen hohen Nutzen in der Zusammenarbeit sehen. Hierzu trägt sicher auch bei, dass die Arbeit von den jeweiligen Leitungsebenen in den Institutionen sehr unterstützt wird.

Als wichtige zukünftige Arbeitsschritte der Arbeitsgruppe mit Blick auf die Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind anzusehen:

- gemeinsame Fallarbeit und damit Förderung eines interdisziplinären Fallverstehens;
- verbindliche Regelung der Zuständigkeiten;
- Vereinbarung einer systematischen Zusammenarbeit;
- Ermittlung der Bedarfslage der Familien;
- Angebotsabstimmung.

Zur Koordination und Weiterentwicklung des Bereichs „Frühe Hilfen“ wird der Werra-Meißner-Kreis ab Oktober 2008 zusätzlich eine halbe Stelle im Fachdienst Jugend und Familie einrichten.

### ***Handlungsfeld 3: Schaffung neuer Zugänge zur Familie und neuer Arbeitsansätze bei komplexen psychosozialen Belastungssituationen***

Säuglinge und Kleinkinder bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Sie sind vollständig auf die elterliche Fürsorge angewiesen, sehr verletzlich und besonders häufig von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen. Aber auch die ganz natürlichen hormonellen Veränderungen im Zuge von Schwangerschaft und Geburt führen bei etwa 15 % der Frauen zu einer postpartalen Depression, so dass sie Unterstützung bei der Versorgung ihrer Säuglinge und Kleinkinder benötigen. Das Augenmerk ist deshalb auf frühe Zeichen von Unsicherheit und Überforderung in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zu richten. Auch die Erfahrung, dass ein erhöhtes Risiko von Kindeswohlgefährdung in Familien mit gesundheitlichen Problemen (Alkohol- und Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung), mit psycho-sozialen Problemen (frühe Elternschaft, alleinerziehender Elternteil, Arbeitslosigkeit) oder Gewalt in der Partnerschaft besteht, ist zu berücksichtigen.

Von der Jugendhilfe wurden viele gefährdete Kinder bisher erst dann erreicht, wenn diese Kindertagesstätten besucht und sich bei ihnen Auffälligkeiten im motorischen, sprachlichen und kognitiven Bereich oder Probleme im Verhalten oder der Beziehungsgestaltung gezeigt hatten. In solchen Fällen kann die Ursache in anhaltenden familiären Belastungssituationen liegen. Es wäre besser, die Familien früher zu erreichen, um ihnen die notwendige Unterstützung zu geben.

Ein solcher früherer Zugang zu den Familien ist im Gesundheitswesen möglich, vor allem über Hebammen, Geburtskliniken und gynäkologische und kinderärztliche Praxen. Dort können Problemlagen früher wahrgenommen werden, Hilfen könnten einsetzen, bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Diese Erkenntnisse haben die Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen für Familien“ bewogen, zusätzliche und spezialisierte Angebote für belastete Familien zu konzipieren. Ihre Umsetzung hängt davon ab, wie weit es gelingt, die Familie für die Hilfe zu motivieren und eine Vertrauensbasis aufzubauen. Eine Voraussetzung, um Familien in belasteten Lebenssituationen erreichen zu können, ist eine aufsuchende Hilfe. Hier werden vor allem die Zugänge ab der Schwangerschaft und der Geburt genutzt.

Im Oktober 2008 startet das Projekt „Familienhebammen“. Aktuell bilden sich fünf Hebammen aus dem Werra-Meißner-Kreis zu Familienhebammen weiter. Diese können Frauen, Mütter und Kinder bis zum ersten Lebensjahr unterstützen und damit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördern. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch eine



aufsuchende Arbeit. Die Hebammen sollen Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern motivieren, spezialisierte Beratungs- und Therapieangebote in Anspruch zu nehmen. Das Projekt wird koordiniert durch den Fachdienst Jugend und Familie.

Darüber hinaus gibt es aktuell im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen konkrete Planungen von spezialisierten Angeboten für unterschiedliche Belastungssituationen in Familien. Die Arbeiterwohlfahrt und der Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG) werden zukünftig das in den USA entwickelte STEEP™-Programm<sup>2</sup> in ihrer Arbeit einsetzen. Das Programm fördert die elterliche Kompetenz im Umgang und die Beziehungsgestaltung mit dem Kind durch Gruppenarbeit und Einzelkontakte. Die Effektivität des Programms ist empirisch nachgewiesen. Aktuell bilden sich sozialpädagogische Fachkräfte der Träger weiter. Die Drogenhilfe Nordhessen e. V. wird im Rahmen eines auf die gesamte Region Nordhessen bezogenen Modellprojektes ambulante Hilfen und Vernetzung für Familien mit Suchtproblemen anbieten. Die Jugendhilfe Hephata wird zukünftig ihre Angebote im Bereich der „Mutter-Kind-Betreuung“ auf den Werra-Meißner-Kreis ausdehnen und damit eine Versorgungslücke schließen.

### **Fazit**

Es ist im Werra-Meißner-Kreis gelungen, den Dialog zwischen verschiedenen Institutionen aus dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe zum Thema „Frühe Hilfen“ zu beginnen. Eine erste Bestandsaufnahme zum Hilfs- und Unterstützungsangebot wurde erarbeitet, zahlreiche neue Angebote für Familien konnten entwickelt und bereits umgesetzt werden. Weitere Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur für Familien befinden sich in der Planung. Der Werra-Meißner-Kreis wird diesen Weg konsequent weiter verfolgen. Die wesentlichen Ziele sind die Stärkung aller Familien in ihrer Erziehungskompetenz, die Vermeidung der Stigmatisierung belasteter Familien und die Offenheit für interdisziplinäre Kooperation und Innovation.

<sup>2</sup> Steps Toward Effective and Enjoyable Parenting.

„Immer wenn Werner vom Wochenende bei der Mutter in die Gruppe zurückkommt, ist er völlig quer!“

„Seit einem halben Jahr erkläre ich der Mutter jetzt, was sie falsch macht, die will es einfach nicht verstehen!“

„Wenn der Vater Sabine nicht immer wieder anrufen würde, müsste sie auch nicht immer wieder weinen!“

„Warum die Eltern sich jetzt überhaupt noch einmischen, die haben doch die letzten zwölf Jahre nur Mist gemacht!“

Solche und ähnliche Aussagen – die Liste lässt sich wahrscheinlich beliebig verlängern – machen Profis für Erziehungshilfe über Eltern. Zeigt uns das nicht schon eindeutig, dass Eltern in Hilfen zur Erziehung störend sind? Dass sie die Arbeit der Profis behindern? Dass Eltern die Arbeit der Profis sogar immer wieder zerstören? Oder zeigt uns das vielleicht viel eher, welche Haltung Profis gegenüber den Eltern einnehmen? Wie Profis Eltern (leider immer noch allzu häufig) wahrnehmen? Wie schnell Profis bereit sind, in Konkurrenz zu Eltern zu treten?

Da scheint etwas nicht zu stimmen im Verhältnis zwischen Eltern und Pädagogen. Aber wenn etwas nicht stimmt – woran liegt es und was kann man ändern? Keine Angst, es folgt jetzt kein weitschweifiger Diskurs über die Ursachen des schwierigen Verhältnisses zwischen Eltern und Pädagogen oder – noch besser – über das schwierige Verhältnis im Beziehungsdreieck Kinder/Jugendliche – Eltern – Pädagogen. Nein, das haben andere bereits ausgiebig analysiert. Ich will hier nur auf drei Aspekte der Arbeit mit Eltern eingehen, die die Entwicklung in der Jugendhilfe Hephata in den letzten zwanzig Jahren mitgeprägt haben: Haltung, Leistung, Methode.

### **Die Haltung zur Elternarbeit**

Die Haltung von Pädagogen zur Arbeit mit Eltern ist – und damit sage ich nichts Neues – extrem unterschiedlich, und wahrscheinlich gibt es *die* richtige Haltung auch gar nicht. Aber wenn man sich zur Arbeit mit Eltern entscheidet, sollte man sich über die eigene Haltung den Eltern gegenüber Gedanken machen, denn die Haltung ist die Grundlage, aus der das Weitere erwächst.

Blickt man auf die letzten zwanzig Jahre in der Jugendhilfe Hephata zurück, stellt man fest, dass sich die Haltung der Pädagogen gegenüber den Eltern deutlich verändert hat. Als hauptsächlich überregional belegter Träger war Elternarbeit vor zwanzig Jahren, zugespitzt formuliert, nur insofern ein Thema, als klar war: Die Eltern sind weit weg und das ist auch gut so! Mit zunehmender Regionalisierung und mit dem Ausbau von teilstationären und ambulanten Hilfen gewannen Eltern zunehmend an Bedeutung. Auf einmal waren sie da, „standen auf der Matte“, waren ständig präsent. Der Profi konnte nicht mehr allein bestimmen, war nicht mehr der Souverän im Erziehungsprozess. Er musste sich abstimmen, vielleicht auch anpassen, war vielleicht sogar davon abhängig, dass Eltern ihm die Tür aufmachten. Es wurde unerlässlich, dass der Profi seine eigenen Werte überprüfte und mit den Werten der Eltern abglich. Der Pädagoge musste seine Kompetenzen nicht

nur an jungen Menschen beweisen, sondern auch in der Arbeit mit den Eltern (und das, obwohl es in der Ausbildung kaum vorkommt). Er musste aus dem früheren Erziehungskonkurrenten einen Erziehungspartner machen, oder kurz: Die Haltung zu den Eltern musste sich ändern.

Eltern wollen eingebunden werden, ihre Bedürfnisse wollen ernst genommen, ihre Aussagen gehört, ihre Ressourcen wertgeschätzt und ihre Probleme besprochen, nach Möglichkeit gelöst werden. Gleichzeitig wehren sich Eltern gegen Druck, Bevormundung und Kritik. Häufig sind sie unmotiviert und wenig veränderungsbereit. Sie haben große Ziele, sind aber nicht immer bereit, wirklich etwas dafür zu tun.

Genau in diesem Spannungsfeld zwischen Ressourcenorientierung und Widerstand, zwischen Wertschätzung und Veränderungsresistenz zeigt sich die Haltung, zeigt sich die Professionalität und stellt sich für die Jugendhilfe Hephata die Frage, mit welchen Leistungen und mit welchen Methoden sie ihre Ziele in der Arbeit mit Eltern erreichen will. Wie können wir Eltern besser an den Erziehungsprozessen beteiligen? Wie können wir auch und gerade in stationären Hilfen Eltern mit einbeziehen?

### ***Konzepte, die Eltern explizit mit einbeziehen***

Stationäre Hilfen sind in der Regel Hilfen für junge Menschen. Eltern spielen, wenn überhaupt, nur eine nachgeordnete Rolle. Doch daraus ergeben sich, insbesondere unter bindungs- und identifikationstheoretischen Aspekten, offene Fragen:

1. Was passiert mit den jungen Menschen, die sich nach der Trennung von ihren Eltern in der stationären Hilfe weiterentwickeln, die neue Werte erfahren, neue Regeln akzeptieren, neue Beziehungen zu fremden Erwachsenen aufbauen sollen? Einige Möglichkeiten aus einer sicherlich pessimistischen Perspektive:

- Sie bekommen das Gefühl, ihre Eltern, ihre Herkunft, ihr bisheriges Leben zu verraten.
- Sie stellen die Veränderung einfach in Frage. Denn warum soll ich mich verändern und womöglich an mir arbeiten, während meine Eltern bleiben, wie sie sind?
- Sie bekommen ein schlechtes Gewissen den Eltern gegenüber, weil ihnen geholfen wird, den Eltern aber nicht.
- Sie boykottieren die Hilfe, um wieder in die Familie zu kommen.

2. Was passiert mit Eltern, die ihr Kind in eine stationäre Hilfe geben?

Einige Möglichkeiten:

- Sie bekommen das Gefühl, versagt zu haben.
- Sie treten in Konkurrenz zu den Pädagogen, um zu beweisen, dass diese es auch nicht besser können.
- Sie gehen auf Distanz zu ihren Kindern, weil sie diese nicht mehr als Teil ihrer Familie betrachten können.
- Sie arbeiten gegen die Pädagogen, weil diese eben nicht die Eltern sind.

Unabhängig von den sicherlich schwierigen Konstellationen, die eine stationäre Unterbringung mit sich bringen kann, bleiben Eltern die wesentlichen Bezugspersonen für ihre Kinder – lebenslang. Die emotionale Bindung an die Eltern ist die wesentliche Größe für die Entwicklung junger Menschen. Sie gibt Orientierung und Sicherheit, bestimmt Werte

und Haltungen und ist nicht zu ersetzen, auch nicht durch professionelle Arbeit in stationären Hilfen. Deshalb sollten Eltern beteiligt werden.

Die Grundlage der Hilfeerbringung ist die Leistungsvereinbarung. Leistungen müssen so gestaltet werden, dass die Arbeit mit Eltern einen klar erkennbaren und deutlich definierten Rahmen erhält. Wie das gehen kann, soll im Folgenden an dem Beispiel der 5-Tage-Gruppe Sontra dargestellt werden.

### ***Fünf Tage weg, am Wochenende daheim***

Luca Pilotto (15) ist wegen schulischer Probleme in die Fünf-Tage-Gruppe in Sontra gekommen. „Damals hatte ich keine Lust auf Schule, habe keine Hausaufgaben gemacht, es wurde immer schlimmer.“ Heute ist das anders: Nach 14 Monaten hat Luca seinen Notendurchschnitt deutlich verbessert: „Vorher stand ich auf Vier oder Fünf. Jetzt auf einer Zwei oder Drei.“ In einem Monat wird er die Einrichtung der Jugendhilfe Hephata in Sontra verlassen, mit der Aussicht auf einen Hauptschulabschluss in der Berufsschule in Bad Hersfeld. „Ich möchte gerne mit Tieren zusammen arbeiten, vielleicht als Tierpfleger.“ Er zieht zurück zu seiner Mutter.

Luca verlässt die Fünf-Tage-Gruppe nach erfolgreicher Zusammenarbeit, in die seine allein erziehende Mutter von den Pädagogen ebenso einbezogen wurde wie er selbst. Denn das Konzept dieser stationären Betreuung basiert auf drei Phasen: In der ersten geht eine Familienberaterin vier Wochen vor der stationären Aufnahme zu der Herkunftsfamilie und schaut sich an, wo es Risiken und Ressourcen für eine Zusammenarbeit gibt. Das ist die so genannte Diagnosephase. In dieser Phase werden Eltern zur Zusammenarbeit motiviert. Sie bekommen von Anfang an vermittelt, dass sie ihr Kind nicht einfach zur Erziehung weggeben, sondern dass ihr Kind Teil der Familie bleibt und die Hilfe sich auch an sie und eben nicht nur an den jungen Menschen richtet.

Es schließt sich die zweite Phase an, der Aufenthalt in Sontra: An fünf Tagen in der Woche wohnen die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung, an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien geht es nach Hause. Parallel zur Betreuung der jungen Menschen wird in einem gesonderten, über Fachleistungsstunden zusätzlich vereinbarten Prozess mit den Eltern, insbesondere im Bereich der Erziehungskompetenzen, gearbeitet.

In der letzten Phase lebt der junge Mensch wieder in der Familie, und die Familienberaterin begleitet den Prozess der Reintegration, sie übernimmt die Nachbetreuung. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen nach maximal zwei Jahren ganz und gar in ihre Herkunftsfamilien zurück können. Dabei liegt der Fokus sowohl auf der Entwicklung des jungen Menschen als auch auf gezielten Veränderungsprozessen bei den Eltern bzw. im gesamten Familiensystem. Das Konzept bietet also die Möglichkeiten der stationären Hilfe in Kombination mit sozialpädagogischer Familienhilfe.

Mit dem Sontraer Konzept bleiben die jungen Menschen Bestandteil ihrer Familie. Sie erleben die Entwicklung ihrer Eltern und können sich vor diesem Hintergrund auch selbst besser entwickeln. Es gibt keine Konkurrenz zwischen Pädagogen und Eltern, da es ein gemeinsames Ziel gibt: die vollständige Rückkehr des jungen Menschen in eine Familie, die verbesserte Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen bietet.

Mit dem Konzept der 5-Tage-Gruppe ist es gelungen, der Arbeit mit den Eltern einen Rahmen zu geben. Es wird möglich, dass Eltern in der stationären Hilfe nicht stören, sondern dass sie von Beginn an eingebunden und ebenfalls unterstützt werden. Alle am Hil-

feprozess Beteiligten arbeiten aktiv an der Zielerreichung, der Rückführung des jungen Menschen in seine Herkunftsfamilie, mit.

### **Methoden in der Arbeit mit Eltern**

Wie bereits erwähnt, gehe ich davon aus, dass drei Elemente in der Arbeit mit den Eltern wesentlich sind: Haltung, Leistung, Methode. Wenn die Haltung stimmt und über die Leistungsvereinbarung der Rahmen gesichert wurde, dann bleibt die Frage nach dem methodischen Vorgehen. Und hier gilt: Eltern unterstützen, schulen und trainieren statt sie zu stigmatisieren und zu verurteilen. Der Methodenkoffer in der Jugendhilfe Hephata wurde in den letzten Jahren zunehmend erweitert.

Aus diesem umfassenden Angebot seien hier beispielhaft genannt: Familienaktivierung (Familie im Mittelpunkt) als intensive Kurzzeitintervention in Krisen, sozialpädagogische Familiendiagnose (SPFD) zur Feststellung von Risiken und Ressourcen in Familien und Elterntrainingskurse (Triple P<sup>1</sup>) zur Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern. Diese drei Angebote mit ihrer Fülle an Instrumenten tragen deutlich zur Weiterqualifizierung der Elternarbeit der Jugendhilfe Hephata bei. Da gerade die Elterntrainingskurse regelmäßig in Verbindung mit unterschiedlichen Leistungen im stationären, teilstationären wie auch im ambulanten Bereich stattfinden, möchte ich die wesentlichen Inhalte der Kurse hier näher vorstellen.

Ziel des Elterntrainings ist es, den Eltern durch die Vermittlung von Erziehungsstrategien die Erziehung zu erleichtern. Eltern sollen in die Lage versetzt werden, eine positive Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen und durch gezielte Interventionen positiven Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung ihrer Kinder auszuüben. Eltern lernen in den Kursen, eine positive Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen, angemessenes Verhalten bei ihren Kindern zu fördern, ihren Kindern neue Fertigkeiten beizubringen. Sie lernen, welche Ursachen Verhaltensprobleme haben, wie sie mit Problemverhalten umgehen und wie sie Erziehung planen können. Die Moderation der Kurse wird unterstützt durch Videosequenzen, Folien und Arbeitsbücher. Es wird in der Großgruppe, in Kleingruppen und mit Übungen im Rollenspiel gearbeitet. Das Erlernte wird durch Hausaufgaben und individuelle Kontakte zu den Eltern vertieft. Elternkurse mit ihrer klaren methodischen Struktur sind ein gutes Mittel, um Eltern in ihrer Erziehungsarbeit konkret und praktisch zu unterstützen und sie in die Erziehungshilfearbeit einzubinden, denn sie erhalten Unterstützung und Beratung in der sie häufig überfordernden Erziehungsarbeit.

### **Fazit**

Eltern stören nicht, im Gegenteil, sie sind *die* große Ressource in den Hilfen zur Erziehung – wenn sie beteiligt und unterstützt werden, wenn die Haltung der Profis zu Eltern reflektiert ist, wenn die Leistung einen entsprechenden Rahmen für die Arbeit mit Eltern bietet und wenn der Methodenkoffer so gefüllt ist, dass Eltern nicht stigmatisiert werden müssen, sondern ihren Fähigkeiten entsprechend so gefördert und unterstützt werden können, dass aus Erziehungskonkurrenten Erziehungspartner und am Ende der Hilfe Erziehungsverantwortliche werden. Die Jugendhilfe Hephata hat die Bedeutung von Eltern für die unterschiedlichsten Formen der Erziehungshilfen erkannt und Konzepte und Mitarbeiter entsprechend weiterqualifiziert, wobei dieser Prozess der Qualifizierung langfristige Kontinuität haben wird.

<sup>1</sup> Positive Parenting Program.

**9.00 Uhr: Teamsitzung***Top 1: Anfragen vom Jugendamt*

Ich habe Kapazitäten frei und kann eine Familie übernehmen.

Jetzt muss ich klären:

- Welche Familie ist es, wo wohnt sie? – Oh Gott, schon wieder ein Fahrweg von 40 km für eine Strecke, wie soll ich da denn auf die *face to face*-Gesamtstunden<sup>1</sup> kommen, wenn ich so viel Fahrzeiten habe?
- Wann kann ich beim ASD<sup>2</sup> anrufen? – Ach ja, Frau R. erreiche ich ja nur Mittwoch, Donnerstag und Freitag, dann wird es mit dem Termin für das Erstgespräch auch schwierig.
- Gibt's eigentlich schon Unterlagen? – Nicht, na ja, dann kläre ich das im Telefonat mit Frau R.
- Wie viele Fachleistungsstunden sind eigentlich geplant? Was, fünf Stunden pro Woche? Zwei Termine in der Woche und dann die Fahrt? Mir stehen also insgesamt ca. 6,5 Stunden pro Woche für die Familie zur Verfügung, davon muss ich fünf Stunden pro Woche in der Familie sein, brauche bei zwei Terminen aber ca. 2,5 Stunden pro Woche für die Hin- und Rückfahrt, 0,5 Stunden für Dokumentation, Vor- und Nachbereitung, und dann die fallunabhängigen Zeiten, z. B. für Teamsitzung, Supervision etc. Nein! Ich höre auf nachzudenken und konzentriere mich wieder auf die Teamsitzung!

*Top 2: Urlaubsplanung*

Aha, ein gescheites Thema, haben wir ja schon vorher abgestimmt, da gibt es keine Vertretungsnotwendigkeiten. Wird alles genehmigt, Haken dran.

*Top 3: Fallbesprechung*

Stimmt, ich wollte ja Familie F. vorstellen. Also das Genogramm hatte ich doch für alle kopiert. Hier sind ja die Kopien. Ich stelle zunächst die Familienmitglieder vor und erläutere die Beziehungen. Bei einer alleinerziehenden Mutter, die mit fünf Kindern von drei Vätern im Haushalt ihrer Eltern lebt, dauert dies ein wenig, zumal es auch Nachfragen gibt. Warum sie jetzt den einen der Väter nicht kennt, habe ich gar nicht gefragt, das muss ich nachholen! Aber das ist nicht die Hauptfrage, zu der ich mich mit den Kollegen beraten will. Mein Problem besteht vielmehr darin, dass die bewilligte Hilfedauer für diese Familie nur drei Monate beträgt und davon sechs Wochen rum sind, ich muss klären, ob ich in meinem Vorbericht<sup>3</sup> an das Jugendamt für eine Weiterbewilligung oder für eine Beendigung der SPFH<sup>4</sup> plädiere.

Klar, die Versorgung der Kinder durch die Großeltern funktioniert ganz gut, die Älteste geht auch schon viel regelmäßiger in die Schule, und die beiden Kleinen besuchen jetzt den Kindergarten, aber die Mutter fühlt sich noch immer nicht wirklich verantwortlich für ihre Kinder und überlässt noch viel den Großeltern. Die sind aber eigentlich überfordert. Und dann gab es auch noch keinen Termin bei der Schuldnerberatung, und ich glaube, das Kaufverhalten der Mutter hat sich auch noch nicht gebessert. Also: Ein Teil der Ziele ist erreicht, ein anderer Teil aber nur bedingt bis gar nicht, Ressourcen und Motivation sind ausreichend. Deshalb noch mal verlängern, vielleicht drei Monate mit vier Fachleistungsstunden pro Woche? Müsste reichen, wenn ich mir die Ziele ansehe.

<sup>1</sup> Direkt in der Familie erbrachte Stunden, die per Einzelstundennachweis und Gegenzeichnung durch die Familie in Rechnung gestellt werden. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden sind etwa dreißig *face to face*-Stunden vorgesehen.

<sup>2</sup> Allgemeiner Sozialer Dienst.

<sup>3</sup> Wird dem Jugendamt etwa zwei Wochen vor einem Hilfeplanungsgespräch zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Sozialpädagogische Familienhilfe.

Die Kollegen warnen, in letzter Zeit war es schwierig, eine Verlängerung der Hilfe mit dem Jugendamt zu vereinbaren. Ich muss das also in dem Vorbericht, den ich ja, bevor ich ihn versende, mit der Mutter und den Kindern besprechen muss, sehr sorgfältig begründen, damit es in der Erziehungskonferenz im Jugendamt auch positiv beschieden wird. Und überhaupt, wann soll ich denn den Vorbericht schreiben, der eine Computer in unserem Büro ist doch ständig von den Kollegen belegt. Oh, schon wieder 11.00 Uhr, jetzt muss ich aber los. Ich habe ja um 12.00 Uhr mit Frau K. einen Termin in der Schule und muss vorher noch mit ihr über die Entwicklung in der letzten Woche sprechen. Die Teamsitzung ist beendet.

### **11.00 Uhr: Auf dem Weg zu Familie K.**

Schon wieder das Handy, gut, dass ich jetzt eine Freisprechanlage im Auto habe. Die Sachbearbeitung hat eine Frage zum Abschlussbericht<sup>5</sup> für Familie P. Na, das lässt sich schnell klären. Ich dachte schon, es wäre Familie L., die mir den Termin für morgen absagen will. Da die ja diesen Monat schon einmal unentschuldigt nicht anwesend war und dies auch letzten Monat der Fall war, hätte ich eine Meldung an das Jugendamt machen müssen, wenn sie schon wieder absagen. Hoffentlich bleibt mir das erspart.

### **11.30 Uhr: Ankunft bei Familie K.**

Oh, Frau K. hat mich gar nicht erwartet, aber jetzt, wo ich da bin, fällt es ihr wieder ein. Ich habe ihr doch die Termine für die nächsten zwei Wochen extra aufgeschrieben, aber sie hat es scheinbar trotzdem schon wieder vergessen. Wir besprechen sehr ausführlich den Schulbesuch von Tatjana in der letzten Woche. Frau K. ist sich sicher, dass Tatjana jeden Tag in der Schule war und die Hausaufgaben vollständig gemacht hat. Ich hoffe das Beste und bin gespannt, was der Klassenlehrer dazu sagt.

### **12.00 Uhr: Gespräch in der Schule**

Tatjanas Klassenlehrer berichtet in ihrem Beisein, dass Tatjana zwar regelmäßig in der Schule war, aber keine Hausaufgaben gemacht hat. Aha, so etwas habe ich doch erwartet. Also müssen wir da doch klarere Vereinbarungen treffen. Das Gespräch endet mit einer Vereinbarung zu einem Hausaufgabenheft: Der Klassenlehrer überprüft, dass Tatjana täglich alle Hausaufgaben einträgt, und unterzeichnet im Hausaufgabenheft, die Mutter überprüft zu Hause, dass die Hausaufgaben entsprechend den Eintragungen erledigt sind, und zeichnet im Hausaufgabenheft gegen. Wenn sich einer der Vereinbarungspartner nicht an die Absprachen hält, werde ich informiert. Sollte alles glatt gehen, treffen wir uns in der gleichen Runde in drei Wochen wieder, um die Entwicklung zu besprechen. Tatjanas Versetzung ist eines der Ziele in der Hilfeplanung für Familie K., und ich versuche, der Mutter die Möglichkeit zu geben, dass sie die Bedingungen für die Versetzung, z. B. geregelter Schulbesuch, Hausaufgaben und Vorbereitung von Klassenarbeiten, eigenverantwortlich schaffen kann.

### **12.45 Uhr: Verabschiedung von Frau K.**

Tatjana ist wieder in den Unterricht gegangen, und ich will mich von Frau K. verabschieden, da ich bis zum nächsten Termin um 13.30 Uhr etwa dreißig Minuten Autofahrt habe

<sup>5</sup> Wird am Ende einer Hilfe erstellt. Auftrag und Zielvereinbarungen vom Beginn der Hilfe werden mit dem real Erreichten abgeglichen, der aktuelle Sachstand wird dargestellt.

und gern noch in Ruhe mein Brot essen würde. Doch Frau K. sieht das wohl etwas anders. Gerade als ich in mein Auto steigen will, sagt sie, sie müsste da noch etwas mit mir bereden. Jetzt erzählt sie mir bestimmt, dass sie wieder einen neuen Mann kennengelernt hat und dass sie überlegt, bei ihm einzuziehen.

So ist es auch. Innerhalb der letzten fünf Monate ist das die dritte Männerbekanntschaft von Frau K. Sie will sich dazu von mir beraten lassen. Was mache ich jetzt? Ich kann sie nicht vollständig abblitzen lassen, schließlich hat sie eben gut mitgearbeitet. Gleichzeitig muss ich jetzt los und überhaupt: Die Klärung der Männerbeziehungen von Frau K. steht nicht im Hilfeplan, ist kein Ziel dieser Hilfe und auch nicht mit einem Zeitkontingent versehen. Also wertschätzend abgrenzen.

Ich vermittele Frau K., dass dies sicherlich ein ganz wesentliches Thema in ihrem Leben ist, doch dass es nicht mein Auftrag ist, sie in dieser Fragestellung zu beraten. Sie könne sich bestimmt noch daran erinnern, was wir gemeinsam vereinbart haben und dass es zunächst um diese Ziele gehen müsse.

Ja, jetzt habe ich sie enttäuscht, aber ich muss mich abgrenzen und auf meinen Auftrag besinnen. Ich bin ja nicht für alles zuständig.

Trotzdem, ein blödes Gefühl bleibt.

### **13.00 Uhr: Fahrt zu Familie P.**

Meine Gedanken springen hin und her. Zum einen bin ich noch bei Frau K., gleichzeitig bereite ich mich gedanklich auf Familie P. vor. Als ich dann bei P.s vor der Haustür stehe, merke ich, dass ich nichts gegessen habe.

### **13.30 Uhr: Bei Familie P.**

Wie immer: Der Kaffee ist gekocht, die drei Kinder im Alter zwischen fünf und neun und die Mutter sitzen um den Tisch, auf dem der frisch gebackene Kuchen steht. Der Vater ist auf der Arbeit, die Welt scheint in Ordnung.

Trotzdem sind die beiden älteren Kinder in der Schule massiv auffällig. Sie neigen dazu, beim kleinsten Anlass zu schlagen, der Umgangston ist ordinär, normale Kommunikations- und Umgangsregeln scheinen den Kindern nicht bekannt.

Wie passen die Schilderungen der Schule nur zu meinen Wahrnehmungen in dieser Familie? Wie bekomme ich raus, was hier schief läuft, ohne dabei die Arbeitsbasis in der Familie zu verlieren? Ich schlage den Anwesenden vor, dass sie ein Familienschiff<sup>6</sup> malen. Als die Kinder beginnen, den anderen ihre Schiffe zu erklären, wird mir einiges deutlich. Gleichzeitig wird auch klar, dass ich an dem Punkt ohne den Vater nicht weiterarbeiten kann.

Hier geht es nicht nur um das Erziehungsverhalten der Mutter, sondern vielleicht sogar um den Schutz der Familie vor dem Vater. Doch bevor ich da weiter arbeite, muss ich versuchen, den Vater einzubinden.

Um dem Termin einen netten Ausklang zu geben, begleite ich die Kinder in das Spielzimmer und betrachte, was sie aufgebaut haben. – Mir erscheint die Situation mittlerweile sehr absurd, da wir uns alle bemühen, eine Fassade aufrechtzuerhalten, von der ich jetzt annehme, dass sie nur dazu dient, einen übergriffigen Vater zu schützen. Trotzdem mache ich zunächst weiter mit.

<sup>6</sup> Das Familienschiff dient dazu, die Rollen, Funktionen und Beziehungen innerhalb der Familie aus der Sicht jedes einzelnen Familienmitglieds aufzuzeigen. Dafür bekommt jedes Familienmitglied den Auftrag, ein Schiff zu zeichnen und die einzelnen Funktionen auf dem Schiff, z. B. Kapitän, Steuermann, Matrose (z. B. im Ausguck), Koch, Faulenzer etc. den einzelnen Familienmitgliedern zuzuordnen. Auch die Umgebungsbedingungen, z. B. Seegang, Witterung, Haie im Wasser, bleiben den Familienmitgliedern überlassen.



### 15.30 Uhr: Auf dem Weg zu Familie A.

So, jetzt noch mal 53 km quer durch den Landkreis um diese Uhrzeit. Familie A.! Hoffentlich haben die den Hund weggesperrt! Oh, das Handy hat geklingelt, habe ich gar nicht gehört.

Ach, der Kollege hat angerufen. Ich rufe zurück: „Klar kannst du morgen früh an den Rechner, ich bin mit Frau Z. bei der Schuldnerberatung. Ich müsste zwar auch meine Stundendokumentation machen, aber im Moment weiß ich noch nicht genau wann. Bis die Tage mal.“

Schon blöd, so wenig Kontakt zu Kollegen zu haben, ständig von einem Termin zum nächsten und das Paket, das man mit sich rumschleppt, wird im Laufe eines Tages immer größer. Bin mal gespannt, was bei P.s noch alles rauskommt. Doch jetzt zu A.s.

### 16.15 Uhr: Bei Familie A.

Natürlich ist der Hund nicht weggesperrt! Nur nichts anmerken lassen!

So, zunächst müssen wir mal den Formalteil regeln. Ich benötige noch die Unterschrift unter den Stundennachweisbogen.<sup>7</sup> 97 % der vereinbarten *face to face*-Stunden sind angekommen, ist doch ganz okay. Frau A. spricht leider kaum deutsch. Oder vielleicht nur, wenn ich da bin? Das werde ich wohl nie richtig klären. Ihre älteste Tochter, zwölf Jahre, muss uns also dolmetschen. Familie A. hat eine Räumungsklage und muss die angemietete Wohnung umgehend verlassen. Eine neue zu finden, ist für eine alleinerziehende, arbeitslose Mutter mit vier Kindern und einem Hund nicht ganz einfach, zumal dann, wenn sie kaum deutsch spricht. Schon die Wohnungsbesichtigung ist schwierig, denn die Kinder können nicht allein gelassen werden, ich bekomme aber keine fünf Personen in meinen PKW, und öffentliche Verkehrsmittel gibt es auf dem Dorf nur zur Schülerbeförderung.

Wie immer ist die Kommunikation in dieser Familie sehr mühsam, und überhaupt, wie soll ich mit der Mutter an ihrer Erziehungskompetenz arbeiten, wenn die zwölfjährige Tochter, um die es geht, dolmetschen muss? Bei den mir bekannten Elterntrainingsprogrammen ist das nicht vorgesehen! Über den Ausbau der Erziehungskompetenz bei Frau A. wird im nächsten Hilfeplan zu sprechen sein. Hier muss Frau A. wohl auch viel über andere, längerfristige Angebote wie Kindergarten und Schule entlastet und gleichzeitig unterstützt werden.

Mit dem Gefühl, ein eher hilfloser Helfer zu sein, und einer Verabredung zu einem Wohnungsbesichtigungstermin (am nächsten Vormittag, wenn die beiden großen Kinder in der Schule sind und die Drittlätteste im Kindergarten) verlasse ich Familie A.

### 17.30 Uhr: Heimweg

Auf dem Heimweg beschleicht mich, wie in letzter Zeit öfter, eine Sehnsucht nach der Zeit, in der ein Sozialarbeiter mit einer vollen Stelle zwei Familien betreut hat (jeweils mit 19,25 Stunden pro Woche) und als sich „die Vertragsparteien darüber einig [waren], dass die sozialpädagogischen Probleme nicht allein mit den Methoden der familienersetzenden Hilfen, sondern auch mit familienunterstützenden Arbeitsformen lösbar sind. Sie sind deshalb übereingekommen, im gegenseitigen Einvernehmen den Versuch zu unternehmen, [...] in Problemfamilien bestehende Schwierigkeiten aufzuarbeiten, Prozesse zunehmender Dissozialität zu verhindern [...]“<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Dient dem Nachweis der in einer Familie monatlich abgeleisteten Fachleistungsstunden. Wird vom Familienhelfer, von der Mutter bzw. dem Vater und von der verantwortlichen Leitung unterzeichnet und zur Abrechnung an das Jugendamt weitergeleitet.

<sup>8</sup> Vertrag zur Durchführung der Familienhilfe im Landkreis Kassel, 1981.

Ich gebe es zu, die heutigen Arbeitsbedingungen mit Fachleistungsstunden, die in ihrem Verhältnis von Brutto zu Netto ca. 75 % *face to face*-Zeit vorsehen, Unterzeichnung durch die Familie, bis zu zehn Familien pro Vollstelle, klare Zielformulierungen und Aufträge, Überprüfung der Zielerreichung, Bewilligungen von teilweise unter acht Monaten pro Familie, Dokumentationsanforderungen aus dem Qualitätsmanagement usw., bringen mich schon mal an meine Grenzen. Aber morgen ist ein neuer Tag, andere Familien, neue und alte Probleme ...

# Unternehmen Jugendhilfe!?

von Harald Meiß

Mit der folgenden Darstellung der Integration der „Jugendhilfe Elbtal gGmbH“ in den „Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.“ wird auch die Frage aufgeworfen, ob für einen sozialen Dienstleister der Begriff Unternehmen überhaupt verwendet werden kann. Zunächst ist festzustellen, dass es den handelnden Akteuren in sozialen Einrichtungen selbst viele Jahre, nachdem Qualitätsmanagementsysteme eingeführt worden sind, noch immer schwer fällt, die Begrifflichkeit der Wirtschaft in ihre Handlungsfelder zu übernehmen. Dies bezieht sich nicht nur auf Begriffe wie Kunde, Markt, Marktorientierung etc., sondern auch auf den Begriff des Unternehmens als solchen. Die faktischen Entwicklungen allerdings sprechen eine ganz andere Sprache und lassen keinen Zweifel daran, dass die Leistungsträger im Bereich der Jugendhilfe schon seit längerem gegenüber den Sorgeberechtigten und ihren Kindern sowie gegenüber den Kostenträgern als soziale Dienstleister auftreten und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten handeln müssen.

Was ist ein Unternehmen? Meyers Lexikon online versteht darunter „im weiteren Sinn jede Aktivität oder Veranstaltung, der ein gewisses Risiko anhaftet, im engeren Sinn eine dauerhafte organisatorische Einheit, in der wirtschaftliche Aktivitäten (Herstellung von Sachgütern und Dienstleistungen)“<sup>1</sup> mit einer bestimmten Zielsetzung vollzogen werden. Dem entspricht sowohl die aktuelle Fassung der Leitlinien Hephatas als auch die – im Entwurfsstadium befindliche – weitergehende überarbeitete Fassung. Hephata selbst definiert sich mithin als ein diakonisches Unternehmen. Die Besonderheit eines diakonischen Unternehmens besteht darin, dass es durch den Einsatz und die Kreativität der handelnden Akteure geprägt wird. Das Unternehmen soll als Ganzes durch die persönliche und fachliche Qualität und das Engagement aller Mitarbeitenden überzeugen. Dies hat auch konkrete Auswirkungen auf die Ausgestaltung, Struktur und Philosophie des Unternehmensteils Jugendhilfe, wie im Folgenden dargestellt werden soll.

Die Unternehmensphilosophie des Geschäftsbereichs Jugendhilfe bei der Entwicklung von Leistungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte sowie deren Umsetzung stehen unter dem Leitthema „Den eigenen Weg finden“. Unsere Bestrebungen sind darauf ausgerichtet, jungen Menschen und Familien Orientierung, Stabilität und ein Stück Heimat zu vermitteln, damit sie selbst erkennen können, welche Entwicklungsmöglichkeiten sie haben und wie sie eine eigenverantwortliche Lebensbewältigung gestalten können. Dies geschieht insbesondere durch die Differenzierung der Angebote in der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe und den Ausbau von regionalen Angeboten, die auf die Bedürfnisse von Sorgeberechtigten, Kindern, Jugendlichen, Familien und öffentlichen Jugendhilfeträgern vor Ort zugeschnitten sind und durch eine ständige Aktualisierung den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst werden.<sup>2</sup>

Zur Bewältigung dieser Aufgabe, aber auch zur Weiterentwicklung von innovativen Projekten erfolgt eine ständige Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden. Grundlage der Arbeit ist, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die persönliche und direkte Verantwortung für Betreuungsprozesse im Sinne einer umfassenden Prozesseignerschaft übernehmen. Dies ist mit einer möglichst umfassenden Entscheidungskompetenz vor Ort verbunden. Im Folgenden wird die Umsetzung dieser Unternehmensphilosophie und Organisationsstruktur am Beispiel der Integration einer eigenständigen Einrichtung dargestellt.

<sup>1</sup> Meyers Lexikon online.

<sup>2</sup> Qualitätsmanagement Handbuch Geschäftsbereich Jugendhilfe Hephata.

### ***Vom Landschulheim zur Jugendhilfe gGmbH***

Im Landkreis Limburg-Weilburg wurde die Arbeit mit Kindern bereits in den 1920er Jahren aufgenommen und ein halbes Jahrhundert lang gleichsam als Familienbetrieb geführt. Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die vorhandenen Gebäude erheblich aus- und umgebaut. Das so genannte „Landschulheim Vogt“ in Hangenmeilingen nahm lange Zeiten vor allem Kinder und Jugendliche aus dem Großraum Frankfurt auf, förderte und betreute sie außerhalb ihrer Ursprungsfamilien in der klassischen stationären Heimerziehung. Zum 1. Mai 1993, als die bisherigen Betreiber die Altersgrenze erreichten, wurde das Landschulheim Vogt in die Jugendhilfe Elbtal gGmbH umgewandelt. Mit der praktischen Sicherung des Betriebes durch eine andere Organisationsform war der Auftrag verbunden, die Jugendhilfeeinrichtung neueren fachlichen Anforderungen anzupassen und sie weiterzuentwickeln.

### ***Ausgangslage in Hangenmeilingen***

In der Folge geriet die gGmbH in erhebliche Schwierigkeiten, die auch von der zwischenzeitlich eingesetzten Geschäftsführung mit zu verantworten waren. Dies führte letztendlich dazu, dass sich die Heimaufsicht des Landesjugendamtes einschaltete und in einem ersten Schritt darauf drängte, Änderungen in der Geschäftsführung vorzunehmen, und diesen Prozess beratend begleitete. In der Folge wurde zur Sicherung des Betriebes der Anspruch erhoben, die Einrichtung und deren Angebote grundständig neu zu sortieren und weiterzuentwickeln, um ihren Bestand zu sichern. Eine zu diesem Zweck durchgeführte Analyse sprach sich dafür aus, sich einen kompetenten Partner zur Umsetzung zu suchen. Die zwischenzeitlich eingesetzte neue Geschäftsführung der gGmbH nahm daraufhin durch Vermittlung des Landesjugendamtes Gespräche mit potentiellen Trägern auf, u. a. mit der Jugendhilfe Hephata.

Zu diesem Zeitpunkt wurden etwa siebzig Kinder an einem einzigen Standort stationär betreut. Die Belegungssituation und die Basis hierfür (Entgeltvereinbarung) waren zwar zwischenzeitlich durch die neue Geschäftsführung deutlich verbessert worden, so dass zumindest der laufende Betrieb abgesichert werden konnte. Es war jedoch kein ausreichendes Potenzial vorhanden, um weitere Entwicklungsschritte einzuleiten. Eine Differenzierung der Angebote gab es nicht, es hatten lediglich Vorgespräche über den Einstieg in eine Tagesgruppenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt stattgefunden. Die Konzentration sämtlicher stationärer Betreuungsangebote an einem Ort und die dadurch bedingten schwierigen räumlichen Voraussetzungen wurden als nicht mehr zeitgemäß erkannt, eine Änderung schien unbedingt notwendig.

In mehreren Vorgesprächen mit der Geschäftsführung sowie den Eigentümern der gGmbH wurden verschiedene Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung geprüft. Dabei wurde deutlich, dass, wie die Form der Zusammenarbeit auch aussehen würde, die Identität der Einrichtung gewahrt und ihre eigenständigen Handlungsmöglichkeiten in der Region erhalten bleiben sollten. Im Verlauf der Verhandlungen stimmte man bald darin überein, dass die Sicherung des Betriebes und die Schaffung von Voraussetzungen für die Weiterentwicklung am sinnvollsten über eine vollständige Integration in den Träger Hephata erreichbar sein würde und somit die gGmbH nicht mehr eigenständig weiter bestehen sollte. Der Name „Jugendhilfe Elbtal“ wurde jedoch für diesen Teilbereich der Jugendhilfe Hephata beibehalten.

Zum 1. Oktober 1998 erfolgte dann die Übernahme des Betriebes – einschließlich aller Verträge sowie der Übernahme der Mitarbeiterschaft – und somit die vollständige formale Integration der gGmbH in den Träger.

### **Integration**

Der nach der Übernahme der gGmbH bestehende Auftrag gliederte sich in zwei Teile:

- Modernisierung der Struktur und des Angebotes in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger und dem Landesjugendamt,
- Einpassung in die Trägerstruktur bei möglichst großer Autonomie und Beibehaltung von positiv besetzter Identitätsbindung.

Der Wille der öffentlichen Jugendhilfeträger war eindeutig darauf ausgerichtet, den bisherigen alleinigen Standort für die Umsetzung der stationären Förderangebote komplett aufzulösen und für eine dezentrale Verteilung innerhalb des gesamten Landkreises Sorge zu tragen. Gleichzeitig sollte hierbei die konzeptionelle Ausrichtung verändert und den Bedürfnissen des öffentlichen Jugendhilfeträgers sowie der weiteren Nutzer angepasst werden.

Für das Jugendamt vor Ort war besonders wichtig, direkt in der Region einen mit entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausgestatteten Gesprächspartner zur Verfügung zu haben, um nicht sämtliche Details mit der „Zentrale in Schwalmstadt“ besprechen und verhandeln zu müssen. Dieser Punkt war aufgrund der von vornherein gegebenen Organisationsstruktur und der Maßgaben des Geschäftsbereichs Jugendhilfe relativ leicht umsetzbar. Der bisherige Geschäftsführer erhielt die Funktion des Bereichsleiters mit den entsprechenden Kompetenzen wie der Budgetverantwortung für den Teilbereich und damit auch der weitgehenden Personalverantwortung (Einstellung, Personalanpassung). Lediglich grundständige Veränderungen, etwa konzeptionelle Veränderungen, die Verlagerung von Standorten und Entgeltvereinbarungen, wurden mit Beteiligung und unter Federführung der Geschäftsbereichsleitung entschieden.

Um die Angebotsstruktur grundlegend zu verändern und den Denzentralisierungsprozess in die Wege zu leiten, war eine Reihe von Vorarbeiten notwendig.

### **Konzeptionelle Ausrichtung**

In einem ersten Schritt wurde die Angebotspalette um zwei Angebote erweitert:

- ambulantes, betreutes Wohnen,
- Einrichtung einer Tagesgruppe an einer Schule.

Die übrigen stationären Angebote wurden sukzessive dem veränderten Bedarfsrahmen angepasst. Eine Wohngruppe wurde auf die Umstellung als Mädchenwohngruppe vorbereitet.

### ***Vorarbeiten zur Dezentralisierung***

Schon allein aufgrund der räumlichen Voraussetzungen (Leitung im gleichen Haus wie die Leistungsangebote) musste die Leitungsstruktur grundlegend geändert werden. Verabredet wurden die Einführung von Gruppenleitungen mit wesentlich höherer Verantwortung in der jeweiligen Wohngruppe und ein Zurückfahren der Verantwortung der Gesamtleitung. Die Mitarbeiter, die Gruppenleitungsfunktionen übernehmen sollten (und dies in der Praxis z. T. bereits taten), wurden auf diese Aufgabe durch ein eigenständig entwickeltes, intensives Schulungsprogramm vorbereitet.

Die Leitungsstruktur selbst wurde dahingehend verändert, dass die bislang existierende Erziehungsleitung, die neben der Gesamtleitung bestand, abgeschafft und durch eine Fachberatung ersetzt wurde. Für diese musste ein entsprechendes Fachberatungskonzept erarbeitet werden, das sich mit den Aufgaben der neu entwickelten Gruppenleitungen zusammenbinden ließ. Die bislang für die Erziehungsleitung zuständige Person musste auf die neue Aufgabe der Fachberatung vorbereitet werden.

Nicht zuletzt mussten auch die Arbeitsinhalte den neuen Anforderungen einer höheren Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme angepasst werden. Hier kam die Einführung des Qualitätsmanagementsystems für die Gesamteinrichtung gut zum Tragen. Dabei wurde jedoch darauf geachtet, dass die örtlichen Besonderheiten mit berücksichtigt wurden – es sollte vermieden werden, dass der Jugendhilfe Elbtal ein System „übergestülpt“ wurde, das an anderer Stelle unter anderen Rahmenbedingungen entwickelt worden war. Die grundsätzlichen Standards wurden jedoch einheitlich gestaltet. Die Veränderungen in diesem Bereich bezogen sich vor allen Dingen auf die Form der Dokumentation.

### ***Dezentralisierung***

Der Prozess der Dezentralisierung der Angebote war für alle Beteiligten ein nicht ganz leicht zu beschreitender Weg. Für den Mitarbeiterstamm und auch die Leitung vor Ort war die Dezentralisierung ein Prüfkriterium, ob die Aufgabe der Eigenständigkeit und die Eingliederung in einen anderen Träger tatsächlich den versprochenen positiven Effekt mit sich bringen würden. Da in die Umsetzung dieses Prozesses eine Reihe von Partnern mit eingebunden und natürlich auch die entsprechenden finanziellen Mittel aufgebracht werden mussten, konnte die Dezentralisierung nicht von heute auf morgen vollzogen werden. Die Veränderungen waren für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zunächst kaum wahrnehmbar.

Voraussetzung für eine positive Gestaltung dieses Prozesses waren die immer wieder neu herbeizuführenden Absprachen mit der Heimaufsicht/Heimberatung beim Landesjugendamt und dem örtlich zuständigen Jugendamt, das letztendlich diese Maßnahmen mit tragen sollte und wollte. Nicht zuletzt hat eine solche Angebotsveränderung erhebliche strukturelle Auswirkungen, die sich auch im Entgelt niederschlagen und somit vom zuständigen Kostenträger mitgetragen werden müssen.

In einer Vielzahl von Gesprächsrunden wurden die verschiedenen Ideen und Möglichkeiten erörtert, bis schließlich eine Festlegung auf günstige Standorte im Landkreis erfolgte.

Zu berücksichtigen hierbei waren insbesondere

- eine gute Infrastruktur am Ort im Hinblick auf den Schulbesuch, die Möglichkeit der Einbindung in das Vereinsleben und eine gute Verkehrsanbindung,
- gute Erreichbarkeit der Einrichtungsteile untereinander und bei aller Dezentralisierung noch vertretbare Wege zwischen den einzelnen Einrichtungen und der Verwaltungszentrale in Limburg.

Am Ende dieser Gesprächsrunden kristallisierten sich folgende Standorte heraus:

- Limburg,
- Elz (direkt in der Nachbarschaft von Limburg),
- Bad Camberg (bereits vorhanden und zu erhalten),
- Weilburg und
- Niederselters.

Einigkeit herrschte darüber, dass der bisherige Standort Hangenmeilingen komplett aufgegeben und dort kein weiteres Angebot vorgehalten werden sollte. Die Auflösung des bisherigen Mietverhältnisses wurde dadurch erschwert, dass der bisherige Besitzer verstarb, zwischenzeitlich ein Testamentsvollstrecker eingesetzt wurde und in der Folge ein Eigentümerwechsel stattfand. Dies machte die sukzessive Verlegung der einzelnen Gruppen an die neuen Standorte mit den notwendigen Mietvertragsanpassungen noch schwieriger, da nicht alle Umzüge an die neuen Standorte zur gleichen Zeit stattfinden konnten, sondern nach und nach erfolgen mussten.

Für die neuen Standorte wurde eine Mischung aus Eigentumserwerb und Anmietung von entsprechenden Gebäuden bevorzugt. Von daher suchte man Gebäude, die die entsprechenden Voraussetzungen für die Nutzung durch eine Wohngruppe mitbrachten und mit möglichst geringem Aufwand umgebaut werden konnten. Dies gelang in Elz und Weilburg. Für den Standort Limburg, wo eine Wohngruppe und die zentrale Verwaltung angesiedelt werden sollten, konnte dies in besonders gelungener Weise mit der Beschäftigungsgesellschaft des Kreises, der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB), umgesetzt werden. Hier kam es zur Anmietung einer vorhandenen Liegenschaft auf dem Gelände der GAB und zu mit dem Vermieter abgestimmten Umbaumaßnahmen. Dies führte zu einer engeren Kooperation zwischen dem örtlichen Jugendhilfeträger und der GAB, mit der auch in der Frage der Ausbildung für Jugendliche aus den Einrichtungen schon seit längerem kooperiert wurde. Für den zuletzt bezogenen Standort in Niederselters musste ein kompletter Neubau ins Auge gefasst werden, da kein adäquates Gebäude gefunden werden konnte und der Dezentralisierungsprozess endlich zum Abschluss gebracht werden musste.

Der Träger selbst wandte für den Dezentralisierungsprozess erhebliche Eigenmittel auf, da öffentliche Zuschüsse für diese Umstrukturierungsmaßnahme nicht zur Verfügung standen. Für alle Beteiligten stellte dieser Prozess eine zusätzliche Herausforderung im Dienstalltag dar, angefangen von der entsprechenden Liegenschaftssuche bis hin zur Umbauplanung, zum Umbau und dann schließlich zum Umzug in das neue Objekt. Die einzelnen Teams und insbesondere die jeweils verantwortlichen Gruppenleitungen wurden intensiv in die Planungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen, so dass von vornherein eine hohe Identifikation mit der Veränderung erreicht werden konnte.

Parallel dazu wurde die weitere Differenzierung der Angebote in Angriff genommen. Allein schon der Umzug an einen neuen Standort brachte es mit sich, dass in einzelnen Bereichen die Gruppenzusammensetzung geändert werden musste. Auch in der personellen Besetzung ergaben sich aufgrund der bereits entwickelten Schwerpunkttätigkeiten Veränderungen. Alle diese Prozesse haben die Mitarbeitenden in guter Art und Weise mitgetragen und unterstützt und waren hierbei vom ersten bis zum letzten Schritt eingebunden.

Für den Standort Elz konnte mit dem Umzug die vollständige Umstellung auf eine reine Mädchenwohngruppe vollzogen werden. Diese Maßnahme hat sich als besonders sinnvoll herausgestellt, das Angebot wird hervorragend angenommen, da es in der Region wenig Vergleichbares gibt.

Schließlich musste mit dem Jugendamt immer wieder besprochen werden, welche Auswirkungen die Dezentralisierung auf die inhaltliche Ausrichtung der Angebote hatte. Auf der einen Seite stand die Forderung, die Leitungsstruktur zu verändern, auf der anderen Seite die Forderung, die inhaltliche Qualität der Arbeit bei veränderten Rahmenbedingungen mindestens zu erhalten, wenn möglich sogar zu verbessern. Die Umstrukturierung der Leitung durch die Einführung von Gruppenleitungen mit größerer Selbstständigkeit und deren Unterstützung durch die Fachberatung statt der bisherigen zentralen Lenkung durch die Erziehungsleitung wurde mit dem örtlichen Jugendhilfeträger im Vorfeld intensiv erörtert, vereinbart und von diesem mitgetragen.

Ganz am Ende des Prozesses erst stand die Vereinbarung neuer Entgelte für die veränderten Leistungen. Letztendlich hat sich dieser Veränderungsprozess über neun Jahre hingezogen und konnte erst im Jahr 2007 zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

### ***Organisatorische Begleitprozesse im Unternehmen***

Um eine solche grundsätzliche Umstrukturierung gestalten zu können, war eine ganze Reihe von weiteren Parallelprozessen notwendig. Wie bereits eingangs erwähnt, bestand eine Zielvorgabe bei der Integration der gGmbH in das Unternehmen Hephata darin, ein möglichst hohes Maß an Autonomie beizubehalten und, an die alte Unternehmensidentität der Jugendhilfe Elbtal anknüpfend, das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Jugendhilfe Hephata zu stärken. Strukturelle Anpassung und Eingliederung sollte einhergehen mit einem behutsamen Wandel der Identitäten.

In allen Verfahren, die dazu notwendig waren, lag das Hauptaugenmerk darauf, den handelnden Akteuren vor Ort – sowohl den Führungskräften als auch der Mitarbeiterschaft – nicht etwa ein bestehendes System eins zu eins „überzustülpen“, sondern sie für erprobte Elemente des Systems zu gewinnen und diese mit ihnen gemeinsam den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Als ein Beispiel dafür sei die Installation von Gruppenleitungen angeführt. In mehreren Vorgesprächen mit den dafür vorgesehenen Kolleginnen und Kollegen wurde die Grundstruktur vorbesprochen und die daraus sich ergebenden Aufgaben für die Gruppenleitungen und schließlich die sich daraus ableitenden Stellenbeschreibungen gemeinsam erarbeitet. Hieraus wurden dann die besonderen Elemente für die Schulung dieser Gruppenleiter entwickelt und mit diesen umgesetzt.

Begleitend zur Einführung des Qualitätsmanagementsystems gab es fortlaufend Schulungen mit den und für die Mitarbeitenden, die u. a. auch dazu dienten, die Qualitätsmanagementverfahren den Erfordernissen vor Ort und in der Zusammenarbeit mit den Auf-



traggebern unter Beibehaltung der Grundstandards anzupassen. Zunehmend wurden gemeinsame Fortbildungen von Mitarbeitenden dieses Bereiches mit denen aus anderen Bereichen der Jugendhilfe Hephata initiiert und durchgeführt. Dies führte zu einem positiven Austausch, man lernte voneinander lernen, letztlich kam es dadurch zu einer stärkeren Einbindung der Mitarbeiterschaft der Jugendhilfe Elbtal in das neue Unternehmen.

Fast bis zum Ende des Dezentralisierungsprozesses hielt sich bei den Mitarbeitenden eine sehr hohe Identifikation mit dem „alten Träger“, was sich auch im Namen ausdrückte. Die „Jugendhilfe Elbtal“ hat sich in den Köpfen der Mitarbeitenden sehr lange gehalten. Erst zum Ende des Dezentralisierungsprozesses hin, als die versprochenen Veränderungen wahrnehmbar wurden, hat sich auch ein Wandel im Selbstverständnis und in der Selbstdarstellung vollzogen. Dies führte dazu, dass die Mitarbeiterschaft von sich aus den Wunsch an die Leitung herantrug, den alten Namen abzulegen und nunmehr nur noch unter der Bezeichnung „Jugendhilfe Hephata“ mit den jeweiligen Standorten zu firmieren.

### **Perspektiven**

Der vorab beschriebene Prozess hat über einen relativ langen Zeitraum für alle Beteiligten zu erheblichen Mehrbelastungen geführt. Neben dem Alltagsbetrieb musste die komplette Umstellung geplant, organisiert und umgesetzt werden. Dies erforderte faktische Zusatzarbeit und natürlich auch ein Umdenken, bezogen auf die Arbeit und deren zukünftige Ausrichtung. Dies hat jedoch eindeutig den positiven Nebeneffekt mit sich gebracht, dass bisher nicht genutzte Kompetenzen und Ressourcen aktiviert werden konnten und es auch zu einer anderen Wertschätzung der Mitarbeiterschaft gekommen ist und in der Folge zu einer höheren Zufriedenheit durch die intensivere Einbindung in die Entwicklung des Unternehmens und durch die Möglichkeit der Einbringung von eigenen Ideen und Stärken. Letztendlich konnte durch diese Prozessfolge zum einen eine schonende Integration eines bisher eigenständigen Trägers in eine andere Organisationsform mit hoher Identifizierung im neuen Arbeitsfeld erreicht, zum anderen eine neue Basis für die Weiterentwicklung von Jugendhilfeleistungen in einem sich stetig rasanter entwickelnden Feld geschaffen werden. Festzuhalten ist ferner, dass die regionale Einbindung des Arbeitsbereiches in den zurückliegenden Jahren noch einmal gestärkt werden konnte und der Träger insgesamt als guter, verlässlicher, starker Partner wahrgenommen und auch entsprechend angefragt wird.

Darüber hinaus konnte eine Basis geschaffen werden, von dieser „neuen Zentrale“ aus die zukünftige Ausweitung von Angeboten in angrenzende Regionen hinein in Angriff zu nehmen, was mittlerweile auch in mehreren angrenzenden Landkreisen, bis hin nach Rheinland-Pfalz, geschehen ist.

### **Schlussbemerkung**

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob eine Institution, die im sozialen Dienstleistungsbereich, hier insbesondere in der Jugendhilfe, tätig ist, als Unternehmen bezeichnet werden kann, muss aus Sicht des Autors mit Ja beantwortet werden. Nur wer sich als Unternehmen versteht, kann die Integration eines bislang selbstständigen Trägers so gestalten, dass aus einem solchen komplexen Prozess positive Entwicklungen abgeleitet werden

können und sich nicht der größere Teil der Aktivitäten in Abwehrkämpfen erschöpft. Letztendlich ging es bei der zu bewältigenden Aufgabe um mehrere parallel zu gestaltende Prozesse:

- die Integration mit allen ihren Facetten, bis hin zur Integration der Mitarbeiterschaft,
- die Umorganisation von Leistungen,
- erhebliche organisatorische Umstellungen im Bezug auf Standortveränderungen und Funktionen,
- die Schaffung einer neuen Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.

Nach Überzeugung des Autors ist eine solche Aufgabe nur dann positiv zu bewältigen, wenn sie von einem Grundverständnis getragen wird, im klassischen Sinne als Unternehmer tätig zu sein, der zum Nutzen aller Beteiligten – sowohl der Nutzer als auch der Erbringer der Angebote der Jugendhilfe – innovativ tätig ist.

# Die Jugendhilfe Hephata im Landkreis Limburg-Weilburg sowie angrenzenden Landkreisen

von Christina Seipp-Koch

Die Jugendhilfe Hephata verfügt über differenzierte Hilfeangebote im stationären, teilstationären wie auch ambulanten Bereich. Ausgehend von den ehemals fünf vollstationären Gruppen in Elbtal-Hangenmeilingen konnte in den letzten Jahren der Dezentralisierungsprozess abgeschlossen und eine Ausdifferenzierung von Maßnahmen vollzogen werden. Dem Wortsinn des Namens „Hephata“ („Öffne Dich“) folgend, wurden in enger Kooperation mit den jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträgern neue Konzepte entwickelt, die den Bedarfen der zu betreuenden Klienten entsprechen, z.B. das Zentrum für Mädchen und junge Frauen in Diez (Rhein-Lahn-Kreis), die Sozialpädagogische Familiendiagnostik, die Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien mit Migrationshintergrund u. a. Auch das im Folgenden dargestellte Fallbeispiel zur Stationären Familienhilfe gehört in diese Reihe. Häufig konnten als Resultat der Implementierung von auf den Einzelfall abgestimmten Hilfen Regelangebote entwickelt werden. Mittlerweile werden nahezu hundert Kinder, junge Menschen und Familien in den Landkreisen Limburg-Weilburg, Hochtaunuskreis, Rhein-Lahn-Kreis und Main-Taunus-Kreis von uns betreut.

## **Zur Stationären Familienhilfe**

Die Arbeit der Familienhelfer ist auf eine ganzheitlich angelegte sozialarbeiterische Hilfe ausgerichtet. Nach Abschluss der Akutphase („Rund-um-die-Uhr-Betreuung“) schließen sich in der Regel weitere Hilfen an.

In dem hier geschilderten Einzelfall wurden mit dem Kostenträger vier Phasen der Betreuung vereinbart, die bei erfolgreicher Mitarbeit der Kindeseltern auf insgesamt zwölf Monate ausgelegt sind. Beginnend mit einer sechswöchigen Rund-um-die-Uhr-Betreuung wurde in weiteren Schritten die Betreuungsintensität allmählich reduziert. Aktuell befinden wir uns in der letzten Phase, die an fünf Tagen in der Woche eine je dreistündige Betreuung vorsieht. Ziel der Maßnahme ist es, im Sinne des § 27 in Verbindung mit dem § 31 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII darauf hinzuwirken, dass die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass die Erziehungsberechtigten das Kind oder den Jugendlichen wieder eigenverantwortlich erziehen können.

Es werden Familien unterstützt, die bereit sind, für eine gemeinsam festzulegende Lebensphase ihr bisheriges Lebensumfeld zu verlassen, ihre erzieherischen Fähigkeiten zu verbessern und individuelle Ressourcen zu entdecken. Die Sorgeberechtigten sollten zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung bereit sein.

## **Ist Stationäre Familienhilfe im Zwangskontext überhaupt möglich?**

Der hier dargestellte Betreuungsprozess hat seinen Ursprung in einer spezifischen Einzelfallanfrage. Im Auftrag eines öffentlichen Jugendhilfeträgers haben wir kurzfristig eine dem individuellen Bedarf entsprechende Stationäre Familienhilfe konzeptionell entwickelt und umgesetzt. Ausgangslage für diese Maßnahme war eine Meldung an das Jugendamt, dass die Kinder Luisa (1,9 Jahre) und Leon (2 Monate)<sup>1</sup> von ihren Eltern körperlich miss-

<sup>1</sup> Die Namen sind zum Schutz der Personen verändert.

handelt würden. Da weder das in Auftrag gegebene rechtsmedizinische Gutachten noch die Rückmeldungen der bis dahin in der Familie tätigen Familienhelferin eines anderen Jugendhilfeträgers in der Region klare Indizien für eine Kindesmisshandlung ergaben, wurde die Stationäre Familienhilfe mit einem an uns als Träger formulierten Kontroll- und Clearingauftrag implementiert.

Die Eltern der Kinder wurden vor die Alternative gestellt: Entweder ließen sie sich auf eine sechswöchige Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Räumlichkeiten Hephatas ein oder aber ihre Kinder wären langfristig in Obhut genommen und in Pflegefamilien untergebracht worden.

Die intensive Krisenintervention war verbunden mit dem Auftrag des Jugendamts an die ausführenden Helfer, folgende Fragen zu prüfen:

- Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?
- Welche Ressourcen haben die Eltern?
- Verfügen die Eltern über eine ausreichende Erziehungsfähigkeit?
- Welchen individuellen Hilfebedarf haben die Kinder?

Mit den Kindeseltern sollte im Bereich der Emotionalität, an der Zuwendung ihren Kindern gegenüber sowie am Beziehungsgefüge der Familie gearbeitet werden.

Im Erstgespräch teilten wir den Kindeseltern mit, dass die Maßnahme mit einem klaren Kontrollauftrag verbunden sei. Wir legten ihnen gegenüber die Informationen offen, die uns zu diesem Zeitpunkt über die Familie vorlagen, und baten sie, diese zu ergänzen. Die expliziten Erwartungen des Jugendamtes wurden ebenso angesprochen wie die strukturellen Rahmenbedingungen. Die Auftragsklärung reduzierte sich aufgrund des Zwangskontextes der Maßnahme auf den Aspekt, welche Wünsche und Erwartungen die Kindeseltern innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens hatten.

Die Tatsache, dass die Familie sich bereit erklärte, sich auf den Zwangskontext einzulassen, ist als eine wesentliche Ressource zu bewerten. In der Fachliteratur ist man in diesem Punkt eher skeptisch: „Grundsätzlich kann [...] davon ausgegangen werden, dass im Zwangskontext der Rahmen für eine Beratung im engeren Sinn nicht unbedingt gegeben ist, weil die Dienstleistung [...] sogar verordnet ist“.<sup>2</sup> Für die ausführenden Helfer besteht die Gefahr einer Rollenkollision, sofern ihre Rollen – Kontrolleur, Experte, Berater – nicht fachlich-professionell definiert und fortlaufend reflektiert werden. In diesem Zusammenhang erachteten wir es als wesentlich, von Beginn an den Hilfeempfängern klar zu machen, welche gesetzlichen und institutionellen Vorgaben eingehalten werden mussten und welche Bedingungen für die Zusammenarbeit als nicht verhandelbar galten. Als weiteren Arbeitsschritt legten wir mit den Kindeseltern fest zu erarbeiten, welche Unterstützungen sie über den gesetzten Pflichtrahmen hinaus von den Helfern in Anspruch nehmen wollten.

Die Kindeseltern formulierten den Auftrag an uns, wir sollten sie unterstützen, „gute Eltern zu sein“. Da eine Definition von „guten Eltern“ sehr subjektiv und in ihrer Ausgestaltung ganz verschieden sein kann, erarbeiteten wir mit ihnen Vorstellungen von guter Elternschaft. Gemeinsame Ziele konnten festgelegt, Vereinbarungen in der täglichen Betreuung getroffen werden. Wir verständigten uns mit den Kindeseltern auf das gemeinsame Ritual der abendlichen Tagesreflexion mit dem Zweck eines offenen Feedbacks.

Im weiteren Verlauf des Betreuungsprozesses war es für die Helfer immer wieder notwendig, sich auf die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen zu beziehen und diese aufzurufen. Wir versicherten den Kindeseltern fortlaufend, dass keine Informationen an das Jugendamt weitergegeben würden, die im Vorfeld nicht mit ihnen besprochen wären. Wesentliche Grundlage einer Zusammenarbeit ist unseres Erachtens ein vertrauensvolles

<sup>28</sup> Harro Dietrich Kähler, *Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe*, 4. Aufl., Freiburg 2001, 96.

Verhältnis, welches das Einhalten von Vereinbarungen wie auch eine kontinuierliche Transparenz impliziert.

Die Gefahr, dass die Kindeseltern das Helfersystem primär als Vertretung einer staatlichen Instanz wahrgenommen hätten, war im Kontext dieser „Zwangsmassnahme“ durchaus gegeben. Die Dienstleistung wurde von den Kindeseltern zunächst nicht erbeten. Im Laufe der Betreuung konnte sie jedoch durch die Berücksichtigung individueller Unterstützungswünsche weiter ausgestaltet werden. Eine notwendige Grundbedingung für eine konstruktive Zusammenarbeit ist unseres Erachtens die Vermeidung geheimer Strukturen und Aufträge. Nur unter dieser Grundvoraussetzung sind eine Hilfestellung und die Aktivierung von Veränderungsprozessen bei den Hilfeempfängern in Zwangskontexten möglich. Die ausführenden Helfer müssen auf einen differenzierten Umgang ihrer jeweiligen Rolle – Kontrolleur, Experte, Berater – achten, sich der Problematik des drohenden Rollenkonflikts bewusst sein und sie mit Unterstützung der Leitung reflektieren.

## Erfahrungsbericht einer 15-jährigen Jugendlichen über das Leben in einer Wohngruppe

Heute dauert es ungewöhnlich lange, bis mir beim vierten Klingeln jemand öffnet. Als endlich der Summer tönt, lehne ich mich schwungvoll gegen die Tür. Wie erwartet stoppt mich die Abtretmatte vor dem Schuhschrank und ich tausche schnell meine Schuhe gegen bequeme Schlappen.

Die Bürotür ist geschlossen, also stapfe ich, müde und ausgelaugt von neun Stunden Unterricht, in die Küche, um mich anzumelden. Dort sitzt unsere Praktikantin Katharina über einer Tasse Kaffee und unterhält sich gerade mit einem Mädchen mit kurzen blonden Haaren und hellen Augen. Ich habe sie hier noch nie gesehen, ahne aber, wer sie ist.

„Hallo“, nuschele ich, stelle mich kurz vor und frage sie nach ihrem Namen.

„Meike“, antwortet sie, lächelt und nippt an ihrem Kakao.

„Dann bist du das Mädchen, das letzte Woche schon mal hier war?“

„Ja, zur Vorstellung.“

„Hat Steffi Besuch oder so?“, frage ich nach unserer diensthabenden Betreuerin und danach, warum die Bürotür abgeschlossen zu sein scheint. „Ich hab noch jede Menge Zettel aus der Schule. Den jährlichen Brief vom Kultusministerium zum Beispiel. Alles, was man nicht unbedingt braucht.“

„Ja, sie hat ein Gespräch“, antwortet Katharina, „aber Du kannst sie gleich sprechen.“ Inzwischen bin ich über ein Jahr hier, in einer gemischten Wohngruppe für Jugendliche. Im Moment, unsere beiden Neuzugänge mitgezählt, sind wir zwischen vierzehn und siebzehn Jahre jung. Fünf ausgebildete Erzieher und eine Anerkennungspraktikantin betreuen in Vierundzwanzig-Stunden-Schichten zehn Jugendliche, sieben Mädchen und drei Jungs. Unsere Wohngruppe fällt in die Kategorie „HzE“, also Hilfe zur Erziehung. Wir gehören zu einer kleinen Gruppe von Einrichtungen, die sich um die Verwaltung so verteilen, dass man sie von dort aus bequem mit dem Zug erreichen kann. Unter diesen Gruppen gibt es sowohl welche mit dem Rahmen der HzE, als auch zwei, die man unter „UMF“ einordnet. Diese Wohngruppen sind dann für „Unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder“.

Bei uns bewohnt man normalerweise zu zweit ein Zimmer, in ein Einzelzimmer zieht jemand normalerweise erst ein, wenn er oder sie sechzehn ist und noch nicht ins oberste Stockwerk ziehen kann, deren zwei Bewohner oft in eine Maßnahme zur Verselbstständigung eingebunden sind. Ich persönlich teile mir mit niemandem das Zimmer und bin sehr glücklich darüber, denn in dem Doppelzimmer, in dem ich vorher war, fehlte mir zunehmend eine Rückzugsmöglichkeit.

Ich möchte an dieser Stelle nicht darüber schreiben, aus welchem Grund ich letztes Jahr darum bat, aus meiner Familie herausgenommen zu werden. In der Wohngruppe habe ich mühsam ein wenig Abstand gewinnen können und bin im Augenblick, da mich die zehnte Klasse auf dem Gymnasium sehr in Anspruch nimmt, mit meiner Situation im Ganzen sehr zufrieden und möchte mich deshalb nicht damit beschäftigen.

Überhaupt empfand ich, nachdem ich Anfang Juni 2007 als „Inobhutnahme“ in die Wohngruppe kam und auch bis heute dort geblieben bin, den Unterschied zwischen dem Leben hier und den in meinem Elternhaus als – überwältigend.

In der Wohngruppe gewöhnte ich mich langsam ein. Zum Beispiel hatte ich es immer als normal betrachtet, ein Gymnasium zu besuchen. Auch hielt ich es für absolut tabu, seine Konflikte mit Gewalt anstatt verbal zu lösen (so denke ich eigentlich immer noch). Jetzt wurde ich mit Jugendlichen konfrontiert, die in einer anderen Welt lebten als ich, in denen andere Werte und Maßstäbe galten. Manche Jugendlichen schlugen zu, wenn sie schlechte Laune hatten und zufällig jemand eine abfällige Bemerkung machte. Allerdings

erlebte ich hier auch Freundschaft, die über alles geht. In meiner Klasse hat es uns der Konkurrenzkampf um die besten Noten unmöglich gemacht, eine intakte Klassengemeinschaft zu gründen.

Ich bin begeistertes Mitglied im Heimrat, der sich aus den Gruppensprechern der Wohngruppen in unserem Bereich zusammensetzt, ebenso wie im Landesheimrat, der Vertretung der Jugendlichen auf Landesebene.

Neben Verständnis, Toleranz und Geduld lernte ich im Laufe des letzten Jahres, so gut ich konnte, einen Menschen ebenso für seine Stärken zu bewundern als auch ihn mit all seinen Schwächen zu respektieren.

Zum Beispiel hat mich eine Mitbewohnerin sehr beeindruckt, die zwar weniger intelligent und kreativ war, dafür aber unglaubliche Motivation und Arbeitswillen an den Tag legte. An einen anderen werde ich mich deshalb noch lange erinnern, weil wir uns zwar längst nicht auf einer Ebene unterhalten konnten, doch wenn wir miteinander Schach spielten, habe ich mich immer bis auf die Knochen blamiert.

Bisher hat mich das Leben in der Wohngruppe aufmerksamer und offener gemacht, als ich mir je hätte vorstellen können. Die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Wertvorstellungen vergleichen zu können, macht es mir leichter, mir eine eigene Meinung zu bilden und für diese Klarheit und Unabhängigkeit bin ich sehr dankbar.

Und so spielt es doch keine Rolle, ob eines Mittags ein neues Mädchen oder ein Junge in der Küche sitzt, ob die Person dick oder dünn ist und Deutsch, Türkisch, Suaheli oder Englisch spricht, ob er oder sie die Hauptschule besucht oder das Gymnasium. Zumindest für mich nicht mehr. Denn wie jeder Mensch hat er Stärken und Schwächen und sicher können wir von ihm ebenso lernen wie er von uns.

## Erfahrungsbericht einer jungen Mutter zur stationären Familienhilfe im Zwangskontext

Als junge Mutter hat man es nicht leicht. Ich war damals 17 Jahre alt, als meine Tochter auf die Welt kam. Mit 15 Jahren war ich bei meiner Mutter ausgezogen und wohnte mit meinem Freund und späteren Vater meiner Kinder zusammen. Wenn man dann mit 17 Jahren allein (mein Freund war viel unterwegs, um Geld zu verdienen) einen Haushalt führen und ein Kind versorgen und erziehen soll, kann ich sagen, dass ich in manchen Situationen überfordert war. Als dann noch nach zwei Jahren mein Sohn auf die Welt kam, wurden die Anforderungen noch mehr. Ich hatte die Zeit über eine Unterstützung durch eine Familienhelferin. Aber in dem Dorf, in dem wir lebten, gab es keine Privatsphäre und somit viele Augen, die uns beobachteten.

Sicherlich, einiges lief nicht rund bei uns, aber unsere Kinder haben wir nicht geschlagen. Das hat auch die Familienhelferin bestätigt. Eine Anzeige gegen uns von unbekannt brachte den ganzen Vorgang ins Rollen, der unser Leben kurzerhand total veränderte. Und dann wurde mit uns „gemacht“, handeln konnten wir selbst nicht mehr viel. Die Polizei kam ins Haus, kontrollierte den Zustand der Kinder, nahm sie aber nicht mit, weil sie nichts Auffälliges feststellen konnten. Erneute Anrufe von „netten Nachbarn“ beim Jugendamt verschärfte die Situation. Die Presse wurde von außen eingeschaltet, und wir wurden als Rabeneltern dargestellt, wobei es keine konkreten Beweise gab, nur Unterstellungen.

Aufgrund des öffentlichen Drucks wurden uns die Kinder weggenommen und kamen in Bereitschaftspflegefamilien. Einmal in der Woche durfte ich meine Kinder in den Räumen des Jugendamtes sehen und treffen. Eine Situation, in der ich dachte, es zerreißt mir mein Herz. Und so habe ich es bei dem jeweiligen Abschied auch gefühlt.

Dann hat uns das Jugendamt ein Angebot gemacht, wie wir unsere Kinder wieder bekommen könnten: eine intensive Familienbetreuung, die abklären soll, ob wir gewalttätig gegenüber unseren Kindern sind. Was blieb uns anderes übrig als dem Vorschlag zuzustimmen?

Wir mussten unsere Wohnung aufgeben und in eine Wohnung in einem anderen Ort einziehen. Gut, das war nicht ganz so schlimm, denn in dem alten Ort trauten wir sowieso keinem mehr.

Aber was dann kam, war zum einen wunderschön, aber auch heftig und sehr anstrengend. Vor ca. einem Jahr kamen unsere Kinder wieder zu uns. War das toll, aber wir mussten uns auch wieder erst einmal aneinander gewöhnen. Und das alles unter ständiger Aufsicht und dem Gefühl der Kontrolle. Ich war am Anfang total verunsichert in meinem Umgang mit den Kids. Mache ich auch alles richtig? Wie sehen das die Profis, die mich ständig beobachten? Vor allem aber hatte ich Angst, dass die Kinder hinfallen und blaue Flecken oder Beulen bekommen und die Pädagogen denken, ich hätte die Kinder geschlagen.

Aber so schlimm war es dann auch nicht mit den „Aufpassern“. Wir haben jeden Abend gemeinsam besprochen, wie aus der Sicht von allen der Tag verlaufen ist, was gut gelaufen ist und was wir schwierig fanden. Die erste Zeit war zwar sehr anstrengend, da wir nicht alleine waren, aber im Laufe der Zeit wurden die Betreuungsphasen runtergefahren. Dies sogar schneller als eigentlich geplant, da die Familienhelfer dem Jugendamt mitteilten, dass keine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ mehr notwendig ist. Wir konnten auch Wünsche mitteilen, mit welchen Familienhelfern wir gerne weiter arbeiten möchten, denn mit jedem kommt man ja nicht gleich gut aus, und der Wunsch wurde erfüllt.



Und so bekam ich manchen Rat und Vorschlag, was ich im Alltag anders machen kann, um Probleme zu vermeiden oder Schwieriges zu lösen. Auch wenn es sehr anstrengend war und ich zwischendurch mal dachte, alles hinzuschmeißen, bin ich froh, dass ich durchgehalten habe, dass die anderen durchgehalten haben und dass meine Kinder so bei mir sein können.

Der Fremdling in deinen Toren ist zu schützen und zu achten. Dies wird in kirchlichen Erklärungen als klares biblisches Erbe behauptet, so auch eindeutig und konsequent in dem wichtigen gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht von 1997.<sup>1</sup>

Die fremdenfreundlichen Sätze der Bibel sind gar nicht hoch genug zu würdigen. Allerdings gelten sie „nur“ für im Lande ansässige Fremde, die zusammen mit Witwen und Waisen als Hilfsbedürftige der Nächstenliebe empfohlen werden, aber immerhin. Durchreisenden Fremden wird Gastfreundschaft erwiesen. Die Gesetze der Gastfreundschaft, der Offenheit für fremde Menschen kommen aus einer tiefen und lebendigen Verbindung mit der eigenen vertrauten Mitte des Glaubens.

Jesus steht ganz in dieser Tradition, geht aber in seiner Lebenspraxis und Verkündigung noch weiter. Er interpretiert und praktiziert das Gebot der Nächstenliebe als grenzüberschreitende Liebe zum Fremden. In der Geschichte vom barmherzigen Samariter wird ein Fremder zum Vorbild für den Glauben. Der Fremde tut das im wahrsten Sinne „Naheliegende“, obwohl er den geschlagenen Menschen im Straßengraben nicht kennt. Das Christentum blieb immer dann lebendig, wenn sich Glaubende Fremden gegenüber offen verhielten. Das Fremde gilt es zuzulassen, sich ihm auszusetzen und dadurch das Eigene tiefer zu verstehen, noch einmal zu durchdenken und es dann so souverän und offen wie möglich zu bezeugen. So sehen wir auch unseren Umgang mit jungen Flüchtlingen als aktuelle praktische Bewährung unseres Glaubens

### **Rechtliche Grundlagen und persönliche Lebensperspektiven**

Als „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die ohne personensorgeberechtigte oder ausweislich legitimierte Erwachsene in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Sie haben nach dem „Haager Minderjährigen-Schutzabkommen“ Anspruch auf gleiche Hilfeleistungen, wie sie für deutsche Kinder und Jugendliche vorgesehen sind, die allein sind. Ihre Eltern sind oft tot, vermisst oder in Haft; in keinem Fall können sie ihre elterliche Sorge tatsächlich ausüben. Somit stellt das Vormundschaftsgericht in der Regel das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet eine Vormundschaft an. Allerdings gibt es auch Gerichte, die der Auffassung sind, dass man auch von Kabul aus das elterliche Sorgerecht wahrnehmen könne.

UMF leben seit 1987 in Einrichtungen der Jugendhilfe. Ihr ausländerrechtlicher Status stellt eine wesentliche Problematik bei der pädagogischen Begleitung dar. 50 % befinden sich in laufenden Asylverfahren und besitzen eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Asylverfahrensgesetz. 30 % verfügen über eine Duldung gemäß § 60 a Aufenthaltsgesetz vor allem aufgrund jugendspezifischer Abschiebehindernisse (Haager Minderjährigen-Schutzabkommen und UN-Kinderkonvention). Beide Aufenthaltstitel stellen einen unsicheren und befristeten Aufenthaltsstatus dar; damit einher geht faktisch der Ausschluss vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Lediglich 20 % haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis gemäß § 7 Aufenthaltsgesetz. Dies ist der „sicherste“ Aufenthaltstitel; er ermöglicht einen Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Kostenträger ist zunächst das Jugendamt, in dessen Zuständigkeit der junge Mensch um Hilfe gebeten hat, später, nach Asylbeantragung, das zugewiesene Jugendamt. Die Kosten werden von einem überörtlichen Leistungsträger erstattet. 1988 wurde beim Jugendamt der Stadt Frankfurt a. M. mit Landesmitteln eine Clearingstelle eingerichtet,

<sup>1</sup> Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hgg.), „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“ *Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht*, Bonn 1997.

um für diese Kinder und Jugendlichen ein geregeltes Verfahren sicherzustellen. Die 16- bis 18-Jährigen stellen aktuell mit 70 % die Hauptgruppe dar. Weit häufiger als noch vor Jahren erreichen sie Deutschland körperlich und seelisch krank, vergewaltigt, genitalverstümmelt, traumatisiert.

Die Gründe für eine Flucht sind bei Erwachsenen und UMF gleich: Sie fliehen vor politischer und religiöser Verfolgung, vor Hunger, Armut, Krieg und aus Hoffnungslosigkeit. Wenn die jungen Menschen es geschafft haben, ihr Land zu verlassen und nach Deutschland einzureisen, müssen sie nachweisen, dass sie minderjährig sind. Wird ihnen geglaubt, kommen sie in aller Regel für etwa drei Monate in eine Clearinggruppe nach Frankfurt oder Gießen und stellen teilweise dort einen Asylantrag. In einem komplizierten Verfahren werden sie dann auf die hessischen Landkreise verteilt. Manche werden in einer Wohngruppe der Jugendhilfe Hephata in Kassel oder Limburg untergebracht, in der sie bis zur Beendigung ihrer Jugendhilfemaßnahme bleiben können. Wird der Asylantrag vom Bundesamt abgelehnt, was sehr häufig der Fall ist, bleibt noch das Verfahren beim Verwaltungsgericht. Dieses ist ohne Anwalt nur sehr schwer erfolgreich zu durchlaufen. Einige junge Menschen haben Glück und bekamen einen Rechtsanwalt als Ergänzungspfleger vom Vormundschaftsgericht, andere müssen einen Anwalt von ihrem Taschengeld bezahlen. Die Schwierigkeit der jungen Menschen besteht darin, den Behörden ihren Fluchtweg und ihre Geschichte nachzuweisen. Ohne Nachweis erhalten sie meist Ablehnungen. Eine Ablehnung bedeutet die Ausstellung einer Duldung, und spätestens mit 18 Jahren müssen sie jederzeit mit einer Abschiebung rechnen. Werden ihnen Abschiebehindernisse zugestanden, erhalten sie unter Umständen eine Aufenthaltserlaubnis und damit etwas mehr Sicherheit. Aber solch ein Abschiebehindernis kann vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurückgenommen werden, wenn sich z. B. die politische Situation im Herkunftsland geändert hat.

Mit einer Duldung zu leben bedeutet, dass der Regierungsbezirk ohne vorherige Erlaubnis der Ausländerbehörden nicht verlassen werden darf. Spontane Besuche bei Freunden, Fahrradtouren oder Trainingsläufe sind oft illegal und können bei wiederholtem Verstoß zur Abschiebung führen.

Für eine Ausbildung wird eine Arbeitserlaubnis benötigt, die bei einer Aufenthaltserlaubnis möglich ist, allerdings mit einer Vorrangprüfung, nach der Arbeitsplätze erst an Deutsche, dann an EU-Bürger und erst dann an „andere“ zu vergeben sind.

Viele der UMF erreichen in kurzer Zeit mindestens einen Hauptschulabschluss. Sie integrieren sich, möchten arbeiten und diese Gesellschaft unterstützen, aber auch teilhaben. Dies gelingt ihnen nicht immer. Oft stehen Gesetze dagegen, die sie zuerst als „Ausländer“ und erst dann als junge Menschen betrachten. Das Dilemma der UMF ist deutlich: Sind sie nur geduldet oder ist ihr Aufenthalt nur gestattet, bestehen kaum Möglichkeiten der beruflichen Bildung mit perspektivischer Unabhängigkeit von staatlicher Hilfe, und dies bei der hohen Wahrscheinlichkeit einer langen Aufenthaltszeit in Deutschland und obwohl entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen vorhanden sind. Letztere bedürfen jedoch zu ihrer Entfaltung einer intensiven und engagierten pädagogischen Förderung.

Eine schulische Ausbildung ist im Grunde die einzig mögliche Chance der Beschäftigung und Weiterentwicklung für diese jungen Menschen; ansonsten müssen sie untätig bleiben. Dies birgt sowohl persönliche Belastungen für die Einzelnen als auch gesellschaftliche Probleme, weil mit dem Wegfall der Berufsausbildung wesentliche Integrationsleistungen nicht mehr erbracht werden können. In der Beschäftigungslosigkeit sind erhebliche Gefahren für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen zu sehen und gesellschaftliche Folgekosten zu erwarten.

**„Hilfe für heimatlose Jugendliche aus Drittländern“ durch Hephata**

Seit März 1987 hatte sich die Sozialdiakonie Hephata in der Gießbergstraße in Kassel schrittweise dieser Aufgabe u. a. in der Betreuung iranischer Flüchtlinge gestellt. Da dieses Angebot Ende 1992 durch ein Angebot in der Jugendhilfe Immenhausen erweitert werden sollte, befasste sich der Hephata-Vorstand am 5. November 1992 mit einem von Dietmar Neubert und Alexander Kirchherr vorgelegten „Konzept der Hilfeangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in der Jugendhilfe Immenhausen.

Ziel des Hilfeangebotes ist die Integration der Jungen und Mädchen in unsere Gesellschaft bei gleichzeitigem Erhalt der Reintegrationsfähigkeit in die Herkunftsgesellschaft. Da zumeist unklar ist, ob Asyl gewährt wird oder eine Rückkehr in das Herkunftsland möglich ist, muss die Lebensplanung sehr offen gestaltet werden. Die Jugendlichen sollen zügig einen qualifizierten Schulabschluss erwerben und damit Voraussetzungen für eine Berufsausbildung schaffen. Durch den Verlust des familiären Bezugsrahmens sind die Jungen und Mädchen besonders zu Beginn darauf angewiesen, durch die pädagogische Betreuung eine differenzierte Orientierung und persönliche Annahme zu erfahren und in der Wohngruppe ihren Lebensraum zu finden, denn zunächst ist für sie hier bei uns alles neu und fremd.

Die pädagogische Arbeit wird möglichst multi-ethnisch konzipiert. Um den Jugendlichen zu signalisieren, dass ihre Biografie und die Kultur ihres Herkunftslandes geachtet werden, versucht man, mit Personal aus den Herkunftsländern Sprachbarrieren abzubauen, Brücken zwischen den Kulturen zu errichten und das Erlernen der bei uns üblichen Lebensformen, vor allem aber der deutschen Sprache zu erleichtern.

Der Verwaltungsrat Hephatas befasste sich am 23. September und 11. November 1992 mit dieser Thematik. Man war besorgt, dass bei der externen Lage des Klingenhofs bei Immenhausen dem Schutz der ausländischen Jugendlichen vor Angriffen von außen besondere Aufmerksamkeit zu widmen sei. Die Kommune stand der Aufnahme junger Ausländer im Klingenhof sehr positiv gegenüber, u. a. weil diese dem Kontingent der aufzunehmenden Asylbewerber zugerechnet wurden. Der damalige Landespfarrer für Diakonie, *Jürgen Gohde* (\* 1948), war skeptisch, ob diese Jugendlichen überhaupt in die Jugendhilfe gehören, da es sich größtenteils um Kinder aus der Oberschicht handele. Er forderte insbesondere eine sozialpädagogische Aufarbeitung der Flucht.

Die notwendigen Beschlüsse kamen schließlich Mitte 1993 zustande. Ende 1997 waren in Immenhausen zwölf Plätze im Dietrich-Bonhoeffer-Haus und 18 Plätze im Klingenhof sowie 24 Plätze in der Gießbergstrasse in Kassel mit UMF belegt.

1999 übernahm Hephata eine Jugendhilfe-Einrichtung im Landkreis Limburg-Weilburg. Dort lebten seit 1992 UMF in Hangenmeilingen, einer Einrichtung, die inzwischen vollständig dezentralisiert und aufgegeben werden konnte.

Bisher wurden von Hephata knapp 700 UMF aus folgenden Ländern betreut: Äthiopien, Afghanistan, Albanien, Algerien, China, Elfenbeinküste, Eritrea, Gambia, Georgien, Guinea, Indien, Irak, Iran, Somalia, Kamerun, Liberia, Marokko, Nepal, Nigeria, Pakistan, Palästina, Russland, Sierra Leone, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Türkei, Uganda, Vietnam, Zaire. Bei den jungen Menschen aus Ostafrika liegt der Anteil der jungen Frauen und Mädchen bei ca. 50 %. Aus den anderen Ländern, vor allem aus Afghanistan und Irak, kommen mehr männliche Jugendliche.

Die aus sehr unterschiedlichen Gründen schwankenden Einreisezahlen (z. B. durch Veränderungen in den Herkunftsländern, bei den Fluchtwegen und -zielen, in der Asyl- und Ausländergesetzgebung) erfordern bei den Einrichtungen ein hohes Maß an organisatori-

scher und fachlicher Flexibilität. Will man den jungen Menschen gerecht werden, ist eine permanente Anpassung der pädagogischen Arbeit auch an die unterschiedlichsten Spezifika der Herkunftsländer erforderlich. Hinzu kommen Belegungsrisiken aufgrund sich ändernder Unterbringungspraktiken der Jugendämter.

### ***Von Eritrea nach Kassel – ein Einzelschicksal***

Aber warum kommen Kinder und Jugendliche alleine nach Europa, was ist mit ihren Eltern? Wie gelangen sie über tausende Kilometer nach Deutschland? Wie und wo leben sie hier? Wir haben Robel Mesegna gebeten, uns sein Schicksal zu berichten.

Robel ist mittlerweile 16 Jahre alt und lebt in den Kasseler Wohngruppen für UMF der Jugendhilfe Hephata. Er ist in Eritrea geboren, einem kleinen Land im Nordosten von Afrika. Eritrea erlangte 1993 nach einem 30jährigen Befreiungskrieg die Unabhängigkeit von Äthiopien. In diesem Krieg hatten erst die USA und dann die UdSSR die Machthaber in Äthiopien mit milliardenschweren Waffenlieferungen unterstützt, um ihre Machtinteressen auszubauen. Eritrea wählte leider nicht den Weg zur Demokratie; 1998 kam es erneut zu einem grausamen Krieg zwischen Eritrea und Äthiopien, der bis heute nicht befriedet ist.

*Robel, warum hast du deine Heimat verlassen?*

Ich komme aus Senafe, einem kleinen Ort an der Grenze zu Äthiopien. 1998 gab es wieder Krieg mit Äthiopien. Im Jahre 2000 wurde Senafe bombardiert und beschossen, die äthiopischen Truppen haben dann die Stadt eingenommen. Meine Mutter und meine Geschwister wurden von mir und meinem Vater getrennt. Ich habe dann ein Jahr mit meinem Vater gelebt. 2001 ist er verhaftet worden, da er sich gegen den Krieg mit Äthiopien ausgesprochen hat. Ein Freund meines Vaters hat dann die Flucht für mich organisiert, da er Angst hatte, dass mir auch etwas geschehen könnte. Ich bin erst in den Sudan gebracht worden, von dort mit dem Flugzeug nach Frankfurt.

*Wie hast du dich gefühlt, als du in Frankfurt angekommen bist?*

Ich hatte Angst, ich wollte nicht weg aus Eritrea, nicht alleine sein. Ich wusste auch nicht, dass ich in Deutschland bin, ich wusste nichts von Deutschland. Zuerst sah ich im Flughafen viele hellhäutige Menschen, in Eritrea gab es nur selten welche. Dann die vielen Rolltreppen, ich hatte Angst, mit ihnen zu fahren. Ich wurde dann in ein Heim gebracht. Als ich dort viele andere Jugendliche traf, auch welche aus Eritrea, war ich erstmal beruhigt. Sie sagten mir, dass ich keine Angst haben brauchte.

Wir gingen nach einigen Tagen zusammen in Frankfurt spazieren. Ich sah riesige Hochhäuser und Bäume ohne Blätter! Es war sehr kalt, ich bin im Februar nach Deutschland gekommen. Ich fühlte mich wie in einem Traum. Ob es ein guter oder schlechter Traum war, wusste ich noch nicht. Ich konnte nicht glauben, dass ich in Europa war, in Deutschland! Später hat es dann geschneit, ich habe zum ersten Mal in meinem Leben Schnee in der Hand gehabt! Das war ein schönes Gefühl.

*Wie bist du dann von Frankfurt nach Kassel gekommen?*

Vom Jugendamt ist mir nach ca. 3 Monaten erzählt worden, dass ich das Heim verlassen muss und nach Kassel sollte. Andere Jugendliche hatten mir Angst gemacht: Kassel ist

weit weg von Frankfurt, es ist eine kleine Stadt, eine schlechte Stadt. Ich hatte Angst, wieder alleine zu sein, alle neuen Freunde zu verlassen, in die „schlechte“ Stadt geschickt zu werden. Als ich dann in Kassel angekommen bin, war ich überrascht: Hier lebten viele Jugendliche aus vielen Ländern. Auch drei eritreische Brüder, die ich in Frankfurt kennengelernt hatte. Die Betreuer waren nett und Kassel war auch nicht klein. Ich finde Kassel sehr schön, es ist meine Heimat geworden.

Ich habe dann angefangen, die deutsche Sprache zu lernen, zur Schule zu gehen und Fußball zu spielen. Ein Trainer hat mir dann 2006 vorgeschlagen, Leichtathletik zu machen. Seitdem wird ein Traum wirklich wahr: Ich bin Hessischer Meister im 5000 m- und 3000 m-Lauf geworden und nehme an der Deutschen Crossmeisterschaft teil.

Ich habe hier ein kleines Einzelzimmer, das ich mir einrichten darf. Ich lebe mit zehn anderen Jungen auf einer Etage, die Mädchen wohnen ein Stockwerk höher. Wir haben einen kleinen Fitnessraum, einen Internetraum und einen Schulraum. Wir essen und kochen gemeinsam, unternehmen Sachen zusammen und leben in einer Gemeinschaft.

Im letzten Jahr haben ich und weitere Jugendliche aus dem Heim an der Documenta teilgenommen. Das Werk hieß „El Dorado Gießbergstraße“. Wir wurden richtig berühmt, waren im Fernsehen, haben Interviews gegeben, das war eine tolle Zeit!

*Wie waren rückblickend die ersten Jahre in Deutschland für dich?*

Die erste Zeit war sehr schwer, alles war neu und unbekannt. Ich hatte Heimweh nach meinen Eltern, meinen Freunden in Eritrea. Die Sprache und die Mentalität der Deutschen waren nicht so einfach zu verstehen. Mir ist nichts Schlimmes passiert, außer dass mein Asylantrag abgelehnt worden ist, da man mir nicht geglaubt hat und ich keine Beweise hatte, dass mein Vater inhaftiert wurde.

Das ist auch mein größtes Problem, dass ich nicht weiß, was mit mir wird, ob ich hier bleiben kann. Meine Heimat ist jetzt Deutschland und Kassel, ich lebe sehr gerne hier.

*Was erhoffst du dir für die Zukunft?*

Mein größter Wunsch ist die Aufnahme in den deutschen Laufkader. Dies ist aber mit einer Duldung nicht möglich. Ich möchte einmal für Deutschland laufen und auch Deutscher Meister werden.

Ein anderes Ziel ist der Realschulabschluss. Wenn ich ihn erreicht habe, möchte ich eine Ausbildung als Sportfachverkäufer machen. Dafür brauche ich aber auch eine Arbeitserlaubnis.

Nach Eritrea will ich nicht zurück. Ich habe nie wieder was von meinen Eltern, meinen Freunden gehört. In Eritrea müsste ich zunächst auf unbestimmte Zeit zum Zwangsmilitärdienst und vielleicht gegen Äthiopien kämpfen, das möchte ich nicht. Ich will keine Menschen töten, die meine Brüder sein könnten, ich möchte niemanden verletzen!

Alles, was ich aufgebaut habe, ist in Deutschland. Ich habe hier ein neues Leben angefangen und möchte gerne hier bleiben. Ich möchte nicht mehr mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus leben müssen. Ich will keine Angst mehr haben müssen.

*Mit Robel sprach Henning Wienefeld im März 2008.*

# Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Wohngruppen der Jugendhilfe. Eine „Heimat“ auf Zeit

von Reinhard Darmstadt und Henning Wienefeld

„Ich hatte keine Eltern mehr, keine Zukunft in meinem Land“, sagt Samira (16). Sie heißt nicht wirklich Samira, sie möchte lieber anonym bleiben. Ihr Heimatland heißt Eritrea, seit drei Jahren lebt sie in der Kasseler Einrichtung Hephatas. „Mein Vater ist aus politischen Gründen verhaftet worden, ich weiß nicht, was mit ihm dann passiert ist. In Eritrea gibt es keine Menschenrechte, man kann nicht sagen, was man will.“ Ihre Mutter verließ mit drei Geschwistern Eritrea, als Samira fünf Jahre alt war, sie blieb bei ihrem Vater. Nachdem dieser verschwand, organisierte eine Tante die Flucht nach Deutschland, mit Hilfe eines Schleppers und gegen viel Geld. Eritrea liegt noch immer im Krieg mit Äthiopien, die Grenzen sind dicht. „Die Einreise ist nur illegal mit gefälschtem Pass oder einem gekauften Visum möglich.“

Seit 1987 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Wohngruppen Gießbergstraße in Kassel betreut. Diese Zeit war und wird sicherlich auch weiterhin von vielerlei Veränderungen und Neuerungen geprägt: Zu den Veränderungen, die allgemein die Jugendhilfe betreffen, kommen hier auch die sehr unterschiedlichen Einreisezahlen. Waren es vor zwanzig Jahren noch einige hundert unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die pro Jahr nach Hessen einreisten, so kamen im Jahr 2007 etwa 120 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Hessen. 1993 wurde das Asylrecht und 2005 das Zuwanderungsgesetz verändert. Diese veränderten Maßgaben folgen einer restriktiveren Asylpolitik. Kamen Ende der 1980er Jahre noch hauptsächlich iranische Jugendliche mit sehr guter Schulbildung nach Deutschland, so kommen neuerdings immer mehr ältere Jugendliche aus Westafrika. Unter ihnen sind ehemalige Kindersoldaten, die teilweise nicht alphabetisiert wurden und schon längere Zeit auf sich allein gestellt waren.

In unseren Wohngruppen Gießbergstraße in Kassel betreuen wir heute 28 junge Menschen. Im Jahr 2005 waren es noch fünfzig. In unseren Wohngruppen in Usingen und Limburg betreuen wir 14 junge Menschen. 2005 waren es noch 28.

Diese Jugendlichen wollen vor allem Schutz und Sicherheit, aber dies bekommen sie nur selten. Wenn sie von den Clearinggruppen in Frankfurt und Gießen zu uns kommen, haben sie teilweise schon das Asylverfahren in der ersten Instanz negativ abgeschlossen. Vor Ort müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Rechtsmaterie befassen, die viele Rechtsanwälte nicht verstehen. Wurde früher durch das Vormundschaftsgericht ein Rechtspfleger für das Asylverfahren eingesetzt, wird dies seit einigen Jahren aus Kostengründen meist nicht mehr gemacht. Daher ist es wichtig, dass die jungen Menschen in speziellen Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden. Hier arbeiten auch muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich das spezielle ausländerrechtliche Fachwissen angeeignet haben.

Statt der erhofften Sicherheit erhalten die Jugendlichen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens eine Duldung („Aussetzung der Abschiebung“), die alle paar Wochen verlängert werden muss. Die Duldung schützt sie meist nur davor, vor Eintritt der Volljährigkeit abgeschoben zu werden. So leben sie mit der Angst vor einer ungewissen Zukunft weiter in unseren Wohngruppen.

Um sich in Deutschland integrieren zu können, müssen die jungen Menschen die Sprache erlernen und eine Schule besuchen. Von den Jugendämtern wird in der Regel ein dreimonatiger Sprachkurs finanziert. Danach werden in Zusammenarbeit mit Schülern alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schulen eingeschult. Hier haben sie dann

nur kurze Zeit, sich auf die neue Sprache, die neuen Fächer, das neue System einzustellen, um einen Schulabschluss zu erreichen. Einige Jugendliche scheitern daran, weil sie nur wenige oder keine Schuljahre im Herkunftsland absolviert haben. Viele derjenigen, die keinen Schulabschluss schaffen, sind eher praktisch veranlagt und würden gerne arbeiten. Aber dies lässt die Gesetzgebung nicht zu: Im ersten Jahr ihres Aufenthalts besteht ein Arbeitsverbot. Nach diesem Jahr besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis, wenn kein Deutscher oder EU-Ausländer diese Tätigkeit ausführen kann. Erst nach vierjährigem rechtmäßigem Aufenthalt kann eine Arbeitserlaubnis ohne Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit erteilt werden.

Auch in ihrem Bewegungsradius sind die Jugendlichen eingeschränkt. Viele von ihnen haben Verwandte in Deutschland, teilweise in Frankfurt, Stuttgart oder anderen Städten. Die Kontakte zu den Verwandten werden oft von den Jugendämtern gewollt und unterstützt. Asylsuchende und Geduldete dürfen jedoch ihren Regierungsbezirk und teilweise sogar den Kreis nicht ohne Erlaubnis verlassen. Diese „Verlassengenehmigungen“ müssen bis zu drei Wochen vorher beantragt werden. Wenn sie dann tatsächlich erteilt werden, kosten diese z. B. bei der Ausländerbehörde der Stadt und des Landkreises neuerdings 5,00 Euro bis 10,00 Euro. So sind zum Beispiel spontane Fahrradtouren mit der Gruppe entlang der Fulda und auch kurzfristige Besuche bei Verwandten oder kulturellen Veranstaltungen außerhalb von Kassel nicht möglich!

In unseren Wohngruppen werden diese junge Menschen nach § 34 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes über Tag und Nacht betreut. Ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher wie auch muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingesetzt. Neben der pädagogischen Alltagsarbeit und der allgemeinen Versorgung liegt der besondere Auftrag darin, den jungen Menschen in ihrer Zerrissenheit und Heimatlosigkeit Orientierung anzubieten. Die jungen Menschen haben eine Fördermöglichkeit bis zum 18. Lebensjahr. Dann steht in der Regel der Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft oder in eine Wohnung an. Eine Verlängerung der Hilfe wird nur im Einzelfall gewährt, wenn z. B. ein Schulabschluss noch nicht erzielt ist.

Regelziel in der Jugendhilfe ist entweder eine Rückführung ins Elternhaus oder eine Ver selbstständigung. Diese beiden Ziele sind für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht erreichbar. Ziel dieses Zweiges der Jugendhilfe muss daher notgedrungen sein, sich in einer Gemeinschaftsunterkunft zurechtzufinden und sich strikt an die Ausländergesetzgebung zu halten. Die jungen Menschen müssen lernen, ihren geduldeten Aufenthalt zu ertragen.

Viele Flüchtlinge zeigen in der Zeit des Heimaufenthaltes eine hohe Anpassungsbereitschaft und die Fähigkeit, sich in Deutschland zurechtzufinden. Sie machen zum großen Teil gute Schulabschlüsse – obgleich sie ohne Sprachkenntnisse nach Deutschland gekommen sind. So lange die Jugendlichen minderjährig sind, sind sie vor Abschiebung relativ gut geschützt.

Die Erzieherinnen und Erzieher begleiten die Jugendlichen und unterstützen sie bei der zeitweiligen Integration in die hiesige Lebenswelt. Sie müssen aber gleichzeitig deutlich machen, dass das Überschreiten der Stadt- oder Kreisgrenze nicht gestattet ist. Auch wenn die Einreisezahlen in Hessen rückläufig sind, werden wir auch in Zukunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Lebens- und Entwicklungsraum anbieten.



## Ein Kunstprojekt

Jugendliche aus unserer Jugendhilfeeinrichtung in Kassel nahmen 2007 an der XII. documenta der Stadt Kassel teil. Yang Yang aus China, Hasibullah und Abdullah aus Afghanistan, Samuel aus dem Sudan, Robel und Habtom aus Eritrea sowie Duy Anh aus Vietnam waren mit zwei weiteren Jugendlichen Hauptakteure des Videoprojektes „El Dorado, Gießbergstraße“ der aus Bosnien stammenden Künstlerin Danica Dakic. „Danica ist zu uns gekommen und hat gesagt, dass wir mitmachen können. Wir waren neugierig und haben es versucht“, sagt Abdullah (16). Durch das Projekt habe er viel gelernt. „Ich hatte keine Ahnung von Kunst, habe vorher gedacht, das seien nur Bilder und Malerei. Doch die Kunst der documenta ist etwas ganz anderes.“

Über mehrere Monate hinweg haben die Jugendlichen zusammen mit Danica Dakic und deren Ehe- und Kameramann Egbert Trogemann an dem Video gearbeitet. Die Jugendlichen konnten sich Art und Raum ihres Auftritts im Tapetenmuseum selbst aussuchen. Abdullah malt. Habtom (17) und Yang Yang (18) singen in ihren Muttersprachen, Hasibullah (16) sieht sich die geometrischen Formen einer Tapete an. Samuel (16) erzählt seine Lebensgeschichte auf Englisch: „Ich habe keine Familie mehr, bin alleine. Das ist meine Realität, ich möchte, dass auch andere Menschen davon erfahren.“ Duy Anh (17) tanzt Tango und Robel (15) rennt: „Mein Hobby ist das Laufen. Ich gehöre in meinem Alter zu den drei besten Läufern in Deutschland, kann aber nicht bei Meisterschaften starten, weil ich keinen deutschen Pass habe.“

Mehr als okay fanden die Jugendlichen den Kontakt mit Danica Dakic. „Wir wollen auf jeden Fall mit ihr in Kontakt bleiben.“ Und auch die 44-jährige Künstlerin hat dieses Ziel: „Die Jugendlichen haben mich sehr bereichert, sie sind ein Teil meines Lebens geworden.“ Zwar mache sie keine Sozialarbeit, sondern Kunst. Doch durch die Kunst versuche sie die Öffentlichkeit für die Probleme der Jugendlichen zu sensibilisieren. „Das ist eine junge Generation von Flüchtlingen, die keine Stimme, aber viel zu sagen haben. Sie sind optimistisch, gehen zur Schule, treiben Sport, alles ohne Eltern. Das ist ein Potenzial an Kraft, das jede Gesellschaft braucht.“

## Fazit

Nicht nur angesichts zurückgehender Kinderzahlen in Deutschland und des Fehlens gut ausgebildeter junger Menschen sollte sich die Gesellschaft Gedanken machen, ob es nicht ein Fehler ist, diesen jungen Menschen nur eingeschränkte Möglichkeiten zu geben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und diese Gesellschaft zu unterstützen. Junge Menschen, die mit 16 oder 17 Jahren hierher kommen, benötigen mehr als ein Jahr Unterstützung durch das Jugendamt. Hier sollten die Jugendämter mehr von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen, die jungen Menschen nach § 41 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) weiterhin zu fördern. Menschen, die praktische Fähigkeiten haben, sollten die gesetzliche Möglichkeit erhalten, hier zu arbeiten und unabhängig von staatlicher Finanzunterstützung zu leben. Ein faktisches Arbeitsverbot ist kontraproduktiv.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen Sicherheit und nicht lange andauernde Angst vor einer Abschiebung.


132 **Bildung geht weiter in einer Kooperation  
zwischen Schule und Jugendhilfe**

*von Mareile Sonntag, Armin Kasper und Jörg Fischer*

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist im Geschäftsbereich Jugendhilfe ein langfristig angelegtes Projekt, das sich über alle Arbeitsbereiche und Regionen erstreckt. Im Rahmen des zentralen Fachtages „Persönlichkeit in Balance, Bildung in Balance“ anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Jugendhilfe Hephata wurde das Projekt in einem Workshop präsentiert. Die auf den folgenden Seiten gezeigten Folien waren Bestandteil dieser Präsentation. Die Folien stellen den Hintergrund, die Zielsetzung und die Umsetzung des Projektes dar.


**Bildung geht weiter**  
in einer  
**Kooperation zwischen Schule  
und Jugendhilfe**

Mareile Sonntag, Armin Kasper, Jörg Fischer



**Ausgangslage:**

- das deutsche Bildungssystem erfüllt die Ansprüche, gemessen an internationalen Standards, nur bedingt
- Bildung ist in Deutschland weiterhin stark vom sozialen Kontext abhängig, Herkunft bestimmt Zukunft
- Schule bereitet nur zum Teil auf die komplexer werdenden Anforderungen des Lebens vor
- Erziehungsstrukturen und Bedingungen in Familien verändern sich



### Konsequenzen Schule:

- Der Bildungsbegriff erweitert sich, Wissensbildung wird zur Persönlichkeitsbildung
- Halbtagsschule wird zur Ganztagschule
- Schule vernetzt sich im Sozialraum und öffnet sich nach außen
- Schule bietet nicht nur Fächer, sondern auch Erfahrungsbereiche an
- Schule bereitet auf ein lebenslanges Lernen vor
- Schule übernimmt auch Aufgabenstellungen in Verbindung mit Eltern und für Eltern



### Konsequenzen Jugendhilfe:

- Durch die Einführung der Ganztagschule verändern sich die Arbeitsfelder der Jugendhilfe
- Jugendhilfe bekommt die Chance, bereits im Regelsystem Schule anzusetzen
- Jugendhilfe kann ihre Kompetenzen in einem etablierten, anerkannten Rahmen regelhaft einbringen



### Grundgedanke:

- **Bildung** (der Bildungsbegriff erweitert sich, Schule wird zu einem Bildungsort, der sich mit anderen Lernwelten verknüpft)
- **Erziehung** (Schule kooperiert mit Eltern und übernimmt im Ganztagschulsystem auch Erziehungsaufgaben)
- **Betreuung** (Schule bietet Betreuung an, schafft somit Räume für Erfahrungslernen und entlastet Eltern)



### Ziele der Jugendhilfe in der Kooperation:

- Individuelle Förderung zur Vermeidung von Ausgrenzung und zur Verbesserung von Bildungschancen
- Erweiterung von sozialen Kompetenzen der Schüler
- Verbesserung der Kooperation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern
- Vernetzung von Schule und Schülern in das soziale Umfeld



### Ziele der Jugendhilfe in der Kooperation:

- Gestaltung der Betreuungszeiten mit pädagogischem Auftrag
- Lehrerbildung, z. B. im Bereich Förderplanung
- Elternbildung, z. B. Elterntrainingskurs
- Nutzung der Regeleinrichtung Schule zur Umsetzung der jugendhilfespezifischen Aufgabenstellungen, z. B. ambulante- und teilstationäre Hilfen



### Grundlage der Angebotsentwicklung in der Jugendhilfe Hephata

Leistungsmodul	Interesse	
	ja	nein
Berufsfindung	2	
Praktikumsbegleitung (Schub)		
Coolnesstraining (CT)	13	
Anti-Aggressivitätstraining Training (AAT)	11	
Erlebnispädagogischer Übungs- und Erfahrungskurs	7	
Soziale Gruppenarbeit	11	
Nachmittagsbetreuung (Tagesgruppe)	12	
Unterrichtsgarantie plus		
Integrationsbetreuung individuell	6	
Integrationsbetreuungs-klasse	5	
Elternttraining starke Kinder-starke Eltern, Triple-P)	11	
Sozialpädagogisches Familientraining	4	
Kontraktmanagement	7	
Angebote für Lehrer: Lehrerfortbildung	13	
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	



### Grundsätze in der Angebotsentwicklung:

- Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Schule
- Jugendhilfe macht nach Absprache mit Schule ein Leistungsangebot
- Leistungsart und Leistungsumfang wird zwischen Schule und Jugendhilfe vereinbart
- Das Leistungsangebot kann bei Bedarf weiterentwickelt werden



### Voraussetzung für die Umsetzung:

- Speziell ausgebildete Mitarbeiter
- Dezentrale Organisationsform
- Grundsätzliche Offenheit für die Kooperation
- Bewusstsein von den unterschiedlichen Aufträgen und Traditionen



### Angebote

#### Anti-Aggressivitäts-Training

##### Ziel:

- Grenzen des Anderen erkennen und akzeptieren können
- Identifikation mit der Opferrolle ermöglichen
- Opfern gegenüberreten und Wiedergutmachung üben
- Affektkontrolle und Selbstbeherrschung durch Selbstwahrnehmung erlernen.

##### Umsetzung:

- Gruppen von 6 – 12 Schülern
- mindestens 2 Schulstunden pro Woche
- in einem etwa halbjährigen Kurs (min. 10 Einheiten).

##### Zielgruppe:

- Schüler aller Jahrgangsstufen mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft
- die Schüler bringen entsprechende Gewalterfahrungen mit und fallen durch Gewalttätigkeit auf
- ggf. auch Beteiligung von Lehrern und Eltern.



## Angebote

### Nachmittagsbetreuung

#### Ziel:

- Ziele und Inhalte der Nachmittagsbetreuung richten sich nach der Altersgruppe, der Gruppenstruktur und dem Auftrag der Schulleitung (z. B. Auf- und Ausbau sozialer Kompetenzen, Förderung des Selbstwertgefühls, Erkundung und Erschließung des Sozial- und Lebensraumes etc.)

#### Umsetzung:

- Häufigkeit: flexibel zwischen 1-5 mal/ Woche
- Dauer/ Tag: zwischen 1 und 4 Zeitstunden
- Gesamtdauer: mindestens 3 Monate
- Gruppengröße: bis Klassenstärke (alters- und zielabhängig)

#### Zielgruppe:

- Schüler aller Altersstufen, jedoch nicht über 3 Jahrgänge übergreifend



## Angebote

### Soziale Gruppenarbeit:

#### Ziel:

- Förderung sozial benachteiligter Schüler
- Verminderung der Verhaltensauffälligkeiten
- Aufbau sozialer Kompetenzen, Kompensation von Entwicklungsdefiziten
- Aufbau von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.

#### Umsetzung:

- In Absprache mit der Schule, ggf. auch mit dem Jugendamt
- 1-5 Nachmittage/ Woche
- Max. 8 Teilnehmer.

#### Zielgruppe:

- Schüler, die sozial benachteiligt, ausgegrenzt, interessenlos, entwicklungsverzögert, verhaltensauffällig sind
- Ggf. Beteiligung von Eltern und Lehrern.



## Angebote

### Elternt raining

#### Ziel:

- Erweiterung von Erziehungskompetenzen
- Erlernen von Erziehungsstrategien
- Kennenlernen von Möglichkeiten, die Eltern- Kindbeziehung zu verbessern.

#### Umsetzung:

- In Kursform über 4 Elternabende, 4 Telefonkontakte
- Einsatz unterschiedlicher Medien, Rollenspiele
- Gruppen von bis zu 12 Eltern.

#### Zielgruppe:

- Eltern von Kindern bzw. Jugendlichen, die Erziehungsschwierigkeiten haben bzw. deren Kinder durch Erziehungsprobleme auffällig sind.



## Angebote

### Coolness- Training

#### Ziel:

- Akzeptanz gegenüber Provokationen erlernen
- Frustrationstoleranz erhöhen
- Emotionen spüren und kontrollieren können

#### Umsetzung:

- Gruppen von 6 – 30 Schülern, ab 12 Schülern werden 2 Trainer eingesetzt
- mindestens 2 Schulstunden pro Woche in einem etwa halbjährigen Kurs (min. 10 Einheiten)

#### Zielgruppe:

- Schüler aller Jahrgangsstufen mit mangelnder Affektkontrolle
- Bei geschlechtsheterogenen Gruppen wird in einzelnen Einheiten noch mal geschlechtsspezifisch unterteilt
- Einbindung von Lehrern und Eltern nach Möglichkeit



## Angebote

### Lehrerfortbildung

#### Ziel:

- Transfer sozialpädagogischer Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen in Schulen (Persönlichkeitsbildung, Förderplanung, Umgang mit Schwierigen etc.).

#### Umsetzung:

- Arbeit mit Kollegien/ Teilkollegien
- Ausgestaltung von pädagogischen Tagen
- Einbindung in laufende Angebote.

#### Zielgruppe:

- Lehrer, die Interesse haben, ihre Kompetenzen um sozialpädagogische Sichtweisen zu erweitern.



## Erfahrungen im Projekt:

- **Großer Bedarf der Schulen – wenig Finanzmittel**
- **Hoher Veränderungsdruck – individuelle Veränderungsbereitschaft**
- **Wunsch nach Unterstützung – wenig Öffnung nach außen**



## Kleingruppenarbeit

- Was trägt zum Gelingen der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei?
- Was erschwert die Kooperation?



# Von der Heimschule zum Beratungs- und Förderzentrum. Zur Geschichte der Ludwig-Braun-Schule

von Frank-Matthias Mann und Jörg Schneider

Seit hundert Jahren werden Kinder und Jugendliche mit Erziehungsschwierigkeiten in Hephata beschult. 1904 hatte das Hessische Brüderhaus die Verwaltung des Beiserhauses in Rengshausen übernommen, wo zuvor schon Jungen im Alter von sechs bis 14 Jahren aus den Bezirksverbänden Hessen und Nassau auf der Grundlage des Fürsorgeerziehungsgesetzes von 1900 untergebracht waren.<sup>1</sup> Zugleich wurde die Abteilung für schulentlassene Fürsorgezöglinge der „Correktions- und Landarmenanstalt“ in Breitenau, die ebenfalls von Brüdern aus Hephata betreut wurde, in das Beiserhaus verlegt. Da sich aus dem Zusammenleben der schulpflichtigen Kinder und der schulentlassenen Jugendlichen mancherlei Unzuträglichkeiten ergaben, zudem die Gemeinde Rengshausen sich weigerte, die schulpflichtigen Kinder aus dem Beiserhaus weiterhin in die Dorfschule aufzunehmen, wurden die schulpflichtigen Knaben am 26. Mai 1908 in das auf dem Gelände der Anstalt Hephata neu erbaute Rettungshaus „Pniel“ verlegt, während die schulentlassenen Jugendlichen im Beiserhaus in Rengshausen blieben.

Seit 1908 also fand in Hephata Unterricht für die Knaben des Rettungshauses „Pniel“ statt. In den ersten drei Jahrzehnten des Schulbetriebs war *Ludwig Braun* (1884-1968), der 1904 in die Brüderschaft eingetreten und von 1911 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1949 als Lehrer in Hephata tätig war, die maßgebliche pädagogische Persönlichkeit. Der folgenden Darstellung liegt vor allem das 75seitige Tagebuch Ludwig Brauns zugrunde. Ergänzend wurden die Personalakten der Diakone, die Schulchronik der Heim-Sonderschule von 1954 bis 1994 sowie die Konferenzprotokolle der zurückliegenden zwölf Jahre herangezogen.

## Im Zeitalter der Weltkriege

Die Jungen des Hauses „Pniel“ kamen aus Verhältnissen, die „nicht in Ordnung waren“, sie konnten „draußen nicht zum Ziel kommen“ oder waren „eigenartig veranlagt“. Ein großer Prozentsatz der Jungen war „geringer begabt oder gar debil“, schrieb Ludwig Braun, der zu dieser Zeit noch das Lehrerseminar in Frankenberg/Eder besuchte, in seinem Tagebuch. Die Jungen wurden im Heim „erstmal sorgfältig erzogen und gepflegt“. Sie „lungeten früher auf den Straßen, hatten am Morgen kein ordentliches Frühstück gehabt, waren nicht ordentlich gekleidet“, oder „sie hatten es vorgezogen, die Schule zu schwänzen“. Ein Junge, so notierte Braun, habe gesagt: „Wir sind Kinder verwahrloster Eltern.“ Hinzu komme noch, so fügte Braun, ganz unbefangen an den eugenischen Diskurs seiner Zeit anknüpfend, hinzu, „dass ein großer Teil erblich belastet ist.“ Die Aufgabe der Schule sei es, die „kärghlichen Kinder“ erst einmal „zurecht kommen zu lassen, dass ihre Augen wieder lachen können. Dann kann der Unterricht bewirken, dass sie Freude bekommen an der Geschichte unseres Volkes, als dessen Glieder sie sich dann wieder fühlen, dem gegenüber sie aber auch Pflichten haben: Die erste Pflicht, nützliche, arbeitssame Glieder derselben zu werden. Dass mit den Jungen gehörig geschafft werden muss, dass sie Versäumtes nachholen und tüchtig voran kommen in allem, was sie im Leben brauchen, ist klar. Ebenso ist es klar, dass auch der Lehrer in der Schule für die körperliche frische Entwicklung sich verantwortlich zu fühlen hat, neben den verantwortlichen Erziehern im Heim. Das fühlen die Jungen und ein offenes Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist gegeben. Dadurch ist aber die Grundlage geschaffen für eine rechte Führung und Erziehung.“

<sup>1</sup> Vgl. hierzu, wie auch zum Folgenden, ausführlich den Beitrag von Ulrike Winkler in diesem Band.

Im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik fächerte sich die Erziehungsarbeit Hephatas weiter auf: 1917 wurde ein „Kriegskinderheim“ gegründet, in dem Söhne von Soldaten, die verhaltensauffällig geworden waren, unterkamen – ihnen sollte der Makel des Fürsorgezöglings erspart bleiben. Mit der Einrichtung des Hauses „Heimatfreude“ in der Horschmühle im Jahre 1919 schuf Hephata, einem Trend der Zeit folgend, unter der Leitung Ludwig Brauns ein besonderes Heim für „psychopathische“ Jugendliche. 1924 wurde Hephata die „Sichtung“ auffällig gewordener schulpflichtiger Knaben übertragen. Zu diesem Zweck wurde im ehemaligen Kriegskinderheim ein „Aufnahmeheim“ eingerichtet, in dem die von den Behörden überwiesenen Kinder sechs bis acht Wochen lang von den Ärzten und Lehrern Hephatas untersucht und beobachtet wurden.

In den 1930er Jahren sanken die Schülerzahlen. Die der Schule aus weiten Teilen des Deutschen Reiches zugewiesenen Kinder waren, so das Urteil der Lehrer, in ihren Leistungen „äußerst schwache Hilfsschüler“. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Haus „Pniel“ – wie schon im Ersten Weltkrieg – von den Militärbehörden zur Einrichtung eines Lazaretts beschlagnahmt. Drei große Baracken wurden errichtet, das Tiergehege der Schule, das den Schulhof vom Gutshof abgegrenzt hatte, musste weichen. Es begann eine enge Zusammenarbeit mit dem Karlishof in Wabern, wohin schulentlassene Schüler geschickt wurden.

Seit 1933 wurden die Unterrichtsinhalte von den nationalsozialistischen Machthabern geprägt. Die Jungen ließen sich, wenn man der Schulchronik glauben darf, von deren Ideen anstecken. Gemeinsam hörte man die Nachrichten von der Front an, die Kriegsergebnisse wurden im Unterricht besprochen, Schüleraufsätze beschrieben die Kampfhandlungen im Detail. Viele der Brüder und Lehrer wurden ab September 1939 zur Wehrmacht eingezogen. Die Anstalt begann, unter Personal-, Material- und Lebensmittelknappheit zu leiden. Vielfach wurden die Jungen zur Feldarbeit, etwa zur Kartoffel- und Rübenenernte, herangezogen. Darunter litt der Unterricht, der zu dieser Zeit zum größten Teil in der Turnhalle abgehalten wurde. Dr. *Friedrich Trost* (1900-1965), der Leiter der Heimerzieherschule, unterrichtete die Kinder im Brüderhaus und in der Wohnung eines Mitarbeiters.

1942 vermerkte der Chronist: „Jüdische Mischlinge haben wir zur Zeit keine.“ Mit Anmerkungen zum „Afrika-Feldzug“ endet die Chronik Brauns am 30. Dezember 1942.

### ***Die Nachkriegszeit – von der Verwaltung des Mangels zur „Reform vor der Reform“***

Ein nicht unterzeichneter Artikel aus der Nachkriegszeit berichtet, dass Hephata „vor allem aus den Großstädten mit Ausländerbesatzung recht schwierige Jungen“ zugewiesen würden, die „vor allem den weiblichen Lehr- und Erziehungskräften mancherlei Not [...] in Folge massiver Abartigkeiten“ bereiteten. Am ehesten könne noch Ludwig Braun mit ihnen umgehen.

Galt es in der unmittelbaren Nachkriegszeit, den Schulbetrieb notdürftig aufrechtzuerhalten, so machte man sich in den 1950er Jahren daran, den Unterricht allmählich zu reorganisieren. Das Kollegium führte Arbeitsgemeinschaften ein, die sich mit wesentlichen methodisch-didaktischen Fragen auseinandersetzten, um die Lehrtätigkeit zu intensivieren und das Niveau der Schule so weit anzuheben, dass die abgehenden Schüler den Abschluss an entsprechenden Volks- oder Hilfsschulen erreichen konnten. Der Unterricht fand jedoch nach wie vor in finsternen Baracken statt, Ausstattung und Lehrmittel waren unzulänglich, die Verhaltensweisen der Kinder „unrühmlich“.

Erst Mitte der 1950er Jahre, als das „Wirtschaftswunder“ immer schneller an Fahrt

gewann, konnte die Modernisierung der Infrastruktur in Angriff genommen werden. Sichtbarster Ausdruck dieser Entwicklung war das neue Schulgebäude, das am 30. März 1955 eingeweiht werden konnte. Nun standen helle Klassenräume zur Verfügung, die sogar mit Lautsprechern ausgestattet waren, so dass der Schulfunk in die Klassenräume übertragen werden konnte. Filmapparat, Episkop, Diaprojektor und Mikroskope wurden für den Anschauungsunterricht angeschafft.<sup>2</sup> 1957 wurde die seit längerem geplante Turnhalle fertig gestellt. In neun Klassen wurden nunmehr 230 Schüler von neun Lehrern unterrichtet.<sup>3</sup> Eine Vorschulklasse hatte das Ziel, Handfertigkeiten zu vermitteln und die Gefühls- und Willensbildung zu stärken. Die Ganzwortmethode hielt Einzug in die drei Klassen mit Hilfsschulcharakter und die vier Klassen mit Volksschulniveau. In den Oberklassen war das Interesse an sozialkundlichen und naturwissenschaftlichen Themen groß, während die Leistungen im Rechnen „nach hinkten“ und der Deutschunterricht „ganz große Sorge“ bereitete. Hauptlehrer *Gerhard Peter* schrieb 1955 in einem „Freundesbrief“:

„Der Anstieg der Wissenschaft, Zivilisation und der Technik scheint umgekehrt proportional dem Verfall geistig-seelischer Werte zu verlaufen. Diese schwierigen Kinder tragen durchweg mehr seelische als körperliche und geistige Schäden. Sie zu erkennen, Kräfte der Überwindung zu finden und zu mobilisieren, ist neben der Wissensvermittlung unser zentrales Anliegen. Die Vielfalt kindlicher abnormer Reaktionsformen, in Regression und Aggression bestehend, stellen uns täglich vor neue, sich selten wiederholende Aufgaben.“

Um das Entlaufen vom Schulgelände zu erschweren, zäunte man es ein. Schüler der 7. und 8. Klassen wurden in die Pausenaufsicht mit eingebunden – sie erhielten weiße Armbinden mit der Aufschrift „Ordnungsdienste“!

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre machte die Differenzierung des Unterrichtsangebots deutliche Fortschritte. Von 1956 an gruppierte man die Klassen nach Leistung. Auch während des Schuljahrs konnten Schüler nun die Klasse wechseln, wenn ihre Leistungen es zuließen oder ihr Verhalten es erforderte. Ferner wurde eine Werknebenklasse für „debile“ und an Depressionen leidende Schüler eingerichtet, die insbesondere musisch gefördert werden sollten.

Ab Januar 1956 traten „Pädagogische Konferenzen“ zusammen, an der die Hausväter, Erzieher, Ärzte, der Leiter der Erziehungsabteilung und das Lehrerkollegium teilnahmen. Auf diesen Konferenzen wurden die Verhaltensweisen der Schüler unter psychologischen Gesichtspunkten erörtert und pädagogische Maßnahmen besprochen, die im Einklang mit der therapeutischen Behandlung der Jungen standen.

Im Oktober 1956 fand eine einwöchige Arbeitstagung der Lehrer an Erziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten Deutschlands in Hephata statt, bei der u. a. folgende Themen diskutiert wurden: „Zwang und Freiheit in der Erziehung“, „Erkennen und Überwindung der Pubertätskrise“, „Reformpädagogik in der Sonderschule?“, „Mehrdimensionale Diagnostik bei Schwererziehbaren (Kasuistik)“, „Koordination von Bildungsfragen und Erziehungsaufgaben“. 77 Lehrer aus 23 Anstalten nahmen daran teil.

Diese Schlaglichter zeigen, dass seit Mitte der 1950er Jahre eine vorerst noch unspektakuläre „Reform vor der Reform“ stattfand. Die eigentliche Zäsur fiel zwar auch im Schulwesen Hephatas in die „langen 1960er Jahre“ – also den Zeitraum zwischen den späten 1950er Jahren und 1973, als der gesellschaftliche Auf-, Um- und Durchbruch, der 1968 seinen Höhepunkt erreichte, Gestalt annahm –, viele Veränderungsprozesse hatten sich jedoch bereits im Jahrzehnt zuvor angebahnt.

<sup>2</sup> Die Fenster der neuen Pausenhalle, der "Margarethenhalle" - benannt nach der Diakonisse Margarete Weber, die in ihrer Todesstunde 1876 eine mit Licht durchflutete Halle mit einer fröhlichen Kinderschar geblickt hatte -, trugen Darstellungen aus der Schöpfungsgeschichte und Symbole der Schwalm.

<sup>3</sup> 1957 erreichte die Schülerzahl mit 244 ihren vorläufigen Höchststand.

**Die „langen 1960er Jahre“ als Umbruchsphase**

Ende der 1950er Jahre verstärkte das Kollegium seine Anstrengungen, die Klassenstärke auf dreißig Schüler zu senken. 1961 plädierte Hauptlehrer Peter für eine weitere Verlängerung der Schulzeit für Sonderschüler über das gerade per Erlass eingeführte 9. Schuljahr hinaus, denn gerade in dieser Lebensphase benötigten die Jungen „pädagogische Geborgenheit“. Durch die frühzeitige Entlassung aus der Schule würden Vorbilder fehlen, Labilität verstärkt und Entgleisungen begünstigt, schrieb Peter in der Hauszeitschrift „Ein Tor zum Leben“. Peter berichtete von positiven Erfahrungen mit Schülern, die freiwillig das 10. bzw. 11. Schuljahr durchliefen. Hier sei eine Synthese von Allgemein- und Berufsbildung möglich, nach der der Übergang in die Ausbildungsphase leichter fiele.

In den 1960er Jahren fasste die Sonderpädagogik auch in Hephata Fuß. Von Dezember 1963 an wurden gelegentlich von dem an der Philipps-Universität Marburg gegründeten „Institut für Sonderschulpädagogik“ Praktikanten an die Schule in Hephata geschickt, die hier hospitierten und unterrichteten. Als der hessische Kultusminister *Ernst Schütte* (1904-1972) der Schule im März 1964 einen Besuch abstattete, stand die Errichtung einer Schule für Praktisch Bildbare im Mittelpunkt der Gespräche. Schon zu Ostern 1965 zogen dann sieben Klassen der neuen Schule für Praktisch Bildbare in das „Haus Rogate“ ein. In direkter Folge wurden auch die Schülerplätze in der Erziehungsabteilung vermehrt und der Neubau des Kinderdorfes „Heimatfreude“ beschlossen. Gleichzeitig erfolgte die staatliche Anerkennung der Schule als „Private Sonderschule“, verbunden mit dem Ziel, die Lehrpläne anzugleichen und die Lehrkräfte mit denen an staatlichen Schulen gleichzustellen.

Für Legastheniker und Rechenschwache wurden 1966 Extra-Stunden eingerichtet. Die kleiner gewordenen Klassen bewirkten bessere Leistungen und größere Disziplin. In der Erziehungsarbeit wurden Preise für regelmäßig geputzte Schuhe, die saubersten Hefte mit der schönsten Schrift, die besten Sänger und die besten Sportler der Bundesjugendspiele ausgelobt. Nach gründlichen pädagogischen Erwägungen wurden erstmals drei Schüler wegen ihres extremen Fehlverhaltens aus der Schule entlassen, da sie mit den zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßnahmen nicht erreicht werden konnten.

Die zum Schuljahresende 1969 entlassenen 29 Schüler waren durchschnittlich 6,2 Jahre in Hephata untergebracht gewesen. Die Dauer des Schulbesuchs schwankte zwischen 10,25 und 2,6 Jahren. 1970 sank die Schülerzahl auf 153. Die durchschnittliche Klassenstärke lag nun bei 14 Schülern. Das Heim litt unter dem Mangel an Erziehern. Allerdings konnte nun endlich ein Psychologe eingestellt werden, der für die Diagnostik und Beratung in den Konferenzen zur Verfügung stand.

Der Aufruf der Evangelischen Akademie Loccum „Holt die Kinder aus den Heimen!“, der im Dezember 1972 als Reaktion auf die Aktivitäten der APO verfasst wurde, führte zu lebhaften Diskussionen auch in der Lehrer- und Erzieherschaft Hephatas. In der Folge wurden die pädagogischen Bestrebungen im Hinblick auf eine mögliche Wiedereingliederung im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ in fachkundiger Teamarbeit intensiviert.<sup>4</sup>

Die Entwicklungen der 1960er Jahre hatten nicht zuletzt auch Auswirkungen auf das religiöse Leben Hephatas. Die allmorgendlichen Andachten wurden zugunsten differenzierter Morgenfeiern abgeschafft. Die Hephata-Gemeinde traf sich nur noch montags zum gemeinsamen Gottesdienst, die übrigen Andachten wurden nun auf der Ebene der Häuser ausgerichtet. Dazu wurde ein kleines Liederbuch mit eingängigen Melodien und Texten zusammengestellt. Der Konfirmandenunterricht für die Heimkinder wurde 1972 auf eine freiwillige Basis gestellt, da die meisten Kinder in ihren Elternhäusern keine christli-

<sup>4</sup> Ab 1972 konnten die Schüler Betriebspraktika in den Betrieben Hephatas durchführen, ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Integration in die Arbeitswelt.

che Erziehung mehr erhalten hatten und ihre Heranführung an christliche Vorstellungen zunehmend Zwangscharakter annahm. Im Herbst 1989 „starb leise und ohne Glockengeläut“ die Wochenanfangsandacht in der Ludwig-Braun-Schule, nachdem die Störungen durch die Schüler überhand genommen hatten.

### **Von den 1970er bis in die 1990er Jahre**

Zur Jahresfeier am 8. Juli 1979 bekam die Schule den Namen „Ludwig-Braun-Schule“. Am 1. August desselben Jahres trat *Dieter Klöpfel* das Amt des Rektors an. Er leitete die Ludwig-Braun-Schule bis zum Juli 1986 und wechselte dann als Schulleiter an die Friedrich-Trost-Schule. Klöpfel gründete eine „Klasse für Kranke“ in der Neurologischen Klinik Hephata, deren Leitung 1980 von *Werner Kimmel* übernommen wurde. Im Schuljahr 1986/87 wurden 15 Schüler in drei Klassen von drei Lehrkräften unterrichtet. Diese hatten sich mit der zunehmenden Heterogenität der Verhaltensauffälligkeiten der Schüler auseinandersetzen. Zum 1. April 1989 wurde *Werner Köhler* – nach zwei Jahren kommissarischer Leitung – zum Sonderschulrektor ernannt. Im Schuljahr 1990/91 wurde dienstags und donnerstags erstmals Nachmittagsunterricht bis 15 Uhr angeboten. Nachdem die Beschulung von Mädchen 1970 vorübergehend eingestellt worden war, nahm die Ludwig-Braun-Schule 1990/91 erstmals wieder vier Mädchen auf. Der neue Schulleiter Köhler kämpfte in den nächsten Schuljahren heftig für die Forderung, die Klassenstärke auf acht Schüler zu begrenzen.

*Jörg Schneider*, der stellvertretende Schulleiter, wurde nach der Ablegung seines 2. Staatsexamens als Sonderschullehrer im November 1990 an der Ludwig-Braun-Schule angestellt. Ein Novum war die Aufnahme externer Schüler. Anfang der 90er Jahre nutzte der Geschäftsbereich Jugendhilfe das „Haus Tarnow“ im Frankenhainer Weg 79 zeitlich begrenzt zunächst als Mädchenwohngruppe, später dann als Psychiatriewohngruppe. Die jungen Menschen wurden durch Kollegen der Ludwig-Braun-Schule vor Ort unterrichtet. Eine Beschulung der besonderen Art erforderte auch das erlebnispädagogische Segel- und Auslandskonzept in Spanien. Zunächst stellte der Geschäftsbereich Jugendhilfe die Beschulung in diesem Rahmen sicher, von 1999 bis 2005 gab es dann eine „ausgelagerte“ Klasse unter der Federführung der Ludwig-Braun-Schule.

Vor den Sommerferien 1991 wurde erstmals eine Projektwoche durchgeführt, bei der u. a. im Jugenddorf eine Half-Pipe zum Skaten gebaut und Klassenräume in der Schule renoviert wurden. Die Ludwig-Braun-Schule hatte mittlerweile eine Schul-Band, die sich „Ghetto-Boys“ nannte.

*Rolf Muster-Dengler* unterrichtete ab dem Schuljahr 1992/93. 1994/95 wurde er stellvertretend mit Schulleitungsaufgaben beauftragt. Er entlastete damit *Werner Köhler*, der schließlich als Schulleiter an eine Schule für Lernhilfe nach Ganderkesee wechselte. *Muster-Dengler* trat an seine Stelle.

### **Die Entwicklung seit Mitte der 1990er Jahre – Modernisierung, Integration, Prävention**

Die folgenden Jahre waren geprägt durch tiefgreifende personelle und konzeptionelle Veränderungen sowie den Auf- und Ausbau der Präventionsarbeit. Die Ludwig-Braun-Schule intensivierte nicht nur ihr Beratungsangebot in der Region, sondern nahm auch zuneh-

mend mehr Schülerinnen und Schüler aus der Region auf. Zugleich wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten und Baumaßnahmen in die Wege geleitet.

Die Schule zeigt heute innen und außen ein anderes Gesicht als noch vor zehn Jahren. Die „Margarethenhalle“ zeigt sich nun in freundlichen Farben und mit Sitzgelegenheiten. Für den Gang zur Toilette müssen die Schüler nicht mehr in den Keller. Die Klassenräume sind renoviert und mit neuen Türen, Möbeln und Küchenzeilen ausgestattet. Zudem konnten ein naturwissenschaftlicher Arbeitsraum, eine neue Schulküche, eine Schülerbibliothek und ein „mobiler PC-Raum“ eingerichtet werden. Am augenfälligsten sind jedoch die Umgestaltung des Schulhofes, die Errichtung eines großen und Bewegung fördernden Spielplatzes hinter dem Schulgebäude und der Bau einer Fluchttreppe 2005 sowie der Neubau des Lehrerzimmers 2005/06.

Diese Investitionen sind natürlich nicht Selbstzweck. Die veränderte Umgebung hat eine angemessene Atmosphäre geschaffen, eine sinnvolle und aktive Pausengestaltung ermöglicht und den akuten Platzmangel beseitigt. Denn die Ludwig-Braun-Schule ist gewachsen. 1990 wurden etwa 25 Schüler in drei Klassen von insgesamt vier Lehrkräften vor Ort beschult. Mittlerweile werden bis zu sechzig Schüler direkt im Haus unterrichtet sowie etwa dreißig weitere in Kooperationen mit den weiterführenden Schulen der Region. Derzeit gibt es elf jahrgangsübergreifende, konzeptionell unterschiedliche, an den didaktisch-methodischen und erzieherischen Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtete Klassenverbände und Lerngruppen, die von insgesamt 14 Lehrkräften betreut werden. 2002 wurde zudem erstmals eine Grundstufenklasse eingerichtet. Hinzu kommt nach wie vor die Klasse für Kranke an der Neurologischen Klinik Hephata, die 2005 von Dr. *Harald Burkart* übernommen wurde, nachdem ihr langjähriger Leiter Werner Kimmel pensioniert worden war.

Die Schülerzahlen haben sich auf diesem Niveau eingependelt, die Zusammensetzung der Schülerschaft nach ihrer Herkunft hat sich jedoch deutlich geändert. Nachdem Anfang der 1990er Jahre die ersten externen Schüler aufgenommen wurden, beträgt ihr Anteil inzwischen deutlich über 50 %. Einzugsgebiet ist der südliche Schwalm-Eder-Kreis, der nördliche Vogelsbergkreis sowie der östliche Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es werden Schüler und Schülerinnen beschult, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen „soziale und emotionale Entwicklung“, „Lernen“ bzw. „individuelle Aufrechterhaltung der Beschulung“ sowie eine Zuweisung durch ein Staatliches Schulamt vorliegt.

Die schulischen Angebote für die Schüler wurden zudem durch den schrittweisen Ausbau des Nachmittagsunterrichtes ab 2003 erweitert. Dieser findet derzeit dreimal pro Woche statt, so dass jedem Schüler mindestens zwei „lange Tage“ garantiert werden können. Außerdem führt die Schule seit einigen Jahren wieder regelmäßig Klassenfahrten durch.

Auch das Kollegium, früher durch hohe Fluktuation gekennzeichnet, umfasst jetzt einen stabilen Personenkreis, der sich aus Lehrkräften und – ebenfalls neu – Sozialpädagogen zusammensetzt. Seit 1999 ist die Ludwig-Braun-Schule auch wieder Ausbildungsschule. Praktikanten jeder Profession sind herzlich willkommen.

Einen Schwerpunkt bildete in den letzten 10 Jahren die konzeptionelle Arbeit:

*„Der Mensch ist ein soziales Wesen. Er bewegt sich im Spannungsfeld von individueller Verwirklichung, sozialer Eingebundenheit und gesellschaftlichen Anforderungen. Gesellschaftliche Strukturen sind dabei als existent und auch als existenziell anzusehen.“*

*Dabei sind folgende potentielle Kompetenzen anzunehmen:  
Der Mensch strebt nach sozialen Kontakten und Bezügen. Er nimmt stets am Kommunikationsprozess teil; man kann nicht nicht kommunizieren!*

*Der Mensch ist potentiell autonom; er kann seine Entscheidung prinzipiell selbstständig, ohne andere Personen, aus eigener Vernunft und Kraft treffen.*

*Der Mensch ist ein stetig lernendes und sich entwickelndes Wesen. Er handelt zukunftsbezogen, rational, intentional, sinn- und zielorientiert und strebt nach Bedürfnisbefriedigung. Durch Erkennen, durch Wahrnehmen, durch Erinnern, Vorstellen, Denken und Beurteilen wird die Kenntnis und das Wissen von seiner Umwelt und von sich selbst erworben. Seine Wahrnehmung ist stets subjektiv.*

*Der Mensch ist ein reflexives Subjekt; er kann sich dem inneren Erleben zuwenden, sich auf Erfahrenes gedanklich zurückziehen und das Gedachte überdenken.*

*Der Mensch wird stets durch Emotionen in all seinen Prozessen beeinflusst. Der Mensch ist potentiell ein aktiv gestaltendes, sich selbst steuerndes und kontrollierendes, Sinn suchendes und schaffendes Wesen; er ist von seinen Möglichkeiten her nicht als Objekt, sondern als Subjekt mit Handlungskompetenz zu sehen.*

*Von diesen Kompetenzen ausgehend sind Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten!*

*Erziehung und Bildung organisieren und sichern die Strukturen, innerhalb derer – unter Berücksichtigung und Wahrung individueller Ausprägungen und Entwicklungen – die Grundannahme, der Mensch sei ein soziales Wesen, gewährleistet werden kann. Deswegen hat der Mensch ein Recht auf Erziehung und Bildung.*

*Schule ist Teil dieses Prozesses und hat diesen aktiv zu gestalten!*<sup>65</sup>

Auf Grund der Erfordernisse bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages galt es, die Qualität des pädagogischen Handelns und die Effizienz der begleitenden Prozesse weiter zu entwickeln. Inhalte waren und sind u. a. die Förderplanarbeit, die Elternarbeit, die Überarbeitung der Schulordnung, die Herausgabe eines Eltern-ABCs, die Entwicklung pädagogischer Standards, die kollegiale Fallberatung, die Konferenzarbeit, die interne Qualitätssicherung, die Auseinandersetzung mit den Kommunikationsstrukturen, die Entwicklung schulbezogener Curricula, die Berufsorientierung, die Fortbildungsplanung, die kollegialen Unterstützungssysteme und die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Geschäftsbereich Jugendhilfe im Jahr 2000, welche jährlich evaluiert wird.

Für die konzeptionelle Arbeit werden die Konferenzen, Arbeits- und Steuerungsgruppen seit 2001 durch jährliche Pädagogische Tage ergänzt. Deren Ergebnisse sowie die Dokumentation des gesamten Systems Schule liegen seit 2000 mit dem durch Schulträger und Staatliches Schulamt genehmigten Schulprogramm vor.

2003 verschwand die Ludwig-Braun-Schule scheinbar aus der Schullandschaft, um gleichzeitig als Teil der „Förderschule Hephata“ wieder aufzutauchen. Diese Organisationsänderung, die das Ziel verfolgt, die drei bislang autonomen Förderschulen in der Trägerschaft Hephatas unter einem gemeinsamen Dach zu vereinigen, begann in jenem Jahr mit der Aufhebung der Eigenständigkeit der Hermann-Schuchard-Schule und der Ludwig-Braun-Schule; 2007 kam die Friedrich-Trost-Schule hinzu. Rolf Muster-Dengler

<sup>65</sup> Aus dem Programm der Förderschule Hephata/Ludwig-Braun-Schule.

wurde vom Schulträger und vom Staatlichen Schulamt in Fritzlar zum Schulleiter der Förderschule Hephata ernannt.

Ebenfalls im Jahre 2003 erlangte die Ludwig-Braun-Schule ihren heutigen Status als staatlich anerkannte Privatschule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke, nachdem sie sich bereits seit 2002 laut Errichtungserlass des Kultusministeriums regionales Beratungs- und Förderzentrum nennen darf.

Die ersten Schritte in Richtung auf Prävention und Kooperation mit den allgemeinen Schulen der Region vollzogen sich jedoch bereits zu Beginn der 1990er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt existierte an der Treysaer Haupt- und Realschule schon ein Beratungsteam, welches sich aus Mitgliedern der Stadtjugendpflege, des schulpсихologischen Dienstes, des Jugendamtes und der Schule zusammensetzte. Ziel war es, Krisensituationen von Schülern durch die Zusammenführung der verschiedenen Helfersysteme besser begegnen zu können. Immer dann, wenn ein junger Mensch bei der Neuaufnahme im Geschäftsbereich Jugendhilfe dort beschult werden sollte bzw. wenn die Rückschulung eines Schülers aus der Ludwig-Braun-Schule geplant war, wurde er vom Schulleiter in diesem Rahmen vorgestellt und bei Bedarf auch weiterhin begleitet. 1995 wurde die Ludwig-Braun-Schule ständiges Mitglied dieses Gremiums. In den folgenden Jahren dehnte sich die Mitarbeit auf die Beratungsteams der weiterführenden Schulen in Ziegenhain und Neukirchen aus. Zu Beginn des neuen Jahrtausends kamen dann – nach Einrichtung weiterer Beratungsteams – auch die Grundschulen dieser Gemeinden hinzu.

Parallel zum Einstieg in diese Arbeit wurde die Idee entwickelt, die Prävention auf eine breitere Basis zu stellen. Beratungsangebote für die Schulen der Region sollen Schülern, Lehren und Eltern helfen, schwierige Situationen zu überwinden bzw. den Verbleib an der allgemeinen Schule zu sichern. Unterstützt durch den Schulträger, der eine halbe Personalstelle zur Verfügung stellte, begann die Ludwig-Braun-Schule 1996 mit der regionalen Beratungstätigkeit. Ein Jahr später – in Hessen waren mittlerweile die ersten Beratungs- und Förderzentren eingerichtet worden – beantragte die Schule beim Hessischen Kultusministerium die Anerkennung als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum. Gleichzeitig erhielt man von dort vorübergehend eine Personalstelle für die präventive Erziehungshilfe, so dass die Beratungstätigkeit weiter ausgebaut werden konnte. 2002 wurde die Ludwig-Braun-Schule schließlich regionales Beratungs- und Förderzentrum für den südlichen Schwalm-Eder-Kreis bei Zuweisung von zwei Personalstellen, wovon eine vorerst an der ortsansässigen Förderschule für Lernhilfe verblieb. Eine weitere kam 2006 hinzu, um die dezentrale Erziehungshilfe auszubauen. Damit ist es möglich geworden, nahezu allen Schulen im Zuständigkeitsbereich feste Präsenzzeiten zu gewähren. Allerdings reicht die personelle Ausstattung noch nicht aus, um den Präventionsgedanken flächendeckend im erforderlichen Maße umsetzen zu können.

Der Beratungsbedarf der Schulen nimmt stetig zu, so dass sich die Anzahl der Beratungsfälle in den vergangenen zwölf Jahren von jährlich 65 auf mehr als 130 Einzelfälle erhöht hat. Zum Teil mag dies am zunehmenden Bekanntheitsgrad des Beratungsangebotes liegen, hauptsächlich ist die Verdopplung aber auf eine erhebliche Zunahme der familiären und schulischen Problemlagen junger Menschen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen bei einer gleichbleibenden Zahl von Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Staatlichen Schulämter wird der Erfolg, aber auch die Notwendigkeit eines auszubauenden Beratungsangebots deutlich. Früher ein weitgehend unbekannter „Exot“ in der Schullandschaft, ist die Ludwig-Braun-Schule als Teil der Förderschule Hephata heute konstitutives Element des Schulsystems und anerkannter Partner der Schulen in der Region.



## Fachschulische Ausbildung für die Jugendhilfe – Lernen im Trialog

von Matthias Epperlein-Trümmer und Thomas Zippert

*(TZ) Lernen geschieht an unseren Fachschulen nicht nur im Dialog, sondern im Trialog. Wenn auch nicht im Trialog, so doch im Dialog ist dieser Text entstanden, denn Form und Inhalt sollen sich entsprechen. Unterschiedlich und unreduzierbar aufeinander sind die Perspektiven. Den Dialog mit dem Schulleiter Thomas Zippert (TZ) begann der Dozent für den Arbeitsfeldunterricht „Hilfen zur Erziehung“, Matthias Epperlein-Trümmer (MET). Dieser Text gibt also Einblick in die Werkstatt einer Fachschule für Sozialpädagogik. Er stellt kein fertiges Programm dar, sondern zeigt in Form und Inhalt, wie wir gegenwärtig den sehr offenen Prozess der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin wahrnehmen, verstehen, gestalten. Vieles ist im Fluss und muss im Fluss bleiben oder in Fluss kommen. Klare, harte Thesen versinken ohne Spur in diesem Fluss. Um getragen zu werden, braucht es andere Eigenschaften und Kompetenzen.*

*In Hephata wurde 1930 die erste Heimerzieherfachschule in Deutschland gegründet und mit einer Unterbrechung von 1938 bis 1956 als Heimerzieherschule, Höhere Fachschule und Fachschule für Sozialpädagogik betrieben, seit 1996 ergänzt um den Fachhochschulstudiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt.*

*Wie versuchen wir heute, junge Menschen für die Arbeit – ihren „Beruf“?, ihren „Dienst“? – in der Jugendhilfe vorzubereiten?*

*Klare Gewissheiten über Inhalte, pädagogische Werte und Ziele der Ausbildung sind abhanden gekommen. Ziele und Wege sind unter den Beteiligten zu verhandeln – in einer Tradition immer neuer Aufbrüche, wechselseitiger Begleitung und Beeinflussung von Praxis, Ausbildung, Theorie und Biografie all derer, die hier (mit-)wirken. Überhaupt ist die Fachschule als Laboratorium zwischen Jugend und Tätigkeit für die Jugend (bei unseren Studierenden), zwischen widersprüchlichen Lehren und vielfältigen Einsichten in heterogene Praxis (besonders im Berufspraktikum), zwischen alt gewordener oder (noch) zu neuer Theorie und abgesunkener oder progressiver Praxis, Neuaufbruch, Experiment und Forschung noch nicht recht entdeckt.*

*Wo beginnen wir in diesem multiperspektivischen Feld?*

*(MET) Mein Ausgangspunkt liegt zunächst in meiner Rolle als Dozent der Akademie für soziale Berufe Hephata, insbesondere für die ErzieherInnen- und HeilpädagogInnenausbildung. Erfahrungen aus dem Unterricht im Fach „Sozialpädagogische Konzepte und Strategien“, im Arbeitsfeld Jugendhilfe und der Betreuung von BerufspraktikantInnen fließen in meine Überlegungen ein. Meine Perspektive werde ich zudem mit Aussagen aus qualitativen Interviews mit Studierenden, BerufspraktikantInnen und „Ehemaligen“ unterlegen. Meines Erachtens wird in wörtlichen Beiträgen<sup>1</sup> die Wichtigkeit und individuelle Perspektive der „von Bildung Betroffenen“ deutlich.*

*Am Beginn meiner Überlegungen steht: Bildung ist Selbstbildung.*

*(TZ) Das sah man in Hephata übrigens schon früher ähnlich, so der Gründer unserer Schule, Dr. Hermann Trost:*

*„Was heißt ‚erziehen‘? Ist es möglich, und wie ist es möglich, erzieherische Kräfte und Fähigkeiten zu schulen? Auf die letzten Bedingungen menschlichen Wachstums, auf die letzten seelisch-geistigen Entfaltungs- und Ordnungskräfte, auf die unübersehbare Fülle menschlich-göttlicher, zwischenmenschlicher und menschlich-sachlicher Beziehungen*

<sup>1</sup> Sie sind im Folgenden kursiv gedruckt.

*müssten wir stoßen, wenn wir tiefer gehen würden“ Es ist eine „unendliche, niemals zu vollkommener Lösung zu bringende Aufgabe“.*

*Der Erzieher ist für Trost weder Vorbild (Führer!) noch der, der die Jugendlichen an sich bindet:*

*„ [...] allem Anspruch bewusster Erziehung steht die Einsicht gegenüber, dass die Erziehung maßgeblich und in größtem Umfang die unbewusste Auswirkung der Gliedschaft in ursprünglicher Gemeinschaft ist“ – „Mit der Eingliederung des einzelnen in lebendige ursprüngliche Gemeinschaft kann ihm und allen letztlich nur geholfen werden. Das heißt aber: Erziehung ist nicht in unsere Hand gegeben. Die evangelischen Erzieher können nichts anderes sein, als aus christlicher Liebe dienende, helfende Glieder eine im Tiefsten verwurzelten Lebensgemeinschaft. Und ob das der einzelne Erzieher sein wird, ist wiederum unabhängig von unserem Tun. Aber weshalb dann eine Erzieherschule?“*

*Diese könne „geistiges Rüstzeug“ mitgeben, „christliche Klugheit“ stärken,*

*„ihn [den Erzieher] sehen lehren, welche Mittel und Wege vorhanden sind, um der Not des einzelnen zu begegnen, ihn sehen lehren, wo die vielen menschlichen Nöte des Jugendlichen und unserer Zeitgenossen liegen, ihn sehen lehren, welche Kräfte im einzelnen und im ganzen und großen am Werk sind, um Hilfe zu leisten, ihn berichten, spielen, singen lehren, in ihm die geistige Unruhe zu wecken, die mehr und mehr, tiefer und tiefer einsehen will, um besser und besser helfen zu können, ihm auch immer und überall die Grenzen menschlicher Einsicht und menschlichen Könnens zeigen, das ist Schulungsaufgabe, das ist unsere Aufgabe.*

*Der Erfolg der Schulung ist nicht allein von uns abhängig. Und alles Wissen und Können weckt nicht die Kraft und die Fähigkeit, aus Liebe als Diener und Helfer in der Erziehungsarbeit zu stehen. Im Grunde ist alles von uns unabhängig. Aber gerade deshalb ist alles von uns abhängig.“<sup>2</sup>*

*Aber auch das scheint mir beim erneuten Lesen einseitig. Wir sind immer auch Produkt unserer Verhältnisse, der geschichtlichen Rahmenbedingungen. Nicht nur wir konstruieren unsere Welt, ko-konstruieren sie mit anderen – nein, auch wir selber werden von anderen konstruiert und ko-konstruiert, verfassen Texte und sind selber Text von anderen und für andere – schwer darin, einen Anfang, einen Grund zu finden (als allein den Schmerz?)*

(MET) Lern- und Entwicklungsprozesse gestalten sich individuell und jeweils in Beziehung mit der Umwelt und mit dem begleitenden Du und Gegenüber. Also ein Spannungsfeld, welches hier in seinen Chancen und Herausforderungen beleuchtet wird. Auf die Bühne treten die DialogpartnerInnen:

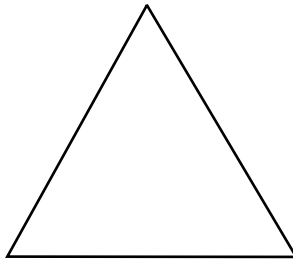
- die Studierenden, die Klasse und Lerngruppe,
- die AusbildungsbegleiterInnen, also DozentInnen und PraxisanleiterInnen,
- sowie die Zielgruppe in ihrer besonderen individuellen und gesellschaftlichen Situation.

Dass Entwicklung im Dialog gelingen kann, ist eine sozialwissenschaftliche Grunderkenntnis. Dialog ist Beziehung, hier zwischen Studierenden und DozentIn, zwischen PraktikantIn und AnleiterIn. Dialog bringt eine neue Qualität der Verbindung. Wie im Dreieck der Themenzentrierten Interaktion von Ruth Cohn<sup>3</sup> geht es um die Verbindung von drei PartnerInnen, von den drei Seiten der am Lernprozess Beteiligten.

<sup>2</sup> Alle Zitate aus: Hermann Trost, „Die Eröffnungsfeier der evangelischen Erzieherschule in Threysa-Hephata“, Sonderdruck aus der Dezembernummer der Evangelischen Jugendhilfe 1930.

<sup>3</sup> Vgl. Friedemann Schulz von Thun, Klarkommen mit sich selbst und Anderen, Reinbek 2004.

die Studierenden, die Klasse, die Lerngruppe



DozentInnen/PraxisanleiterInnen

die Jugendlichen (als Adressaten sozialpädagogischer Arbeit)

### **Unsere Akademie für soziale Berufe**

Studierende unserer Fachschule erleben in Hephata eine Ausbildung, die in enger Verzahnung von Theorie und Praxis gestaltet wird. Sie hat einen Schwerpunkt in der Arbeit mit gestalterischen und kreativen Medien und Projektarbeit in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen. Die Studierenden intensivieren ihre Ausbildung innerhalb der ersten zwei Jahre in zwei Arbeitsfeldern: Jugendhilfe, Kindertagesstättenarbeit, Sozialpsychiatrie, Behindertenhilfe.

In den verschiedenen in die Ausbildung integrierten Praktika innerhalb der ersten zwei Jahre (zusammengerechnet etwa neun Wochen) und dann im einjährigen Berufspraktikum begegnen sie der Zielgruppe (und den PraxisanleiterInnen).

### **Die Studierenden**

Wie kommen die meist jungen Menschen in unsere Fachschule? Wenn wir zu Beginn der Ausbildung nachfragen, erhalten wir Einblicke in die „Nahen Momente“, die sie bewogen haben, sich hier in diesem Berufswunsch genau richtig zu fühlen.<sup>4</sup>

*„In meiner alten Schule fühlte ich mich oft alleingelassen und [...] dann im Sozialassistenten-Praktikum im Sozialen Bereich konnte ich mich in das Team sehr schnell einfühlen und wurde ernst genommen“; „[...] motiviert wurde ich durch den Bezug zu den Jugendlichen und das Vertrauen, welches mir von ihnen entgegen gebracht wurde. Mein Praktikum war anstrengend, hat mich aber stolz gemacht und bestätigt, dass ich hier richtig bin“*,<sup>5</sup> so stellvertretend eine junge Frau und ein junger Mann in den ersten Wochen ihrer Ausbildung.

Menschen, die offen für Lern- und Bildungsprozesse im Bereich der pädagogischen und erzieherischen Tätigkeit sind, kommen in die Fachschule mit ihrer Biografie, den Vorerfahrungen ihrer bisherigen Erziehungs- und Bildungskarriere wie auch den praktischen Erfahrungen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, die sie zu ihrer Ausbildungsentscheidung bewegten.

Sie kommen in unsere Akademie für soziale Berufe, um ErzieherIn zu werden, und begegnen einer meist neuen Kultur des Lernens und des Miteinanders. In diesem Lern-

<sup>4</sup> Vgl. zum Begriff und zur Beschreibung der Now Moments: Daniel Stern, Der Gegenwartsmoment. Veränderungsprozesse in Psychoanalyse, Psychotherapie und Alltag, Frankfurt 2005.

<sup>5</sup> Diese und alle folgenden kursiv gedruckten Zitate entstammen einer nicht veröffentlichten Diplomarbeit von Matthias Epperlein-Trümner (2005), die beim Autor eingesehen werden kann, sowie Interviews mit laufenden BerufspraktikantInnengruppen.

prozess geht es um ihre eigene Person, sie organisieren sich in wechselnden Studien-  
gruppen, entwickeln eigene Fragestellungen und gehen ihnen nach. Klassen-Unterricht  
und Inputs seitens der DozentInnen gehören ebenso zum Alltag.

*„Manchmal reagiere ich schon anders als vorher. Es ist einem meistens aber gar nicht  
bewusst, dass wir soviel gelernt haben!“* (Studierende im Berufspraktikum)

*(TZ) Das zeigt: Uns geht es darum, dass die Erfahrungen in der Lerngruppe und mit den  
DozentInnen sozusagen paradigmatisch werden für die Arbeit später in den Wohngrup-  
pen, dass der gelingende Dialog mit einem Lehrer, einer Lehrerin, mit Mitstudierenden  
zum Muster werden kann für spätere Beziehungsaufnahme und -gestaltung. Lernen von  
Neuem heißt Abschied und Verabschiedung alter Muster, bewusst oder zunächst noch  
unbewusst.*

(MET) Diesen Begegnungsprozess mit der eigenen Person, mit Inhalten fachschulischer  
Ausbildung, der Lerngruppe und punktuell auch den Adressaten sozialpädagogischer  
Arbeit identifiziere ich so als einen Prozess der Ko-Konstruktion von gegenseitiger Wahr-  
nehmung, Bildung und Beeinflussung. Dabei werden die Studierenden Irritationen ausge-  
setzt, alte Fragen stellen sich im besten Fall neu und werden unter neuen Gesichtspun-  
kten beantwortbar. Bisherige und biografisch geprägte Sichtweisen werden ergänzt und  
erweitert, rekonstruiert.

*(TZ) Vielleicht werden sie sogar verworfen? Oder ist das Illusion? Die Erfahrungen des  
Elternhauses – noch dazu die aus der Schwalm! – sind nicht so einfach zu erschüttern,  
oder?*

(MET) Die Inhalte der ErzieherInnenausbildung sind Aneignung (oder zum Teil auch  
Abwehr von, hoffentlich auch Reibung an) neuen Theorien, psychologischen und pädago-  
gischen Sichtweisen, kreativen und künstlerischen Umgangsweisen, immer wieder  
Begegnung mit und Erweiterung von individuellen Fähigkeiten und Vorlieben, immer wie-  
der das Hineinversetzen in die eigene Person und das Gegenüber, das Darüber-Sprechen  
und -Reflektieren. Schulische Ausbildung gerade im zweiten Jahr, kurz vor dem Examen,  
mündet dann oft in die Frage:

*„Wann können wir endlich arbeiten?“ – „Wann sind wir endlich ganz Erzieher?“*

### **Praxiserfahrungen als „Energizer“**

*„Auf diese praktischen Erfahrungen kann man eben nicht theoretisch vorbereitet werden.“*  
(Berufspraktikantin im sechsten Monat)

Theorie und Praxis sollen sich ergänzen und bereichern, so das Ziel unserer Ausbildung  
für die Jugendhilfe. Von selbst geschieht das nicht, deshalb bereiten Praktika schon wäh-  
rend der theoretischen Ausbildung auf die Praxis vor. In den Praktika begegnen die Stu-  
dierenden der Zielgruppe und den PraktikerInnen. Eine hohe Anforderung und gleichzei-  
tig eine große Chance, Theorie und Praxis in Dialog zu bringen, sich ko-konstruieren zu  
lassen.

Neben der sinnvollen Einführung in pädagogische Handlungsabläufe und Verhaltensweisen gewinnen die Studierenden als von außen Kommende gleichzeitig Einblicke in die Teams mit ihren eigenen Dynamiken und Spannungen, stoßen auf unterschiedliche Motivationen und Abgrenzungen, Loyalitäten und auch Unzufriedenheiten.

*„Auf der einen Seite gibt mir das Team Sicherheit. Auf der anderen Seite bekomme ich die Spannungen unter den Kollegen mit und befürchte, auf eine Seite gezogen zu werden.“* (Berufspraktikantin)

AnleiterInnen haben einen sehr hohen Stellenwert als BegleiterIn, Vorbild und Schutz-GeberIn. Und sie sind eben auch die professionelle Person, von der sich die „frischen“ ErzieherInnen abgrenzen können. Von diesem Vorbild aus entwickeln sie sich weiter. Hinweise der PraktikerInnen sind ihnen wichtig, sie wünschen sich Bestätigung wie auch Kritik: Wahrgenommenwerden und Aufgenommenwerden ist Bedingung dieses Lernprozesses. Und auch Anerkennung.

*(TZ) Wie ähnlich sind sie hier denen, für die die Jugendhilfe da ist! Das macht die besondere Schwierigkeit aus in der Ausbildung für die Jugendhilfe: Klientel und Auszubildende sind in sehr vergleichbaren Situationen von Bildung und Erziehung, oft nur wenige Jahre auseinander. Wichtig sind m. E. in diesem in seiner Ambivalenz weiter unten noch genauer darzustellenden Prozess unsere Quereinsteiger, also die, die in einer ganz anderen Lebensphase auf dem zweiten Bildungsweg bei uns ErzieherIn werden wollen!*

(MET) Im einjährigen Berufspraktikum, die für unsere werdenden ErzieherInnen im besonderen Maße eine Statuspassage ist, geraten sie oftmals gerade in der Jugendhilfe in den Strudel widersprechender Anforderungen.

*„In der schulischen Ausbildung habe ich super viel gelernt, da bin ich sehr zufrieden, weil wir viel Praxiserfahrungen bekommen haben über Medienkurse und Praxisprojekte, aber vor Ort ist alles anders. An der Schule haben wir so etwas bekommen wie ein Fundament, ich bin gewachsen und habe viel dazu gelernt. Hier jetzt in der Praxis habe ich allerdings diese vielen Möglichkeiten nicht mehr. Da geht es mehr darum, den Alltag zu bewältigen. Das ist oft einfach nur Stress.“* (Berufspraktikantin nach einem halben Jahr Jugendhilfe)

Schule und dort Erfahrenes und Erdachtes streiten sich mit Praxisanforderungen und mit dem Wunsch, dort endlich Fuß zu fassen und anerkannt zu sein. Eigene Wünsche und Erwartungen ergänzen sich oder rivalisieren mit Team- und Trägererwartungen.

Ein großes Spannungsfeld liegt darüber hinaus in der oft großen altersmäßigen Nähe der BerufspraktikantInnen zum Klientel. Dies muss kein Nachteil sein. In Interviews mit Studierenden zeigt sich, dass diese sich sehr gut in die Jugendlichen hineinversetzen können und deren Vertrauen genießen. Allerdings führt diese Nähe oftmals zu „*Spannungen im Team mit den Kollegen, die sich alt fühlen*“.

Freilich bringt diese Nähe zu den Jugendlichen gerade in Einrichtungen der Jugendhilfe auch Übergriffe mit sich, mit denen die jungen ErzieherInnen, die kurz vor ihrer staatlichen Anerkennung stehen, umgehen müssen. In der BerufspraktikantInnenbegleitung habe ich öfters erlebt, wie ihnen Lebenswege oder -schicksale sehr oder zu nahe gingen, wie sie überwältigt wurden vom Potenzial sexueller Phantasien und der Gewaltbereitschaft des Klientels. Hier bedarf es frühzeitigen Schutzes seitens des Teams und der AnleiterInnen, sensiblen Umgangs, für den oftmals aber „gar keine Zeit“ ist.

*„Ich laufe in der Praxis oft mit großer Unsicherheit herum, sieht mich das Team als Kollegin, als Last oder als unerfahrene Praktikantin. Manchmal habe ich allerdings den Eindruck, dass ich den älteren Kollegen Einiges zu sagen hätte, zum Beispiel meine Gedanken über Hintergründe von Verhalten von Jugendlichen. Aber danach fragt mich keiner. Da geht es vor allem um die Bewältigung des Alltags.“*

*(TZ) Dieses Zitat zeigt ganz deutlich die Ambivalenz der Praxisanleitung in der Jugendhilfe, die nicht nur die ihr anvertrauten Jugendlichen zu erziehen und zu bilden hat, sondern auch die zu ihr kommenden (ihr doch auch anvertrauten) jungen Erwachsenen, die oft den Jugendlichen alters- und entwicklungsmäßig näher sind als ihre Praxisanleiter.*

*Dieses Zitat zeigt in seiner Wortwahl von Ferne auch einige Abgründe: „Bewältigung“ – „überwältigt“ – „Gewaltbereitschaft“: Wie häufig kommt die Silbe „walt“ vor! Es können schon starke Spannungen und Perspektivüberlagerungen sein in diesem Dreieck!*

*Auch über die Macht und Gewalt des Alltags und des Zeitdrucks zu reden, nicht nur bei-läufig – das wäre einen Absatz wert. Immer kommen die Träume und Visionen vom guten Leben zu kurz. Entsteht daraus Gewalt – Verwaltung – Überwältigen? Was könnte daraus entstehen, wenn die Beteiligten dieses Leiden miteinander teilten? Die PraktikantInnen als Neue im Team bieten die Chance des „neuen Blicks“.*

*(MET) Aus meiner Sicht frage ich mich, ob Teams die Chance des „Neuen Blicks“ wahrnehmen und nutzen. In der Begleitung habe ich sehr selten erlebt, dass die „Neuen“ gefragt wurden, wie das Team auf sie wirke, was sie mit dem meist ungetrübten Blick sehen und empfehlen würden (wovon „ungetrüb“: von Sachkenntnis, Lebenserfahrung, Trägererroutinen, Vorurteilen, Beziehungsclich?). Die BerufspraktikantInnen als Motor für Teamentwicklung? Wäre das nicht eine Chance, der Raum gegeben werden muss?*

*(TZ) Dies würde ich sehr unterstreichen: Wir sind in Hephata selber oft viel zu „versäult“! Oder ist es Zeitdruck und Konkurrenz, die die Lust auf erlebte Multiperspektivität mindern? Jede der drei beteiligten Parteien hat eine andere Perspektive auf die anderen, aufs Geschehen. Das ist anstrengend, kann aber bereichernd sein, wenn die Perspektivenübernahme, das gegenseitige Wahrnehmen und Verstehen gelingt.*

*Wir wissen in der Fachschule, wie schwer es ist, sich den Rückmeldungen und Beobachtungen – auch den Urteilen! – der Studierenden auszusetzen.*

*Früher, als sie noch regelmäßig mitarbeiteten, waren unsere Studierenden selbstverständlich Teil der Teams, sozusagen Juniorpartner der Mitarbeitenden, die die Jugendlichen dann und wann besser verstanden als die langjährigen „Heimerzieher“. Heute haben wir nicht mehr diese regelmäßige und verlässliche Integration unserer Studierenden in die Mitarbeiterschaft. Es war freilich in den Zeiten der Vollbeschäftigung der 1960er und 1970er Jahre oft genug auch die Beschaffung billiger Arbeitskräfte, Be- und Ausnutzung unserer Studierenden in der Arbeit der Jugendhilfe.*

*(MET) Natürlich gilt für die Lehrenden an der Fachschule Gleiches. Immer wieder gilt es, den Blick, die Bedürfnisse und das Lernen der Studierenden als Motor für die eigene Entwicklung der DozentInnen und der Akademie zu nutzen. In der Evaluation des Unterrichts ist eben nicht nur die Frage zu stellen „Wie ist der Unterrichtsstoff aufgenommen worden?“ Eher: „Wo und wie gelingt Dialog und gegenseitige Bereicherung der professionellen Sicht?“*

AnleiterInnen sind sich m. E. nicht immer bewusst, welche tragende Rolle sie im Lernprozess spielen, sehen sich nicht ausreichend vorbereitet für diese Aufgabe, und es fehlt oft an Raum und Zeit für diese Begleitung. Schulung, Anleitung und Supervision bzw. Intervention für AnleiterInnen ist sinnvoll und stellt sich dort, wo sie stattfinden kann, als förderlich heraus.

*(TZ) Der ein- bis zweimal im Jahr stattfindende Erfahrungsaustausch mit den PraxisanleiterInnen reicht dazu freilich nicht aus – hier wollen wir Verbindung und Austausch weiterentwickeln. Ob die Präsentation der Projekte im Berufspraktikum, der best practice vor Ort, der sich diese Projekte oft verdanken, so ein Ort des Austauschs werden kann?*

### **Die fachlichen Anforderungen**

(MET) Die Aufgaben von Erzieherinnen in der Jugendhilfe und deren Einrichtungen werden – zunächst, doch nicht ausschließlich! – durch den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bestimmt. Einige dieser Merkmale will ich hier aufzählen: Jeder junge Mensch hat ein Recht darauf, als Individuum gesehen zu werden, hat ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung. Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten sind das Zielbild einer gelungenen Jugendhilfe und beleuchten gleichzeitig den Weg.

Benachteiligungen sind zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte sollen unterstützt werden, Schutz für Kinder und Jugendliche ist zu gewährleisten, Professionelle haben Eckpunkte für positive Lebensbedingungen zu erkennen und zu benennen.

*(TZ) Eben im Absatz gibt es so viele Formulierungen im Passiv: Wer ist denn nun wirklich verantwortlich? Gelingt es der Jugendhilfe in der Realität, die „Klienten“ hinreichend mit einzubeziehen oder werden deren Interessen zwischen Trägern und Anbietern von Jugendhilfedienstleistungen strukturell zerrieben? Wie wecken wir Leidenschaft dafür, sich zurückzuhalten und (auch) Anwalt der Jugendlichen zu sein?*

(MET) Die Vorzeichen einer sich verändernden Gesellschaft – multikulturell, mehrsprachig, multikonfessionell – wollen erspürt und in Konzepten sozialpädagogischer Tätigkeit aufgegriffen werden. Herausforderungen einer zu gestaltenden Gesellschaft tauchen auf: Individualisierung von Lebensrollen, von Geschlechterrollen, Differenzierung sozialer Lebenslagen, Dynamik in Familiensituationen.

*(TZ) Aber auch neue Vergesellschaftungserfahrungen: im Milieu, in den neuen Klassen von Unterschicht und immer stabiler werdendem Prekariat – hier nähern wir uns nach den Jahren wachsenden Wohlstands wieder den Ausgangslagen der alten Jugendhilfe: Armut, fehlende Bildung, keine tragenden sozialen Netze mehr, Ausgrenzung, Ausschluss, Abspaltung und immer wieder auch Gewalt, strukturelle und körperliche und seelische.*

*Der gesetzliche Auftrag verschweigt seine normativen Voraussetzungen und Zielsetzungen. Noch unklarer werden die weltanschaulich-religiösen Motive, Aporien, Träume und Visionen einer gerechten Gesellschaft, die es jedem ermöglicht, die jeden und jede so wachsen lässt, wie ihn oder sie der Schöpfer gemeint hat, vor allem Nützlichwerden für Gesellschaft, Wirtschaft und Familie.*

**Die Konfrontation mit dem Ideal**

(MET) In der Praxis erscheint am Horizont das Idealbild der ErzieherInnen. Auch das hat viele Formen: Es ist das eigene, entwickelte ebenso wie auch das vermutete oder erfahrene Idealbild. ErzieherInnen sollen über ein hohes Maß an personeller und sozialer Kompetenz verfügen, Vernetzungen erspüren und knüpfen können, Beratungs- und Begleitungskompetenz entwickeln, sich selbst einbringen und auch zurücknehmen können, Nähe zu den Jugendlichen der Jugendhilfe haben, Einfühlungsvermögen aufbringen und gleichzeitig Distanz und Klarheit im Auftreten wahren. Sie sollen als ErzieherIn eigenständig, im Auftreten sicher und teamfähig sein.

*(TZ) Ich teile diese Ideale, aber sie klingen so formal – welche Inhalte stehen dahinter, welche Haltung, welche Werte und Ziele, welches ethische Fundament? Versteht sich das in einer religiös und weltanschaulich so offenen, pluralen und gerade bei unseren Studierenden so diffusen Situation noch von selbst? Können wir von einem gleichen oder ähnlichen Wertefundament, einer Haltung der Erziehenden, die Liebe mit Verständnis, Freiheit und Klarheit verbindet, noch ausgehen? Oder machen wir uns da was vor? Was sind wirklich die handlungs- und praxisleitenden Wertvorstellungen unserer Studierenden?*

*Wie schon unser Gründer Friedrich Trost wissen wir, dass wir hier nichts „machen“ können. Im besten Fall entsteht durch gute, gelingende, gegenseitige Ko-Konstruktion ein Idealbild, etwas, das trägt.*

(MET) Bereits diese (natürlich unvollständige) Aufzählung der von der Praxis erwarteten und von einer Akademie für Soziale Berufe anzustrebenden Ziele macht erneut die Spannung deutlich. Eine Spannung, die m. E. nicht etwa durch eine Verlängerung der Ausbildung, durch ein Mehr an Theorie oder die Anhebung auf eine Bachelor-Ausbildung weichen wird. Allenfalls wäre sie wohl besser auszuhalten.

*„Sicher habe ich einen kreativen Umgang mit Herausforderungen gelernt, allerdings jetzt in der Kinder- und Jugendhilfe sieht alles ganz anders aus! Da ist Stress und dauernd was anderes los, da geht dieses Idealdenken gar nicht mehr.“ (Berufspraktikantin)*

Gleichzeitig sind die Idealbilder möglicherweise nicht nur Erwartungen der Praxis, sondern häufig auch die eigenen. So erleben BerufspraktikantInnen die Begleitung der Lerngruppe und der Ausbildungsstätte als hilfreich: *„hier können wir frei sprechen über unsere Gefühle und Spannungen“.*

**Was kann also Ausbildung leisten?**

Diese Frage ist zentral, genauso wichtig ergibt sich daraus: Was kann sie und was darf sie nicht leisten? Ausbildung und Lernen sind Anstiftung zur Veränderung und Entwicklung. Interesse und Achtung für alle Beteiligten – die Studierenden, die DozentInnen, die PraxisvertreterInnen – ist Bedingung dieses nötigen Prozesses, wenn er nachhaltig gelingen soll. Zur Sicherung bedarf es Zeit und Raum für Gespräche, Begegnungen, Austausch, Hinhören – und „sharing passion and experience“ wie Royston Maldom, der Choreograph aus „Rythm is it“ formuliert.



*„Am meisten hat mich die Begeisterung der Dozenten und auch meiner Anleiterin beeindruckt. Das steckt an und erinnert mich an meinen eigenen Spaß an der Arbeit.“* (Berufspraktikantin vor der methodischen Abschlussprüfung)

Diese Begeisterung entwickelt und vertieft eine Studierende in der Beschäftigung mit Farbe, im experimentellen Umgang mit Material, so dass sie am Ende eines Kursblocks bemerkt:

*„Eine völlig neue Erfahrung, da steckt etwas in mir, was hier rauskommen kann – das habe ich noch nicht gekannt!“*

Nach dem zweiten Praktikum bemerkt ein Erzieher:

*„Dass mir die Unterrichtskennntnisse aus Gesprächsführung so helfen, mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, hätte ich nie gedacht!“*

Oder ein Studierender geht auf in der Musik und spielt mit der Band auf der Bühne der Hephata-Festtage, bekommt Applaus und Rückmeldung. In der dritten Stunde des Gesundheitspädagogikunterrichts bemerken die TeilnehmerInnen: *„Das ist ein wirkliches Wunder, unser Körper!“* Mitten im Trampolinkurs oder im Hochseilgarten machen junge Menschen Körpererfahrungen, die sie vorher nicht kannten und die sie weiter begleiten. Unzählige Beispiele lassen sich in der Begleitung der Studierenden erleben und erzählen. Sie tauchen im handlungsorientierten Unterricht ebenso auf wie in der zunächst theoretisch und abstrakt wirkenden Beschäftigung mit Psychologie oder Pädagogik.

So kann ich sagen: Studierende erleben individuell sehr verschieden und oft plötzlich Begeisterung – für sich in Verbindung mit anderen, für Verbindung schaffendes Verständnis pädagogischer Zusammenhänge und medialer Begegnungen.

*(TZ) Begeisterung wovon und wofür? Auch die Nazis und die FDJler waren begeistert, auch die Pfadfinder und die Gewerkschaftsjugend, auch das Publikum von Tokyo Hotel bis fifty pence (heißt der so?) – natürlich wollen wir begeistern und begeistert sein, aber wirklich für alles? Wo sind unsere (Ihre?) Schmerzgrenzen? Was sind unsere Normen, Werte, Grenzen?*

(MET) DozentInnen und PraxisvertreterInnen müssen bereits in der schulischen Ausbildungszeit zusammenrücken, sich verstehen als Miteinander, als Ergänzung und Bereicherung. Ausbildung kann ein gegenseitig energetisierender Lernprozess werden, den alle Beteiligten systematisch nutzen können. Auch dafür gibt es bisher wenig Orte und Projekte.

*„Schule ist der Ort, an dem ich vorbereitet wurde, Schule ist jetzt der Ort, an dem ich arbeiten kann. Die Praxis ist der Ort, an dem ich mich erprobe und auch mal Fehler machen darf.“ – „Man hat so viele Ideen. Ich will vieles machen und ausprobieren, aber da steht einfach der Alltag mit den Jugendlichen dazwischen.“* (Erzieherinnen im Berufspraktikum)

Lernen initiiert und stabilisiert Veränderung. Nicht nur unser Gehirn verändert sich, wie die Gehirnforscher zeigen. Auch unser Verhalten, unsere Einstellung und unsere Wahrnehmung von uns selbst und dem Du verändern sich. Es bedarf des Mutes.

*(TZ) Veränderung, Mut, Wandel – Wozu? Wohin? Natürlich in die riskante, offene Zukunft, die keiner von uns kennt und erfassen kann. Aber doch mit etwas Handgepäck und einer kleinen Werkzeugtasche oder ganz asketisch ohne jeden Koffer? Sicher jedenfalls ohne den großen Koffer von Zuhause – aus dem ist einiges auszuleeren!*

*Ach, bei vielen unserer Studierenden erleben wir doch, wie sie sich gerade erst während der Ausbildungszeit von Zuhause abnabeln, von den Fleischtöpfen ihrer Schwälmer Mamas. Wie lange dauert heute das gesellschaftlich verordnete Moratorium, bis junge Menschen ganz auf eigenen Füßen stehen!*

(MET) Ausbildung ist dann wie ein Geländer, ein Halt für einen Prozess, in dem Wissenseignung neben Herzensbildung und moralischer Sensibilität steht: Das Unterscheiden zwischen der Identität, die ich aufbaue, und der sozialen Rolle, die ich spiele.

Selbstbestimmung und Erkenntnis neben Emotionalität und Perspektivwechsel. Das Erlernen einer intuitiven Routine im Umgang mit Menschen wie auch mit Fachliteratur und Fortbildungsperspektiven.

Diese intuitive Routine ist ein zum Teil mühsamer Prozess. So will der Umgang mit Literatur gelernt werden. Wie erschließe ich mir einen Text, wie bearbeite ich ihn, wie stelle ich Fragen zu einem Thema und bearbeite dieses mittels Bibliothek und Internetquellen? Intuitive Routine im Umgang mit Menschen fängt in der Klassengemeinschaft an, im Aufstellen und Erweitern von Regeln des Umgangs miteinander und der Gesprächsführung – sie geht weiter über die Routine, die Studierende im weiteren Verlauf ihrer Praktika und Praxisprojekte erwerben, in ihrer Rolle als SpielleiterIn, AssistentIn oder auch GrenzssetzerIn. Als Begleiter dürfen wir Zeuge sein, beraten im Kontakt:

*„Jetzt kann ich auf meine Entwicklung sehen und bin stolz auf mich. Doch, an dieser Schule bin ich richtig, hier bekomme ich eine Begleitung, bei der ich als Person und nicht nur als Schülerin angesprochen werde“ (Studierende, 3. Semester im Mentoring Gespräch)*

Doch es gibt auch ganz bestimmte Kompetenzen, die unsere zukünftigen ErzieherInnen zum Beispiel in der Jugendhilfe benötigen und in der fachschulischen Zeit erwerben – oftmals freilich geben wir nur die Impulse, sich vertiefend über Fort- und Weiterbildungen in der Zeit des Berufspraktikums oder der Berufstätigkeit damit zu beschäftigen.

- Gesprächsführung: Lernen, Gespräche mit Angehörigen und mit den Jugendlichen selbst zu führen, nicht dauernd von sich sprechen, keine Warum-Fragen stellen, aktiv Zuhören, nachfragen, sich wirklich interessieren.
- Mediation: Streitschlichtung mit dem Ausgangspunkt eines neuen kreativen Konfliktverständnisses, immer wieder hinhören und wertschätzen, Vermittlung und Schlichtung im Sinne eines Win-Win-Verständnisses kennenlernen.
- Umgang mit Aggressivität: beobachten, Umgang mit Nähe und Distanz, herausfordern-des Verhalten als Kommunikation begreifen, Coolnesstraining, schnell und möglichst bereits im Vorfeld reagieren, Grenzen ziehen, Selbstverteidigung.
- Übung und Vertiefung in medialen Fächern: Trampolinspringen, DLRG, Spiel und Theater, Kunst und Kreativität, Medien als Chance der Begegnung und Kommunikation begreifen. Neues kennenlernen im ersten afrikanischen Trommelkurs oder im Maskentheater, genauso wie Bekanntes vertiefen in weiterführenden Psychomotorik- oder Theaterkursen.

Dies sind Stichpunkte für Wissen, Anregungen und Impulse, die Studierende mitnehmen können. Pädagogische und psychologische Themen haben in der Ausbildung ebenso Platz wie Ökologie und Gesundheitspädagogik.

*(TZ) Mir klingt es so: Ausbildung für Erzieher ist in extrem hohem Maß selbstreferenziell – hoffentlich nicht ein Kreisen um und in sich allein. Deshalb ja der Trialog! Aber die Begleitung, die die Studierenden in diesem Dreieck erfahren, die wird Modell für die Begleitung, die sie nachher geben können. Aus den Erfahrungen dieser Begleitung schöpfen sie nachher Kraft und Lust und „passion“ (Liebe und Leidenschaft), an den ihnen anvertrauten Menschen ebenso dranzubleiben wie sie loszulassen, oder? Wo nötigen wir – wo lassen wir los?*

### **Die Rückschau auf die Schule**

(MET) Was von der Ausbildung bleibt, wenn die Arbeit dann zum Alltag wird, das war meine Abschlussfrage in den Gesprächen mit PraktikerInnen.

*„Was mich am meisten an Hephata begeistert hat, war die Haltung an der Schule, die Haltung für die Praxis, gegenüber den Menschen, mit denen ich zu tun habe. Selbstbewusstsein, partnerschaftliches Miteinander, Respekt und achtungsvoller Umgang. So habe ich einen Schatz immer noch, natürlich auch im Konkreten z. B. durch die Psychomotorik oder Spielpädagogik. Das ist vielleicht nicht nur eine Frage der Vermittlung, sondern der Haltung, die an der Schule gelebt wurde.“* (Tanja B., Ehemalige der ErzieherInnen- und HeilpädagogInnenbildung, Februar 2008)

Zusammenfassend möchte ich den Begriff der Ko-Konstruktion noch einmal aufgreifen, wie er beispielsweise im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan als zentrale Leitidee für die Kindheit benannt wird.

Im Spannungsfeld oder besser im produktiven Dreieck stehen die verschiedenen hier angesprochenen PartnerInnen und Beteiligten am Prozess des Lernens. Für gelingende Ausbildung müssen Räume geschaffen werden des Austausches, der Bereicherung und der Erweiterung.

*(TZ) Also wie zu Trosts Zeiten: Es ist eine „unendliche, niemals zu vollkommener Lösung zu bringende Aufgabe“, die das Miteinander braucht und voraussetzt – nur was ist unsere Sprache dafür und für das Selbstverständnis, das für Trost noch so selbstverständlich religiös getönt war: „Erzieher können nichts anderes sein, als aus christlicher Liebe dienende, helfende Glieder einer im Tiefsten verwurzelten Lebensgemeinschaft.“ – Letztere werden wir in unserer so mobilen Zeit, in der doch so passageren Situation der Fachschulbildung nur in besonderen Momenten geschenkt finden. Die Aufgabe lässt sich auch heute nicht anders lösen als im – Trialog.*

(MET) Dafür bedarf es auf allen Seiten neben dem Wunsch auch der Zeit für Kommunikation und gemeinsame Projekte. Diese zu entwickeln, Verbindung zu pflegen, wird spannend.

Gelingender Trialog, also Beziehung und Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden (DozentInnen und AnleiterInnen) und der Zielgruppe benötigt neue Formen und Räume und wird die ErzieherInnen-Ausbildung möglicherweise verändern.

„...und sie brachten Kinder zu Jesus, damit er sie anrühre“ (Markus 10,13). In jedem Taufgottesdienst wird die so eingeleitete Geschichte zu Gehör gebracht. Christen machen sich damit immer wieder ihre Verantwortung für Kinder bewusst: Wie Jesus Kinder segnet, sollen Christen Kindern gute Zukunfts- und Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Das ist nötig, Kinder brauchen Stärkung. Selbst die Anhänger und Anhängerinnen Jesu drängen die Kleinen beiseite. Dabei hatten schon die alttestamentlichen Gebote und Regeln den Schutz der Schwachen, vor allem der Witwen und Waisen, gefordert. Während Kinder bei den anderen Mittelmeervölkern völlig rechtlose Objekte der Erwachsenen und Kindstötungen an der Tagesordnung waren, galten sie den Juden als Geschöpfe Gottes. Abtreibungen waren verboten, Eltern mussten ihre Kinder bis zum sechsten Lebensjahr verköstigen.<sup>1</sup> Doch die jetzt zu Jesus gebracht werden, sind wahre Elendsgestalten. Sie entstammen bettelarmen Familien, sind oftmals elternlos, denn eine Mittelschicht gibt es zur Zeit Jesu nicht. 90 % der Bevölkerung lebten am Existenzminimum. Kinder sind die letzten Glieder in der sozialen Kette. Sie laufen mit, unbeachtet und nicht gezählt.

Hier aber werden sie Jesus mit voller Absicht präsentiert, so wie viele Hilfsbedürftige ihm quasi vor die Füße gelegt werden. Er soll die Kinder anrühren, ihnen, die von Beginn ihres Lebens an keine Perspektive hatten, Hoffnung geben. Das ist die Erwartung. Der Ablehnung seiner Anhängerinnen und Anhänger entgegentretend, segnet Jesus die Kinder und sagt jedem einzelnen eine hoffnungsvolle Zukunft zu. Der Kreislauf der Armut, die Kette ihres Unglücks ist damit unterbrochen.<sup>2</sup> Sie sind keine hoffnungslosen Gestalten mehr.

Zuvor aber hat sich Jesus mahnend an die Erwachsenen, seine Jüngerinnen und Jünger gewandt: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, wird nicht hineinkommen“. In herkömmlichen Interpretationen wird das Kind in seiner Bedürftigkeit und Unmittelbarkeit als Vorbild für die Haltung der Glaubenden verstanden. Einleuchtender aber ist es, folgenden Vergleich zu ziehen: Wer ein Kind annimmt, so wie er das Reich Gottes an sich nimmt, dem wird dieses Freudenreich zugesprochen. Diese Deutung greift auf eine Szene aus Markus 9 zurück, als Jesus ein Kind in die Mitte des Jüngerkreises stellt mit den Worten: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“ Wie Menschen das Leben mit Kindern gestalten, individuell und gesellschaftlich, wird somit zum Realgleichnis für die Erfahrung des Gottesreiches.<sup>3</sup>

Die Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern, ihre Chancen, ihr Lebensglück gehört zum Grundauftrag der Kirche, den auch die Jugendhilfe der Hephata Diakonie wahrnimmt. Dass sie sich dabei, wie die Markusgeschichte andeutet, mit inneren und äußeren Widerständen auseinandersetzen musste und muss, entspricht der Erfahrung. Im Folgenden sollen die Chancen und Möglichkeiten, wie sie sich in der jüngeren Diakongeschichte herausgebildet haben, beleuchtet werden, um die Aufgabenbestimmung aus heutiger Sicht vorzunehmen.

### **Erfüllung des Auftrags durch die Innere Mission**

Durch tätige Nächstenliebe haben Christen diese Aufgabe vielfach im Laufe ihrer Geschichte wahrgenommen. Besonders sticht dabei *Johann Hinrich Wicherns* (1808-1881) Engagement hervor, der mit seinem Rettungshaus den verwaorsten Jugendlichen in Hamburg seit 1833 neue Perspektiven eröffnet hat. Mit seinem pädagogischen und theologischen Konzept für das Rauhe Haus und der damit verbundenen Ausbildung von

<sup>1</sup> Dorothee Sölle/Luise Schottroff, *Jesus von Nazaret*, München 2000, 54.

<sup>2</sup> Marlene Crüsemann, *Bibelarbeit zum 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag*, 25. bis 29. Mai 2005 in Hannover, Pressezentrum Dokument: BAB\_13\_057, 7.

<sup>3</sup> Ebd.

Diakonen als Fachkräften für diese Arbeit hat er benachteiligte Kinder in beispielgebender Weise in die Mitte gestellt. Wichern setzte Impulse für die diakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die bis heute nachwirken. Die Rettungshausbewegung fand Nachahmer und zog Kreise. Auch die Jugendhilfe Hephata steht in dieser Tradition. Jugendliche, die an den gesellschaftlichen Rand gedrängt waren, fanden durch Erziehung und Bildung eigenständige Lebenswege und Anschluss an die Gesellschaft.

Weitsichtig war Wichern vor allem, indem er mit dem „Central-Ausschuss für Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ 1848 Strukturen schuf, die Arbeit der Nächstenliebe zu koordinieren und in Kirche und Gesellschaft zu fördern. Hellsichtig hatte Wichern erkannt, dass die gute Tat allein nicht reicht, sondern ein Sprachrohr benötigt wird, um in die Gesellschaft hinein wirken zu können. Dass Wichern kein Sozialreformer war, sondern auf die „bürgerliche Besserung“ und Re-Christianisierung der von Armut gekennzeichneten Unterschichten zielte,<sup>4</sup> spricht nicht gegen die Klugheit seiner Doppelstrategie der unmittelbaren Hilfe und der Verbandsarbeit.

### ***Diakonie als Teil der Freien Wohlfahrtspflege gestaltet den Sozialstaat mit***

Wicherns Versuch, Kirche, Gesellschaft und Staat durch die breite kulturmissionarische Bewegung, die innere Mission, von innen heraus zu erneuern (wodurch sich die innere Mission selber überflüssig machen sollte), mündete paradoxerweise in einen mächtigen evangelischen Wohlfahrtsverband, die Innere Mission, und trug auf diese Weise gleichsam wider Willen dazu bei, dass sich in Deutschland das duale System sozialer Sicherung entwickeln konnte. Das deutsche Modell der Wohlfahrtspflege zeichnete sich lange Jahre durch ein Miteinander öffentlicher und gemeinnütziger Trägerorganisationen zur gemeinsamen Lösung sozialer Aufgaben aus. Nach 1918 war es staatlicherseits erwünscht, dass die freien Verbände wie Caritas, Innere Mission und Deutsches Rotes Kreuz mit ihren Einrichtungen staatliche Ersatzaufgaben übernahmen. In der Weimarer Republik wurden die privaten Wohlfahrtsverbände dafür mit öffentlichen Geldern ausgestattet.<sup>5</sup> Vor allem erhielten sie aufgrund der Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 den Vorrang bei sozialen und medizinischen Investitionsaufgaben vor den öffentlichen Trägern und eine eigene Vertretung in den neu gegründeten kommunalen Wohlfahrts- und Jugendämtern. 1926 als „Reichsspitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege“<sup>6</sup> durch den Staat anerkannt, trugen die freien Verbände der Wohlfahrtspflege wesentlich zum Aufbau des Weimarer Sozialsystems bei. Hilfreich für die Expansion auch der Einrichtungen der Inneren Mission waren die gemeinsamen Interessen von Reichsarbeitsministerium und freien Wohlfahrtsverbänden gegenüber den kommunalen Ansprüchen der Selbstverwaltung.

Obwohl das Zusammenspiel von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege durch die Nationalsozialisten im Zuge ihrer Gleichschaltungspolitik empfindlich gestört und die freie Wohlfahrtspflege auf Restgrößen sozialer Arbeit zurückgedrängt wurde, entwickelte sich das korporatistische Wohlfahrtssystem nach 1945 schnell wieder neu in den Strukturen, die sich vor 1933 herausgebildet hatten. Allerdings spricht man statt des Wohlfahrtsbesser von dem „Sozialstaat“, der „den Rechtsstaat mit der Vorstellung auch ökonomischer und sozialer Gerechtigkeit gegenüber allen Volksschichten und schließlich in konsequen-

<sup>4</sup> Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, „Freie Wohlfahrtsverbände im Kaiserreich und in der Weimarer Republik - ein Überblick“, in: Volker Herrmann/ Martin Horstmann (Hgg.), Studienbuch Diakonie, Bd 1: biblische, historische und theologische Zugänge zur Diakonie, Neukirchen-Vluyn, 2006, 172.

<sup>5</sup> Vgl. Kaiser, Freie Wohlfahrtsverbände, 168.

<sup>6</sup> Das waren der Central-Ausschuss für die Innere Mission, der Deutsche Caritasverband, die Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden, das Deutsche Rote Kreuz, der „Fünfte Verband“ (ab 1931: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), der Zentralwohlfahrtsausschuss der christlichen Arbeiterschaft und die Arbeiterwohlfahrt. Kaiser, Freie Wohlfahrtsverbände, 192.

ter Fortentwicklung dieser egalitären Orientierung auch mit der demokratischen Partizipation aller Bürger<sup>7</sup> verbindet.

Dieses wegen seiner engen Verzahnung von freier und öffentlicher Wohlfahrt zur Erfüllung öffentlich zu erbringender Sozialleistungen als „intermediär“ oder „neokorporatistisch“ bezeichnete System hat es der Diakonie ermöglicht, mit vielen Ressourcen ihren Auftrag für benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche sehr erfolgreich zu erfüllen. Träger der Inneren Mission bauten viele Einrichtungen der Fürsorgeerziehung auf. Allerdings gab es mit Recht auch kritische Stimmen. Denn die freie Wohlfahrtspflege kann zum verlängerten Arm des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft werden. Das schränkt die Freiheit der Freien Wohlfahrtspflege ein, wirklich die Interessen der Benachteiligten, der Mitglieder der Unterschicht, zu vertreten, sie gar selbst zu Wort kommen zu lassen. Die Gefahr besteht auch für die Diakonie bis heute, dass sie soziale Kontrolle zugunsten der herrschenden Eliten ausübt.

Beispielsweise haben gerade die kirchlichen Verbände in der Weimarer Republik das Bild von dem „würdigen“ und dem „unwürdigen“ Armen konserviert, indem sie sich für den Fortbestand der „gehobenen Fürsorge“ für Kriegsbeschädigte gegenüber den Ansprüchen der Klientel der herkömmlichen Armen einsetzten und auf diese Weise das Verschuldungsprinzip wieder einführten.<sup>8</sup>

Tatsächlich ging und geht es Kirche und Diakonie bis heute wie den Jüngern Jesu, die ihrer Zeitgebundenheit nicht entkamen und die Kinder von Jesus fernhalten wollten. Doch an den armen Kindern und dem Umgang mit ihnen soll sich das Reich Gottes entscheiden. Heinrich Bedfort-Strohm hat bei der Diakonischen Konferenz für eine „öffentliche Diakonie“ plädiert, die zwar partnerschaftlich mit dem Staat zusammenarbeitet, aber, sich der biblischen Option für die Armen bewusst, gleichzeitig eine kritische Distanz zu ihm wahrt und eine eigenständige Rolle zwischen Zivilgesellschaft und Staat einnimmt.<sup>9</sup> In der Konsequenz muss die Schlagkraft der diakonischen Verbandsarbeit als Lobby für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

### **Rolle von Diakonie und Freier Wohlfahrtspflege im Wandel**

Das duale Grundprinzip erfährt seit den 1990er Jahren diverse Modifizierungen, die die Freie Wohlfahrtspflege zwingen, sich permanent neu zu orientieren. Dabei haben die Modernisierungsmaßnahmen teilweise konträre Ziele und Folgen. Bis heute ist das Kooperationsverhältnis von öffentlicher und Freier Wohlfahrtspflege in einem komplizierten Regelwerk abgebildet, das sowohl Selbstständigkeitsgarantien als auch Subsidiaritätsbestimmungen und Kooperationsgebote umfasst.<sup>10</sup>

Heutige Politik fördert den Wettbewerb unter den Leistungsanbietern, um die Kosten für die öffentliche Hand zu begrenzen. Deshalb wurde die bedingte Vorrangstellung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege aufgehoben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verwendet jetzt einen veränderten Trägerbegriff: Träger von Maßnahmen und Einrichtungen kann man werden, wenn man geeignete, lebensweltorientierte Angebote für Zielgruppen erstellen und fachlich-methodisch übermitteln kann. Seit 1999 kennt das Sozialgesetzbuch (§§ 78a-78g KJHG, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung) keine freien Träger mehr, sondern nur noch Leistungserbringer. Maßgeblich sind außerdem nicht mehr die Landesbehörden, sondern Kommunen und Kreise.

<sup>7</sup> Gerhard A. Ritter, zitiert nach Kaiser, Freie Wohlfahrtsverbände, 169.

<sup>8</sup> Vgl. Kaiser, Freie Wohlfahrtsverbände, 189 ff.

<sup>9</sup> Heinrich Bedfort-Strohm, Diakonie in der Perspektive „öffentlicher Theologie“, Manuskript des Vortrags bei der Diakonischen Konferenz am 18.10.2007 in Münster zu „Vernetzung Kirche-Diakonie-Welt“.

<sup>10</sup> Vgl. Heinz-Jürgen Dahme/Gertrud Kühnlein/Norbert Wohlfahrt, Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität, Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft, Berlin 2005, 37.

Die Finanzierung der Arbeit erfolgt durch prospektive leistungsbezogene Entgelte anstelle des Selbstkostenerstattungsprinzips. Die privaten und freigemeinnützigen Anbieter und Leistungserbringer sozialer Hilfen und Einrichtungen sind über Preise und Qualität vergleichbar geworden. Dabei handelt es sich aufgrund des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses von sozialleistungsberechtigtem Bürger, Leistungsträger Staat und Anbieter um ein quasi öffentlich-rechtliches System der Leistungserbringung, nicht um den so oft beschworenen freien Markt.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, auch die Jugendhilfe der Hephata Diakonie, sind längst auf die veränderten Anforderungen eingegangen und haben ihre Organisation auf die dezentralen Strukturen und die betriebswirtschaftlichen Verfahren umgestellt. Sie halten weiterhin den überwiegenden Anteil der Plätze vor: Im Jahr 2002 wurden unter den Einrichtungen der Jugendhilfe 62,2 % freigemeinnützig, 9,2 % öffentlich und 28,6 % privat geführt.<sup>11</sup> Allerdings lässt sich die Deprivilegierung der Freien Wohlfahrtspflege nicht übersehen. Im Zuge der Verwaltungsreformen in den Kommunen (Einführung der Neuen Steuerungsmodelle KGSt<sup>12</sup>) sind diese bestrebt, Jugendhilfemaßnahmen zu delegieren, ihre eigenen Aufgaben quasi über ein Kontraktmanagement ‚fremd zu vergeben‘. Das eröffnet auch den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege Möglichkeiten, sich um neue Aufgaben zu bewerben, engt ihre Handlungsautonomie aber ein, weil sie über die Leistungsvereinbarungen auf die Art der Durchführung festgelegt sind.<sup>13</sup>

Der Neokorporatismus verändert sich also, indem die Exklusivität einiger Verhandlungspartner bei der Formulierung sozialer Programme und im Aushandlungsprozess der Entgeltrahmenvereinbarung relativiert wurde. Man könnte jetzt von einem multipolaren Korporatismus<sup>14</sup> sprechen, in dem die Diakonie ihre Rolle neu finden und behaupten muss. Dennoch haben Kirche und Diakonie in diesem Rahmen weiterhin große Chancen, Jugendhilfemaßnahmen nach eigenen Vorstellungen und Leitbildern zu gestalten und damit den Auftrag Jesu zu erfüllen. Der Hilfeempfänger entscheidet gemäß seinem Wunsch- und Wahlrecht, welchen Träger er in Anspruch nehmen möchte. Das obligatorische Hilfeplangespräch, in dem Jugendamt, Hilfeempfänger und zu beauftragender Träger die Entwicklungsziele für eine Hilfe vereinbaren, sichert dem Hilfeempfänger sein Selbstbestimmungsrecht. Dies wahrzunehmen, mag ihm in der jeweiligen Situation aufgrund des aktuellen Problemdrucks allerdings oft schwerfallen.

## **Der Auftrag heute**

Um den Auftrag für die Kinder heute wahrzunehmen, muss Diakonie eine doppelte Handlungsstrategie offensiv weiterentwickeln.

### *a) Trägerebene: als Dienstleister das eigene Profil pflegen*

Gerade weil der Druck auf diakonische Träger wächst, sich strukturell dem kommunalen Sektor anzugleichen, ist es wichtig, sich die eigenen Stärken bewusst zu machen. Dazu gehört die emanzipatorische Wirkung der Tradition des Evangeliums. Diakonische Träger haben sich ihrem volkscirchlichen Kontext entsprechend als offene Angebote für Menschen jedweder religiöser oder konfessioneller Prägung in einer pluralistischen Gesellschaft entwickelt. Ihre Leitbilder aber fußen auf der christlichen Überzeugung, dass der

<sup>11</sup> Dahme/ Kühnlein/Wohlfahrt, Wettbewerb, 25 ff.

<sup>12</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

<sup>13</sup> Chris Lange, Freie Wohlfahrtspflege und europäische Integration, Zwischen Marktangleichung und sozialer Verantwortung, Frankfurt/Main, 2001, 51ff.

<sup>14</sup> Vgl. Volker Neumann, „Rechtsstatus und Perspektiven der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland“; in: Klaus D. Hildemann (Hg.), Die Freie Wohlfahrtspflege. Ihre Entwicklung zwischen Auftrag und Markt, Leipzig 2004, 32 ff.

Wert eines Menschen als Geschöpf Gottes unabhängig von seinem Verhalten gilt. Und sie zielen darauf, die Ressourcen der Jugendlichen zu fördern, die „das Leben lebenswert machen“.<sup>15</sup> Nachdem auch kirchennahe Einrichtungen jahrelang in Abgrenzung zu einer bevormundenden und autoritären Kirchlichkeit eine eher religionskritische Haltung eingenommen hatten, entwickelt sich eine neue Aufgeschlossenheit für religiöse Themen bei den Mitarbeitenden. Sie spüren die positive Bedeutung, die Religion für die Subjektwerdung junger Menschen haben kann, wenn sie pluralitätsfähig in die allgemeine Erziehungsarbeit integriert gelebt wird. Träger und Ausbildungsstätten sind herausgefordert, durch entsprechende Fort- und Weiterbildung zu einer „religionssensiblen Erziehung“ zu befähigen.<sup>16</sup> Diese könnte zum Modell auch für konfessionell nicht gebundene Einrichtungen werden.

Ein besonderes Augenmerk werden diakonische Träger auch darauf richten, dass ihre Klienten, ob Kinder, Jugendliche oder Familien, durch ihre Maßnahmen tatsächlich zu einer eigenen Stimme finden. Partizipatorische Strukturen und ein stärkender Umgang sind unverzichtbare Elemente diakonischer Arbeit. Ihre Leben fördernde Wegbegleitung nimmt alle Aspekte jugendlicher Lebenswelten in den Blick, Familie, Schule, Freizeit, Freundeskreis und Berufsausbildung. Dabei werden diakonische Träger sich nach Möglichkeit nicht nur um ‚marktgängige‘ Aufgaben bewerben, sondern sorgfältig auf die Lücken in der Unterstützung achten und dort aktiv werden.

#### *b) In der Verbandsfunktion sozialpolitisch und advokatorisch agieren*

Auch deshalb ist die verbandspolitische Einbindung in die Fach- und Spitzenverbände der Diakonie und deren Stärkung zu forcieren. Neue Chancen bieten sich vor allem, im kommunalen Raum sozialpolitisch mitzuwirken. Zwar obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 KJHG) für die Maßnahmen der Jugendhilfe. Aber an der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung einer Kommune oder eines Kreises sind die freien und die privaten Träger zu beteiligen. Sie haben weiterhin das Recht, in den entsprechenden politischen Gremien mitzuwirken, was allerdings in den Kommunen trotz der rechtlich festgeschriebenen Jugendhilfeausschüsse sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Auch die örtlichen Ligen der Freien Wohlfahrtspflege nehmen ihre Gestaltungsmöglichkeiten jeweils verschieden intensiv wahr. In Hessen beispielsweise haben sich die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände auf örtlicher Ebene erst in den letzten Jahren, seit die sozialen Leistungen verstärkt kommunalisiert wurden, organisiert. Seit rund fünf Jahren wurden in Nordhessen im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, vorangetrieben durch die Diakonie, örtliche Ligavertretungen gebildet, die mit den Spitzen der Landkreise und Städte die soziale Infrastruktur ausbauen wollen. Über die Methode der Sozialplanung wollen die Verbände der Freien Wohlfahrt die prekären Lebenslagen in ihrer jeweiligen Region aufdecken und an Veränderungen mitwirken. Solche Sozialplanung ist in einer Rahmenvereinbarung des Hessischen Sozialministeriums mit der Landesliga und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, wird aber regierungsseitig in der Praxis nicht gefördert. Wissend, dass soziale Verwerfungen, wie sie der aktuelle nationale Armutsbericht gerade mit Blick auf die Kinderarmut in Deutschland erkennen lässt, wesentlich auch vor Ort zu erkennen und zu bearbeiten sind, lassen die Ligavertreter nicht locker bei der Suche und Erprobung geeigneter Methoden

<sup>15</sup> Joachim Windolph, „Zuwendung und Orientierung. Theologische Perspektiven in der Heimerziehung“, in: Rainer Krockauer/Stephanie Bohlen/Markus Lehner (Hgg.), *Theologie und Soziale Arbeit, Handbuch für Studium, Weiterbildung und Beruf*, München 2006, 155.

<sup>16</sup> Martin Lechner, „Religiöse Erziehung und Bildung in der Jugendhilfe. Bericht aus einem Forschungsprojekt“, in: *Pastoraltheologie, Monatszeitschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft*, 97 (2008), Heft 3, 83-92



und Instrumentarien. Im Schwalm-Eder-Kreis beispielsweise soll jetzt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Studienstandort Hephata, die soziale Infrastruktur in zwei Gemeinden durch Experteninterviews und teilnehmende Beobachtung als Pilotprojekt ermittelt werden. Ziel ist, daraus Handlungsoptionen zu gewinnen, die auf andere Kommunen übertragbar sind.

Bei der Verbandsarbeit auf Ortsebene begegnen sich die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege nicht als Anbieter und potentielle Konkurrenten um Dienstleistungsaufträge, sondern in gemeinsamer ‚sozialpolitischer Mission‘. Diese wird aus den Erfahrungen, die mit den Klienten in den Jugendhilfemaßnahmen unmittelbar gemacht werden, gespeist. Nur so können die Verbände ihre advokatorische Funktion glaubhaft wahrnehmen. Konsequenterweise müsste Diakonie ihrem Selbstverständnis entsprechend ihre intermediäre Funktion auf die Betroffenen ausdehnen und Organisationsstrukturen schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und vor allem Eltern ihre Anliegen unmittelbar selbst zur Sprache bringen können. Dieser Herausforderung muss sich eine Diakonie stellen, die den Worten Jesu folgt: Lasst die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht; denn solchen gehört Gottes Reich.

Konfirmationen in der Jugendhilfe Hephata – gibt's die wirklich? Ja, es gibt sie. Nicht erst seit kurzem, sondern seit hundert Jahren, von Anfang an. Jugendliche, die in Hephata leben, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten gestärkt und ausgebildet zu werden, können auch hier konfirmiert werden – und viele wollen es. Erstaunlicherweise geht der Wunsch, konfirmiert zu werden, oft von den Jugendlichen selbst aus, denn in Hephata wird keiner gedrängt oder gar gezwungen, den Konfirmandenunterricht zu besuchen. Freiwilligkeit ist die zentrale Voraussetzung. Wenn man die meistens männlichen Jugendlichen nach ihren Gründen fragt, so steht an erster Stelle nicht der Wunsch nach Geld oder vielen Geschenken, sondern: „Ich will mal Pate werden, da muss ich auch konfirmiert sein“. Auch an kommende Beziehungen denken die Jugendlichen, die häufig in schwierigsten Verhältnissen aufgewachsen sind. Offensichtlich sehnen sie sich nach intakten Beziehungen, träumen von einer tollen Frau, die sie heiraten wollen. Und die Traumphochzeit muss doch in der Kirche sein. Das könne man eben nur, wenn man auch konfirmiert sei – so eine der häufigsten Antworten. Geschenke spielen ebenfalls eine Rolle, aber der Erfahrung nach nicht in dem Maße wie bei den Jugendlichen aus „normalen“ Umfeldern.

Doch wie sind die formalen Abläufe zwischen Beginn des Konfirmandenunterrichts und dem Abschluss mit der Konfirmation? Nennen wir den an der Konfirmation interessierten Jungen einfach mal Peter. Er kommt aus dem Großraum Frankfurt. Er teilt seinem Erzieher mit, dass er konfirmiert werden möchte. Es beginnt mit einem Gespräch, an dem neben anderen interessierten Jugendlichen Peter, die Erzieher und Erzieherinnen und der Pfarrer teilnehmen. Die durchschnittliche Gruppengröße liegt bei vier bis sechs Jugendlichen. Dafür sind in der Regel zwei Betreuer nötig, weil nur zwei oder drei der Jugendlichen lesen und schreiben können. Sie besuchen meist verschiedene Schulen und haben ganz unterschiedliche Handicaps. Diese Tatsache erfordert intensive, inhaltlich und methodisch besonders geprägte Betreuung. In dem Gespräch geht es zuerst darum, dass Jugendliche und Pfarrer einander kennenlernen. Sie werden sich in den nächsten acht Monaten wöchentlich einmal treffen. Peter will natürlich wissen, wie oft er kommen muss. Und was ist, wenn er nicht kann oder keinen „Bock“ hat? Die Regelungen sind klar. Wer nicht den Konfirmandenunterricht besucht, wird nicht konfirmiert. Wer fehlt, holt nach, so dass zur Konfirmation alle dieselbe Stundenzahl absolviert haben. Peter findet das okay.

Dennoch kommt Peter mit seinen Kumpels zur Konfirmandenstunde fünf Minuten zu spät. Er kann gar nicht verstehen, warum sich der Pfarrer darüber aufregt und Wert auf Pünktlichkeit legt. Noch schwieriger wird es, wenn Peter hin und wieder „Null Bock auf Konfer“ hat und dies auch allen deutlich zeigt. Aktionen dagegen findet er „cool“. Die Fahrten zu Kreuzen an den Straßenrändern, die Geschichten über die meist jungen Leute, die ihr Leben hier früh verloren. Den Gottesdienst, in dem es um die Kreuze und deren Geschichten geht, findet er „geil“, denn auch Rettungssanitäter und Feuerwehrleute wirken daran mit. Peter auch. So gut er kann, begrüßt er die Gemeinde und liest stockend einen kurzen Text. Aber er kommt durch und ist mit Recht stolz auf seine Leistung.

Auf den Besuch einer Gruppe im Bereich der Behindertenhilfe in der kommenden Woche hat er nun gar keine Lust. Die Worte, die er für Menschen mit Behinderungen verwendet, sind nicht druckreif. Doch er muss mitgehen und ist dann wiederum völlig überrascht, wie gastfreundlich er und seine Kumpels aufgenommen werden. Es gibt Cola, Wasser, Kaffee, Kuchen. Und einige aus der Gastgebergruppe erzählen aus ihren jeweiligen Lebensgeschichten. Plötzlich findet Peter das richtig „cool“, und seitdem begrüßt er die Bewohnerinnen, wenn er sie auf dem Weg von oder zur Schule trifft.

In der Regel sind es ca. 40 Stunden, die Peter „abreißen“ muss. Der Konfirmandenunterricht beginnt nach den Sommerferien und die Konfirmation findet in den ersten Wochen nach Ostern statt.

### **Die Eltern und Erzieher**

Im Zusammensein mit den Jugendlichen im Konfirmandenunterricht erfährt der Pfarrer schnell, wo sie wohnen, ob sie Geschwister haben, ob die Eltern getrennt leben oder zusammen. In der Regel erzählen die Jugendlichen offen von dem „Mist“, den sie gebaut haben. Von Peter erfährt er, dass er seinen Vater hasst, seine Mutter in Ordnung sei und er sie, so oft es geht, auch besuche. An den drei bis vier Elternabenden kann Peters Mutter nicht teilnehmen. Auch wenn die Eltern meistens nicht dabei sein können und durch Erzieher vertreten werden, sind solche Treffen unverzichtbar. Erzieher, Betreuer und Elternteile sollen einander kennenlernen, vor allem sollen sie Rückmeldung geben, wie die Stunden laufen, welche Reaktionen und Probleme die Jugendlichen zeigen. Kommt es während der Konfirmandenzeit zu keinen Kontakten, bemüht sich der Pfarrer, die Eltern oder Elternteile nach der Konfirmation zu besuchen, ganz gleich, wo sie wohnen. Das bedeutet dann auch schon einmal eine Fahrt von 200 Kilometern. Er besucht auch die Mutter von Peter. Zu dem telefonisch vereinbarten Termin fährt der Pfarrer in den Großraum Frankfurt zu ihr und erlebt ein offenes Gespräch. Ihn beeindruckt die Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wird, was durch einen gedeckten Tisch, weitere Angehörige und eine große Offenheit zum Ausdruck kommt. Für Peters Mutter ist es das erste Mal, dass ein Pfarrer in ihrer Wohnung sitzt.

Erfreulich ist aber auch, wie sich Erzieherinnen und Erzieher an Eltern statt bemühen, die Jugendlichen auf ihrem Konfirmandenweg zu stärken und zu stützen und ihnen ein würdiges Fest zu schenken, das in dem Gottesdienst und den nachfolgenden Festlichkeiten seine Höhepunkte hat. Schön ist auch, dass Eltern und Geschwister der Jugendlichen zum Teil von weiter her kommen, um durch ihre Anwesenheit den Jugendlichen zu zeigen, welch hohen Stellenwert auch für sie die Konfirmation hat.

Ohne die Erzieher ginge es nicht. Sie stellen den Kontakt mit dem Pfarrer her und in zahlreichen Elternabenden besprechen sie, was die Jugendlichen derzeit beschäftigt und wie sich bestimmte Problemlagen erklären. Nur in enger und offener Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Erziehern kann der Konfirmandenunterricht gedeihen und zu einer für die Jugendlichen positiv prägenden Zeit werden. Erzieher wirken nicht nur im Hintergrund mit, sondern gestalten Gottesdienste mit, in denen es um die Zielgruppe Jugendliche geht. Auch den Konfirmationsgottesdienst selbst gestalten die Mitarbeitenden und die Leitung häufig mit.

### **Konfirmation**

Schon Wochen vor der Konfirmation ist Peter aufgeregt. Er fragt, was er anziehen müsse, ob eine Kombination okay wäre, wen er alles einladen solle usw. Am Samstag vor der Konfirmation ist Schmücken der Kirche angesagt und eine Probe, damit die Jugendlichen wissen, wie der Gottesdienst ablaufen wird. Peter und seine Kumpels werden am Gottesdienstgeschehen beteiligt sein. Aufgabe derjenigen, die nicht lesen können, ist es, Liedblätter und ein kleines Geschenk nach dem Gottesdienst zu verteilen, während Peter im

Gottesdienst einige Texte liest. Die Kirche ist mit dem Ziel dekoriert, das Thema des Gottesdienstes einprägsam zu verdeutlichen. „Glaube trägt dich wie der Wind den Drachen“, lautete beispielsweise ein Thema. Die Kirche war geschmückt mit kleinen und großen Drachen, die die Konfirmanden angefertigt hatten. „10 Gebote und weiter?“ Dazu lagen die einzelnen Gebote auf dem Boden der Kirche und viele Besucher waren darauf buchstäblich herumgetreten, als sie in die Kirche hineingingen, hatten sie nicht wahrgenommen. Daran knüpfte die Predigt an.

Nach dem Gottesdienst ist Peter erleichtert. Er nimmt sichtlich gerührt die vielen Glückwünsche entgegen. Dann folgen das Gruppenfoto und ein Fest. Das Mittagessen findet so wie zu alten Zeiten in gemeinsamer Runde statt. Alle Konfirmanden und ihre jeweiligen Familien essen gemeinsam. Und das geht gut. Erst nach Mittagessen und Kaffee gehen die Konfirmanden in ihre jeweiligen Gruppen.

### ***Und nach der Konfirmation?***

Nach der Konfirmation verschwinden – wie andernorts auch – die meisten Jugendlichen wieder aus dem Leben der Kirchengemeinde. Das hat seinen Grund auch in der hohen Fluktuation, denn zahlreiche Jugendliche kehren irgendwann in ihre Familien zurück oder verlassen Hephata aus anderen Gründen. Manche aber kommen dann doch zu den Gottesdiensten, die für die Zielgruppe Jugendliche jährlich besonders angeboten werden. Peter ist durchaus keine Ausnahme, wenn er hin und wieder den Gottesdienst besucht. Er absolviert sogar ein Praktikum in der Behindertenhilfe. Ein anderer möchte gerne in der Gemeinde mitarbeiten, zwei Mädchen wirken als Lektorinnen in Gottesdiensten mit. Und einer holt regelmäßig sonntags Rollstuhlfahrer aus den Gruppen und bringt sie zum Gottesdienst. Ein anderer hilft bei der Krippenausstellung. Wirklich, einige vergessen die Kirchengemeinde und das vielfältige Leben in ihr nicht.

Direkt an die Konfirmation schließt sich eine Fahrt an, deren Ziel die Gruppe im Rahmen der Möglichkeiten selbst bestimmen darf. Peter und seine Jungs sind sich einig: Frankfurt! Da ist eben was los. Ab nach Frankfurt. In der Metropole der Banken angekommen, geht es erst in den Frankfurter Dom, was Peter natürlich überhaupt nicht behagt. Und es bedarf einiger Überzeugung, ihn zum Mitgehen zu bewegen. Peter war noch nie in einer solch gewaltigen Kirche, und der Pfarrer traut seinen Augen nicht, als er Peter dabei beobachtet, wie er jede Menge Fotos macht und sich „tierisch“ über einen „Hirsch“ aufregt, der ihn in der Kirche „anmacht“, nur weil sein Handy klingelt. „Grell und cool und geil“ findet er den Dom, aber nun geht es in die nahe gelegene Eisdielen, denn etwas Geld von der Konfirmation hat er mitgenommen. Er lädt den Pfarrer zu einem Espresso ein, was diesen erfreut, aber auch völlig überrascht. Denn noch vor nicht einmal 20 Minuten hat er mit ihm wegen des Besuches des Domes eine heftige Diskussion ausgefochten. Nach der Eisdielen folgt noch ein Pflichtteil. Es geht in die Frankfurter Liebfrauenkirche, wo jeden Tag über 300 Obdachlose von Mönchen unentgeltlich ihr Frühstück bekommen. Peter findet die „Kuttis“, wie er die Franziskaner-Mönche wegen ihrer braunen Kutten etwas despektierlich nennt, lustig. Die „Kuttis“ sind „grell“, sowohl im Blick auf ihr Outfit als auch im Hinblick auf ihre Lebensweise, von der der Pfarrer ihnen natürlich etwas erzählt. Doch den Jungen beeindruckt die vielen Jugendlichen und jungen Leute, die in die Kirche kommen, viel mehr. „Is ja der Wahnsinn, ei, dass die Kerzen anzünden, einfach nur mal stillsitzen wollen“. Dann darf Peter mit seinen Kumpels zwei Stunden alleine los. Mit zwei anderen macht sich der Pfarrer auf den Weg. Peter samt Anhang trifft auf die Minute

pünktlich am verabredeten Platz vor dem Schuhgeschäft ein. Zurück geht es in guter Stimmung. Ein Tag, der nicht umsonst war – wie die Konfirmandenzeit und die Konfirmation insgesamt.

Jugendhilfe hat zum Ziel, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. Den Satz kennen Sie aus dem ersten Paragraphen des uns lieb gewordenen Sozialgesetzbuches VIII. Was aber ist grundlegend für diese individuelle und soziale Förderung? Das Gesetz nennt den „Schutz vor Gefahren für ihr Wohl“ und die „Schaffung positiver Lebensbedingungen“.

Konkreter wird das Gesetz nicht, kann es vielleicht in einer pluralen Gesellschaft auch nicht werden. Wenn man aber davon überzeugt ist, dass der Mensch Leib, Geist und Seele hat, muss man schlussfolgern: Gefahren für das Wohl des Kindes können Gefahren für den Körper, für die geistige Entwicklung *und* für die seelische Entwicklung sein. Positive Lebensbedingungen sind dann solche, die eine förderliche Entwicklung des Leibes, des Geistes und der Seele erlauben.

Pädagogik, die sich einem Teilbereich des Menschen nicht widmet, verarmt. Beispiele gefällig? In der Schule nur geistige Bildung ohne Sportunterricht? Unmöglich! Im Sportverein nur Balltraining ohne Vermittlung von Fairness, sozialer Kompetenz, Hilfsbereitschaft? Undenkbar! Und nun: In den erzieherischen Hilfen nur Gesundheitserziehung und schulische bzw. berufliche Förderung, ohne Seelsorge? Verarmte Pädagogik! Ganzheitliche Pädagogik setzt den Einbezug von Spiritualität voraus.

Ich arbeite folgende Thesen heraus:

1. Der Einbezug von Spiritualität ist möglich und keine zusätzliche Belastung.
2. Glaube ohne Auswirkung in der Pädagogik ist gelebte Inkonsequenz.
3. Erstes Ziel: Die Sprachfähigkeit wiedererlangen!
4. Zweites Ziel: Pädagogische Professionalität abrunden!
5. Drittes Ziel: Seelsorge als Leistung dokumentieren!
6. Viertes Ziel: Sich selbst beschenken lassen und weiterentwickeln!
7. Grundsatz: Unflexibel im Festhalten, flexibel in der Weitergabe.

Vor dem Einstieg in diese Thesen noch eine kurze Verständigung über die Begrifflichkeit: *Spiritualität* ist das Geistliche; sie ist gleichzeitig die Wirkung, die Kraft der Religiosität. Spiritualität lebt aus der und wirkt auf die Seele des Menschen. *Glaube* ist die Anerkennung einer über den irdischen und unmittelbar wahrnehmbaren Horizont hinausgehenden Kraft; dieser Kraft wird die Schöpfungsmacht zugesprochen. Christlicher Glaube postuliert einen personalen Gott, der nicht nur Schöpfer der Welt, sondern auch persönlicher Vater ist – also nicht nur etwas Abstraktes, sondern ein Gegenüber für eine persönliche Beziehung. *Seelsorge* ist jede Handlung, die versucht, für die Seele schädigende Wirkungen (aus traumatischen oder anderen belastenden Erlebnissen oder auch aus Ängsten und Phantasien) abzumildern und heilende Wirkungen zu eröffnen.

### **Ganzheitliche Pädagogik setzt den Einbezug von Spiritualität voraus.**

Wohl niemand wird bestreiten, dass professionelle Pädagogik einen ganzheitlichen Ansatz haben muss. Es wird darunter verstanden „Pädagogik für Kopf, Herz und Hand“ (so schon bei Pestalozzi) und das „Wahrnehmen von Wirkungszusammenhängen zwischen Individuum und sozialem Umfeld statt isolierter Sichtweise des jungen Menschen als Symptomträger“.

Für alle diese Komponenten von Ganzheitlichkeit haben wir ein ausgeklügeltes Instrumentarium der Analyse, der Intervention und der Dokumentation entwickelt. So können wir z. B. Lernbehinderung analysieren, wissen geeignete Mittel einzusetzen, um dennoch Lernerfolg und beruflich-handwerkliche Qualifikation zu erreichen, und messen diesen Kompetenz- und Wissenszuwachs auch.

Wir haben die Psyche junger Menschen erforscht, Erkenntnisse aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie sind zur selbstverständlichen Grundausstattung des Pädagogen geworden. Wir haben gelernt, Delinquenz bei jungen Volljährigen nicht nur als zu bekämpfendes Symptom zu betrachten, sondern forschen nach Ursachen, belastenden Lebensumständen und -einschnitten, analysieren die familiären Bedingungen, haben die Wirkung von Jugendstrafe gemessen und dokumentiert, inwieweit intensiv-pädagogische Einzelbetreuung wirksamer als Untersuchungshaft ist – lauter Beispiele, die belegen sollen, dass wir es als professionell ansehen, wenn wir uns um den Menschen in seiner Ganzheit kümmern.

Wir haben aber nicht oder nicht ausreichend erforscht, wie die Seele des jungen Menschen sich entwickelt, ob und inwieweit er eigentlich ein religiöses Geborgenheitsgefühl braucht, wie wir solch ein Grundvertrauen fördern könnten, welche Antwortversuche wir auf die existentiellen Grundfragen des Menschen (Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? Warum gibt es das Leid in der Welt?) versuchen könnten, wie wir den Übergang vom Kinderglauben zum Erwachsenenglauben begleiten – kurz: wie wir die Seele des jungen Menschen pflegen können.

Wir wissen aber, dass die Seele zum Menschen gehört. Wir wissen, dass die existentiellen Fragen jeden Menschen beschäftigen, auch wenn viele Jugendlichen sie scheinbar verdrängen. Dennoch scheint keine gesicherte Erkenntnis vorzuliegen, wie Spiritualität in der Pädagogik zur Geltung kommen könnte und welche Wirkungen das zeitigen würde. Es hat gleichsam ein Überlassen dieser Thematik an die Theologie stattgefunden, einhergehend mit der resignierenden Erkenntnis, von dieser Wissenschaft sei ohnehin für die Pädagogik nichts als das Ungefähre zu erwarten.

Ich behaupte, dass der Ausschluss von Spiritualität ebenso eine Verarmung von Pädagogik ist, wie es der Ausschluss von Erkenntnissen aus der Psychologie oder Medizin wäre. Ich behaupte, dass ganzheitliche Pädagogik sich um den *ganzen* Menschen zu kümmern hat – also auch um seine religiöse Erfahrung und seine existentiellen Fragen. Es ist doch offenkundig, dass es für Pädagogik einen Unterschied macht, ob jemand von sich glaubt, dass er von Gott gewollt, geliebt und angenommen ist oder ob jemand von sich glaubt, dass er eine Verhütungspanne ist. Es macht doch einen Unterschied für Pädagogik, ob jemand getrost auf den Tod hin lebt und glaubt, dass damit nicht alles zu Ende ist, oder ob jemand die Verwesung erwartet.

Ich weiß, dass Jugendliche diese Fragen in aller Regel nicht von sich aus thematisieren, sogar im Gegenteil oft eine nach außen getragene „coole“ Ablehnung zeigen. Umso mehr ist es pädagogische Aufgabe und Herausforderung, zu diesen Fragen vorzustoßen. Die Frage ist: Wie geht das?

### ***Der Einbezug von Spiritualität ist möglich und keine zusätzliche Belastung.***

Häufig höre ich von Mitarbeitenden aus Einrichtungen der Erziehungshilfe: „Erst haben wir immer weniger Zeit für immer mehr und immer schwierigere junge Menschen, dann müssen wir immer mehr nachweisen, dokumentieren, verwalten, dann beschneidet man die

materiellen Ressourcen, und jetzt sollen wir auch noch Seelsorge machen!“ Also eine zusätzliche Erschwernis, eine weitere Aufgabe. Mein Bild der Dinge ist ein anderes, und ich will das an einem Beispiel erläutern.

Mike, 16, ist eigentlich überdurchschnittlich begabt. Er hat vier Schulabbrüche und zwei Berufsschulabbrüche hinter sich. Er hat Null Bock auf gar nichts. Er hängt durch. Gerade er, der doch recht leicht seinen Gesellenbrief erreichen könnte. Wir verstehen ihn kaum bis gar nicht. Ständig dieses Gefühl, man müsste den „Hund zum Jagen tragen“. Verschiedenste Interventionen werden ausprobiert, die Mutter (sie hat das Sorgerecht) berät mit den Fachleuten, was noch möglich wäre, in den pädagogischen Konferenzen gab es schon die Meinung, man solle ihn entlassen, weil er keine Mitwirkungsbereitschaft zeigt. Ein Krisenhilfeplangespräch wird vereinbart. Auf der Fahrt zum Jugendamt, im Beisein der Bezugsbetreuerin und der Psychologin, bricht es aus ihm heraus: „Ständig soll ich irgendwas leisten, mal Schule mal Arbeit – und wofür? Mein Vater ist 42, er hatte vor drei Jahren einen Schlaganfall, war drei Wochen im Koma, liegt jetzt als Pflegefall in einer Klinik. Buckeln, buckeln, buckeln, und wofür? Dass du dann mit 40 in die Kiste hopst? Das kann's ja wohl nicht sein! Da leb' ich lieber heute!“

Für mich steht fest, dass eine pädagogische Intervention bei Mike so lange ohne Erfolg bzw. unbefriedigend bleiben wird, wie es nicht gelingt, seine Fragen nach dem Sinn der Existenz einzubeziehen. Und dieses Einbeziehen ist eben nicht eine zusätzliche, den Mitarbeitenden belastende Angelegenheit, sondern es ist grundlegende Voraussetzung, um überhaupt sinnvoll intervenieren zu können. Belastender wäre, ständig an Mike herumzuerziehen, er solle sich doch nun endlich einmal zusammenreißen, in die Schule gehen, Leistung bringen, für seine Zukunft sorgen – und dabei zu erleben, dass ihm das ins eine Ohr hineingeht und zum anderen wieder hinaus. Und wenn wir zehn Lehrgespräche führen und positive Verstärker noch und noch einsetzen – ohne einen Antwortversuch auf seine *eigentliche* Frage kommen wir nicht weiter.

Es gilt, ein Setting zu schaffen, in dem diese eigentlichen Fragen hochkommen können. Nach unseren Erfahrungen sind Sondersituationen (z. B. erlebnispädagogische Aktionen oder Reisen) dafür gut geeignet, natürlich auch Grenzerlebnisse wie Unfälle, Tod von Angehörigen oder Katastrophen, über die berichtet wird. Schwieriger wird es, die *eigentlichen* Fragen im Alltag hörbar werden zu lassen, in flexiblen Arrangements ebenso wie in Wohngruppen. Ich bin aber davon überzeugt, dass Mitarbeitende, die die Bedeutung von Spiritualität in der Pädagogik erkennen, auch hier Wege finden, sie zur Geltung zu bringen. Das Kirchenjahr mit den großen Festen bietet Anknüpfungspunkte (oder war Ostern nur Eiersuchen dran?), besonders gestaltete Mahlzeiten sind denkbar, aber auch Konzertbesuche von „White-Metal-Bands“ oder der Besuch eines Kirchentags. Kreativität ist gefragt!

### ***Glaube ohne Auswirkung in der Pädagogik ist gelebte Inkonsequenz.***

Christen glauben an einen Gott, zu dem sie eine persönliche Beziehung haben können, der tatsächlich in ihr Leben eingreifen kann, der wirklich Schuld vergibt; Christen sind davon überzeugt, dass das Leben als sinnvoll erlebt wird, wenn sie versuchen, dem Bild ähnlich zu werden, das Gott von ihnen hat.

Und in der Pädagogik? Da, wo es doch darum geht, für und mit jungen Menschen ihren Weg zu finden und zu gestalten, da soll dann dieser Glaube nicht vorkommen, nicht Thema werden, nicht fühlbar werden? Da stimmt doch etwas nicht. Es ist inkonsequent.



Aus meiner Sicht ist diese „Verweltlichung“ der Pädagogik eine Folge der Verschiebung des Glaubens ins Private. Viele Christen haben wenig bis kein Bedürfnis nach Gemeinschaft mit anderen Christen. „An meinen Gott glauben kann ich auch für mich allein“, heißt die mehrheitsfähig gewordene Haltung. Glaube ist hinsichtlich seiner Wirkungen begrenzt worden auf das private Seelenheil, auf das individuelle Umgehen mit den existentiellen Fragen. Die Folge davon ist unter anderem, dass ich darüber nicht mehr sprechen muss. Und damit gerät auch aus dem Blick, welche Bedeutung mein Glaube und meine Glaubenszweifel für meine Mitmenschen haben könnten. In der Pädagogik gerät aus dem Blick, welchen Glauben der junge Mensch hat, welchen er gern hätte, wie wir ihm dabei helfen könnten.

### ***Erstes Ziel: Die Sprachfähigkeit wiedererlangen!***

Wenn wir über den Einbezug von Spiritualität in Pädagogik nachdenken, müssen wir auch über das Reden nachdenken. Selbst wenn wir verstärkt nonverbale spirituelle Elemente einsetzen würden (wofür ich durchaus bin, nichts gegen eine Bildmeditation), letztlich geht es um Versprachlichung der religiösen Fragen und Erfahrungen. Wenn wir mit jungen Menschen über ihre existentiellen Fragen sprechen wollen und unser Glaube dabei eine Rolle spielen soll, müssen wir lernen, über unseren Glauben zu sprechen.

Aus meiner Sicht kann das nur gelingen, wenn wir beginnen, uns im Team auszutauschen, über unsere religiöse Biographie, über unsere Gottesvorstellung, über unseren Kinder- und Erwachsenenglauben, über unsere Antwortversuche auf die existentiellen Fragen. Das ist ungewohnt, vielleicht auch schwierig, aber nach meiner Überzeugung außerordentlich lohnenswert. Mit der TOOLBOX hat der Evangelische Erziehungsverband einen Werkzeugkasten bereitgestellt, der dazu helfen kann, dass Mitarbeitende untereinander über ihren Glauben, ihre Zweifel und ihre religiösen Erfahrungen miteinander ins Gespräch kommen können.

Ein anderes Hilfsmittel ist wohl das „Vorlesebuch Diakonie“. Vielleicht wissen Sie noch andere, bessere Hilfsmittel, um mit Ihren Kolleginnen und Kollegen über Ihren Glauben ins Gespräch zu kommen – ausprobieren! Über Religion zu sprechen, hilft Klarheit zu gewinnen.

### ***Zweites Ziel: Pädagogische Professionalität abrunden!***

Professionell handeln wir, wenn wir fachlich geeignete Methoden überlegt und gezielt einsetzen können und die Wirkungen unserer Interventionen beobachten (vielleicht auch messen). Wenn Spiritualität in der Pädagogik eine Rolle spielen soll, würde das bedeuten, dass wir geeignete Methoden entwickeln müssen, um die religiöse Ebene in den erzieherischen Prozess einzubeziehen. Es müßte also selbstverständlich werden, dass wir in der Anamnese nicht nur nach traumatischen Erfahrungen oder Schulwechslern fragen, sondern auch nach kirchlichen Bindungen, Konfirmationen oder Kommunionen, Kirchenaustritten der Eltern, Erfahrungen aus kirchlicher Jugendarbeit o. ä. Es müsste normal werden, dass wir in der Analyse des Ist-Standes nicht nur das Selbstvertrauen, die Schulpflicht oder Vorstrafen oder die Beziehungen zu Angehörigen erfassen, sondern auch die Beziehung zu Gott. Es müsste Standard werden, dass in Hilfeplänen auch Ziele in diesem religiösen Bereich benannt werden können. Es müsste üblich sein, in der Leistungsdocu-

mentation zu erfassen, inwieweit es gelungen ist, mit dem jungen Menschen über seine existentiellen Fragen ins Gespräch zu kommen.

### ***Drittes Ziel: Seelsorge als Leistung dokumentieren!***

In diakonischen Einrichtungen und Diensten sollte es selbstverständlich sein, dass Seelsorge als pädagogische Leistung angesehen wird, konzeptionell entsprechend verankert ist und in der Leistungsdokumentation vorkommt. Ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass ich das nicht für eine zusätzliche, sondern für eine integrierte Leistung halte. In der Leistungsdokumentation muss vorfindbar sein, welche Methoden die pädagogische Fachkraft mit welchem Erfolg eingesetzt hat, um die religiöse Ebene zu berühren, inwieweit es gelungen ist, über existentielle Fragen ins Gespräch zu kommen, inwieweit Seelsorge eingefordert wurde, wie sie sich ausgewirkt hat.

### ***Viertes Ziel: Sich selbst beschenken lassen und weiterentwickeln!***

Aus meiner Sicht hängen viele Widerstände gegen dieses skizzierte diakonische Profil damit zusammen, dass sich PädagogInnen einerseits überfordert fühlen, Glaube und Pädagogik zu verbinden und andererseits auch vielleicht nicht sich sicher genug fühlen, was sie glauben können. Es ist wichtig zu betonen, dass solcher Art Glaubenszweifel völlig in Ordnung sind – ich kann mir christlichen Glauben ohne Zweifel gar nicht vorstellen. Es ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung, wenn Mitarbeitende, die mit der Kirche schlechte Erfahrungen gemacht haben, jeglicher religiösen Enge sehr skeptisch gegenüberstehen. Es ist völlig in Ordnung, wenn Christen nicht offensiv-missionarisch, sondern nachdenklich-leise auftreten und ihren Glauben für etwas sehr Intimes halten.

Aber ich wünsche mir in der Diakonie Mitarbeitende, die sich selbst weiterentwickeln wollen und die darauf vertrauen, dass ihre religiöse Biographie noch nicht beendet ist. Ich wünsche mir Mitarbeitende, die suchen. Ich wünsche mir Vorgesetzte, die einen hierarchiefreien Raum schaffen, in dem das Gespräch über Glauben erst gedeihen kann.

Wer in der Pädagogik Spiritualität einbringt, wird selbst reicher, seine eigene religiöse Biographie vertieft sich.

### ***Grundsatz: Unflexibel im Festhalten, flexibel in der Weitergabe.***

Damit meine ich eine Festigkeit, beim christlichen Glauben zu bleiben, auch dann, wenn es schwierig wird. Ich meine damit auch eine Haltung, die sich beschreiben läßt mit „Eines in die Tiefe statt Vieles an der Oberfläche“ – also nicht ein bisschen Buddhismus und ein bisschen Hinduismus und ein bisschen Esoterik und sich daraus, gepaart mit einem bisschen Humanismus, seinen Privat-Glauben zu zimmern, sondern: Eines in die Tiefe. Für mich ist das Eine der christliche Glaube, den es auszuloten, „auszuglauben“ gilt. Natürlich kommt man bei diesem Ausloten nie auf den Grund, aber diakonisches Profil schärft sich auf dem Weg in die Tiefe. In dieser Beziehung müssen wir also unflexibel sein, nicht unser Heil mal hier, mal dort suchen.

Flexibel allerdings müssen wir sein, wenn es um die Frage der Methoden geht, wie Spi-

ritualität und Pädagogik zu verbinden seien. Da gibt es nichts Unpassenderes als Patentrezepte, die dann womöglich mit Zwang durchgesetzt werden. Etwa so: Ein ordentliches Tischgebet, und die Sache mit der Spiritualität in der Pädagogik ist beantwortet.

Ich fasse zusammen: Pädagogik ist ohne transzendenten Bezugsrahmen fachlich mit „nicht ausreichend“ zu bewerten. Die eigene Spiritualität zu entdecken, auszufalten und weiterzuentwickeln hilft, pädagogisch besser zu werden. Die einander lange Zeit fremd gebliebenen Geschwister Spiritualität und Pädagogik sind miteinander bekannt zu machen.

Die Heimerziehung ist eine der klassischen Säulen der Jugendhilfe, gleichwohl war sie nie unumstritten. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wird sie immer wieder skandalisiert – zuletzt durch die Berichte von „Heiminsassen“ der Nachkriegszeit über wirtschaftliche Ausbeutung, Gewalterfahrungen und rüde Disziplinierung. Gleichwohl scheint diese Hilfform unentbehrlich. Zuerst möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Heimerziehung, zu Definitionen, Zahlen und Strukturmerkmalen machen. In einem zweiten Schritt versuche ich, die zentralen Aufgaben, mit denen Heimerziehung konfrontiert ist und die sie konzeptionell und praktisch bewältigen muss, darzustellen. In einem dritten Schritt werde ich den Fokus auf Anforderungen und Veränderungen der letzten fünf bis zehn Jahre legen und den Einfluss dieser neuen Aspekte auf die Heimerziehung schildern. In einem vierten Schritt schließlich betrachte ich fachliche Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf die Heimerziehung zukommen werden, und diskutiere ihre Konsequenzen für die stationäre Jugendhilfe.

### **Definitionen, Zahlen, Strukturmerkmale**

Ein Ergebnis der heftigen Debatten der 1970er Jahre über die Heimerziehung besteht darin, dass ihre Formen heute höchst heterogen sind. So findet man statt der klassischen großen zentralen Einrichtungen vor allem dezentralisierte, in Wohngruppen aufgeteilte Einrichtungen oder autarke kleine Einrichtungen mit nur sechs bis acht Plätzen. Es gibt jedoch auch die so genannten Wochenheime, d. h. Einrichtungen, die nur während der Woche stationär betreuen und grundsätzlich am Wochenende die Kinder nach Hause schicken, zudem stationäre Familienhilfen, also Einrichtungen, in denen ganze Familien betreut werden, sowie Einrichtungen mit Spezialisierungen auf eine bestimmte Klientel (etwa „seelisch Behinderte“ nach § 35 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII). Ich werde mich hier darauf konzentrieren darzustellen, welche Basiskonzepte es gibt und welche Anforderungen für alle Einrichtungen gelten.

Wichtig ist es zunächst, Heimerziehung von familiärer Ersatzerziehung, also z. B. Pflegefamilien oder Erziehungsstellen, deutlich zu unterscheiden. Wenngleich beide Formen Hilfe außerhalb der Familie und „Ersatzerziehung“ anbieten, folgen sie doch je eigenen Regeln, haben je eigene konzeptionelle Merkmale und unterscheiden sich in ihrer Organisationsform.

Die Heimerziehung ist ein Überlebenskünstler. Immer wieder wird ihre Existenzberechtigung in Frage gestellt, weil neue Konzepte den Anspruch erheben, sie überflüssig zu machen. Diese Debatte kennen wir aus den 1970er/80er Jahren, als der Bereich der ambulanten Hilfen expandierte. Sie ist mit den Angeboten von FiM (Familie im Mittelpunkt) und FAM (Familienaktivierungsmanagement) – Kriseninterventionsmodellen mit dem Anspruch, eine Trennung des jungen Menschen von der Familie zu vermeiden – in den 1990er Jahren wieder aufgetaucht. Schon im 19. Jahrhundert hatte man ja der Anstaltserziehung die Alternative der Pflegefamilie entgegengehalten.

Trotz dieser heftigen Debatten hat sich Heimerziehung in ihren Konturen und Ausprägungen quantitativ wenig verändert. Im Jahr 1991 waren 68.000 Kinder in Heimerziehung, im Jahr 2005 belief sich diese Zahl auf 62.000. Das ist ein Rückgang von knapp 9 %, während in der gleichen Zeit die Anzahl familienunterstützender, vor allem ambulanter Hilfen

von 53.000 auf 127.000 angestiegen ist. Das Versprechen, mit innovativen Hilfen stationäre Unterbringungen zu ersetzen, wurde häufig gegeben, aber nicht erfüllt. In keiner Gebietskörperschaft haben sich die stationären Unterbringungen dauerhaft nachhaltig senken lassen. Eher hatte man nach einer vorübergehenden „Delle“ des Rückgangs der Fälle schnell wieder die alten Fallzahlen erreicht und saß zudem auf den Kosten für das innovative Projekt, das selbstverständlich seine Weiterführung beanspruchte – ein merkwürdiges und erklärungsbedürftiges Phänomen.

Ich möchte diesen Punkt noch von einer anderen Seite beleuchten. Für Hilfen zur Erziehung werden gegenwärtig rund 5,6 Mrd. Euro pro Jahr ausgegeben. Davon entfallen 3,4 Mrd. Euro auf Heimerziehung und Pflegefamilien, auf Heimerziehung im engeren Sinne 2,5 Mrd. Euro (37.000 Euro pro Fall und Jahr). In der Heimerziehung arbeiten gegenwärtig 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weil Heimerziehung offensichtlich unersetzbar ist und einen Großteil der Haushalte für Jugendhilfe beansprucht, weil offensichtlich der Anstieg ambulanter Hilfen und die Kreativität neuer innovativer Hilfen nicht ausreichen, den Gesamtkomplex einzudämmen – gerade deswegen wendet sich der Blick stärker auf die innere Struktur dieses Bereiches, auf die Frage, ob diese Hilfe effizient und effektiv ist und ob es nicht erfolversprechende Veränderungen der Gesamtsituation gibt.

### ***Zentrale Aufgaben der Heimerziehung***

Wenden wir nun den Blick auf die Binnenstruktur von Heimerziehung und schauen zunächst in den zentralen Aufgabenbereich, der jenseits aller Varianten und historischen Veränderungen als Bereich der Basisanforderungen gesehen werden muss, die in irgendeiner Weise in jeder Einrichtung konzeptionell und praktisch eingelöst werden müssen.

Der Generalauftrag der Heimerziehung ist ein doppelter – und dass sie diesen Doppelauftrag hat, unterscheidet sie gravierend von allen anderen Formen der Hilfen zur Erziehung: Heimerziehung muss für alle Kinder und Jugendlichen ein Zuhause bieten, daneben aber auch als professionelle Institution agieren und bestimmten fachlichen und gesetzlichen Anforderungen genügen. „Heim als Zuhause“ verknüpft sich mit Begriffen wie Wärme, Verlässlichkeit, Überschaubarkeit, Lebensmittelpunkt, Zuwendung, Vertrauen. „Heim als professionelle Institution“ betont Aspekte wie Zielorientierung, Fallmanagement, Dienstplan, Aktenführung und Dokumentation. Schon bei der Gegenüberstellung dieser Begrifflichkeiten wird klar, dass die beiden Pole dieses Doppelauftrags zueinander in einer Spannung stehen, sich vielleicht sogar hier und da widersprechen. Nun könnten wir einfach sagen, die Aufgabe der Heimerziehung bestehe darin, das Spannungsverhältnis der beiden Pole „Heim als Zuhause“ und „Heim als professionelle Organisation“ in einem konstruktiven Balanceakt auszugleichen und zu versöhnen. So steht es auch in vielen Konzepten, Prospekten und Leistungsbeschreibungen.

Genau hier jedoch beginnt der detaillierte Blick auf das, was ein Konzept leisten muss, nämlich klare Handlungsanweisungen, Abläufe und Prozesse vorgeben. Praktisch alles, was in der inneren Struktur eines Heimes geschieht, muss sich konzeptionell auf die beiden Hauptaufträge zurückführen lassen: Der Doppelauftrag muss sich in den einzelnen Handlungs- und Strukturmerkmalen der Einrichtungen nachvollziehbar und operationalisiert wiederfinden, und umgekehrt müssen die handelnden Akteure ihr Handeln theoretisch jederzeit auf den Doppelauftrag zurückbeziehen können. Ich kann hier nicht auf Details eingehen und begnüge mich damit, einzelne Aspekte genauer anzuschauen und

auf Fragen aufmerksam zu machen, mit denen man Aussagekraft und Präzision von Konzeptionen besser prüfen kann.

Ich betrachte zunächst den Aspekt „Heim als Zuhause“. Ich hatte diesen Aspekt verknüpft mit Begriffen wie Zuwendung, Wärme und Verlässlichkeit. Darüber hinausgehende Fragen verweisen darauf, was die entsprechenden Einrichtungen leisten müssen, um diesem Auftrag gerecht zu werden.

- Emotionale Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich, sie sind abhängig vom Alter, vom Geschlecht, von den biographischen Erfahrungen, von Traumatisierungen, von Präferenzen unterschiedlichster Art. Das führt zur Frage der personellen Ressourcen. Welche Personen sind in der Einrichtung in der Lage, individuelle Bedürfnisse in angemessener Weise zu befriedigen? Daraus ergibt sich die Anforderung, eine möglichst breite Verteilung von Persönlichkeitselementen wie Geschlecht, Alter, Erfahrung auf Seiten der Mitarbeiterschaft vorzuhalten, damit Kinder hier die für sie passenden Ansprechpartner bekommen. In der Heimerziehung beschäftigt sind jedoch vor allem junge Frauen im Alter zwischen 22 und 26 Jahren, zumeist kinderlos, mit geringer eigener Familienerfahrung als Erwachsene. Reicht das aus, um alle emotionalen Bedürfnisse zu befriedigen?
- Zur Befriedigung emotionaler Bedürfnisse muss man aber nicht nur bestimmte Personen haben, es muss auch Zeit dafür da sein, Zeit für Zweiergespräche, eine Gutenachtgeschichte, ein Gutenmorgenritual, für altersadäquate körperliche Zuwendung. Sind die personelle Ausstattung und der Dienstplan für die Funktionseinheiten darauf abgestimmt oder folgen diese ganz anderen Gesetzmäßigkeiten? Ist die gewählte Organisationsform der Einrichtung geeignet, die knappe Ressource „Zeit“ angemessen zur Verfügung zu stellen?
- Die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse bedarf unterschiedlicher Personen, bestimmter Zeiträume und organisatorischer Vorgaben, zudem braucht man natürlich Rückzugsmöglichkeiten, private Räume im Rahmen kollektiver Erziehung. Wichtig für die Realisierung von „Heim als Zuhause“ ist übrigens auch, wie man Geburtstage oder ähnliche festliche Anlässe gestaltet.

Ich wechsele jetzt die Perspektive und betrachte den Auftrag „Heim als professionelle Organisation“. Ich hatte diesen Auftrag mit Aspekten wie Zielorientierung, Fallorientierung, Schichtdienst, Aktenführung und Dokumentation in Verbindung gebracht. Ich beginne mit der Frage der Normorientierung und Normdefinition:

- Inwieweit sind die allgemeinen pädagogischen und gesellschaftspolitischen Ziele der Einrichtung, die sich in jedem Prospekt als „Leitbild“ finden, konkretisiert und auf alltägliches pädagogisches Handeln bezogen?
- Wie ist gesichert, dass diese Spezifikation des Generalauftrags jeden einzelnen Mitarbeiter, jede einzelne Mitarbeiterin erreicht, hierüber ein Konsens besteht und die Erörterung dieser Normen ein lebendiger, organisierter Diskurs wird, in den alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingebunden sind?

Dieser Blickwinkel verweist auf zwei wichtige Punkte. Zentrale pädagogische Handlungsnormen müssen in einer Einrichtung gegenüber den Kindern und Jugendlichen einheitlich vertreten werden. Der Prozess der Vereinheitlichung muss geregelt werden. Dies ist ein sehr aufwändiges und mühseliges Vorhaben. Der Grund dafür ist vor allem, dass Kinder und Jugendliche nur gegenüber konsistent gehandhabten Normen verlässliche Erwartungen bilden und sich orientieren können. Eine stationäre Einrichtung muss beschreiben, wie sie das tut und wie sie diese Aufgabe löst. Dabei ist ein wesentlicher Faktor zu berücksichtigen. Es muss ein Prozess organisiert werden, der zwar von der Leitung ange-

regt und initiiert, vielleicht auch ein wenig vorstrukturiert und moderiert wird, der aber von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an der Basis aufgegriffen und inhaltlich mitgestaltet wird. Nur dann kann man erwarten, dass in einer Einrichtung, salopp formuliert, alle an einem Strang ziehen.

Ich sprach eben über den Normdiskurs, der sich auf alle Kinder und Jugendlichen in dieser Einrichtung bezieht. Jenseits davon gehört zum Auftrag des Heimes als professionelle Organisation selbstverständlich die individuelle, am einzelnen Kind und Jugendlichen orientierte Zieldebatte, Methodenauswahl und Prozesssteuerung. Eine entscheidende Konzeptvariable besteht darin, wie eine Einrichtung den Zieldiskurs über das einzelne Kind steuert, wie sie hier Wissen einspeist und diesen Prozess überprüft. Dazu gehören angemessene Vorkehrungen im Bereich der Dokumentation und der Gestaltung von Besprechungen, die sicherstellen, dass Informationen gespeichert werden und dann angemessen zur Verfügung stehen.

Ich möchte abschließend noch einen Punkt erwähnen, der im Zusammenhang mit „Heim als professionelle Organisation“ von zentraler Bedeutung ist, aber häufig unterschätzt wird, nämlich die Rekrutierung und Anleitung neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Voraussetzung für die angemessene Rekrutierung und Anleitung neuen Personals ist ein klares Anforderungsprofil, d. h. welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen braucht die Einrichtung, welche Eigenschaften sollten diese mitbringen und schließlich, um auf die Rekrutierung selbst zu sprechen zu kommen, welche Wege gibt es, im Vorfeld einer Einstellung dieses Profil bei den Bewerbern und Bewerberinnen abzufragen und mit einer gewissen Sicherheit zu eruieren?

Zu beachten ist auch das Phänomen, dass die Ausbildung für soziale Berufe praktische Kompetenz nur begrenzt vermitteln kann. Insbesondere Berufsanfänger müssen nachgeschult und eingearbeitet werden, bevor man ihnen Verantwortung übergeben kann. Das ist ein normales Phänomen. Handeln kann man in einer theoretischen Ausbildung nur begrenzt lernen. Die Professionalität einer Einrichtung lässt sich auch daran messen, wie sie diese Prozesse organisiert.

Ich habe bisher das „Heim als professionelle Organisation“ vor allem in Bezug auf das Verhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber allen Kindern und am einzelnen Fall beleuchtet. Der Fokus dabei war aber der Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das bedeutet, die gesamte Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Lösens von Problemen, des Behebens von Defiziten, die sehr unterschiedlich sind und denen mit entsprechenden Antworten begegnet werden muss. Nun gibt es aber noch einen weiteren Aspekt. Wenn Kinder in eine stationäre Einrichtung kommen, geschieht dies zumeist über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren, manchmal noch beträchtlich länger. Das bedeutet, dass neben dem Erziehungsauftrag und dem Beheben von Defiziten zu dieser Zeit auch ein genereller Bildungsauftrag für die Heimerziehung besteht. Ein Konzept muss auch hierüber Aussagen treffen.

Wie wird dieser Bildungsauftrag eingelöst, wie oft geht man in einer Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen ins Theater, ins Kino, in Vorträge, was ist mit dem Lesen von Zeitungen, der Teilnahme an politischen Prozessen in der Kommune? All das, was in einer intakten Familie ebenfalls versucht wird, nämlich den Kindern oder Jugendlichen ein Grundgerüst an Orientierung mitzugeben, ist hier ebenfalls zu leisten. Hier muss die Konzeption eine Antwort geben, und es muss die Frage gestellt werden, ob die räumlichen, personellen und dienstplantechnischen Voraussetzungen ausreichen, um diesen Auftrag einzulösen.

Ich habe bisher auf die Binnenstruktur der Einrichtungen geschaut, das Verhältnis der Organisation und der Akteure in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen, die dort untergebracht sind. Nun gibt es ein ganz wichtiges Bezugssystem, das außerhalb dieser Binnenstruktur eine zentrale Rolle spielt, nämlich die Herkunftsfamilie. Die Debatte um die Relevanz der Elternarbeit wurde leidenschaftlich geführt, und es findet sich keine Konzeption, in der die Bedeutung dieser Frage nicht diskutiert und die Einlösung hoher fachlicher Erwartungen nicht versprochen wird. Darüber hinaus steht sie explizit im Gesetzestext – im § 34 SGB VIII. Der Aufwand für eine funktionierende Arbeit mit den Eltern ist beträchtlich, dies wird im Entgeltsystem auch nicht annähernd in dem nötigen Ausmaß berücksichtigt. Dennoch muss Heimerziehung es leisten, und auch diese Aufgabe muss praktisch durchbuchstabiert werden, damit sie überhaupt umgesetzt wird. Dabei ist eine Reihe von Fragen zu beantworten:

- Wo geschieht Elternarbeit? Bestellt man die Eltern nur ein oder geht man auch zu ihnen nach Hause?
- Wer macht Elternarbeit, Basismitarbeiter und -mitarbeiterinnen oder Führungskräfte?
- Auf welchem methodischen Niveau geschieht Elternarbeit? Handelt es sich um Informationsaustausch oder um Beratungsgespräche, kommen therapeutische Aspekte ins Spiel? Wie handhabt man den Einbezug von ganzen Familien, führt man Gespräche mit und ohne Beteiligung der Kinder?
- Wie dokumentiert die Einrichtung und wie speist sie die Erkenntnisse aus der Elternarbeit in das laufende pädagogische Geschehen ein?

### ***Die jüngste Entwicklung***

Ich habe bis jetzt die zentralen Herausforderungen und Aufgaben von Heimerziehung angeschaut und Fragen zu ihrer Umsetzung gestellt. Diese Aufgaben galten für alle denkbaren Varianten von Heimerziehung. Im Folgenden gehe ich auf Debatten aus etwa den letzten zehn Jahren ein, die heute in die Heimerziehung wie auch in die Jugendhilfe insgesamt hineinwirken.

Ich beginne mit der Sozialstaatsdebatte, in der gefordert wird, dass alle sozialen Sicherungssysteme auf ihre Effektivität, Effizienz und Relevanz überprüft werden müssen. Diese Debatte hat die Heimerziehung vor etwa zehn Jahren erreicht, und sie ist noch lange nicht ausgestanden. In anderen Bereichen, etwa im Gesundheitswesen, wird sie schon viel länger geführt und hat zu gravierenden Veränderungen geführt. Die Sozialstaatsdebatte in der Jugendhilfe ist die Kehrseite einer Erfolgsgeschichte. Wenn man sich die Zahlen der Jugendhilfe Ende der 1960er Jahre anschaut und sie mit Zahlen aus der Mitte der 1990er Jahre vergleicht, sieht man, welche Veränderung hier erfolgt ist. Dies bezieht sich auf die gewaltige Expansion der Ausgaben, die Pluralität der Angebote sowie auf die ersten vorsichtigen Versuche, den Bereich auch mit Standards auszustatten. Jugendhilfe war bis in die 1960er Jahre eine Nische, die unter staatlichen und fürsorglichen Gesichtspunkten gesehen wurde. Jugendhilfe als Dienstleistung zu betrachten, als Teil eines Hilfesystems, für das die Gesellschaft verantwortlich ist, und sie entsprechend zu finanzieren, ist das Ergebnis von Diskussionen, die am Ende 1990 zum SGB VIII als einem modernen Leistungsgesetz führten.

Wenn 3,4 Mrd. Euro für etwa 120.000 Kinder ausgegeben werden, dann ist das nicht mehr nur eine marginale Größe, sondern eine beträchtliche Summe, die in den Haushalten der jeweiligen Gebietskörperschaft nachhaltig zu Buche schlägt. Die politisch Han-



delnden werden nicht mehr hinnehmen, dass die Praktiker der Jugendhilfe die Legitimation ihres Handelns ausnahmslos aus dem Guten, das ihrem Handeln doch innewohne, ableiten. Der Weg ist das Ziel, war jahrzehntelang das Leitmotiv, ein Motto, das so nicht mehr akzeptiert wird. Die Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren mit einer Antwort sehr schwer getan, die ersten Reaktionen waren voller Abwehr.

Der Prozess ist aber unumkehrbar und, zugespitzt ausgedrückt, Einrichtungen, die diesen Paradigmenwechsel zur Zielorientierung, zur Überprüfbarkeit fachlichen Handelns, zur Orientierung an fachlichen und wissenschaftlichen Standards nicht mittragen, werden die nächsten Jahre nicht überleben. Das gilt selbstverständlich für alle Bereiche der Jugendhilfe, auch für die Jugendämter – trotz deren administrativer Bestandsgarantie.

Der Niederschlag der Sozialstaatsdebatte im Kontext der Jugendhilfe war die Novellierung des SGB VIII durch den § 78a ff. Mit diesem Paragraphen wurde festgeschrieben, dass zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den Einrichtungen eine Leistungsvereinbarung abzuschließen ist, dass darüber hinaus eine Vereinbarung über die Qualität und deren Überprüfung und schließlich eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden muss, in der die Vereinbarungen zur Art der Hilfen und deren Qualität ihren Niederschlag in konkreten Zahlen finden soll. Der Paradigmenwechsel, der mit diesen Vertragswerken verknüpft ist, wurde in der Jugendhilfe jahrelang unterschätzt.

Vom Gesetzgeber wurde der § 78a ff verstanden als die letzte Chance der Jugendhilfe, selbst Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln, bevor der Gesetzgeber von außen – wie etwa bei der Gesundheitsreform – Standards und Grenzen vorgibt. Die Umsetzung der Vertragswerke nach § 78a ff hat – wenn man sie wirklich ernst nimmt – gravierende Konsequenzen im Binnenbereich der Einrichtungen. Der Anspruch der Leistungsbeschreibung besteht darin, möglichst konkrete Leistungsinhalte mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe schriftlich zu vereinbaren. Dies setzt voraus, dass man pädagogisches Handeln und seine Konzeptelemente operationalisiert beschreibt und damit all die Prozesse konkretisiert, über die wir im Kontext von „Heim als professionelle Organisation“ und „Heim als Zuhause“ gesprochen haben.

Die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung setzen voraus, dass die Programmatik der Leistungsbeschreibung überprüfbar wird. Die Einrichtungen brauchen Messinstrumente und Zieldefinitionen und dies möglichst konkret und methodisch sauber. Und sie brauchen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Qualitätsüberprüfung nicht als Einschränkung ihrer fachlichen Autonomie, sondern als selbstverständliche Kontrolle und Supervision ihres fachlichen Handelns verstehen. Diese Haltung ist in der Jugendhilfe auch heute noch keine Selbstverständlichkeit.

Die Debatte um den § 78a ff bekommt eine zusätzliche Dimension, wenn man die Diskussion um wirkungsorientierte Entgelte mit einbezieht. Hier geht es um die Frage, ob marktwirtschaftliche Prinzipien in die Systematik der Jugendhilfe eingebaut werden sollen. Dies könnte bedeuten, dass ein gutes Produkt, in diesem Fall ein positives Ergebnis einer Hilfsmaßnahme in einem Heim, zu einer finanziellen Belohnung des Heims, und eine schlechte Leistung oder ein schlechtes Ergebnis zu einer Bestrafung, also einer reduzierten Zahlung, führen soll. Kritiker bemängeln hier das leichtfertige Übertragen von betriebswirtschaftlichen Kategorien auf personenbezogene Dienstleistungen, und natürlich müssen diese Aspekte sehr ernsthaft und gründlich diskutiert werden. Prinzipiell ist es aber nicht einzusehen, warum komplexe Dienstleistungsprozesse in der Jugendhilfe nicht ebenso Überprüfungsmechanismen und Belohnungssystemen ausgesetzt werden sollen wie andere Dienstleistungsbereiche auch.

Ein weiterer Aspekt ist die Vernetzung von Praxis und Ausbildung, und zwar sowohl auf

institutioneller Ebene wie auf der Ebene curriculärer Modelle. Insbesondere in den letzten Jahren habe ich den Eindruck, dass die laufenden Debatten in der Jugendhilfe – § 78 a ff, Qualitätsmanagement, Entgelte – im Bereich der Curricula der Fachhochschulen nur einen sehr geringen Niederschlag gefunden haben. Insbesondere unter den Anforderungen, die ich vorher im Zusammenhang mit dem § 78a ff und der Sozialstaatsdebatte aufgeführt habe, brauchen wir eine Mitarbeiterschaft, die offen ist für wissenschaftliche Prozesse, die gelernt hat, Qualitätsmanagementprozesse zu verstehen und sie auch selbst zu gestalten.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt. Der starke Ausbau von ambulanten und teilstationären Hilfen hat auch dazu geführt, dass die Heimerziehung mit zusätzlichen Aufgaben betraut wird. Häufig werden Kinder nach einem Heimaufenthalt in eine andere, niedrigschwelligere Hilfeform überführt. Hier entsteht ein Aufwand an Abstimmung und Kooperation mit anderen Hilfen. Seit Jahren haben wir das Problem der Vernetzung von Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und mit dem Sektor der Schule. Seit Oktober 2005 hat der Gesetzgeber mit dem § 8a SGB VIII der Jugendhilfe eine neue Aufgabe gestellt. Heime müssen im Rahmen des § 8a Satz 2 die Aufgabe des Kinderschutzes wahrnehmen, sie haben bei Anzeichen von Gefährdung eine eigene Handlungspflicht, sie haben die Pflicht zur diagnostischen Ermittlung, sie haben die Pflicht, gegebenenfalls einen Schutzplan aufzustellen und ihn zu realisieren.

Dies setzt die Installation von Meldekettensystemen und verbindlichen Prozessen der Informationsweitergabe, die Zuordnung von Personen und die entsprechende Fachkompetenz voraus. Es ist keine Kannbestimmung, sondern ein zivil- und strafrechtlich bewehrter Paragraph, der seit Oktober 2005 beachtet werden muss. Im Zusammenhang mit dem Doppelauftrag von „Heim als Zuhause“ und „Heim als professionelle Organisation“ verschärft es den Spannungsbogen, insofern die quasi hoheitliche Funktion des Kinderschutzes zum Auftrag der Einrichtung gehört.

Auch im Kontext des § 8a SGB VIII muss sich die Einrichtung mit dem Umfeld, etwa mit Kinderärzten und Beratungsstellen vernetzen, um überhaupt zu konstruktiven Vorschlägen kommen zu können. Das Zauberwort „Vernetzung“ ist schnell ausgesprochen, die Realisierung von Kooperation ist höchst arbeitsaufwändig, und ein einmal aufgebautes Netzwerk bedarf kontinuierlicher Pflege.

Ich komme zu einem letzten Aspekt, der sich in den letzten Jahren abzuzeichnen beginnt und sich auf die Struktur der Jugendhilfe und insbesondere der Heimerziehung auswirkt. Ich möchte ihn mit dem Begriff „Klientelverschiebung“ bezeichnen. Während wir vor dreißig bis 35 Jahren vor allem eine Klientel mit klassischen Dissozialitätsproblemen sozialer Randschichten in der Heimerziehung vorfanden, so hat sich hierin in einem Großteil der Einrichtungen eine deutliche Verschiebung ergeben. In den letzten Jahren haben in zunehmendem Maße auch Mittelschichtfamilien bei gravierenden Erziehungsproblemen die Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Neben klassischer Dissozialität haben wir vor allem auch Fälle von „Wohlstandsverwahrlosung“, unsere Partner in der Elternarbeit sind häufig Mittelschichtfamilien mit hohem Anspruch an das Sprachniveau und komplizierten neurotischen Strukturen. Dies hat zu neuen Anforderungen an die Elternarbeit und ihre methodische Qualität geführt. Der Ausbildungsstand von Erzieherinnen und Erziehern, die nach wie vor die dominante Berufsgruppe in der Heimerziehung sind, reicht bei weitem nicht aus, diesen Anforderungen gerecht zu werden, hier sind Zusatzausbildungen dringend nötig.

Das SGB VIII geht im Bereich der Hilfen zur Erziehung von der prinzipiellen Gleichrangigkeit der Hilfen aus. Die gezielte Indikation, die Diagnose und die Vereinbarung eines

Hilfeplans mit den Adressaten der Leistung sollen zur angemessenen Hilfe führen. Soweit die Theorie. Die Praxis sieht oft ganz anders aus. Häufig wird aus Kostengesichtspunkten entschieden, erst einmal die niedrighschwelligeren Maßnahmen zu probieren. Dies hat dazu geführt, dass in die Einrichtungen weitaus mehr Kinder und Jugendliche kommen, die bereits im Vorfeld von Heimerziehung andere Hilfen zur Erziehung erfahren haben. In die Heimerziehung kommen dann eher etwas ältere, hoch komplex gestörte Kinder und Jugendliche, die zudem die Erfahrungen erfolgloser anderer pädagogischer Ansätze hinter sich haben und darin „geschult“ sind, pädagogische Prozesse zu unterlaufen.

Wenn in der Debatte um die Heimerziehung in den 1970er/80er Jahren die Forderung nach Verkürzung der Aufenthaltsdauer gestellt und diese auch zum Teil eingelöst wurde, so entsteht aus dem eben genannten Prozess der paradoxe Effekt, dass die Kinder, die dann am Ende doch in die Heimerziehung kommen, so gründlich geschädigt sind, dass sie wieder länger bleiben müssen. Das wiederum hat gravierende Auswirkungen auf das Gewicht des Faktors „Heim als Zuhause“ in Konkurrenz zu „Heim als professionelle Organisation“.

### **Neue Herausforderungen**

Ich möchte abschließend auf zukünftige fachliche Herausforderungen eingehen, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie das Feld erneut stark beeinflussen und zu Veränderungen in der Binnenstruktur führen werden. Da ist zunächst der demographische Faktor. Wir können einen deutlichen Rückgang der Kinderzahlen erwarten, für Hessen gibt es Berechnungen, dass in der Altersgruppe zwischen zwölf und 16 Jahren ein Rückgang von fast 18 % bis zum Jahre 2012 zu verzeichnen sein wird. Ein Rückgang der absoluten Zahlen führt in der Regel zu einem Rückgang der Jugendhilfezahlen und damit zu einer Marktverengung. Dabei ist allerdings nicht von einer linearen Entwicklung auszugehen, Ulrich Bürger hat gezeigt, dass verschärfte und verfestigte soziale Problemlagen zu vermehrter Inanspruchnahme von Hilfen führen können. Dennoch werden Nachfragerückgänge kaum ausbleiben. Die entscheidende Frage ist, wer diese Marktverengung überlebt. Sie wird nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer Marktvereinigung, also zum „Sterben“ einiger Anbieter führen.

Wir haben im Bereich der wissenschaftlichen Entwicklungen – hier sind vor allem die Kombination aus Gen- und Hirnforschung und der Fortschritt in der Psychotherapieforschung zu nennen – einen deutlichen Sprung und vermutlich einen Paradigmenwechsel vor uns. Nach allem, was sich im Moment absehen lässt, werden die dramatischen Fortschritte in der Hirnforschung dazu führen, dass ein Großteil der Störungsbilder, die wir bisher in der Jugendhilfe mit klassischen pädagogischen und hier und da auch mit psychotherapeutischen Verfahren behandeln, gezielt und in wesentlich kürzeren Zeiträumen auch mit Medikation angegangen werden können. Hier wird es insbesondere um alle Störungen im Bereich ADHD,<sup>1</sup> Impulsstörungen oder internale Störungen wie depressive Verstimmungen gehen.

Diese Diskussion ist in der Jugendhilfe so gut wie noch gar nicht angekommen. Nach wie vor herrscht eine diffuse Ablehnung des medizinischen Krankheitsmodells, es werden Debatten geführt, die längst obsolet sind. Ich vermute, dass in Zukunft bei einer Reihe von Problemen und Störungsbildern von Kindern und Jugendlichen eine Kombination aus pädagogischer Grundbetreuung, psychotherapeutischer Flankierung und medizinischer Hilfe zu hoher Effektivität und Effizienz führen wird. Wenn dies so ist, kommen völlig neue

<sup>1</sup> Attention Deficit Hyperactivity Disorder, deutsche Bezeichnung ADHS (= Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit Hyperaktivität).

Anforderungen auf die Jugendhilfe zu, insbesondere im stationären Bereich. Pädagogen, Psychologen und Mediziner werden lernen müssen, gemeinsam an einem Fall interdisziplinär zu arbeiten und ihre jeweiligen Ressourcen und Wissensfelder zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu integrieren. Alte Debatten über die Integration von Spezialisten werden dann neu zu führen sein.

Ich habe versucht aufzuzeigen, welche Basisfunktionen Heimerziehung zu erfüllen hat. Es mag sein, dass die Funktion „Heim als Zuhause“ zumindest bei bestimmten Störungsgruppen nicht mehr den Stellenwert einnehmen wird, den sie bisher innehatte. Es mag sein, dass sich künftig innerhalb einer Einrichtung eine höchst heterogene Klientel mit sehr unterschiedlicher Unterbringungsdauer aufhält. Auch dies wird die Heimerziehung vor neue Herausforderungen stellen, etwa die Frage nach der Trennung verschiedener Klientelgruppen.

Wie eingangs erwähnt, hat die Heimerziehung alle Modewellen und den Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung entgegen allen Erwartungen überlebt. Natürlich hat sie Änderungen erfahren, und dies wird auch weiterhin so sein. Aber nach aller Erfahrung werden wir ohne stationäre Unterbringung kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive auch auf Dauer nicht auskommen. Andererseits wird die Personalstruktur sich erheblich wandeln müssen. Wir werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen, die eine hervorragende fachliche Ausbildung haben, die eine Haltung mitbringen, die sie befähigt, interdisziplinär zu arbeiten, die offen sind gegenüber wissenschaftlichen Innovationen und Überprüfungsprozessen. Gleichzeitig brauchen wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Kinder schlicht mögen, die Kinder über einen langen Zeitraum an sich heranlassen und mit ihnen einen Teil ihres Lebens teilen. Wir brauchen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mehrere Situationen zur gleichen Zeit überschauen können, die flexibel und belastbar sind. Wenn die Heimerziehung ihre konzeptionellen Hausaufgaben macht und angemessene Ressourcen erhält, handelt es sich um ein attraktives Arbeitsfeld für viele Berufsgruppen. Unter diesen Voraussetzungen bleibt Heimerziehung eine völlig unverzichtbare und wesentliche Stütze des Hilfesystems.

## Mittendrin und doch auf einer Insel?

### Die Entwicklung der Jugendhilfe in den nächsten zehn Jahren

von Stefan Sell

Die Zukunft der Jugendhilfe<sup>1</sup> für die kommenden zehn Jahren zu thematisieren, ist ein mehr als ambitioniertes Unterfangen, bei dem man sich auch sehr schnell *verfangen* kann in einem Dickicht nicht selten ambivalenter Entwicklungslinien innerhalb der vielgestaltigen Jugendhilfelandchaft.<sup>2</sup> Zugleich muss man immer trennen (können) zwischen faktischen Entwicklungen und normativen Zielbestimmungen, also zwischen dem, was derzeit ist und sich plausibel am Horizont abzeichnet, und den Diskussionen über das, was sein sollte. Das Vorhaben einer Zukunftsskizze für die Jugendhilfe wird erheblich begrenzt durch die zunehmende Fragilität der politischen Rahmenbedingungen, die es zu berücksichtigen gilt, was aber immer schwerer fällt angesichts der kontinuierlich abnehmenden Halbwertszeit politischer Vorgaben und der ansteigenden Frequenz relativ kleinteiliger politischer Interventionen in allen Handlungsfeldern der Bildungs- und Sozialpolitik.

Diese Vorbemerkungen mahnen zur Vorsicht und zu einer vorwegnehmenden Begrenzung der Themenstellung. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich bestimmte Entwicklungslinien – oder sagen wir besser bestimmte Entwicklungskorridore – identifizieren, in denen die Musik in den kommenden Jahren spielen wird oder aber aus fachlicher Sicht spielen sollte.

#### **Im Hier und Jetzt – einige Bruchstücke aus der aktuellen Diskussion über die und in der Jugendhilfe**

Wenn man von aktuellen öffentlichen Thematisierungen von Jugendhilfe bzw. Inszenierungen jugendhilferelevanter Themen ausgeht, dann deutet schon eine erste – nicht sortierte – Auswahl die enorme Breite des Feldes, aber auch eine erhebliche „normative Aufladung“ vieler Diskussionen an:

- Jugendgewalt und daran anschließend die Debatte über den Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen („Erziehungscamps“, Verschärfung des Jugendstrafrechts),
- Kindesmisshandlungen und Kindstötungen,
- Einkommens- und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau der Kindertagesbetreuung gerade für die unter dreijährigen Kinder („Krippenkompromiss“) und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren,
- Einführung von Ganztagschulen und die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe,
- Abschaffung der Hauptschulen als eigenständige Schulart und die massiven Übergangsprobleme vieler Hauptschüler von der Schule in eine Ausbildung („Warteschleifen“).

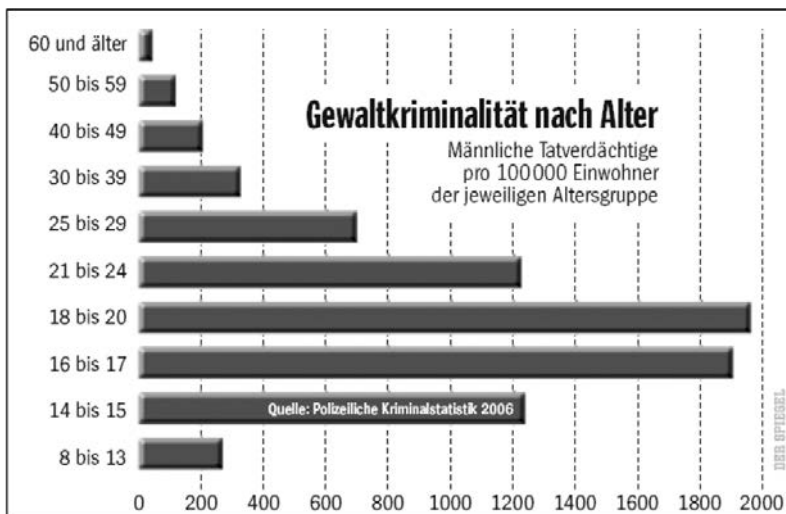
Betrachten wir exemplarisch und cursorisch beispielsweise die Thematisierung und Inszenierung der Jugendgewalt in den zurückliegenden Monaten.<sup>3</sup> Dies ist natürlich ange-

<sup>1</sup> Es sei an dieser Stelle mit Blick auf die notwendige terminologische Klarheit angemerkt, dass hier das System der „Kinder- und Jugendhilfe“ gemeint ist, wenn im Folgenden von der Jugendhilfe gesprochen wird. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, ist das System hinsichtlich seiner Rechtsgrundlagen normiert – es gilt nicht zu Unrecht als das „beste“ Sozialgesetzbuch.

<sup>2</sup> Vgl. zur enormen Breite und Leistungstiefe des Systems der Kinder- und Jugendhilfe aktuell die materialreiche Bestandsaufnahme bei Liane Pluto u. a., *Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse*, München 2007.

<sup>3</sup> Das Thema hat „Konjunktur“ in der breiten Öffentlichkeit, was sich mit einem gewissen „produktionsbedingten“ time-lag auch auf dem wissenschaftlichen Buchmarkt fortpflanzt – so wurden bereits im Frühjahr 2008 zahlreiche neue Bücher von den Verlagen annonciert, die aber erst gegen Jahresende erschienen sind. Um nur zwei Beispiele herauszugreifen: Klaus Wahl, /Katja Hees, *Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention*, München 2008, oder Rainer Kilb, *Jugendgewalt in städtischen Räumen. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt*, Wiesbaden 2008.

sichts der (gescheiterten?<sup>4</sup>) Instrumentalisierung der Ängste vor den Ausformungen der Jugendgewalt im Wahlkampf des hessischen Ministerpräsidenten *Roland Koch* (CDU) von besonderer Prominenz und Pikanterie. Die Thematik ist – fast schon lehrbuchhaft – komplex. Zum einen ist – bei allen notwendigen Differenzierungen seitens der kriminologischen Forschung – eine Zunahme der in den offiziellen Statistiken ausgewiesenen Jugendgewalt zu beobachten, zum anderen weisen Praktiker immer wieder mahndend darauf hin, dass sich auch die Qualität der Jugendgewalt im Sinne einer Intensitätssteigerung wie auch einer zunehmenden Enthemmung verändere. Für das fachliche System der Jugendhilfe problematisch ist nicht nur das Phänomen an sich,<sup>5</sup> sondern vor allem die für unsere Mediengesellschaft so typische, sich an einem konkreten Vorfall gleichsam explosionsartig und skandalisierend entfaltende Berichterstattung, was Politiker sofort reflexhaft in eine Inflationsspirale sich gegenseitig überbietender Maßnahmevorschläge hineintreibt, die der Sache zumeist nicht ansatzweise gerecht werden kann. Was auf der Strecke bleibt, ist ein der Komplexität des Themas angemessen differenzierter Blick. Dies kann hier natürlich nicht in der erforderlichen fachlichen Tiefe geleistet werden, einige Hinweise müssen genügen: Betrachtet man beispielsweise die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den männlichen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität nach Altersgruppen, dann ergibt sich der folgende Befund:<sup>6</sup>



6

<sup>4</sup> Das Fragezeichen bezieht sich darauf, dass der Absturz von Roland Koch bei den hessischen Landtagswahlen Anfang 2008 von einigen Beobachtern vielleicht etwas voreilig seiner überzogenen und offensichtlich dem Stimmenfang geschuldeten Instrumentalisierung des Themas Jugendgewalt zugeschrieben wurde. Demnach hätten die Wähler erkannt, dass Koch ihre Ängste und Bedrohungsgefühle wie auch die bei vielen sicherlich vorhandene Unzufriedenheit mit dem wahrgenommenen Umgang mit problematischen Jugendlichen lediglich benutzen wollte. Es kann allerdings auch sein, dass diese – im Sinne der Jugendhilfe und ihrer differenzierten Ansätze hoffnungsfroh stimmende – Einschätzung des Wahlausgangs die tatsächlichen Wirkmechanismen ausblendet. Denn möglicherweise war ein ganz anderes Politikfeld für den Wahlausgang bestimmend – die Schulpolitik der hessischen Landesregierung, vor allem die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre und die daraus sowie aus den vielen Stundenausfällen resultierende Unzufriedenheit gerade bildungsnaher Wählerschichten. Sollte dies so sein, dann kann man nicht von einer gesicherten These ausgehen, dass eine Instrumentalisierung von Jugendgewalt politisch nicht erfolgreich in Stimmen umgesetzt werden könne.

<sup>5</sup> Gemeint ist hier eine letztlich nur entwicklungsgeschichtlich zu verstehende erhebliche Widerständigkeit gegen eine Intensivierung der kontrollierenden und sanktionierenden Seite der Jugendhilfe bei vielen Fachkräften. Dies darf aber nicht nur auf eine durchaus verständliche reflexhafte Abwehr gegen Zumutungen aus dem öffentlichen Diskurs mit ihren zumeist bestrafungsorientierten Phantasien reduziert werden. Darüber hinaus manifestiert sich hier auch eine tiefe Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der eigenen Konzepte und Maßnahmen im Umgang mit den ganz besonders schwierigen Jugendlichen, mithin also durchaus auch eine Krise der eigenen Fachlichkeit. Dieses Dilemma wird besonders manifest bei der Debatte über das Pro und Contra der geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen. Daraus folgt aber leider auch: Differenzierende, zwischen den Polen des „Entweder-Oder“ angesiedelte Konzepte haben es auf beiden Seiten schwer – in der Öffentlichkeit und der Politik (für die das zu kompliziert ist) wie auch innerhalb der eigenen Profession (für die das einen „Verrat“ am heroischen Abwehrkampf gegen eine Instrumentalisierung der Jugendhilfe darstellt).

<sup>6</sup> Quelle: DER SPIEGEL, Nr. 2/2008.

Der Tübinger Kriminologe Hans-Jürgen Kerner kommentiert das hier durchscheinende Muster mit Blick auf die aktuelle Debatte relativierend: „Jugendkriminalität ist ubiquitär und temporär“ – sie kommt überall vor und sie wächst sich von selbst aus. Geht man zurück bis ins 19. Jahrhundert, dann trifft man auf Kriminalstatistiken, die für Deutschland nicht weniger Gewalttaten als heute verzeichnen – das Alter der Täter im Jahr 1885 war in etwa vergleichbar mit im Jahre 2001.

Letztendlich bedeutet diese Sichtweise neben der notwendigen Relativierung angesichts der gegenwartsfokussierten und damit geschichtslosen Hypertrophierung abweichenden Verhaltens durch die aktuelle Berichterstattung<sup>7</sup> aber auch eine ziemliche Zumutung an die Gesellschaftsmitglieder, kann man doch die Aussagen auch so lesen, dass die Gewalttätigkeit bei jungen Männern ein Altersphasenproblem darstellt, das sich – darin liegt die plausible Hoffnung – mit höherem Alter zwar auswächst, gegen das man aber – und das ist die Zumutung – eigentlich nicht viel machen kann, das man lebensbiografisch „untertunneln“ und aushalten muss. Was für die von Jugendgewalt betroffenen Menschen und Sozialräume natürlich eine ziemliche Zumutung darstellt.

Die Gesellschaft erwartet Antworten und Reaktionen. Ein vordergründig naheliegendes Bearbeitungssystem für die Problematik der Jugendgewalt – vor allem in ihren extremen Ausformungen – ist das System des Jugendstrafrechts. So kann es nicht überraschen, dass Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts und einer häufigeren Unterbringung verurteilter jugendlicher Gewalttäter in Jugendstrafvollzugsanstalten regelmäßig ganz oben auf der Hitliste der Forderungen seitens der Politik wie auch vieler Medienberichte stehen. Nur zeigt sich aber aus der Perspektive der Empirie ein gravierendes Problem – die Rückfallquoten der aus dem Jugendstrafvollzug Entlassenen streuen gegenwärtig um die 78 %. Das ist nicht nur individuell, sondern auch gesamtgesellschaftlich ein Desaster. Man kann nun viel darüber spekulieren, ob das durch andere Konzepte innerhalb des Vollzugs oder eine effektivere Betreuung unmittelbar nach dem Vollzug zu mindern wäre.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer wegweisenden Entscheidung aus dem Jahr 2006 zum Jugendstrafrecht eindeutig Position bezogen:

*„Das Erfordernis gesetzlicher Regelung betrifft auch die Ausrichtung des Vollzuges auf das Ziel der sozialen Integration. Der Gesetzgeber selbst ist verpflichtet, ein wirksames Resozialisierungskonzept zu entwickeln und den Strafvollzug darauf aufzubauen [...] Er muss jedoch durch gesetzliche Festlegung hinreichend konkretisierter Vorgaben Sorge dafür tragen, dass für allgemein als erfolgsnotwendig anerkannte Vollzugsbedingungen und Maßnahmen die erforderliche Ausstattung mit den personellen und finanziellen Mitteln kontinuierlich gesichert ist. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, geeignete Formen der Unterbringung und Betreuung sowie eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung verzahnte Entlassungsvorbereitung.“*

An anderer Stelle formuliert das Gericht eine differenzierte und zugleich auch klare Positionierung hinsichtlich des besonderen pädagogischen Ansatzes im Jugendstrafvollzug, der sich auch in den gesetzlichen Regelungen der Länder niederschlagen muss:

<sup>7</sup> Die Rolle der Medien ist nicht zu unterschätzen, vor allem hinsichtlich des heute vorherrschenden Musters der Skandalisierung und einer ausgeprägt negativistischen Berichterstattung. Vgl. hierzu und zu den Auswirkungen auf ganze Politikfelder am Beispiel der Arbeitsmarktpolitik den Beitrag von Stefan Sell, „Vom Vermittlungsskandal der Bundesanstalt für Arbeit zu Hartz IV: Tiefen und Untiefen rot-grüner Arbeitsmarktpolitik in einer Mediengesellschaft“, in: Dominik Haubner u. a. (Hgg.), *Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen politischen Welten*, Marburg 2005, 285-310.

*„Die Ausgangsbedingungen und Folgen strafrechtlicher Zurechnung sind bei Jugendlichen in wesentlichen Hinsichten andere als bei Erwachsenen. Jugendliche befinden sich biologisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist. Zudem steht der Jugendliche noch in einem Alter, in dem nicht nur er selbst, sondern auch andere für seine Entwicklung verantwortlich sind. Die Fehlentwicklung, die sich in gravierenden Straftaten eines Jugendlichen äußert, steht in besonders dichtem und oft auch besonders offensichtlichem Zusammenhang mit einem Umfeld und Umständen, die ihn geprägt haben.“<sup>8</sup>*

Das Gericht beschreibt in dieser Entscheidung ein Anforderungsprofil an den Jugendstrafvollzug, das von den Fachkräften der Jugendhilfe sicherlich ganz überwiegend geteilt wird. Zugleich offenbart sich hier aber auch ein weiteres, grundlegendes Dilemma gerade der sanktionierenden, disziplinierenden Maßnahmen des Staates. Nach den psychologischen und sozialpädagogischen Fachkonzepten sollen im Jugendstrafvollzug Entwicklung und Veränderung der jungen Strafgefangenen im Vordergrund stehen, der Aspekt der „Rückholbarkeit“ dominiert die gesamte Perspektive wie auch das Herangehen an den Einzelfall,<sup>9</sup> während auf der anderen Seite zahlreiche Medien und auch die teilweise hysterisch ablaufenden Debatten in der breiten Öffentlichkeit viele Menschen verunsichern, da sie vom „Bestrafungsmodell“<sup>10</sup> des Vollzugs ausgehen. Dieser Fluchtpunkt wird immer wieder angemahnt und wie in einem Bumerang-System über die Medien wieder an die Politik zurückgespielt.

Die vielschichtigen Effekte innerhalb der breiten Bevölkerung sind höchst problematisch, speisen sie sich doch überaus häufig nicht aus einer tatsächlichen Erfahrung von Jugendgewalt, sondern aus dem Phänomen der „Kriminalitätsfurcht“. Der „durch Kriminalität entstandene Nachteil ist hingegen klein im Vergleich zur Auswirkung der weitverbreiteten Verbrechensfurcht, die ein größeres soziales Problem darstellen kann als die Kriminalität selbst“.<sup>11</sup> Das Phänomen der Kriminalitätsfurcht ist verbunden mit einem Paradoxon zwischen objektiver Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl im Sinne von großen Differenzen zwischen tatsächlicher Kriminalitätsrate und dem persönlichen Sicherheitsempfinden. Kriminalitätsfurcht muss nicht unbedingt mit objektiver Kriminalitätsbedrohung einhergehen, schon gar nicht muss sie mit der Kriminalitätsbelastung übereinstimmen. Vorliegende Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Kriminalitätsfurcht am stärksten bei den Gruppen auftritt, die am wenigsten von Kriminalität betroffen sind. Besonders bei älteren Menschen ist diese Differenz stark ausgeprägt.

Der Hinweis auf die besonders von Kriminalitätsfurcht betroffenen älteren Menschen verweist auf einen für die Kinder- und Jugendhilfe „unangenehmen“ Diskurs über die Frage, ob in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmend Ressourcenentscheidungen unter Knappheitsbedingungen zugunsten sicherheitsorientierter Maßnahmen (mehr Poli-

<sup>8</sup> Bundesverfassungsgericht, Gesetzliche Regelung für den Jugendstrafvollzug erforderlich, Pressemitteilung Nr. 43/2006 vom 31. Mai 2006 zum Urteil vom 31. Mai 2006 – 2 BvR 1673/04; 2 BvR 2402/04.

<sup>9</sup> Wobei man für die Praxis sicherlich konstatieren kann, dass die Umsetzungsebene mehr als defizitär ist – und dies nicht nur aufgrund des Mangels an Fachkräften innerhalb des Strafvollzugssystems, sondern vor allem aufgrund einer gravierenden „Strategie-Lücke“ dergestalt, dass eine Betreuung, wenn überhaupt, nur punktuell erfolgt, aber nur sehr selten „Integrationskorridore“ geplant und realisiert werden (können), die wenigstens teilweise verhindern helfen, dass es nach dem Statuswechsel aus dem Vollzug zu einem durchaus nachvollziehbaren Rückfall kommt angesichts der Sogwirkungen des Herkunftsmilieus. Eigentlich wäre auch hier wie im Gesundheitsbereich eine Art „integrierte Versorgung“ notwendig.

<sup>10</sup> Die rechtswissenschaftliche Herkunft des Begriffs Strafe ist in diesem Kontext durchaus weiterführend: Der Begriff der Strafe als einer Sanktion, durch welche die Gesellschaft dem Täter gegenüber eine dessen Handeln verurteilende Botschaft aussendet, wurde in den Häresieprozessen des Hochmittelalters entwickelt und gelangte erst im 16. Jahrhundert, zur Zeit der spanischen Inquisition, über die moraltheologische Diskussion und über das Kirchenrecht in das weltliche Strafrecht.

<sup>11</sup> Irvin Waller, „Opferbefragung als Handlungsanweisungen: einige Mahnungen zur Vorsicht und einige Vorschläge“, in: Hans Joachim Schneider (Hg.), *Das Verbrechensopfer in der Strafrechtspflege*, Berlin 1982, 132-159, 144.



zei, mehr Gefängnisse usw.) und zugleich zuungunsten von Investitionen in Kinder und Jugendliche (und hierbei vor allem Maßnahmen für die „problematischen“ Jugendlichen) zu erwarten sind. Dieser Diskurs wird innerhalb der Jugendhilfe derzeit nur sehr zögerlich geführt oder umgangen. Trotzdem: Nicht wenige Hypothesen behaupten im Kontext des demografischen Wandels unserer Gesellschaft eine stärkere Gewichtung von Themen wie innere Sicherheit oder Renten, die primär die Interessen der Älteren widerspiegeln, und im Gefolge dieser Verschiebung der Präferenzen eine ressourcenseitige Benachteiligung der Interessen der jungen Generation. Es wird – so die Behauptung – von Seiten der politischen Parteien zu einer starken Fokussierung auf die Interessen der älteren Generation kommen und parallel zu einer Untergewichtung der für die Gruppe der Jüngeren relevanten Interessen, nicht nur aufgrund der rein zahlenmäßigen Bedeutungszunahme der Älteren, sondern auch mit Blick auf die divergierende Wahlbeteiligung der Generationen. Die Abnahme der Zahl der jüngeren Wähler in Kombination mit ihrer bislang niedrigeren Wahlbeteiligung wird natürlich von den Parteien registriert und strategisch berücksichtigt.<sup>12</sup>

### ***Der Blick nach vorne braucht den Blick zurück***

*„Man muss die Zukunft im Sinn haben und die Vergangenheit in den Akten.“*  
Charles Maurice de Talleyrand (1754-1838)

Viele Debatten, die im gegenwartsverliebten Spiegel der Medien heute geführt werden, sind nicht wirklich neu, zuweilen lohnt der Blick zurück.

„Immer häufiger werden in der Bundesrepublik Straftaten von Kindern und Jugendlichen verübt. Die Gewaltkriminalität nimmt [...] zu [...]. Was macht einen 10jährigen zum Dauerdieb und was einen 16jährigen zum Gewaltverbrecher? Wann schlägt soziales Fehlverhalten in Verbrechen um?“

„Jeder vierte schafft es nicht bis zur letzten Klasse: Die westdeutsche Hauptschule gleicht einem ‚psycho-sozialen Lazarett‘, scheint Lieferstätte eines neuen Jugendproletariats.“

Beide Zitate erscheinen höchst aktuell. Sie sind es aber nicht. Beide Zitate finden sich im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL, das erste Zitat stammt aus Heft 1 des Jahres 1973, das zweite ist dem Heft 8 des Jahrgangs 1975 entnommen. Diese kleine willkürliche Auswahl mag verdeutlichen, welche Relativierung sich ergeben würde, wenn man angemessen historisiert – was natürlich keineswegs die heutigen Problemlagen bis zur Bedeutungslosigkeit relativieren soll. Aber es ermöglicht einen schärferen Blick darauf, dass bestimmte Problemkonstellationen, denen wir uns heute ausgesetzt sehen, auch früher schon da waren und dass man schon lange mehr hätte machen können.<sup>13</sup>

Der Blick zurück ermöglicht neben Relativierungseffekten aber auch die Erkenntnis, dass vieles besser geworden ist. Diese Verbesserungen werden – wie so oft – weniger deutlich wahrgenommen als tatsächliche oder gefühlte Verschlechterungen. Um auch hier einen Bezug zu aktuellen Themen aus dem Jugendhilfesystem herzustellen, sei auf die Debatte über das Schicksal vieler Heimkinder aus den 1950er/60er Jahren, teilweise bis in die frühen 1970er Jahre hinein, verwiesen.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu ausführlicher Stefan Sell, „Jugendarbeit und demografischer Wandel“. Vortrag auf der Fachtagung „Jugend gestaltet Zukunft – Demografischer Wandel und die Zukunft der Jugendarbeit“ des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz am 13.11.2007 in Mainz, (als PDF-Datei verfügbar unter [www.stefan-sell.de](http://www.stefan-sell.de)).

<sup>13</sup> Offen tritt hier ein strukturelles Dilemma zutage – dergestalt, dass wir in vielen Bereichen weniger oder gar kein Wissensproblem haben, sondern primär ein Umsetzungsproblem. Besonders manifest wird dies derzeit im Bereich der Armutsdiskussion, bei der man fast schon wöchentlich überrollt wird von wissenschaftlichen Studien und Expertisen mit einem enormen Tiefgang in der Analyse und Datenaufbereitung, also der Problembeschreibung, während das faktische Ausbleiben politischer Konsequenzen eher irritiert.

Viele Heimkinder wurden in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen bis in die frühen 1970er Jahre misshandelt und psychisch unter Druck gesetzt. Über die fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen an Kindern in den kirchlichen und staatlichen Heimen gibt es auch Akten und Schriftverkehr. Sie dokumentieren prügelnde Erzieher, das Versagen der Aufsicht, eine unentrinnbare Rechtlosigkeit von wehrlosen Schutzbefohlenen. Es finden sich darin auch Ursachen im Geist dieser Zeit der jungen Bundesrepublik: ein autoritäres Erziehungsverständnis, Kontinuitäten zur NS-Diktatur, die materielle, persönliche, moralische Überforderung von Eltern, Erziehern oder Heimleitern, die auf der Schattenseite des aufstrebenden Wirtschaftswunderlandes lebten. Immer mehr Opfer melden sich beim „Verein ehemaliger Heimkinder“<sup>14</sup> mit ungeheuren Geschichten.<sup>15</sup> In das Scheinwerferlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt wurde dieses Thema durch das Buch „Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“ von Peter Wensierski<sup>16</sup> und das Aufgreifen des Themas seitens des SPIEGEL und der Berichterstattung in Politikmagazinen des Fernsehens. Die stationäre Unterbringung heute hat aber nichts mehr mit dem Heimwesen der 1960er Jahre zu tun und leistet einen wichtigen Beitrag im Kontinuum der erzieherischen Hilfen. Die Betreuungsqualität hat sich deutlich verbessert und auch die pädagogischen Konzepte sind hoch ausdifferenziert. Heute besteht eher das Problem, dass im Kontext der „Ambulantisierung“ ganz bewusst die (angeblich) teurere stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen so weit wie irgendwie möglich vermieden wird, auch wenn das bedeutet, das Kind oder den Jugendlichen in einem hoch belasteten familialen Umfeld zu belassen und mit ambulanten Hilfen darauf zu hoffen, dass das System nicht völlig kollabiert.<sup>17</sup>

Seit den 1970er Jahren hat sich viel getan im System der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt waren es Jahrzehnte des Auf- und Ausbaus mit einer entsprechenden Expansion der Beschäftigtenzahlen. Nunmehr gibt es fast 80.000 Einrichtungen, Dienste oder Behörden, die die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, in denen 618.500 Menschen arbeiten. In den 1970er/80er Jahren waren es – neben der Kinder- und Jugendarbeit – vor allem die erzieherischen Hilfen, die ausgebaut wurden, und dort spielte auch ein Großteil der fachlichen Musik innerhalb des Jugendhilfesystems. Die Kindertageseinrichtungen hingegen, die heute im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, hatten damals eher ein Nischendasein, dies vor allem auch hinsichtlich der inhaltlichen wie personellen Fachlichkeit.<sup>18</sup> So kann es auch nicht überraschen, dass es das System der Kinder- und Jugendhilfe faktisch nicht gab (und gibt), sondern zumindest zwei große und voneinander separierte Teilsysteme – hier die Kindertageseinrichtungen und da die „klas-

<sup>14</sup> Vgl. auch die Webseite des Vereins unter [www.vehev.org](http://www.vehev.org).

<sup>15</sup> Vgl. SPIEGEL ONLINE, 28.12.2006.

<sup>16</sup> Peter Wensierski, *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, München 2006. Anfang der 1970er Jahre erschienen im Umfeld der „Heimrevolte“ Peter Brosch, *Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr*, Frankfurt 1971, oder Wolfgang Werner, *Vom Waisenhaus ins Zuchthaus. Ein Sozialbericht*, Frankfurt 1972, später dann Rose Ahlheim u. a., *Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus*, Frankfurt 1987. Vgl. jetzt auch: Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky, „Konfessionelle Wohlfahrtspflege und moderner Wohlfahrtsstaat. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis am Beispiel der Heimerziehung in den fünfziger und sechziger Jahren“, in: Traugott Jähnichen u. a. (Hgg.), *Auf dem Weg in „dynamische Zeiten“. Transformationen der sozialen Arbeit der Konfessionen von den 1950er zu den 1960er Jahren*, Berlin 2007, 253-281. Demnächst als erste eingehende Fallstudie: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hgg.), „Endstation‘ Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1890er Jahren bis in die 1970er Jahre“, Bielefeld 2009.

<sup>17</sup> Vgl. insgesamt zur „Ambulantisierung“ als einem grundsätzlichen Trend in vielen sozialpolitischen Handlungsfeldern mit kritischen Anmerkungen Stefan Sell, „Die ‚Ambulantisierung‘ als Folge der Sozialpolitik?“, in: Sozietät Prof. Dr. Reiss & Partner (Hg.), *Sozialwirtschaftliche Managementtagung 2008: Ambulantisierung von Dienstleistungen. Implikationen für die Sozialwirtschaft*, Mainz 2008, 15-43.

<sup>18</sup> Dies ist ein Grund für die divergierende Entwicklung hinsichtlich der Akademisierung der beiden Säulen des Kinder- und Jugendhilfesystems: Während die Kindertageseinrichtungen eine gleichsam „akademikerfreie“ Zone geblieben sind, gab es in der „klassischen“ Jugendhilfe durch den verstärkten Einsatz von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern einen steigenden Akademikeranteil, was dann auch bis in die Hochschulen ausstrahlte, da dort in den Fachbereichen für Sozialwesen vor allem die Jugendhilfe thematisch bearbeitet wurde und wird, während der Bereich der Kindertageseinrichtungen bis vor kurzem so gut wie gar nicht vertreten war. Den neueren Akademisierungsbestrebungen in diesem Bereich wird von der „klassischen“ sozialen Arbeit nicht selten mit Distanz, teilweise sogar mit Ablehnung begegnet.

sische“ Jugendhilfe, die zumindest in der Vergangenheit so gut wie keine gemeinsamen Berührungspunkte hatten.<sup>19</sup>

Die Relationen haben sich mit Beginn des neuen Jahrhunderts völlig umgekehrt. Nunmehr stehen die Kindertageseinrichtungen im Zentrum nicht nur des medialen und politischen Interesses, sondern sie sind es auch, deren betreuungs- und bildungspolitisch motivierter Ausbau das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Strich noch stabilisiert, denn in vielen anderen Handlungsfeldern wurde und wird teilweise massiv Personal abgebaut, werden Angebote eingedampft.

### **Was ist „neu“? Die Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen „Polarisierungsstress“ – oben und unten, innen und außen**

In der gegenwärtigen sozialpolitischen Debatte taucht immer wieder – durchaus kontrovers diskutiert – die These einer zunehmenden Exklusionstendenz in unserer Gesellschaft auf.<sup>20</sup> Diese Tendenz, heißt es, gehe zurück auf eine zunehmende und sich selbst verstärkende Polarisierung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen. Betrachtet man die Familien in Deutschland, dann lässt sich durchaus die zugespitzte These aufstellen, dass wir es derzeit mit einer sich selbst antreibenden Polarisierung zwischen „guter“ Kindheit und „schlechter“ Kindheit zu tun haben.

Interessante Befunde ergibt eine Analyse der Kinderzahl nach den Geburtsjahrgängen der Frauen. Für die Geburtsjahrgänge von 1940 bis 1965 zeigt sich dabei zum einen eine bislang kontinuierlich steigende Zahl an lebenslang kinderlos bleibenden Frauen, deren Anteil am Geburtsjahrgang 1940 noch bei 10,6 % lag und bis zum Jahrgang 1965 auf 32,1 % angestiegen ist. Dies beschreibt einen der wesentlichen demografischen Grundtrends unserer Gesellschaft – die zunehmende Kinderlosigkeit. Zum anderen aber ist auch erkennbar, dass das vielbeschriebene Ein-Kind-Modell zu einem Auslaufmodell wird, denn der Anteil dieser Kinderzahl hat sich von 30,4 % am Jahrgang 1945 auf nur noch 17,6 % am Geburtsjahrgang 1965 verringert. Relativ konstant ein Drittel der Frauen haben zwei Kinder, aber – und das ist auf den ersten Blick durchaus überraschend – immerhin fast 20 % der Frauen des Jahrgangs 1965 haben drei, vier oder mehr Kinder. Damit liegt der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kindern bei den jüngeren Jahrgängen über dem Anteil der Frauen mit nur einem Kind.<sup>21</sup> Untersucht man nun genauer, aus welchem sozialen Milieu die Mütter mit drei oder mehr Kindern kommen, dann zeigt sich eine U-förmige Verteilung: Relativ viele Mütter mit drei oder mehr Kindern kommen aus den unteren sozialen Schichten, aber ebenso aus sozial höher angesiedelten Schichten und hierbei vor allem aus Akademikerfamilien. Insofern kann man mit Blick auf die Mehrkindfamilien durchaus von einer „doppelten Polarisierung“ sprechen – also neben der Polarisierung zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern eine Polarisierung bei den Mehrkindfamilien zwischen sozial schwachen und sozial besser gestellten Familien.

Besonders markant wird die Polarisierungsthese, wenn man die kumulativen Effekte berücksichtigt, die sich aus der Tatsache ergeben, dass beispielsweise der in bildungsökonomischen Studien berechnete Unterschied zwischen dem Einfluss der Eltern/Fami-

<sup>19</sup> Dies ist natürlich nur ein sehr grobschlächtiges Bild der Landschaft. Schaut man beispielsweise in die Säule der „klassischen“ Jugendhilfe, dann wird man sehr schnell eine deutlich ausgeprägte „Versäulung“ der einzelnen Leistungsangebote (klassisch entlang der Schnittstelle ambulant – teilstationär – stationär) diagnostizieren müssen, verbunden mit einer hochgradigen Spezialisierung der Angebotsformen, vor allem im Bereich der erzieherischen Hilfen. Daraus folgt dann nicht wirklich überraschend: Immer wieder geht es bei Interventionen in das System um „Entsäulung“ der Hilfesysteme, um eine neue Ausrichtung der Jugendhilfeleistungen und ihre Einbindung in sozialräumliches Handeln.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu beispielsweise die neuere Arbeit von Heinz Bude, *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*, München 2008, oder die Beiträge in dem Sammelband von Heinz Bude/Andreas Willisich (Hgg.), *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*, Frankfurt 2008.

<sup>21</sup> Zugespitzt formuliert: In Deutschland kann das demografische Muster beschrieben werden als entweder kein Kind oder wenn Kinder, dann mindestens zwei.

lie und der von Bildungseinrichtungen auf die Humankapitalentwicklung bei zwei zu eins liegt, dass also der Einfluss der Familie doppelt so stark ist wie der von Bildungseinrichtungen.<sup>22</sup> Zu diesem Verhältnis und damit zu einer derzeit in der Diskussion nicht selten unterschätzten Einflusstärke der Eltern bzw. des familialen Systems kommen auch Längsschnittuntersuchungen aus Großbritannien, die den Einfluss von Kindertageseinrichtungen auf die kindliche Entwicklung im Fokus hatten.<sup>23</sup>

Während wir auf der einen Seite eine zunehmende Zahl von Kindern haben, die in einer anregungsarmen Umgebung aufwachsen und die teilweise Verwahrlosung erleiden müssen, sehen wir auf der anderen Seite eine große Zahl von Familien, die hohe Ausgaben für ihre Kinder tätigen und die neben der Nutzung der allgemein zugänglichen Bildungsangebote in die Entwicklung ihrer Kinder Zeit und Geld in erheblichem Umfang investieren.

In den bildungsnahen Mittelschichten ist schon seit längerem ein teilweise bedenklicher Trend in Richtung „Frühförderwahn“ zu beobachten, wie Jeanette Otto 2007 in einem Beitrag für die Wochenzeitung DIE ZEIT beschreibt:

„Franchiseprogramme wie Fastrackkids, das bereits in 34 Ländern vertreten ist, passen sich gut ein in eine größer werdende Zahl von privaten Sprachschulen mit Namen wie Lollipop, Little English House oder Abrakadabra, die Eltern vor allem mit Frühförderangeboten für ihre Kinder locken. Es funktioniert, die selbst ernannten Bildungseinrichtungen haben enormen Zulauf. Die Helen-Doron-Sprachzentren etwa, die das sogenannte Early English bereits für drei Monate alte Babys anbieten. In Deutschland zählen 23.000 Kinder zu ihren Schülern, und die Zahl verdoppelt sich jedes Jahr [...]. Und so treffen sich die ehrgeizigen Mütter zu teuren Kursen – reden von den neuesten Erkenntnissen der Hirnforschung, von Synapsenvernetzung, absterbenden Gehirnzellen, von Zeitfenstern, die sich noch vor Schulbeginn wieder schließen, davon, dass ihre Kinder auch besser in Mathematik sein werden, wenn sie möglichst früh Englisch sprechen. In der amerikanischen Originalphilosophie von Fastrackkids spricht man bereits von tomorrow's leaders, den Führern von morgen, die in der Vorschule heranwachsen werden. Man habe das entsprechend vorsichtig übersetzt und abgemildert, sagt Angelika Mensler-Bielka, gelernte Heilpraktikerin und Chefin der ersten deutschen Niederlassung in Berlin. Man wisse, dass deutsche Eltern mit derartigen Projektionen auf ihre Kinder noch Probleme hätten. Aber im Zuge der ‚Synapsenpflege‘ ist den meisten Eltern jedes Mittel recht. Sie transportieren die Kleinen von der Spielgruppe zum Turnen, Reiten, Klavierunterricht, zum Frühenglisch und in die private Vorschule, sonnen sich in der Beschreibung des eigenen materiellen Verzichts und haben stets Augen und Ohren geöffnet, um nicht die kleinste Chance für die vermeintliche Frühförderung ihrer Kinder ungenutzt verstreichen zu lassen.“

Auch eine neue Studie über Struktur und Inanspruchnahme der privaten Nachhilfe in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass es gerade nicht die SchülerInnen aus sozial schwachen Familien sind, die beispielsweise zur Vermeidung von Klassenwiederholungen oder Schulwechseln nach unten Nachhilfe in Anspruch nehmen (können), sondern ganz überwiegend Kinder aus bildungsnahen Schichten – und deren Konsum von privater Nachhilfe dient vorrangig der Verbesserung der Positionierung am oberen Ende der Notenskala.<sup>24</sup> Dies lassen sich die Eltern eine Menge kosten – immerhin werden die jährlichen Gesamtausgaben für private Nachhilfe in der Dohmen-Studie auf etwa 1,2 Mrd. Euro taxiert.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu z. B. die Argumentation bei Friedhelm Pfeiffer/Karsten Reuß, „Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus“, Discussion Paper No. 08-001, Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) 2008.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu genauer Martin Textor, „Forschungsergebnisse zur Effektivität frühkindlicher Bildung: EPPE, REPEY und SPEEL“ (2007), in: [www.kindergartenpaedagogik.de/1615.html](http://www.kindergartenpaedagogik.de/1615.html) [Abruf am 12.02.2008]

<sup>24</sup> Vgl. ausführlich Dieter Dohmen u. a., *Was wissen wir über Nachhilfe? – Sachstand und Auswertung der Forschungsliteratur zu Angebot, Nachfrage und Wirkungen. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung*, Berlin 2008.

Es ist relativ einfach zu erkennen, dass diese Entwicklungslinien die bereits ausgeprägte Differenz zwischen den Kindern aus „guten“ und „schlechten“ Familien weiter vergrößern und über akkumulative Prozesse die soziale Spaltung vorantreiben werden. Für die „klassische“ Jugendhilfe ist das besonders relevant, ist doch genau diese Polarisierungsbewegung ein zentrales Argument für die plausible These, dass trotz der aufgrund der demografischen Entwicklung zurückgehenden Kinder- und Jugendlichenzahlen die quantitative Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen weiter zunehmen und eben nicht abnehmen wird – hinzu kommt eine zu erwartende qualitative Zunahme im Sinne eines Anstiegs der „Fallschwere“ aufgrund der gesellschaftlichen Zentrifugalkräfte und der meist zu spät einsetzenden Interventionen zugunsten der Kinder und Jugendlichen. Man sollte allerdings berücksichtigen, dass daraus auch eine „strategische Falle“ resultieren kann, da die Jugendhilfe im engeren Sinne immer öfter auf eine reine Reparaturfunktion zurückgeworfen wird, deren systemimmanente Unzulänglichkeiten hinsichtlich Effektivität und Effizienz von Seiten der Politik und der Kostenträger dann der Jugendhilfe selbst zugeschrieben werden, für die diese aber bei ehrlicher Analyse oftmals gar nichts kann und nicht verantwortlich gemacht werden darf.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung – und bereits heute erkennbar – muss allerdings einschränkend gesagt werden, dass man besser von einem steigenden quantitativen Bedarf sprechen sollte, der aber nicht automatisch auch eine entsprechende tatsächliche Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen generiert, da überall mehr oder weniger stark ausgeprägte kostensenkungsorientierte Rationierungen von eigentlich erforderlichen oder sinnvollen Hilfen durch die öffentlichen Jugendhilfeträger zu beobachten sind – nicht selten auch in Bereichen, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit einem individuellen Rechtsanspruch versehen sind.<sup>25</sup>

Möglicherweise wird sich der Rationierungsdruck bei den „klassischen“ Jugendhilfeleistungen, insbesondere bei den erzieherischen Hilfen, aufgrund der (nur auf den ersten Blick irritierenden) „Paradoxie einer rechtsanspruchsinduzierten Kostensenkungspolitik“ noch deutlich verschärfen. Dahinter verbirgt sich die These, dass der nunmehr mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Zuge der Umsetzung des erweiterten Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder für das Jahr 2013 vorgesehene Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr die für die Kinder- und Jugendhilfe verantwortlichen Kommunen unter einen erheblichen Finanzierungsdruck setzen wird, der – soweit derzeit erkennbar – nicht annähernd durch finanzielle Beteiligungen der Länder und vor allem des Bundes kompensiert wird. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass es zu vergleichbaren Reaktionsmustern vor Ort kommen wird, wie wir sie nach der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in den 1990er Jahren erlebt haben – Billiglösungen bei der Umsetzung der verpflichtenden Angebote und damit zusammenhängend Qualitätsabsenkungen sowie Rückzug aus Leistungsangeboten, die nicht unter den Rechtsanspruch fallen. Ebenfalls zu erwarten ist, dass die Kommunen so viele Leistungen wie möglich in die expandierenden Ganztagschulen zu verlagern versuchen werden, um darüber eine stärkere Kostenbeteiligung der Länder zu realisieren. Sie können dann immer auf die Ganztagsangebote verweisen, wenn sie (teurere) Jugendhilfeleistungen zurückfahren.

<sup>25</sup> Bei aller Kritik an Rationierungen oder Kostensenkungsaktivitäten der öffentlichen Jugendhilfeträger muss doch auch hervorgehoben werden, dass im Vergleich mit anderen Sozialgesetzbüchern das SGB VIII gerade angesichts des immer noch hohen Anteils an individuellen Rechtsanspruchsleistungen positiv von der ansonsten dominierenden Entwicklungslinie einer konsequenten Umwandlung bisheriger Rechtsanspruchsleistungen in Ermessensleistungen (wie z. B. im SGB III) abweicht. Allerdings ist für die Praxis die tatsächliche Nutzung von Rechtsanspruchsleistungen relevant, und hier ist für den Kinder- und Jugendhilfebereich auffällig, dass es sehr wenig rechtliche Gegenwehr seitens der Betroffenen – gemessen an den Widersprüchen und Klageverfahren – gibt. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig und können an dieser Stelle nicht ausgeleuchtet werden.

Die hier andiskutierte Problematik verweist auf die sorgenvolle Frage nach einer möglichen „Spaltung“ der Kinder- und Jugendhilfe in einen expandierenden Teil mit den Kindertageseinrichtungen und auch den frühen Hilfen mit Blick auf den Kinderschutz sowie auf der anderen Seite stagnierende, wenn nicht rückläufige „klassische“ Jugendhilfeleistungen, vor allem in den „höherpreisigen“ Segmenten der erzieherischen Hilfen. Ganz hart trifft es bereits heute die zahlreichen freiwilligen Leistungen der öffentlichen Jugendhilfeträger und Bereiche wie die Kinder- und Jugendarbeit, die sich nur sehr schwer gegen Einsparungswellen wehren können.<sup>26</sup>

### **Was zu erwarten ist – einige Thesen zu den erwartbaren Entwicklungslinien der kommenden Jahre**

Die Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen wird trotz der demografischen Entwicklung weiter steigen – und dies nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, z. B. in Form von spezifischen Bedarfen bei Familien mit Migrationshintergrund. Dies verweist übrigens auf eine nicht nur personalpolitische, sondern auch fachliche Problematik in der bestehenden Jugendhilfelandchaft: Der Anteil der Fachkräfte mit Migrationshintergrund ist immer noch viel zu niedrig. Die Migrationsorientierung der Jugendhilfe muss konzeptionell, methodisch und eben auch personell ausdifferenziert werden.<sup>27</sup> Eine besondere Herausforderung wird dabei sein, nicht nur den Professionalisierungsweg mit Menschen anzureichern, die über eigene Migrationserfahrungen verfügen, sondern sich für Semiprofessionelle und auch Laienhelfer aus dem Sozialraum zu öffnen, wenn es um Zugänge und Nachhaltigkeit geht.

Gerade für die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe stellt sich weiter zunehmend das bereits seit längerem beobachtbare Problem, dass der „Schweregrad“ der Klienten kontinuierlich ansteigt – mit großen Herausforderungen für die Einrichtungen und die dort arbeitenden Fachkräfte. Das – primär kostenfixierte – längere Abwarten vor einer stationären Unterbringung und die immer schwieriger werdenden Fallkonstellationen treffen auf eine neue Finanzierung der Einrichtungen, die mit den §§ 78a-g Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zwar transparenter und rationaler geworden ist, die aber auch – so die Befunde bei Heinz Messmer<sup>28</sup> – vor dem Hintergrund einer gesamtbetriebswirtschaftlichen Kostenverantwortung in Verbindung mit gestiegenen Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung dazu führt, dass der Effizienzdruck in der Hierarchie einer Einrichtung von „Oben“ nach „Unten“ durchdekliniert wird. In den Einrichtungen wird ein wachsender Leistungsdruck konstatiert, der zu Qualitätsabstrichen in der Fallarbeit nötig ist.

<sup>26</sup> Gerade bei der Jugendarbeit kommen regional die teilweise erheblichen Effekte der demografischen Entwicklung zum Tragen. Vor allem in Ostdeutschland kann man den darüber begründeten massiven Abbau an Ressourcen beobachten. Vgl. am Beispiel von Sachsen die Dissertation von Sandra Rech, *Aufstieg und Fall? Entwicklung und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen*, Chemnitz 2008.

<sup>27</sup> Wobei „Migrationsorientierung“ als Terminus eher blockiert als hilft. Denn auf diesem Begriff basiert die ganze Ausrichtung hin zur Entwicklung „interkultureller Kompetenz“ als zentrale Antwort des Fachsystems auf die offensichtliche und asymmetrische Differenz und Distanz zwischen den überwiegend monokulturellen Fachkräften (zudem noch im Regelfall aus der Mittelschicht stammend) und vielen „Kunden“ der Jugendhilfe mit einem spezifischen Migrations- und damit verbunden auch überdurchschnittlich oft niedrigen Sozialhintergrund. Auf dieser schiefen Ebene kann eine intellektuell als Norm verordnete „interkulturelle Kompetenz“ dann sehr schnell zu einer Kompetenz ohne Kontext degenerieren, was sich in der Praxis nicht selten fatal auswirkt, entweder in Form eines naiven „Gutmenschentums“ des fast schon gläubigen Multikulturalismus oder aber in Gestalt eines manifesten Zynismus bis hin zu einer Verachtung der verstörenden bis abstoßenden Wesensäußerungen einer zumeist subproletarischen Melange junger Menschen, um die extremen Pole zu markieren. Ein ganz handfestes Problem einer Reduktion auf interkulturelle Kompetenzen kann darin bestehen, dass man Nicht-Reaktion legitimiert mit bestimmten kulturellen Zuschreibungen, statt eingreifend zu handeln. Ob stattdessen „migrationssensibles Handeln“ wirklich eine Alternative darstellen kann, muss hier offen bleiben – vgl. ausführlicher Kristin Teuber, *Migrationssensible Hilfen zur Erziehung*, Frankfurt 2004. Letztendlich darf man natürlich eines nicht vergessen: Man braucht auch die Menschen mit Migrationshintergrund, die eine entsprechende Ausbildung bzw. Qualifikation erworben haben, um sie einsetzen zu können. Und daran mangelt es derzeit erheblich.

<sup>28</sup> Heinz Messmer, *Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz*, Wiesbaden 2007.

Diese Problematik ist eingebettet in den Kontext einer zunehmenden Ambulantisierung der Hilfen in den einzelnen Sozialräumen und damit eine weitere Bedeutungszunahme der lokalen Ebene für die Jugendhilfeträger, die parallel auch wachsende Schwierigkeiten haben werden, ihre großen Einrichtungen zukünftig in einem eben auch betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang zu belegen und damit „auszulasten“.

Im günstigsten Fall wird es zu einer Vollendung der bereits heute erkennbaren „Entsäuerung“ der bislang recht abgeschotteten ambulanten, teil- und stationären Angebote kommen hin zu fallbezogenen Mischformen, gesteuert über die Hilfeplankonferenzen, die sich in Zukunft noch stärker als das fachliche Zentrum der Jugendhilfe etablieren werden. Allerdings muss die weiter vorangetriebene Ambulantisierung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen, zuweilen aber auch mit Blick auf das Kindeswohl, durchaus kritisch gesehen werden. Aus Sicht der Kostenträger wird die Ambulantisierung deshalb so vehement gefordert und gefördert, weil immer die Gleichung „ambulant = billiger bzw. günstiger als stationär“ unterstellt wird.<sup>29</sup>

Mit Blick auf die großen, hoch professionellen Anbieter von Jugendhilfeleistungen muss aber auch gesehen werden, dass die fortschreitende Spezialisierung und Individualisierung der Hilfen nicht nur an Effektivitäts- und Effizienzgrenzen stoßen wird,<sup>30</sup> sondern auch aufgrund der damit nicht selten verbundenen Hochpreisstrategie Kostensenkungsaktivitäten beim öffentlichen Träger auslöst. Die Zukunft liegt im Angebot und im Einkauf von „Dienstleistungspaketen“, die fall- und sozialraumbezogen flexibel miteinander kombiniert werden können. Dies würde aber auf Seiten der freien Träger bedeuten, zumindest durch strategische Allianzen mit anderen Anbietern die kleinteilige und zumeist hochspezialisierte Angebotsstruktur zu überwinden bzw. zu kompensieren – oder aber man ist in der Lage, ein sehr breites Spektrum an Dienstleistungen abzubilden.

Auch wenn das ein sehr langwieriger und durchaus schmerzhafter Prozess für viele Anbieter sein wird – der Trend geht in Richtung Auflösung des „Spartencharakters“ der Kinder- und Jugendhilfe und langfristig hin zu einem Zusammenwachsen mit dem Bildungswesen. Die beiden großen Entwicklungslinien der nächsten Jahre werden hierbei die Transformation einiger Kindertageseinrichtungen zu Familien- bzw. Eltern-/Kind-Zentren im Sozialraum sowie die weitere Ausformung von Ganztagsangeboten sein. In beiden Bereichen ist die Expertise und Kompetenz der „klassischen“ Jugendhilfe gefragt denn je.

Wünschenswert wäre eine stärkere Diffusion der Expertise über abweichendes Verhalten wie auch zu grundsätzlichen Erziehungsfragen in den gesellschaftlichen Mainstream. Die Fachlichkeit der Jugendhilfe muss sich stärker Gehör verschaffen. Die hier vorhandenen Defizite manifestieren sich in Situationen wie dem medialen Tsunami, der nach dem 20. Dezember 2007 im Gefolge des brutalen Überfalls zweier jugendlicher Schläger auf einen Pensionär in der Münchener U-Bahn durch die Republik wirbelte und bei dem die nüchterne und selbstbewusste Stimme der Jugendhilfe fehlte. Hinsichtlich der Beratung in Erziehungsfragen zeigen Formate der Privatsender, dass man mit Beratungssendungen hohe Einschaltquoten generieren kann (z. B. die „Super Nanny“) und verweisen damit auf einen entsprechenden Bedarf. Würde die Jugendhilfe das Postulat der Niedrigschwelligkeit wirklich ernst nehmen, müsste sie eigentlich ins Fernsehen – das aber wäre eine ganz neue Diskussion.

<sup>29</sup> Diese immer wieder gerne zitierte Gleichung taucht zwar jedes Mal auf, wenn von Ambulantisierung die Rede ist, sie ist aber kaum bzw. für nur relativ wenige Fallkonstellationen durch entsprechende Studien unterlegt. Im Grunde regiert hier das Prinzip Hoffnung. Und das wird so lange so bleiben, wie es an „Ambulantisierungsbilanzen“ mangelt. Bei diesem Ansatz werden die Optionen ambulant und stationär lebenslaufbezogen betrachtet. Denn in einem „Ambulantisierungsregime“ erfährt der Einzelne über seine Biografie in der Regel eine Vielzahl an ambulanten Einzelmaßnahmen, die – bei einem Vergleich zu einer stationären Unterbringung – auch in ihrer Gesamtheit bewertet und bepreist werden müssen, damit man eine echte Vergleichsbasis hätte.

<sup>30</sup> Vereinfacht gesagt besteht zwischen dem Grad der Spezialisierung und der Effektivität bzw. Effizienz in der Jugendhilfe ein umgekehrt U-förmiger Zusammenhang. Bis zu einem gewissen Grad an Spezialisierung nehmen sowohl die Effektivität (also die Wirksamkeit) wie auch die Effizienz (also die Wirtschaftlichkeit) zu, um dann ab einem bestimmten Punkt wieder deutlich abzunehmen.

# Grußwort der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck anlässlich des 100. Geburtstages der Jugendhilfe Hephata am 11. April 2008

von OLKR Dr. Eberhard Schwarz,

Landespfarrer des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck



Sehr geehrte Frau Eschen, Herr Göbel-Braun, Herr Horchem, meine sehr geehrten Damen und Herrn, liebe Schwestern und Brüder!

Gern bin ich der Einladung gefolgt, anlässlich dieses besonderen Geburtstages hier in Hephata zu Gast zu sein. Ich überbringe die Grüße und Glückwünsche des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck wie auch die unserer Landeskirche.

Die von mir sehr geschätzte und viel gelesene Kinderbuchautorin *Astrid Lindgren* (1907-2002) hat in der Münchener „Abendzeitung“ vom 4. November 1997 einmal folgendes gesagt: „Kinder [und auch Jugendliche] sollten mehr spielen, als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein Leben lang schöpfen kann: Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.“

Damit Kinder dieser Empfehlung nachkommen können, bedarf es kindgemäßer Lebensbedingungen. Doch wie sieht im Jahre 2008 die Realität von Kindern und Jugendlichen aus, warum können viele von ihnen heutzutage nicht mehr in ausreichender Form spielen?

Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen unter schwierigen Bedingungen auf, sind konfrontiert mit Armut, geringen Bildungschancen und einer unsicheren Zukunft. In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage – und dies gilt wohl erst recht für die Zukunft – müssen sich Kinder und Jugendliche hohen Leistungsanforderungen in einer immer globaleren und unsichereren Gesellschaft stellen und sind gleichzeitig erhöhten Risiken ausgesetzt.

Ein paar Konkretionen mögen dies anschaulicher machen:

- Die Kinderarmut hat in Deutschland eine neue Dimension erreicht, jedes fünfte bis sechste Kind unter 15 Jahren wächst in Armut auf.
- Kinder und Jugendliche aus einem finanziell besser gestellten Elternhaus haben eine mehr als vier mal größere Chance, einen gymnasialen Schulabschluss zu erlangen, als ein Kind aus einem einkommensarmen Haushalt.
- Mehr als 8 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger erreichen keinen Schulabschluss.
- Auch wenn zurzeit eine leichte positive Tendenz auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen ist, in den letzten 15 Jahren sind über 20.000 Ausbildungsplätze weggefallen. Gleichzeitig ist die Zahl der registrierten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen umgekehrt proportional gestiegen.

Wir können als Diakonie die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nur bedingt verändern. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche, eine politische Aufgabe! Wir beteiligen uns daran, indem wir uns in den unterschiedlichen politischen und fachpolitischen Gremien für deren Belange einsetzen. Hierzu gehört auch, immer wieder darauf hinzuweisen, dass



Kinder und Jugendliche ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung unserer Gesellschaft sind und nicht nur als Problemgruppe definiert werden dürfen.

Wir können als Diakonie die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen nur bedingt verändern. Aber wir können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenslagen Schätze sammeln, aus denen sie später ein Leben lang schöpfen können.

Wie kann es also gelingen, die Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen zu erkennen und zu fördern? Wie kann es gelingen, ihnen Schätze und Kraft mitzugeben, aus denen sie ein Leben lang – auch in unsichern Zeiten – Kraft schöpfen können?

Diesen Fragen stellt sich die Jugendhilfe Hephata seit nunmehr hundert Jahren erfolgreich. Vielen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern konnte mit innovativen Angeboten, mit fachlicher Kompetenz und Empathie gezielt geholfen werden.

Dabei hat sich über die Jahrzehnte gezeigt: Nur ein breites Spektrum von Hilfeangeboten kann den individuellen Problemlagen der in Not geratenen Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Dazu gehören etwa Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Erziehungshilfe, stationäre Jugendhilfe, familienintegrative Hilfen, die Schule für Erziehungshilfe, die Jugendberufshilfe.

Im Kontext bundesweiter und kommunaler Sparzwänge wächst auch der Kosten- und Legitimationsdruck auf die Jugendhilfe. Diesem Druck standzuhalten und trotzdem noch mit viel Engagement und Flexibilität neue Unterstützungsangebote zu entwickeln und umzusetzen, erfordert Mut der Leitung und ein hohes Maß an Belastbarkeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich möchte Ihnen allen, der Leitung wie den Mitarbeitenden, danken, dass Sie sich dieser Herausforderung stellen.

Hundert Jahre Jugendhilfe Hephata, das heißt, *MitMenschen* aktiv dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche in sich eine warme Welt finden können, die ihnen Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.

Dass Ihnen dies auch weiterhin gelingen möge, dafür wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg, die dafür notwendige Phantasie, Kraft und Geduld, vor allem aber den Segen unseres Gottes.

## Grußwort des Evangelischen Erziehungsverbandes EREV anlässlich des 100. Geburtstages der Jugendhilfe Hephata am 11. April 2008

von Wilfried Knorr, Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV)



Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Harald,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbandes überbringe ich dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche des Verbands. Ich bin ein vorsichtiger Mensch, deshalb sag ich mal nicht: auf die nächsten hundert, sondern: auf die nächsten 99 Jahre, mit Gottes Segen! Das in etwa war das Grußwort.

An das Grußwort anzuschließen ist aber doch eine Vorausschau – denn Jubiläumsveranstaltungen haben in der Regel die Eigenschaft, rückwärtsgewandt das Loblied des bereits Erreichten und Geschaffenen zu singen. Ich hingegen möchte ein bisschen vorausschauen:

Wie wird ein Grußwort in hundert Jahren in der christlich-ökumenischen Stiftung Hephata aussehen? Der Grußwortredner wird einen Blick auf die 200jährige Geschichte werfen, darauf hinweisen, dass in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg der Sozialstaat ausgebaut wurde und die Jugendhilfearbeit in Deutschland zu beachtlicher Blüte gelangt ist. Er wird kurz die bedauerlichen Fehlentwicklungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre des vorvergangenen Jahrhunderts streifen, aber betonen, dass selbstverständlich Exzesse immer nur woanders vorgekommen sind. Er wird dann darauf hinweisen, dass für einen gewissen Zeitraum leider die Solidargemeinschaft erkrankte, weil sie nicht mehr genügend gerecht verteilte Steuereinnahmen verbuchen konnte, um allen Generationen ein Leben in Würde mit der bestmöglichen Förderung zukommen lassen zu können. Der Grußwortredner wird sagen: Das führte dazu, dass immer weniger das Prinzip der Nachhaltigkeit beachtet wurde. Mit kurzatmigen Einschnitten wurde versucht, zunächst in Vier-Jahres-Rhythmen (wegen der Wahlen) und dann in Ein-Jahres-Rhythmen (wegen der Haushalte) zu Lasten der Sozialen Arbeit die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Da dies aber weder erfolgreich war, sondern im Gegenteil die öffentliche Verschuldung weiter überhand nahm und gleichzeitig die Hilfemöglichkeiten für Familien und junge Menschen immer weiter eingeschränkt wurden, wurde die Bevölkerung unzufrieden mit der Regierung. Nach der großen Finanz- und Politikkrise im Jahr 2024, verbunden mit weit beachteten Skandalen von gewalttätigen und suchtkranken Kindern im Alter von zehn Jahren kam die kurze und leider von grenzenlosem Misserfolg geprägte Phase der Erziehungscamps, die etwa im Jahre 2000 begonnen hatte, schnell zu ihrem wohlverdienten Ende.

Anschließend aber wurde dank eines Kraftaktes christlich engagierter Politiker (die übrigens bemerkenswerter Weise nicht nur, aber auch von der Christlich Demokratischen Union kamen) die gesamte soziale Arbeit aus dem Leistungskatalog des Staates herausgenommen und in die Verantwortung der freien Wohlfahrtspflege gegeben. Mit der einhergehenden Auflösung aller Jugendämter stellten sich die Kirchen als diejenigen Träger heraus, die mit dem größten gewachsenen Know-How die Bedürfnisse der Menschen aufnehmen und die effektivste Hilfe bereitstellen konnten. Gleichzeitig organisierten sich in den Kirchen die Fachleute gegen die weiter grassierende ökologische und gen-medizini-

sche Katastrophe. Kirche gewann unglaublich an Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig arbeiteten Diakonie und verfasste Kirche – perfekt organisiert in den jeweiligen Grenzen der Bundesländer – so gut zusammen, dass Verkündigung, Seelsorge und soziale Arbeit erkennbar als *ein* Dienst begriffen wurden, die Mitarbeitenden in allen kirchlichen Feldern sich als Kollegen begriffen und die politisch Verantwortlichen vor jeder Entscheidung in sozialpolitischen Fragen sich mit der kirchlichen Stimme vor Ort auseinandersetzten.

Diese Synergien von kirchlichem und diakonischem Engagement setzten ungeheure Energien frei; wie in den Ursprüngen der Sozialen Arbeit Ende des 19. Jahrhunderts wurde ehrenamtliches Engagement in Selbsthilfe-Jugendhöfen in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts zur Selbstverständlichkeit.

Dank des völligen Wandels im Schulsystem im Jahre 2078 (ja, Schule hat immer ein wenig ein höheres Beharrungsvermögen als andere Institutionen...) gelang es, für junge Menschen ganzheitliche Hilfen unter Einschluss von Bildung zu organisieren, ohne dass Schule als selektierendes System wirken musste. Überraschenderweise wirkte sich das nicht negativ auf die weiterführenden Ausbildungsstellen und Universitäten aus.

In der PISA-Studie 2083 lag Deutschland im Vergleich auf einem hervorragenden 7. Platz. Die vereinigten Regionen Europa verabschiedeten ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, in dessen Präambel ein interessanter und dabei nicht einmal neuer Satz aufgenommen wurde: Jedes Kind hat das Recht auf Erziehung und bestmögliche Förderung, um dem Bild ähnlich zu werden, das Gott von ihm hat. In § 3 war zu lesen: Die Ausgaben folgen den Aufgaben.

Der Grußwortredner wird noch einen kleinen Exkurs machen zu den Veränderungen im Arbeitsrecht und darauf hinweisen, dass es erstaunlich lange gedauert hat, bis das Bewusstsein um sich griff, heilpädagogische Arbeit sei nicht im Schichtdienst in 38,5 oder in vierzig Wochenstunden zu organisieren und andere Arbeitszeitmodelle nach unglaublich langer Beratungszeit eingeführt wurden, die sich insbesondere in der ganzheitlichen Rund-um-die-Uhr-Begleitung, eingebettet in Familien und Wohngemeinschaften, bewährten.

Und schließlich wird der Grußwortredner darauf hinweisen, mit welcher hohen Kompetenz die christlich-ökumenische Stiftung Hephata über all die Jahre hinweg verlässlich erstklassige Arbeit abgeliefert hat und durch kontinuierliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge mit dafür sorgte, dass der ökumenische Bundesfachverband für Kinder, Jugendliche und Familien (vormals EREV) schlagkräftig und fundiert seine Arbeit tun konnte. Er wird sich dafür bedanken, und erneut wird spürbar sein, wie kongruent das politische Handeln mit diesen Reden bei Jubiläen sozialer Einrichtungen ist. Wahrhaft paradisische Zustände, weil Gottes Geist am Werk ist, und die Menschen mehr und mehr lernten, darauf, auf Gott, zu vertrauen.

Deshalb also: auf die nächsten 99 Jahre! Mit Gottes Segen. Das war, wie eingangs bemerkt, das Grußwort.

ADHD	Attention Deficit Hyperactivity Disorder	M	Familienaktivierungsmangement
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit Hyperaktivität	FiM	Familie im Mittelpunkt
ADW	Archiv des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland	FSE/OFAJ	Fonds Social Européenne/Office Franco Allemand pour la Jeunesse
AGJ	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe	GAB	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung
AHD	Archiv Hephata Diakonie	gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit begrenzter Haftung
AFET	Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag	GzVeN	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung	HxE	Hilfe zur Erziehung
APO	Außerparlamentarische Opposition	Jg.	Jahrgang
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
BBW	Berufsbildungswerk	KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
BGJ	Berufsgrundschuljahr	KiföG	Kinderförderungsgesetz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise	KZ	Konzentrationslager
ca.	circa	LdV	Mobilitätsprogramm Leonardo da Vinci
CDU	Christlich-Demokratische Union	LJA	Landesjugendamt
CEMEA	Centres d'Entraînement aux Méthodes d'Education Active	LJWA	Landesjugendwohlfahrtsausschuss
CVJM	Christlicher Verein junger Menschen	LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
Ders., dies.	Derselbe, dieselbe	Mrd.	Milliarde(n)
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
DFSA	Deutsch-Französisches Sekretariat für den Austausch in der Beruflichen Bildung	NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk	RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
DW	Diakonisches Werk	SGB	Sozialgesetzbuch
ebd.	ebenda	SJ	Solidarités Jeunes
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	SPFD	Sozialpädagogische Familien-diagnose
EFD	Europäischer Freiwilligendienst	SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
EIBE	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt	SS	Schutzstaffel
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	STEEP™	Steps Toward Effective and Enjoyable Parenting
EREV	Evangelischer Reichserziehungsverband (heute: Evangelischer Erziehungsverband e.V.)	TAM	Training am Arbeitsmarkt
ESF	Europäischer Sozialfonds	TIM	Training individuell & modular und andere
etc.	et cetera	u. a.	
EU	Europäische Union	UCGJ	Union Chrétienne de Jeunes Gens
		UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjet-republiken
		UMF	Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling

- Baader, Andreas (1943-1977) 44  
Bedfort-Strohm, Heinrich 160  
Biskamp, Karl (\* 1928) 46, 54  
Boock, Peter-Jürgen (\* 1951) 44  
Braun, Ludwig (1884-1968) 28, 139-140  
Bürger, Ulrich 181  
Burkart, Harald 144  
Cohn, Ruth 148  
Dakic, Danica 131  
Denninger, Erhard (\* 1932) 44  
Dohmen, Dieter 190  
Eberl, Irmfried (1910-1948) 52  
Enke, Willi (1885-1974) 34, 51-54  
Ensslin, Gudrun (1940-1977) 44  
Erhardt, Justus (\* 1901) 55  
Fähndrich, Michael 71  
Falt, Theodor 38  
Foucault, Michel (1926-1984) 12  
Gohde, Jürgen (\* 1948) 126  
Happich, Friedrich (1883-1951) 25-26, 30, 32-34, 36-37, 53  
Hitler, Adolf (1889-1945) 33  
Kerner, Hans-Jürgen 185  
Kimmel, Werner 143-144  
Kirchherr, Alexander 126  
Koch, Roland (\* 1958) 184  
Klöpffel, Dieter 143  
Köhler, Werner 143  
Kretschmer, Ernst (1888-1964) 51, 53  
Lampel, Peter Martin (1894-1965) 31  
Lindgren, Astrid (1907-2002) 194  
Maldom, Royston 154  
Mennecke, Fritz (1904-1947) 53  
Mensler-Bielka, Angelika 190  
Mesegna, Robel 127-128, 131  
Messmer, Heinz 192  
Münchmeyer, Friedrich 53  
Muster-Dengler, Rolf 143, 145  
Neubert, Dietmar 126  
Nitsche, Hermann Paul (1876-1948) 52-53  
Otto, Jeanette 190  
Pestalozzi, Johann Heinrich (1746-1827) 15, 168  
Peter, Gerhard 141-142  
Pilotto, Luca 102  
Priepke, Manfred (\* 1931) 44  
Rabe von Pappenheim, Gottfried 34  
Reuß, Stefan 94  
Roques, Franz von (1826-1887) 16  
Roth, Jürgen (\* 1945) 46  
Rünger, Helmut (\* 1924) 40  
Schade, Heinrich (1907-1989) 3  
Schimmelpfeng, Hans (\* 1902) 37, 46  
Schneider, Jörg 143  
Schneider, Kurt (1887-1967) 27  
Schuchard, Hermann (1868-1923) 16, 22-24, 29  
Schütte, Ernst (1904-1972) 142  
Steinkamp, Herrmann 91  
Talleyrand, Charles Maurice de (1754-1838) 187  
Thormann, Helmut E. 52  
Traupel, Wilhelm (1891-1946) 34  
Trogemann, Egbert 131  
Trost, Friedrich (1900-1965) 31, 140, 147-148, 154, 157  
Villinger, Werner (1887-1961) 53  
Weber, Margarethe 141  
Weinrich, Karl (1887-1973) 34  
Wensierski, Peter 38, 188  
Wichern, Johann Hinrich (1808-1881) 1-2, 9-15, 18-19, 21-22, 27, 39, 43, 46, 55, 158-159  
Wilker, Karl (1885-1980) 55  
Wittneben, Wilhelm 34, 53

Johannes **Altmann**, Gemeindepfarrer Hephata Diakonie.

Dr. Roland **Anhorn**, Professor für Sozialwissenschaften an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt.

Dr. Peter **Büttner**, Leiter und Träger Projekt „PETRA“, Schlüchtern.

Reinhart **Darmstadt**, stellvertretender Geschäftsbereichsleiter, Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Matthias **Epperlein-Trümner**, Dozent an der Akademie für soziale Berufe Hephata Diakonie.

Barbara **Eschen**, Pfarrerin, Vorstand Hephata Diakonie.

Jörg **Fischer**, Projektmanager und Teamleiter, Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Ilona **Friedrich**, Leiterin des Jugendamtes des Werra-Meißner-Kreises.

Peter **Göbel-Braun**, Pfarrer, Vorstand Hephata Diakonie.

Käthe **Heinrich**, Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Kassel.

Armin **Kasper**, Teamleiter Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Wilfried **Knorr**, Direktor der Herzogsägmühle (Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.) und Vorsitzender des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV).

Andreas **Koch**, Teamleiter Berufshilfe, Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Frank-Matthias **Mann**, Lehrer Förderschule Hephata Diakonie.

Dr. Cornelia **Mansfeld**, Professorin für Soziologie an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Studienstandort Hephata.

Harald **Meiß**, Geschäftsbereichsleiter, Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Dr. Hans-Walter **Schmuhl**, außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte an der Universität Bielefeld und selbstständiger Historiker.

Jörg **Schneider**, Konrektor Förderschule Hephata Diakonie.

Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard **Schwarz**, Landespfarrer des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck.

Helmut **Schwedhelm**, Bereichsleiter Berufshilfe, Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Christina **Seipp-Koch**, Bereichsleiterin Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Dr. Stefan **Sell**, Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Koblenz-Landau.

Mareile **Sonntag**, Studentin Soziale Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Studienstandort Hephata.

Henning **Wienefeld**, Gruppenleiter Wohngruppen Kassel, Jugendhilfe Hephata Diakonie.

Dr. Ulrike **Winkler**, Politologin, Berlin.

Dr. Thomas **Zippert**, Pfarrer, Leiter der Akademie für soziale Berufe Hephata Diakonie.